



# Islam und antimuslimischer Rassismus in Parteiensystem und Bundestag: Eine dis- kursanalytische Studie des offiziellen Dis- kurses zwischen 2015-2021

Eine Studie im Auftrag des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit beim  
Bundesministerium des Inneren und für Heimat

Von  
Dr. Imad Mustafa,  
Universität Erfurt  
(seit 04/2022 Otto-Friedrich-Universität Bamberg)

Mai 2022



Die Studie wurde gefördert durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat.

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um die interne Vorabversion, die dem UEM zur Verfügung gestellt wurde. Eine überarbeitete Version der Studie erscheint im Herbst 2023 unter dem Titel [»Der Islam gehört nicht zu Deutschland« - Islam und antimuslimischer Rassismus in Parteiensystem und Bundestag](#) im transcript Verlag.

**Dr. Imad Mustafa**, Politikwissenschaftler, Studium der Politologie, Soziologie und Islamwissenschaft an den Universitäten Heidelberg, Damaskus und Frankfurt. Promotion an der Universität Erfurt im Fach Kommunikationswissenschaft. Seit April 2022 an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Arbeitsschwerpunkte: Parteien und soziale Bewegungen, Rechtspopulismus, Islam in Deutschland, Regionalforschung Nordafrika und Westasien.

Kontakt: [imadisamustafa@gmail.com](mailto:imadisamustafa@gmail.com)

**Mitarbeit: Bailey Ojiodu-Ambrose und Manal Laabich**

<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>4</b>
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Forschungsstand</b>	<b>8</b>
1.1.1 Gesellschaft	9
1.1.2 Medien	11
1.1.3 Politik	12
<b>1.2 Begriffsdiskussion: Islamfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus oder Islamophobie?</b>	<b>16</b>
<b>1.3 Zur Methode: Rassismuskritische Diskursanalyse</b>	<b>20</b>
1.3.1 Materialauswahl	21
<b>2.THEORIE: DER ISLAM IM POLITISCHEN SYSTEM – ZWISCHEN ANERKENNUNG UND ABLEHNUNG</b>	<b>26</b>
2.1 Bedrohungsszenarien: Die <i>feindlichen Anderen</i> ?	26
2.2 Ausgrenzungen: Die <i>inneren Anderen</i> ?	30
2.3 Kulturanst: Die <i>fremden Anderen</i> ?	33
<b>3. DER ISLAM IM DEUTSCHEN PARTEIENSYSTEM – EINE RASSISMUSKRITISCHE DISKURSANALYSE</b>	<b>38</b>
<b>3.1 Analyse der Parteidokumente</b>	<b>38</b>
3.1.1 Die AfD – Der Islam als Antagonist des Abendlandes	38
3.1.1.1 Islamischer Terrorismus, Clankriminalität und feindliche Moscheevereine	40
3.1.1.2 Umvolkung, Islamisierung, Akkulturation	44
3.1.1.3 Unzugehörigkeit und Ethnopluralismus	50
3.1.2 Die CDU/CSU – Vertreterin des christlich-jüdischen Abendlandes	54
3.1.2.1 Die CDU als Beschützerin des christlich-jüdischen Abendlandes	57
3.1.2.2 Kulturelle Identifikation als Modus „gelungener Integration“	62
3.1.2.3 Der Islam gehört <del>nicht</del> zu Deutschland	65
3.1.3 Die FDP – Neoliberale Toleranz und Rechtsstaatlichkeit	72
3.1.3.1 Keine Angst vor dem Islam?!	74
3.1.3.2 Integration und Einwanderung zugunsten ökonomischer Wohlfahrt	76
3.1.3.3 Bedingte Zugehörigkeit	79

<b>3.1.4 Die SPD – die politische Mitte der Mitte</b>	<b>81</b>
3.1.4.1 Latente Bedrohungsszenarien und Warnungen vor Islamfeindlichkeit	83
3.1.4.2 Integration als Bringschuld des Staates?	87
3.1.4.3 „Vielfalt made in Germany“?	91
<b>3.1.5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Multikultureller Liberalismus?</b>	<b>94</b>
3.1.5.1 Islamistischer Terrorismus im Fokus	96
3.1.5.2 Soziale Integration und Zusammenleben	101
3.1.5.3 Teilhabe, Diversity, Zugehörigkeit?	107
<b>3.1.6 DIE LINKE – Laizistischer Antifaschismus</b>	<b>115</b>
3.1.6.1 Der politische Gegner steht rechts	117
3.1.6.2 Soziale Teilhabe und offene Grenzen für alle	120
<b>3.2. Synoptische Analyse der Programme</b>	<b>128</b>
3.2.1 Bedrohungsszenarien	128
3.2.2 Ausgrenzungen	133
3.2.3 Kulturangst	137
<b>3.3 Analyse der Bundestagsdebatten</b>	<b>142</b>
3.3.1 Die Debatte nach dem Terroranschlag auf Charlie Hebdo	145
3.3.1.1 Die CDU	146
3.3.1.2 DIE LINKE	150
3.3.1.3 Die SPD	152
3.3.1.4 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	154
3.3.1.5 Die CSU	157
3.3.2 Die Antragsflut der AfD zu Integration und Islam	158
3.3.2.1 Die AfD	159
3.3.2.2 Die CDU	161
3.3.2.3 Die FDP	165
3.3.2.4 Die SPD	168
3.3.2.5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	172
3.3.2.6 DIE LINKE	173
3.3.3 Die Provokation der AfD: „Unvereinbarkeit des Islams mit dem Rechtsstaat“	174
3.3.3.1 Die AfD	175
3.3.3.2 Die CDU	179
3.3.3.3 Die CSU	182
3.3.3.4 Die FDP	183
3.3.3.5 Die SPD	185
3.3.3.6 DIE GRÜNEN	188
3.3.3.7 DIE LINKE	190

<b>4. FAZIT</b>	191
<b>ANHANG</b>	199
<b>A1. DER ISLAM GEHÖRT (NICHT) ZU DEUTSCHLAND – PARTEIPROGRAMME</b>	199
<b>A 2. DER ISLAM GEHÖRT (NICHT) ZU DEUTSCHLAND – ÖFFENTLICHER DISKURS</b>	217
<b>Literaturverzeichnis</b>	232

# Abbildungsverzeichnis

TABELLE 1 LEGENDE DER STRUKTURANALYSE FÜR PARTEIPROGRAMME.....	22
TABELLE 2 LEGENDE DER STRUKTURANALYSE FÜR BUNDESTAGSREDEN.....	22
TABELLE 3 BUNDES- UND LANDTAGSWAHLEN ZWISCHEN 2015-2021.....	25
TABELLE 4 EXPLIZITE NENNUNGEN IN AFD-PROGRAMMEN ZU BUNDESTAGSWAHLEN .....	39
TABELLE 5 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN BUNDESTAGSWAHLPROGRAMMEN DER AFD.....	39
TABELLE 6 EXPLIZITE NENNUNGEN IN AFD-PROGRAMMEN ZU LANDTAGSWAHLEN.....	39
TABELLE 7 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN LANDTAGSWAHLPROGRAMMEN DER AFD .....	40
TABELLE 8 EXPLIZITE NENNUNGEN IN CDU/CSU-PROGRAMMEN ZU BUNDESTAGSWAHLEN .....	54
TABELLE 9 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN BUNDESTAGSWAHLPROGRAMMEN DER CDU/CSU .....	55
TABELLE 10 EXPLIZITE NENNUNGEN IN CDU UND CSU-PROGRAMMEN ZU LANDTAGSWAHLEN .....	56
TABELLE 11 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN LANDTAGSWAHLPROGRAMMEN DER CDU UND CSU .....	57
TABELLE 12 EXPLIZITE NENNUNGEN IN FDP-PROGRAMMEN ZU BUNDESTAGSWAHLEN .....	72
TABELLE 13 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN BUNDESTAGSWAHLPROGRAMMEN DER FDP .....	73
TABELLE 14 EXPLIZITE NENNUNGEN IN FDP-PROGRAMMEN ZU LANDTAGSWAHLEN.....	73
TABELLE 15 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN LANDTAGSWAHLPROGRAMMEN DER FDP.....	74
TABELLE 16 EXPLIZITE NENNUNGEN IN SPD-PROGRAMMEN ZU BUNDESTAGSWAHLEN .....	82
TABELLE 17 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN BUNDESTAGSWAHLPROGRAMMEN DER SPD .....	82
TABELLE 18 EXPLIZITE NENNUNGEN IN SPD-PROGRAMMEN ZU LANDTAGSWAHLEN.....	82
TABELLE 19 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN LANDTAGSWAHLPROGRAMMEN DER SPD.....	83
TABELLE 20 EXPLIZITE NENNUNGEN IN DIE GRÜNEN-PROGRAMMEN ZU BUNDESTAGSWAHLEN .....	95
TABELLE 21 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN BUNDESTAGSWAHLPROGRAMMEN VON DIE GRÜNEN..	95
TABELLE 22 EXPLIZITE NENNUNGEN IN DIE GRÜNEN-PROGRAMMEN ZU LANDTAGSWAHLEN.....	96
TABELLE 23 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN LANDTAGSWAHLPROGRAMMEN VON DIE GRÜNEN .....	96
TABELLE 24 EXPLIZITE NENNUNGEN IN LINKE-PROGRAMMEN ZU BUNDESTAGSWAHLEN .....	115
TABELLE 25 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN BUNDESTAGSWAHLPROGRAMMEN VON DIE LINKE .....	116
TABELLE 26 EXPLIZITE NENNUNGEN IN LINKE-PROGRAMMEN ZU LANDTAGSWAHLEN.....	116
TABELLE 27 EXPLIZITE UND IMPLIZITE DIMENSION IN LANDTAGSWAHLPROGRAMMEN DER PARTEI DIE LINKE .....	116
TABELLE 28 BUNDESTAGSDEBATTEN 2015-2021 MIT ISLAMBEZUG UND THEMATISCHE VERTEILUNG .....	144
TABELLE 29 „DER ISLAM GEHÖRT NICHT ZU DEUTSCHLAND“ UND ÄHNLICHE FORMULIERUNGEN IN PARTEIPROGRAMMEN .....	202
TABELLE 30 „DER ISLAM GEHÖRT ZU DEUTSCHLAND“ UND ÄHNLICHE FORMULIERUNGEN IN PARTEIPROGRAMMEN .....	202
TABELLE 31 „DER ISLAM GEHÖRT (NICHT) ZU DEUTSCHLAND“ UND ÄHNLICHE FORMULIERUNGEN – FUNDSTELLEN IN PROGRAMMEN.....	203
TABELLE 32 "DER ISLAM GEHÖRT (NICHT) ZU DEUTSCHLAND" - 2006-2021.....	219

# 1. Einleitung

Als das Bundesministerium des Inneren unter der Führung von Horst Seehofer (CSU) im September 2020 bekanntgab, nach dem Vorbild des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus und der unabhängigen Kommission Antiziganismus nun auch einen Unabhängigen Expertenkreis Muslimfeindlichkeit zu berufen, war die Überraschung groß. Die Ankündigung kam deshalb überraschend, weil der Bundesminister des Inneren als rechtskonservativer Politiker in Sachen Einwanderung, Integration und Islam zählte. Kurz nach seiner Ernennung zum neuen Innenminister im Kabinett Merkel IV, gab er der Bild-Zeitung ein Interview, in dem er die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland verneinte und dabei zugleich betonte, Deutschland dürfe „aus falscher Rücksichtnahme“ nicht „landestypische Traditionen“ aufgeben (Zeit online, 2018a). Zugleich kündigte er an, eine neue Islamkonferenz einzuberufen, „um über Integrationsprobleme von Muslimen zu diskutieren“ (Zeit online, 2018a).

Vier Jahre später, im Frühjahr 2022, erklärte die neu ernannte Innenministerin der Ampel-Koalition, Nancy Faeser (SPD), die als entschlossene Kämpferin gegen den Rechtsextremismus im Land gilt, dass der Islam „natürlich zu Deutschland“ gehöre. Sie wolle Deutschland zu einem „guten Integrationsland“ machen, die Arbeitsmigration erleichtern und warnte im gleichen Atemzug vor dem „Islamismus“ und einer Terrorgefahr im Inland (Zeit online, 2022).

In diesen zwei höchst unterschiedlichen Positionierungen zum Thema Islam in Deutschland, finden sich viele typische Elemente wieder, die den politischen Diskurs seit Jahren prägen: Pauschale Aussagen über Muslim:innen, die verknüpft werden mit dem Thema Integration, Migration, Terror und *Islamismus*<sup>1</sup>. Die Warnung, Deutschland sei zu nachgiebig gegenüber Wertorientierungen, die nicht dem *christlich-jüdischen Abendland* entsprechen, es schaffe sich durch seine Kompromissbereitschaft sozusagen selbst ab, ist insbesondere aus eher rechtspopulistischen Kreisen bekannt, findet aber zunehmend Einzug in Teile des politischen Mainstreams. Auch die dichotomische Positionierung hinsichtlich der Un/Zugehörigkeit des Islams und Muslim:innen zu Deutschland ist ein seit vielen Jahren bekanntes Muster des Islamdiskurses in der politischen Debatte, das die Konfliktlinien innerhalb des politischen Systems offenlegt.

Mit Naika Foroutan gesprochen, kann man diesen Cleavage in einer sich wandelnden (postmigrantischen) Gesellschaft als Spannungsverhältnis zwischen „Pluralitätsaffinen“ und „Pluralitätsverweiger:innen“ bezeichnen (Foroutan, 2018, S. 21). Dieses Verhältnis ist nichts

---

<sup>1</sup> Kursivierungen zeigen in dieser Arbeit, außer in Langzitatzen, eine Distanzierung des Autors von bestimmten Phrasen und Ausdrücken an und nicht eine Betonung. Dies soll die sonst gängigen Anführungszeichen zum Anzeigen einer Distanzierung ersetzen und Verwechslungen mit Zitaten vermeiden.

dem politischen Establishment Inhärentes oder Exklusives, sondern eine Fortsetzung gesellschaftlicher Bruchlinien und Konflikte, die ihren Ursprung in einem sehr alten Fundus antimuslimischer Ressentiments und Feindbilder haben (vgl. Attia, 2007). Ereignisse wie der 11. September, die sogenannte Silvesternacht von Köln, der Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt, die Fluchtmigration arabischer und muslimischer Menschen und andere (Medien)ereignisse sind in diesem Sinne nicht der Beginn des öffentlichen Sprechens über Islam und Muslim:innen in Deutschland, das Sprechen nicht die Widerspiegelung bloßer Einstellungen und Vorurteile, die sich aufgrund dieser Ereignisse verstärkt offenbaren, sondern diese Ereignisse fungieren als Aktualisierungsinstanzen im kulturellen Gedächtnis der Gesellschaft verankerter Imaginationen und Positionen über *die orientalischen Anderen*, die Muslim:innen, den Islam.

Die darauf sich gründende, diskursiv konstruierte, dichotomisierende Differenzordnung spiegelt sich in unterschiedlichen Teildiskursen und einer Verschiebung von Sinnzuschreibungen wider: Die Problematisierung von Migration und Integration und ihre Kopplung mit Islam (Halm, 2008; Spielhaus, 2018), der Sicherheitsdiskurs, der sich verschiedener Bedrohungsszenarien bedient, wie islamistischen Terrorismus sowie sogenannte *Clankriminalität der Anderen* (Attia et al., 2021), die „Kulturangst“ (Bade, 2014) vor *Überfremdung*, *Islamisierung* und der Normalisierung islamischen Lebens sowie islamischer Werte und Normen in Deutschland im Bereich der politischen Kultur. Die stark essentialisierende und kulturalisierende Wahrnehmung und Diskursivierung verschleiert die soziale und politische Struktur dieser Phänomene und führt alles auf die unterstellten, inhärenten Eigenschaften von Muslim:innen zurück.

Bemerkenswert an antimuslimischen Topoi in Politik und Gesellschaft ist darüber hinaus der Umstand, dass sie in den letzten Jahren eine sehr starke Aufwertung und Normalisierung erfahren haben. Was häufig im Gewand angeblich legitimer *Islamkritik* daherkommt, ist in seinem Kern antimuslimisch konnotiert (Bade, 2014; Schneiders, 2009, 2012). Autor:innen aus dem akademischen, wie nicht-akademischen Bereich wie Mouhanad Khorchide, Hamed Abdel Samad, Necla Kelek, Seyran Ates, Susanne Schröter, Ahmad Mansour, Ruud Koopmans, tagesschau-Sprecher Constantin Schreiber und viele andere wirken in unterschiedlicher Weise an der Fortschreibung dieser Bilder und der Aufrechterhaltung einer hegemonialen Ordnung mit, die Muslim:innen und deren Zugehörigkeit zu Deutschland einer Konditionalität unterwirft, die sich an von der „Dominanzgesellschaft“ aufgestellten Kriterien messen lassen muss und demzufolge auch paternalistisch entzogen werden kann, wenn sie denn gewährt wird (Rommelspacher, 1995). Paradigmatisch bleiben in diesem Zusammenhang der Fall Mesut Özil und der öffentliche Umgang damit.



Eben jene Konditionalität und Ambivalenz der Zugehörigkeit, die Amir-Moazami als „muslimische Frage“ bezeichnet und damit historische Parallelen zu Integrations- und Assimilationsprozessen deutscher Jüdinnen:Juden und die sie begleitenden öffentlichen Diskurse Ende des 19. Jahrhunderts zieht, „macht die Grenzen zwischen Einschluss und Ausschluss sehr viel brüchiger“ und steht somit nur im Dienste der (Selbst)konstitution europäischer und deutscher (nationaler) Identität (2016, S. 24). „Immigration“ in diese dergestalt konstruierte Nation wird, wie es Etienne Balibar pointiert ausdrückte, „zum eigentlichen Namen der Rasse“ (Wallerstein & Balibar, 2018, S. 67). Diskurse über Islam und Muslim:innen changieren also zwischen „äußerer Ausschließung und innerer Ausgrenzung“ und setzen damit koloniale Muster der Herrschaft und Unterdrückung fort (vgl. auch: Ha, 2010b; Wallerstein & Balibar, 2018, S. 54–56). In ihrer Wirkung auf die Adressaten jedoch, bleiben sie stets ausschließend.

Was nun die Sphäre der Politik betrifft, so ist anzunehmen, dass es auch da zu solchen diskursiven Mustern des Ausschlusses und der Ausgrenzung kommt – ganz ähnlich, wie das in den Bereichen Gesellschaft und Medien der Fall ist. Während die Forschung zwischen latenten und manifesten (impliziten und expliziten) Formen antimuslimischer Bilder und Sprechweisen unterscheidet, ist mit Halm und Fritzsche anzunehmen, dass es im politisch-parlamentarischen Raum der liberalen Gesellschaft Deutschlands im Gegensatz zu Mediendiskursen oder lebensweltlichen Kontexten eher zu latenten Formen der Islamfeindlichkeit und des antimuslimischen Rassismus kommt (Fritzsche, 2016, S. 10; Halm, 2008).

Um diesen Formen von Islamfeindlichkeit nachzuspüren, sollen parteipolitische Positionen über Muslim:innen und Islam systematisiert und entlang der genannten Dimensionen wie Sicherheitsdiskurs, Integrationsdiskurs und der politischen Kultur Debatte ("Islam gehört (nicht) zu Deutschland") analysiert werden. In der Literatur gibt es bisher nur kleinere Untersuchungen bzw. solche, deren Untersuchungszeitraum z.T. viele Jahre in der Vergangenheit liegt (Kap. 1.1).

Die Analyse wird dabei von den folgenden zentralen Forschungsfragen angeleitet: Was ist im politischen Raum Deutschlands über den Islam und Muslim:innen sagbar, welche Dinge werden durch Aussagen de/thematisiert, un/sichtbar gemacht und somit für ir/relevant befunden? Welche Argumente und Strategien werden diskursiv gesetzt, um eine hegemoniale Perspektive auf „die Anderen“ zu erzeugen und aufrechtzuerhalten? Geschieht dies in offener Weise, werden Aussagen moderiert/intensiviert? Welche Unterschiede lassen sich im politischen Spektrum feststellen? (Wodak, 2020).

Die Studie soll auf mehreren Säulen beruhen: Die Analyse beruht auf der Auswertung von Bundestagsdebatten und Wahlprogrammen der im Bundestag vertretenen Parteien seit

2015. In diese Zeit fallen wichtige Meilensteine der Islamdebatte in Deutschland sowie Katalysatoren derselben wie z.B. Terroranschläge in Europa und Deutschland, der Aufstieg und Fall von Da'esh/ISIS sowie Terrordistanzierungsforderungen, die Debatte um Asyl und Fluchtmigration 2015/2016, die Entstehung und Etablierung der AfD im parlamentarischen Raum sowie der ihr vorausgehenden Bewegung Pegida etc. Wie bereits gesagt ist deshalb davon auszugehen, dass es in diesem Zeitraum eine Intensivierung des Diskurses gegeben hat.

Teil der Studie ist eine Analyse des Diskurses zur Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland. Entlang dieses Narrativs lassen sich parteiübergreifend Konfliktlinien und Positionierungen aufzeigen. Bei kaum einem anderen (Sub)diskurs wird die Funktion des Islams als Differenzkategorie deutscher Identität und ihrer Ausprägung (offen/inklusiv/kosmopolitisch, konservativ/national, völkisch/rassistisch) so deutlich wie hier. Des Weiteren soll ein umfassender Forschungsstand zu den Themen Gesellschaft, Medien, Politik und Islam erarbeitet und vorangestellt werden.

## **1.1 Forschungsstand**

Die sozialwissenschaftliche Forschung über Islam und Muslim:innen in Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Viele Studien über gesellschaftliche Konflikte und Diskurse, mediale Repräsentationen sowie der rechtlichen Anerkennung des Islams stehen nur wenigen Studien gegenüber, die die Position des Islams und Diskurse über Muslim:innen im politischen System Deutschlands, namentlich in den Parteien und im Bundestag, systematisch analysieren.

Abseits von der Frage nach den Ursachen für diesen Mangel soll in diesem Abschnitt ein vergleichender Überblick über den aktuellen Forschungsstand durchgeführt werden, um so die Notwendigkeit einer diskursanalytisch informierten Studie über das Forschungsfeld Islam und Islamfeindlichkeit im politischen System in Deutschland darzulegen, die nicht nur quantitativ vorgeht, sondern die verschiedenen Teildiskurse, die in der öffentlichen Sphäre *und* im politischen System ineinander übergehen, in ihrer Struktur, ihren Inhalten sowie in ihrer gesellschaftlichen Bedingt- und Verwobenheit analysiert. Da der Bestand an Literatur mittlerweile sehr umfangreich ist und die vorliegende Literaturschau nicht uferlos werden soll, beschränkt sie sich vorwiegend auf einschlägige Studien und Analysen, die im Zeitraum von 2010-2021 veröffentlicht wurden.

Neben vielen Sammelwerken, die Islamfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus aus verschiedenen Perspektiven und in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen behandeln (Attia et al., 2014; Attia & Popal, 2018; Benz & Pfeiffer, 2011; Kassis & Ucar, 2019;

Schneiders, 2009), sollen an dieser Stelle vorrangig diejenigen beleuchtet werden, die jeweils auf die gesellschaftlichen Domänen Medien, Politik und Gesellschaft fokussieren.

### 1.1.1 Gesellschaft

Die *gesellschaftliche Stellung* von Muslim:innen ist gut untersucht und noch immer geprägt von einer ablehnenden Haltung, die bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineinreicht. Die neueste Studie legte das DeZIM in Form des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismomonitors im Frühjahr 2022 vor (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022). Darin werden rassistische Einstellungsmuster gegenüber verschiedenen sozialen Gruppen, u.a. Muslim:innen, repräsentativ erfasst und untersucht. Neben Studien, die einzelne gesellschaftlich weit verbreitete Diskurs-Phänomene wie die Kopftuchdebatte (Amir-Moazami, 2007; Berghahn, 2020; Berghahn & Rostock, 2009; Margret Jäger & Jäger, 2007), die gesellschaftliche Integrationsdebatte (El-Mafaalani, 2018; Halm & Sauer, 2017; Spielhaus, 2013, 2018) oder etwa die Debatten um den Karikaturenstreit (Ata, 2011; S. Jäger, 2009) in den Blick nehmen, stehen im Bereich der gesellschaftlichen Wahrnehmungen und Repräsentationen von Islam und Muslim:innen in Deutschland gewiss Ergebnisse und Veröffentlichungen der Forschungsgruppe um Heitmeyer (2002-2010), die Ergebnisse der Mitte-Studien der Universität Leipzig (2002-2018) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (2006-2018)<sup>2</sup> hinsichtlich ablehnender Einstellungen gegenüber Muslim:innen sowie die Ergebnisse des Religionsmonitors von K. Hafez und Schmidt (2015) hervor.

In der aktuellen Mitte-Studie (Zick & Küpper, 2021) wird deutlich, dass die Mehrheit rassistische Abwertung ablehnt, aber muslimisch markierte Menschen sind häufig mit Vorurteilen und Ablehnung konfrontiert (21,3%). Der Zustimmungsteil liegt hier ähnlich hoch wie der Ablehnungsteil von antimuslimischen Vorurteilen; „Antipathie“ gegenüber Muslim:innen fällt besonders hoch aus (21,5%). Ähnlich hoch ist der Anteil derjenigen, die der Aussage zustimmten, dass der Islam die deutsche Gesellschaft unterwandern würde (*Islamisierung, Überfremdung*). Ein Narrativ, das in rechtspopulistischen Kreisen en vogue ist, breitet sich also in der Mitte aus. Zudem konnten die Autor:innen deutliche Zusammenhänge zwischen Islam-Verschönerungsanhängern und zu antidemokratischen Widerstandsaufrufen gegen die herrschende Politik feststellen.

---

<sup>2</sup> Die Mitte Studien wurden ab 2002 von den Forschergruppen um Oliver Decker und Elmar Brähler (Universität Leipzig) durchgeführt, ab 2006 in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Seit 2014 führen die Universität Leipzig und die FES eigene Mitte-Studien durch. Seit 2014 werden die FES-Mitte-Studien vom Forscherteam um Andreas Zick durchgeführt.

Die Leipziger Mitte-Studie von 2016 nimmt die „historischen Situation“ seit dem Sommer 2014 (Fluchtmigration, Pegida-Mobilisierung) in den Fokus und konstatiert ein erhebliches Erstarken rechtsextremer Mobilisierung (Brähler et al., 2016). Die Islamfeindlichkeit habe seit 2014 stark zugenommen, Pegida als Diskursereignis sei bei vielen auf fruchtbaren Boden gefallen (Brähler et al., 2016, S. 63). In allen von den Autor:innen ausgemachten polit-kulturellen Sozialmilieus existiere eine stabile Islamfeindlichkeit von mindestens 16 % (modernes Milieu) bis hin zu 91,4% (Rebellisch-autoritäres Milieu).

Die Sonderauswertung Islam des Religionsmonitors der Bertelsmann Stiftung spürt der Frage nach, wer sich vom Islam bedroht fühle, und ob es sich hier um ein flächendeckendes Phänomen handele (K. Hafez & Schmidt, 2015). In einer groß angelegten Befragung kommen die Autor:innen zum Ergebnis, dass Islamfeindlichkeit als grundlegende Wahrnehmung des Islams in der Bevölkerung bezeichnet werden könne. Mehr noch: Islamfeindlichkeit sei salonfähig und biete rechtspopulistischen Akteuren einen fruchtbaren Nährboden, der Islam als Religion werde als unvereinbar mit dem Westen betrachtet.

In ihren Arbeiten zur postmigrantischen Gesellschaft formuliert die Berliner Sozialwissenschaftlerin Naika Foroutan die Erkenntnis, dass die deutsche Identitätsfrage zunehmend (v.a. seit 2015) mit der Frage der Migration und „mittelbar mit dem Islam gekoppelt und negativ aufgeladen“ ist (2019, S. 12–31). Der Begriff der Migration sei eine „Chiffre“, die andere gesellschaftliche Konfliktfelder wie Klasse, Schicht, soziale Ungleichheit, Sexismus, Gender, Rassismus verschleierte, und die aber zugleich mit dem Thema Migration immer wieder in Verbindung gebracht würden (Foroutan, 2018, S. 20).

Bereits in ihrer Studie zu „Muslimbildern in Deutschland“ von 2012, weist Naika Foroutan auf den exkludierenden Charakter sogenannter Integrationsdebatten nach Erscheinen von Thilo Sarrazins Buch „*Deutschland schafft sich ab!*“ hin: Demnach würden Islam und Muslime in Deutschland in Folge dieses Diskurses als inkompatibel erscheinen. Zugehörigkeit würde abgesprochen werden, Argumentationen um *Islamisierung* und *Unterwanderung*, Frauenunterdrückung, Terror, Kriminalität und Gefährdung dominieren (Foroutan, 2012, S. 7). In ihrer Kontrastierung der Wahrnehmung des Islams mit empirischen Daten kommt Foroutan zum Schluss: „Das stark defizitär geprägte öffentliche Bild von Muslim\*innen deckt sich nicht mit dem Sachstand der tatsächlich messbaren Integrationserfolge [...]“ (Foroutan, 2012, S. 55).

Constantin Wagner untersucht in seiner Studie die sozialen Funktionen des Islam-Diskurses in Deutschland und geht dabei v.a. auf Schulbücher ein (Wagner, 2011). Er bedient sich der kritischen Diskursanalyse, um zu zeigen, wie Sinnzuschreibungen und Bedeutungen konstruiert werden, deren Ziel Muslime und der Islam in Deutschland sind. Es zeigt sich, dass

kulturalisierende, ethnisierende Deutungsmuster in Schulbüchern überwiegen, diese aber tief in der Gesellschaft verankert sind, und dass das Thema Migration unter dem Stichwort Islam/Muslim:innen verhandelt wird. Zudem zeigte sich in der Untersuchung, dass *der Islam* als Europas Gegenentwurf fungiert und „in nahezu allen Fällen als Konfliktstoff und Problem“ erscheint (Wagner, 2011, S. 82).

Eine aktuelle Studie zu gesellschaftlichen Sicherheitsdiskursen zeigt in einer Umkehrung der Perspektive, wie sich diese auf Muslim:innen und als solche Markierte auswirkt (Attia et al., 2021). Die Befragten sprechen von einem Klima der Verdächtigung und Grenzziehung, welches sich auch auf die Communities selbst auswirke, weil man sich einem konstruierten Spektrum von *guten* und *bösen* Muslim:innen zu positionieren gezwungen sehe. Darüber hinaus seien die Befragten bemüht, die Konstruktion des muslimischen Subjekts nicht vollkommen aus der Hand zu geben. Klassische Formen der Stereotypisierung, die aus anderen Studien bekannt sind, werden von Betroffenen dieser Anrufungen und Markierungen bestätigt und zurückgewiesen: Kriminalisierung, Exklusion, Essentialisierung, Paternalisierung.

### 1.1.2 Medien

Ab 2010 gab es vermehrt Analysen, die sich um das epochale Ereignis des sogenannten *Arabischen Frühlings* als Medienereignis drehten und dabei einen Fokus auf *den* Islam bzw. seine Rolle bei den gesellschaftlichen und politischen Transformationen legten. Im von Kai Hafez herausgegebenen Sammelband (2014), werden etwa die Auswirkungen dieses Ereignisses auf die deutsche Islamberichterstattung analysiert. Qualitative und quantitative Untersuchungen stehen hier nebeneinander und nähern sich dem Phänomen und der Frage, ob dieses politische Ereignis sich auf das Islambild ausgewirkt habe. Exemplarisch sei hier auf die Teilstudie von Behroz et al. (2014) verwiesen, die sich mit deutschen Printmedien und dem Islambild in Zusammenhang mit den Revolutionen in Tunesien und Ägypten auseinandersetzt. Es habe zwar anfänglich positive Berichterstattung gegeben, die Ereignisse in den Ländern Westasiens und Nordafrikas seien jedoch vorwiegend und zunehmend an *westlichen* Standards und Demokratievorstellungen gemessen worden. Islamische Stereotype verbunden mit *Islamkritik* hätten sich oft zu einem archaischen Bild *des Islams* zusammengefügt.

Brinkmann kommt in seiner Studie zur „deutschen Islamberichterstattung vor, während und nach der Arabischen Revolution“ (2015) zu ähnlichen Ergebnissen wie der Sammelband von Hafez: Anfangs spiegelte sich die positive Entwicklung des sogenannten *Arabischen Frühlings* in der Medienberichterstattung wider. Im Folgejahr der Untersuchung, also nach dem Ende der unmittelbaren Aufstände und einer zusehends sich verschlechternden politischen Lage

für die Demokratiebewegungen, stieg in der Berichterstattung sowohl die Bedeutung des Islams als auch seine negative Bewertung. Der Autor kommt zum Schluss, dass die zahlreichen positiven Effekte des Arabischen Frühlings auf das Islambild ein Jahr nach dem Medienereignis wieder zurückgingen.

Eine kürzlich abgeschlossene, bisher nur als Abstract veröffentlichte, Studie des DeZIM blickt auf Dimensionen der Politisierung von Rassismus in der deutschen Medienöffentlichkeit zwischen 2000 und 2020 (Steinhilper et al., 2021). Die Autor:innen kommen zum Ergebnis, dass die thematische Auseinandersetzung zu Medien und Rassismus im Untersuchungszeitraum von fünf großen Ereignissen geprägt war. Drei dieser Großereignisse, die Anschläge auf New York und Washington im September 2001, die Selbstenttarnung der rechtsterroristischen Gruppe NSU 2011 sowie der sogenannte lange Sommer der Migration 2015, haben Menschen muslimischen Glaubens im Zentrum. Die Aufmerksamkeitsschübe für Rassismus haben insbesondere seit 2011 dazu geführt, dass die Debatten „insgesamt konfliktiver“ geworden seien (Steinhilper et al., 2021).

Weitere, nicht-ereigniszentrierte, Studien und Beiträge zu (Online)Medien und Islam legen u.a. Karis (2013), El-Menouar (2019), K. Hafez (2009), K. Hafez und Schmidt (2020), Frindte und Dietrich (2017), Häberle, 2020, Shooman, 2012 und Schiffer, 2009 vor.

### **1.1.3 Politik**

Nur wenige Studien gibt es zum Verhältnis von Staat, Muslim:innen, deren Repräsentation im politischen System sowie diskursiven Formationen darin. Zu nennen sind hier kürzere Arbeiten zur DIK, wie zum Beispiel Levent Tezcans Studie (2012) oder auch die Arbeiten von Hernandez Aguilar zum gleichen Thema (2019; 2018). Eine umfangreiche Studie zur DIK liefert Bayat (2015). Anhand der Berichterstattung darüber analysiert die Autorin, wie sich dies auf Repräsentationen von Muslim:innen in Medien ausgewirkt hat. Methodologisch führt sie eine Diskursanalyse ausgewählter Medien durch und kombiniert dies mit Interviewaussagen von Teilnehmer:innen der DIK. Sie kommt zum Ergebnis, dass insbesondere der Printmediendiskurs sich stereotypisierender, dichotomisierender Bilder in der ersten DIK-Phase bedient habe, während in der DIK II-Phase insgesamt ein abnehmendes Medieninteresse bei gleichzeitiger Abnahme negativer Konnotationen in der Darstellung festzustellen seien (Bayat, 2015, S. 290–291).

Des Weiteren gibt es – nicht zuletzt seit Entstehung der Bewegung PEGIDA und der rechtspopulistischen AfD - eine Reihe von Arbeiten zu Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Islam (Ansari & Hafez, 2012; Attia et al., 2014; Diefenbach & Scheve, 2019; Häusler,

2008; Pickel, 2015). Was die Zentralität der Islamfeindlichkeit in Verbindung mit dem völkischen Nationalismus in der Ideologie der AfD und ihre Bedeutung für die Mobilisierungsfähigkeit der Partei über das rechtsnationale Spektrum hinaus angeht, besteht allerdings Bedarf für weitere Forschungen (Attia, 2018; Kellershohn, 2020). In einem weiteren Kontext gilt es dann auch, die Bedeutung der AfD für das Parteiensystem und seine ideologisch-programmatische Ausrichtung bezüglich Islam und Muslim:innen zu ergründen.

Vorläufig und thesenhaft lässt sich festhalten, dass die Entstehung der AfD zu einer Diskursverschiebung nach rechts und einer Erweiterung des Raums des *öffentlich* Sagbaren geführt hat und dies insbesondere von Parteien sowie Parteimitgliedern rechts der Mitte, aber vereinzelt auch von verschiedenen Parteien und Parteimitgliedern links der Mitte (z.B. Boris Palmer, Heinz Buschkowsky, Sarah Wagenknecht, Oskar Lafontaine) ausgenutzt wird, um sich antiislamisch zu positionieren<sup>3</sup> (vgl. auch Schiebel, 2019). M.a.W. die Auffassung, wonach ein (rechtskonservativer) Bruch mit einer eher kosmopolitisch ausgerichteten politischen Kultur nur innerhalb der AfD oder Teilen der CDU/CSU sich vollzieht, muss korrigiert werden. Es liegt vielmehr nahe zu vermuten, dass sich diese Konfliktlinie quer durch alle Parteien zieht und auch innerhalb der Parteien unterschiedliche Positionierungen vorherrschen.

Eine systematische Analyse zu Islam-Positionen deutscher Parteien liefert Malte Dreß in seiner Studie zur „deutsche[n] Islamdebatte“ (1961-2013) (Dreß, 2018). Er untersucht, welche islampolitischen Positionen, Entwicklungsprozesse und Konfliktlinien in den deutschen Parteien zu finden sind. Im Vordergrund steht dabei die Frage nach integrationspolitischen Herausforderungen insbesondere im Zusammenhang mit muslimischen Zuwanderern. Seine Studie zeichnet sich allerdings durch eine recht sture Fixierung auf das Integrationsparadigma aus, welches als Grundlage für weitere islampolitische Empfehlungen bzw. Strategien fungiert. „Muslimische Zuwanderer“ erscheinen in dieser Perspektive wieder als Objekte und Ziele der (Islam)Politik, ihre Religion als Stolperstein für die Integration in den „kulturell-identifikativen Bereich“ (Dreß, 2018, S. 502). Damit fällt er hinter Forschungen von Naika Foroutan, Erol Yildiz (Yildiz & Hill, 2015, 2018) oder Kai Hafez zurück, die das Integrationsparadigma insbesondere in seiner (leit)kulturell-identifikativen Dimension zugunsten des Konzepts der postmigrantischen Gesellschaft bzw. anerkennungstheoretischer Dimensionen in einer liberalen Gesellschaft hinter sich lassen (K. Hafez, 2013).

---

<sup>3</sup> Damit soll aber nicht gesagt werden, dass ohne die Anwesenheit der AfD im Bundestag und in den Landesparlamenten diese anderen antiislamischen Einwürfe nicht existieren würden; vielmehr geht es darum, die Rolle der AfD als Katalysatorin dieses Diskurses für die Öffentlichkeitskommunikation politischer Akteur:innen aus der Mitte zu beschreiben, der vorher zwar auch schon da war, nur eben eher an den Rändern des politischen Spektrums so offensiv, öffentlich und selbstbewusst stattfand.

Insbesondere die Studie von Hafez, die die verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme untersucht, kommt zum Ergebnis, dass die Anerkennung des Islams und damit ein Schritt in Richtung einer egalitären postmigrantischen Gesellschaft im politischen System Deutschlands schneller voranschreitet, als im zivilgesellschaftlichen Bereich – bei allen noch zu überwindenden Hürden auf dem Weg zu einer vollständigen rechtlichen wie kulturellen Anerkennung. Denn: Der klassische Liberalismus, so Hafez, würde Gruppendifferenzen zu stark einebnen und bestehende Ungerechtigkeiten leugnen (K. Hafez, 2013, S. 31).

Die staatliche Islampolitik zeichne sich durch eine Ambivalenz aus, die zwischen liberalen Freiheitsidealen und ordnungspolitischer Steuerung ebenjener Freiheiten schwanke (K. Hafez, 2013, S. 55). Die Frage der (kulturellen) Hegemonie in der Demokratie bzw. Repräsentation und der damit verbundenen Politik für religiöse Minderheiten seien zentral auf dem Weg hin zu mehr Anerkennung (K. Hafez, 2013, S. 55–58).

Nora Fritzsche stellt in ihrer Analyse migrationspolitischer Debatten des Deutschen Bundestags (1994-2014) fest, dass im parlamentarischen Raum die „Werte- und Kulturorientiertheit von Integrationsforderungen zwischen 1994 und 2010“ zugenommen habe: „Aus Forderungen nach Arbeitsmarktintegration und Sprachkenntnissen“ wurde die Forderung nach „Verfassungstreue, der Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und Kultur, der uneingeschränkten Akzeptanz der deutschen Rechtsordnung und Wertevorstellungen sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter (Fritzsche, 2016, S. 75).“ Ihre Analyse arbeitet eine „zunehmende Fixierung auf den Islam als Differenzkategorie“ heraus und schlussfolgert, dass sich die Grenzen des Sagbaren im parlamentarischen Diskurs in den letzten Jahren deutlich erweitert haben (Fritzsche, 2016, S. 48).

Auch Ferdinand Mirbach stellt die Integration von Muslim:innen in den Mittelpunkt seiner Studie über die deutschen Parteien und den Islam (Mirbach, 2008). Er geht dabei auf Programmatik, Organisation und Personal ein. Differenziert zeigt er die Unterschiede in den jeweiligen Parteidiskursen auf und unterscheidet zwischen einer eher restriktiven, leitkulturell orientierten Auffassung von Integration bei der CDU/CSU (Die AfD gab es noch nicht) und einer eher multikulturell orientierten Auffassung bei SPD, GRÜNEN und Linkspartei, die sich entsprechend in Parteiprogrammen widerspiegelt. Doch im Gegensatz zu Dreß legt er eine distanziertere Haltung zu kulturell-identifikativen Dimensionen von Integration an den Tag und orientiert sich mit seinem Integrationsbegriff an Josef Essers Arbeiten zu Sozialintegration (Mirbach, 2008, S. 22–25).



Petra Klugs Studie untersucht den Diskurs zu Muslim:innen anhand von Bundestagsdebatten vor und nach dem 11. September (2000-2006), um so Verschiebungen in der Wahrnehmung des Islams zu erfassen. Zu diesem Zweck führt sie in einer Vollerhebung die Themenanlässe der Debatten durch, die sich mit dem Islam beschäftigen. Vertiefend führt Klug eine qualitative Diskursanalyse durch, die diskursive Muster aufdecken soll, die auf eine typische Verknüpfung des Islams mit spezifischen Problemen hinweisen. Dabei zeigt sich, dass im Bundestag zwar sowohl Positionen artikuliert wurden, die einen vorgeblichen Kampf der Kulturen abgestritten haben als auch solche, die eindringlich vor den Gefahren des *Islamismus* gewarnt haben bei gleichzeitiger Verwahrung gegen den Vorwurf der Islamophobie oder des Rassismus; allerdings zeichneten sich viele Debattenbeiträge durch eine Verknüpfung von Migrationsfragen mit der Terrorbekämpfung aus und leisteten so einer Kulturalisierung des Integrationsbegriffes Vorschub. Die Assoziierung der Migrationsfrage mit dem Islam sei aber rassistisch, weil es eben Menschen pauschal homogenisiere und z.T. auch Menschen mit dem Label Islam versehen würde, die sich gar nicht damit identifizierten.

Dieser „kulturalistische Fehlschluss“ finde sich aber genauso auf der anderen Seite des politischen Spektrums: es sei genauso rassistisch, Religionskritik im Namen der Bekämpfung des Rassismus pauschal zurückzuweisen. Schließlich gebe es *im Islam* viele Defizite im Bereich der Menschenrechte (Frauenunterdrückung, Homosexuellenrechte etc.). Folglich kritisiert Klug, dass die deutsche Integrationspolitik nach 9/11 mehr ein Zugeständnis an die muslimischen Gemeinschaften sei, denn einer wirklichen sozialintegrativen Politik entspreche (Klug, 2011, S. 8). Mit dieser gewiss ambivalenten Haltung nimmt Klugs Studie eine Position ein, die zwischen einer affirmativen Verwendung des sozial-strukturell gewendeten Integrationsparadigmas und einer starken Kritik an der deutschen Islampolitik nach den Anschlägen des 11. September changiert, weil diese eben zu einer Kulturalisierung beigetragen habe.

Weitere, eher kurze, Beiträge zur Positionierung politischer Parteien liefern Farid F. Hafez (2012), Kneip und Henkes (2009) sowie Shakush (2009). F. Hafez Beitrag analysiert Bundestagsdebatten zwischen 2009-2011. Dabei wird der bundespolitische Diskurs aller Fraktionen (CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) analysiert. Er geht dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ (diskursanalytisch). Im Ergebnis zeigt sich, dass islamophobe Positionen fast nur bei der CDU/CSU-Fraktion finden. Die anderen Parteien enthalten sich solcher Qualifizierungen, wobei die SPD sogar eine ins europäische *Wir* inkludierende Position auf Bundesebene zu formulieren. Bei der Linken steht eher ein Gegendiskurs

(anti-Islamfeindlichkeit) im Zentrum, während DIE GRÜNEN sich ähnlich wie die SPD verhielten. Ambivalente Positionen seien bei der FDP zu finden, die sich einerseits islamophob äußere, sich andererseits aber beim Thema Islam/Muslime eher zurückhalte.

Sascha Kneip und Christian Henkes untersuchen anhand der „Kopftuchdebatte“ die Plenardebatten deutscher Landtage nach dem Urteil des VfGH-Urteil (2003) im „Fall Ludin“ (2009). Sie gehen dabei auf religions- und integrationspolitische Leitbilder der Parteien ein und analysieren, ob es Unterschiede in den parteipolitischen und/oder länderspezifischen Argumentationen gab. Im Fall der CDU/CSU und der FDP kommen sie zur gleichen Schlussfolgerung wie F. Hafez. Die SPD erscheint in ihrer Positionierung „extrem uneinheitlich“ – abhängig von ihrer jeweiligen Rolle als Regierungs- oder Oppositionspartei sowie den jeweiligen Koalitionspartnern (Kneip & Henkes, 2009, S. 267–269). Die untersuchten GRÜNEN-Landtagsfraktionen haben sich hingegen kohärenter verhalten und geschlossen Kopftuchverbotsanträge abgelehnt (Kneip & Henkes, 2009, S. 266).

Mohammed Shakush (2009) schließlich liefert eine kleine Betrachtung, wie sich CDU und CSU hinsichtlich des Islams positionieren (2009). Er untersucht dies anhand der Felder Moscheebau, Kopftuchdebatte, Programmatik, Statements und dem sog. Gesinnungstest, der eine Zeitlang Einstellungen zu Liberalismus und Demokratie im Vorfeld einer Einbürgerung in Baden-Württemberg geprüft hat.

Studien, die *aktuelle* Entwicklungen (ab 2015) auf Bundes- und Landesebene in den Blick nehmen, insbesondere nach Entstehung der AfD und ihrem erneuten Einzug in den Bundestag sowie ihre Etablierung in allen Landesparlamenten, fehlen vollständig. Aus diesem Grunde wird die vorliegende Studie auf den Zeitraum ab 2015 fokussieren und dabei die Positionierungen von allen im Bundestag vertretenen Parteien einer Analyse unterziehen.

## **1.2 Begriffsdiskussion: Islamfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus oder Islamophobie?**

Die Forschung unterscheidet zwischen den Begriffen antimuslimischer Rassismus, Islamfeindlichkeit und Islamophobie, um die Abwertungen, Ausgrenzungen und menschenfeindlichen Topoi zu beschreiben, denen Muslim:innen und als solche Markierte begegnen.<sup>4</sup> Während diese

---

<sup>4</sup> Daneben gibt es noch weitere Begriffe und Konzepte wie Orientalismus oder auch Begriffe wie Islamkritik, Muslimfeindlichkeit etc. Da sich die Begriffsdiskussion in erster Linie aber um eine Zuspitzung breit verhandelter Konzepte bemüht, um eine brauchbare Systematik für die Studie zu entwickeln, sollen lediglich die drei Hauptbegriffe kurz erörtert werden, vgl. zu einer grundlegenden Kritik des Begriffes der Islamkritik Attia (2010). Orientalismus verstehe ich hingegen als Konzept, als kulturelles Phänomen, welches durch die spezifische Perspektive, die es auf den *Orient* und Muslim:innen etabliert, zu einem Instrument der Macht und der Herrschaft

Begriffe je unterschiedliche Schwerpunkte in der Beschreibung und Analyse gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit setzen, eint sie dennoch das Bemühen, ein vielschichtiges Phänomen zu fassen, welches auf gesellschaftlicher, politischer, kultureller, sozialpsychologischer und historischer Ebene zu verorten ist. Die Begriffe schließen sich gegenseitig nicht aus, sie sind vielmehr Abbild der Multidimensionalität des Phänomens, welches sie beschreiben. Ihnen allen ist gemein, dass sie eine Überformung sozialer und politischer Phänomene durch reduktionistische Zuschreibungen über Muslim:innen und ihre Religion vornehmen, sie homogenisierend und dichotomisierend konstruieren, um sie auf essentialistische Verhaltens- und Charaktereigenschaften festzuschreiben, die angeblich nicht veränderbar sind. Muslim:innen werden durch diese Diskurse (über)islamisiert, einer Perspektive unterworfen, die dem literarischen Fundamentalismus berüchtigter Gruppen in nur wenigen Dingen nachsteht.

Während der Begriff der Islamophobie in der internationalen (englischsprachigen) Forschung sehr gängig ist und praktisch synonym mit Rassismus verwendet wird, wird er im deutschsprachigen Raum in erster Linie von den Wissenschaftlern Farid Hafez und Wilhelm Heitmeyer verwendet (vgl. dazu auch Attia & Keskinliç, 2016, S. 169–171; F. Hafez, 2016; Heitmeyer, 2002-2010). In der von Heitmeyer geleiteten Forschungsgruppe zu „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ und der von ihr herausgegebenen Publikation „Deutsche Zustände“ (2002-2010), wird Islamophobie definiert als „die Ablehnung und Angst vor Muslimen, ihrer Kultur sowie ihren öffentlichen, politischen und religiösen Aktivitäten“ (Heitmeyer, 2008, S. 19). Interessant ist in Heitmeyers Klassifikation, dass er Islamophobie, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit getrennt analysiert und dabei zwischen eher kulturalisierenden (Fremdenfeindlichkeit), sozialpsychologischen (Rassismus) und eben affektiven Formen bei der Islamophobie unterscheidet.

Die Betonung einer quasi-pathologischen Perspektive auf Muslim:innen wird nochmals durch die Verwendung der Begriffe „Mentalitäten“ und „Syndrom“ verstärkt (Heitmeyer, 2008, S. 19). Zu kritisieren ist dies deshalb, weil es im Ergebnis zu einer Verharmlosung antimuslimischer Ressentiments, einer impliziten Verschiebung des Fokus auf die Täter antimuslimischer Handlungs- und Sprechweisen und einer Verschleierung struktureller Faktoren beiträgt.

Der Begriff der Islamfeindlichkeit wird von Kai Hafez als „Ideologie der Intoleranz, der liberale Einflüsse gegenüberstehen“ beschrieben. Es sei „kein allumfassende[s] Phänomen“ (K. Hafez, 2013, S. 10). Der Begriff hebt im Gegensatz zur Islamophobie also darauf ab, dass es sich um feindliche Einstellungen gegenüber Muslim:innen als Kollektiv handelt. Die kollektive

---

wird. Es ist in diesem Sinne kein Konzept, welches man den hier diskutierten Begriffen gegenüberstellt, sondern es ist ihre Voraussetzung und Teil davon.

Dimension (Adressat und Sender) hebt ihn somit von eher individualisierenden Begriffen wie etwa Muslimfeindlichkeit ab. Bei feindlichen Einstellungen oder auch Feindbildern handele es sich aber nicht nur um kollektive Bilder, sondern auch um feindliche Einstellungen gegenüber einer anderen Gruppe. Zudem geht man bei der beurteilten gegnerischen Gruppe von feindlichen Handlungen und Absichten aus (Hippler, 2002; Schulze, 1991; Weller, 2002, S. 49)<sup>5</sup>.

Islamfeindlichkeit als Konzept hat den Vorteil, dass es nicht nur auf Affekte abhebt, sondern auch konkrete Absichten und Handlungsweisen sowie Feindbilder bei den Sender:innen erfassen kann, etwa islamfeindliche (Wahl)Kampagnen, Instrumentalisierung politischer Feindbilder oder auch Agitation auf rechtsradikalen Internetseiten wie pi-news (Pfahl-Traugher, 2019). Demoskopien können auf der Einstellungsebene mit diesem Begriff operieren und anhand großer Erhebungen Tendenzen und Entwicklungen in der Gesellschaft analysieren. Der Verbleib des Begriffs auf der Einstellungsebene greift allerdings etwas zu kurz, weil auch hier historisch-politische Zusammenhänge und die Genese gesamtgesellschaftlicher Imaginationen über Muslim:innen und Islam nicht hinreichend erklärt werden wie es der Begriff des antimuslimischen Rassismus tut.

Iman Attia hat den Begriff antimuslimischer Rassismus in Deutschland etabliert und viel für seine theoretische Spezifizierung geleistet (Attia, 2007, 2015, 2018; Attia & Keskinliç, 2016; Attia & Popal, 2018). Der Begriff ist umfassender, da er sich nicht nur auf Affekte und Einstellungen bezieht, sondern auch die Gewordenheit antimuslimischer Bilder einbezieht sowie gesellschaftliche Machtverhältnisse verdeutlicht. Damit hebt er sich von Theorien und Begriffen ab, die Rassismus als Phänomen des rechten bzw. rechtsextremen Randes erklären und nur feindliche, ausgrenzende, offen diskriminierende Aussagen als solchen benennen (Attia, 2018, S. 96).

Das von Attia zugrunde gelegte Verständnis von Rassismus ist aber weiter: Es versteht (antimuslimischen) Rassismus als hegemoniale gesellschaftliche Erscheinungsform. Diese zeichnet sich nicht nur durch offen feindliche Aussagen aus, sondern auch durch die „subtileren Formen der Diskriminierung in Gestalt freundlich erscheinender, gleichwohl machtvoller Grenzziehungen zwischen „uns“ und den „den Anderen“, die mit sozialen Positionierungen einhergehen [...]“ (Attia, 2018, S. 96). Dies ist insbesondere mit Blick auf die in dieser Studie getroffene Unterscheidung zwischen latenten und manifesten Formen antimuslimischer Sprechweisen wichtig.

---

<sup>5</sup> Insbesondere in den 1990er Jahren waren die kritische Islamwissenschaft, aber auch Teile der Politikwissenschaft darum bemüht, die zunehmende öffentliche und politische Islamfeindschaft, unter dem Label Feindbild Islam zu analysieren.

(Antimuslimischer) Rassismus als Diskurs produziert identitäre Differenzlinien und hierarchisiert soziale Gruppen (Rassifizierung), indem er die In-Group (kollektives Wir) und die Out-Group (*die Anderen*) nicht nur erzeugt, sondern auf- bzw. abwertet (Hall, 2018a). Die Rassifizierung geschieht nun aber nicht entlang biologistischer Merkmale (wiewohl manche antimuslimische Zuschreibung sich auch biologistischer Klischees bedienen kann), sondern sie vollzieht sich entlang kulturalistischer Zuschreibungen, die sich auf die Religion beziehen, im Laufe der diskursiven Konstruktion eines *monolithischen Islams* aber die Form einer quasi biologischen Konstante annehmen (Attia, 2015, S. 20–21; Keskinilic, 2019; vgl. grundlegend E. W. Said, 1978). Kurz: „Aus Rasse wurde zuerst ethnische Zugehörigkeit, dann Kultur.“ (Al-Azmeh, 1996, S. 19) **In diesem Sinne wird der Begriff der Kultur zu einem Terminus der Ausschließung, zu einem Signal für unüberwindbare Grenzen.**

Muslim:innen werden distinkte, von *uns* abweichende, unveränderliche Verhaltens- und Charaktereigenschaften zugewiesen (Veränderung, Essentialisierung), sie werden als gleich vorgestellt (Homogenisierung) sowie als das dichotomisch *Andere* westlich-christlicher Zivilisation konstruiert (Keskinilic, 2019). (Antimuslimischer) Rassismus tritt nicht nur in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen (Politik, Medien, Kultur etc.) als diskursives, vermeintliche Wahrheiten über *die Anderen* erzeugendes, soziales Verhältnis in Erscheinung, sondern er hat zugleich eine wichtige Funktion: **Die Sicherung existierender Privilegien einer weißen Dominanzgesellschaft gegenüber nicht-weißen Menschen** (Rommelspacher, 1995).

Die vorliegende Studie wird sich aufgrund seiner analytischen Tiefe vorwiegend des Begriffs antimuslimischer Rassismus bedienen. Er ist besser in der Lage, latente Diskurse und Narrative, die vorgeblich nichts mit Muslim:innen zu tun haben, zu erfassen und zu erklären. Der Begriff Islamfeindlichkeit bleibt trotz seiner definatorischen Unschärfe wichtig. Die Ebene der Einstellungen und der sozialpsychologischen Dimension von Feindbildern und ihrer Funktionalisierung für politische Zwecke ist gerade für die vorliegende Studie von immenser Bedeutung.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass der Begriff des antimuslimischen Rassismus im politischen System Deutschlands durchaus bekannt und zugleich Gegenstand kontroverser Debatten ist. So wurde in einer von der Linkspartei initiierten Bundestagsdebatte zu antimuslimischem Rassismus im Januar 2021 von einem Parlamentarier der CDU unterstellt, dass es sich dabei um einen „konstruierten Rassismusbegriff“ handle, „der aus dem postkolonialen Spektrum stammt und quasi Rassismus ohne Rassen kreiert (Deutscher Bundestag, 2021e, S. 25724).“ Ein Parteikollege ging weiter und behauptete, antimuslimischen Rassismus gebe es nicht und wer mit dem Begriff arbeite, mache sich „zum willigen Werkzeug von Islamisten“

bzw. die Thematisierung von antimuslimischem Rassismus habe lediglich das Ziel sogenannte legitime *Islamkritik* zu diskreditieren (Bade, 2014; vgl. dazu Schneiders, 2009). Diese kurze Episode aus dem Bundestag verdeutlicht die Dringlichkeit einer präzisen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Begriffen und aktuellen politischen Positionen, die Narrative und Diskurse in ihrem Kontext analysiert.

### **1.3 Zur Methode: Rassismuskritische Diskursanalyse**

Die Analyse und Dekonstruktion der Parteidokumente und Debatten deutscher Parteien orientiert sich an der Methode der kritischen Diskursanalyse, die von Margret Jäger und Jäger (2007) am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung entwickelt wurde, und die von beiden auch als „Sprachkritik“ bezeichnet wird (Margret Jäger & Jäger, 2007, S. 18). Sie schließt an die Arbeiten von Jürgen Link an, der die normalisierende (legitimierende) Funktion von Diskursen für die Herrschaftsverhältnisse untersucht hat (Link, 2009). Diskurse sind demnach „ge-regelte, ansatzweise institutionalisierte Redeweisen als Räume möglicher Aussagen, insofern sie an Handlungen gekoppelt sind und dadurch Machtwirkungen ausüben“ (Link, 2005, S. 17). Zugleich ist die Hervorbringung von Diskursen und die Produktion von Wissen mit Machtausübung verbunden (S. Jäger, 2012, S. 38); es handelt sich um ein relationales Verhältnis von sozialen Akteur:innen, normativen Räumen und umkämpften Sprecher:innenpositionen, an die Deutungsmacht gebunden ist. Diskurse induzieren in diesem Sinne auch andere Diskurse und Verhalten und „tragen damit zur Strukturierung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft bei“ (gemeint sind hier auch verschiedene Diskursebenen: Paradigmen-, Narrativ-, Metadiskurse, vgl. hierfür Turowski & Mikfeld, 2013; Margarete Jäger, 2019, S. 64).

Im Geiste dieses Verständnisses der Verstrickung von Diskurs-Wissen-Macht - Foucault spricht auch von „Macht-Wissens-Komplexen“ (vgl. hierzu S. Jäger, 2012, 38-39) - soll eine rassismuskritische Diskursanalyse islampolitischer Aussagen deutscher Parteien durchgeführt werden, die sich an den theoretischen Erkenntnissen hinsichtlich Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus orientiert. Ziel ist die Sichtbarmachung und Dekonstruktion antimuslimischer Positionen, der gesellschaftlich-politischen (Macht)Wirkung von Diskursen in diesem Bereich sowie die Verstrickungen von kollektiven Symbolen sprachlicher und ikonographischer Provenienz, die von Parteiakteuren im politischen System ausgehen sowie die Konstituierung/Veränderung von Sagbarkeitsfeldern (Margarete Jäger, 2019, S. 63; Margret Jäger & Jäger, 2007, S. 18–19). Die Sichtbarmachung von Sagbarkeitsfeldern stellt Jäger/Jäger zufolge einen „wichtigen kritischen Aspekt von Diskursanalyse dar“ (2007, S. 35). Denn

dadurch wird die „*formierende, konstituierende* Kraft der Diskurse“ von sozialen Gegenständen erst deutlich gemacht (Margret Jäger & Jäger, 2007, S. 36).

Siegfried Jäger bietet Forscher:innen hierfür eine detaillierte „Gebrauchsanweisung“ (S. Jäger, 2012, S. 90–112), die sie dazu befähigt, große Materialmengen systematisch zu untersuchen. Die Methode eignet sich deshalb besonders gut für die Beantwortung der Forschungsfragen, da sie implizite Aussagen, Normalismen und Verknüpfungen von Themen, die auf eine generell abwertende Perspektive sich gründen, gut erfasst und damit geeignet scheint, die Eingangsprämisse, wonach sich antimuslimische Diskurse im politischen Systeme wohl eher in latenter Weise artikulieren, zu überprüfen.

### 1.3.1 Materialauswahl

In welchem Zusammenhang wird *der Islam* angerufen, in welche Bilder kleidet sich das Sprechen über Muslim:innen und wie oft sind diese Anrufungen Teil des Diskurses? Die Analyse verfolgt das Ziel, Tendenzen im Diskurs nachzuvollziehen. Als Aussagen eines Diskurses werden nicht einzelne Sätze oder andere kleinteilige Sprecheneinheiten (Absätze o.ä.) verstanden, sondern „der inhaltlich gemeinsame Nenner, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Kontexte aus Sätzen und Texten gezogen werden kann“ (S. Jäger, 2012, S. 95). Hier geht es also um die Ermittlung von Aussagen, indem Diskursfragmente aus einem größeren Diskursfeld thematisch getrennt und nach spezifischen Kriterien untersucht werden. Aus der großen Fülle eines Diskursfeldes Aussagen zu extrahieren und nach bestimmten Kriterien zu ordnen, bedeutet zugleich eine Reduktion der Materialmenge (S. Jäger, 2012, S. 93).

Hinsichtlich der Analyseeinheit „**Schriftliche Parteiprogramme und Parteidokumente**“ werden einzelne Wahl- oder Grundsatzprogramme nicht als isolierte Diskursfragmente untersucht, sondern als Teil einer größeren und grundlegenden diskursiven politischen Position einer Partei betrachtet. In unserem spezifischen Fall liegt der Fokus allerdings auf der politischen Positionierung einer Partei hinsichtlich Islam und Muslim:innen in Deutschland sowie antimuslimischen Narrativen und den aus der Theorie abgeleiteten diskursiven Kategorien (Kap. 2). Diese Positionierung lässt sich neben der konkreten Beschreibung der Inhalte, der Normalismen und Kollektivsymboliken bezüglich Islam und Muslim:innen bzw. der Haupt- und Subdiskurse jeweils in ein politisches Kollektivschema einfügen (vgl. S. Jäger, 2012, S. 97). Zudem wird zwischen Länder- und Bundesebene unterschieden.

Analysekategorie (Parteiprogramme)	Codierung
1. Datum	Datum
2. Programmname	Titel des Dokuments
3. Relation/Anlass	z.B. Landtagswahl
4. Partei	Name
5. Regierung/Opp. (zum Zeitpunkt der Niederschrift)	Reg./Opp.
6. Land oder Bund	L/B
7. Hauptthema des Islambezugs	Offene Codierung
8. Implizit/explicit	Nennung explizit/implizit
9. Aussagen über den Islam/Muslim:innen	Offene Codierung
10. Tendenz der Aussage	Positiv/Negativ/Neutral

*Tabelle 1 Legende der Strukturanalyse für Parteiprogramme*

Diskursfragmente werden anhand der von Jäger vorgeschlagenen und an unsere Bedürfnisse angepassten Legende erfasst, notiert und beschrieben (2012, S. 96). Eine Anpassung des Leitfadens wird von Jäger selbst als legitim erachtet (S. Jäger, 2012, S. 96). Zudem folgt diese Studie hier in Teilen der kategorialen Einteilung von Fritzsche, die den Einwanderungsdiskurs im Bundestag diskursanalytisch untersucht hat (Fritzsche, 2016, S. 30–31). Die ersten sechs Analysekategorien dienen der Erfassung einzelner Debatten und Programmatiken in ihrer äußeren Beschaffenheit (Tabellen 1&2).

Analysekategorie (Debatten im BT)	Codierung
1. Datum	Datum
2. Plenardebatte	Name der Debatte
3. Relation/Anlass	Offen
4. Partei	Name
5. Regierung/Opposition	Reg/Opp
6. Redner:in (und Parteiamt)	Name
7. Hauptthema des Islambezugs	Offene Codierung
8. Implizit/explicit	Nennung explizit
9. Aussagen über den Islam/Muslim:innen	Offene Codierung
10. Tendenz der Aussage (pro/contra/neutral Islam)	Positiv/Negativ/Neutral

*Tabelle 2 Legende der Strukturanalyse für Bundestagsreden*



Erst in einem zweiten Schritt (#7 ff.) werden die einzelnen Aussagen und ihre Merkmale erfasst. Zunächst wird die inhaltliche Dimension der jeweiligen Aussage und der Islambezug (implizit/explicit) erfasst und notiert. Bei den Programmen werden explizite Nennungen über die Stichworte islam\*, muslim\* oder auch moschee\* ermittelt, bei Bundestagsreden über das Stichwort islam\*.<sup>6</sup> Implizite Aussagen werden über Platzhalterdiskurse wie Flucht, Antisemitismus, Migration, Integration oder andere eindeutige Sinnzusammenhänge wie Kultur oder Länder, deren Bevölkerung mehrheitlich muslimisch ist, erfasst (vgl. hierzu Fritzsche, 2016, S. 31).

Tendenzindikatoren werden auch erfasst, sodass damit ein Überblick geschaffen werden kann, welche Debatten für eine Feinanalyse von Relevanz sind. Es sollen solche Aussagen als **positiv** definiert werden, die **Zugehörigkeit, Toleranz, Anerkennung oder Gleichberechtigung** transportieren. Als **negativ** sollen jene Aussagen interpretiert werden, die **generalisierend, homogenisierend, dichotomisierend und abwertend** Muslim:innen und Islam darstellen und sich **antimuslimischer Narrative** und Stereotype bedienen. Als neutral werden solche Aussagen definiert, die Policy-Maßnahmen beschreiben und nicht pauschal von antimuslimischen Narrativen informiert sind.

Schriftliche Dokumente und Bundestagsreden einzelner Parteimitglieder stehen in einem engen Spannungsverhältnis: Während die Programme die diskursiven Positionen einer Partei determinieren und die Leitlinien ihrer Politik markieren, sind Bundestagsabgeordnete politische Akteure, die in erster Linie ihren Wählern und ihrem Gewissen verpflichtet sind. Laut GG Art. 38 sind sie „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.“ Es ist eines der Ziele der Analyse die im Bundestag geäußerten Aussagen von Parteimitgliedern mit Parteipositionen vergleichend zu analysieren. Mit diesem Vorgehen, so die Annahme, lässt sich die ideologische Breite des „diskursiven Sagbarkeitsfelds“ über den Islam *innerhalb* einer Parteiorganisation gut abstecken (Margret Jäger & Jäger, 2007, S. 15). **Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Vergleiche keine repräsentative Aussagekraft im Sinne einer Generalisierbarkeit von Aussagen haben.** Vielmehr geht es darum, innerhalb der Diskursanalyse unterschiedliche diskursive Tendenzen und Orientierungen innerhalb einer Parteiorganisation festzustellen und zu analysieren. Für die Analyse der schriftlichen Parteidokumente wurden in erster Linie Wahlprogramme der Parteien auf Bundes- und Landesebene analysiert. In einigen

---

<sup>6</sup> Im Falle der Bundestagsdebatten ist die schiere Menge an Treffern allein für das Stichwort so groß, dass davon abgesehen wurde, weitere Stichworte als islam\* in die Suche einzubeziehen.

Fällen wurden zusätzlich sogenannte Strategie- oder Zukunftspapiere in die Analyse miteinbezogen.<sup>7</sup>

Im Untersuchungszeitraum von 2015 bis 2021 fanden 23 Landtagswahlen und zwei Bundestagswahlen statt (Tabelle 3). **Die Wahlprogramme der Parteien bilden den Hauptkorpus der Strukturanalyse im Bereich der schriftlichen Parteidokumente.** Legen wir die Wahlprogramme der üblicherweise im Bundestag vertretenen Parteien, also AfD, CDU/CSU, FDP, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, LINKE und SPD, für die Analyse zu Grunde, so handelt es sich um **150 Wahlprogramme auf Landes- und Bundesebene.** Diese wurden systematisch erfasst und hinsichtlich der theoretisch abgeleiteten Diskursstränge *Bedrohungsszenario/Sicherheitsdiskurs* (Kap. 2.1), *Integration/politische Kultur* (Kap. 2.2), sowie *die Debatte, ob der Islam zu Deutschland (nicht) gehöre* (Kap. 2.3), untersucht. In Tabellenform wurden relevante Aussagen mit Islambezug aus *allen* Programmen notiert und codiert. Im Rahmen der vorliegenden Studie war es wegen der begrenzten Ressourcen aber nicht möglich, alle Parteiprogramme in die Feinanalyse einzubeziehen.<sup>8</sup> Aus diesem Grund wurden pro Partei sechs Programme (zwei auf Bundesebene, vier auf Landesebene) ausgewählt, entsprechend der Teildiskurse codiert und näher untersucht. **In Summe wurden also 36 Parteiprogramme von 150 in die Analyse einbezogen.** Um einen guten Überblick über islampolitische Positionen der Parteien zu bekommen, wurden als Auswahlkriterien herangezogen:

- **Territoriale Differenzierung:** Nach Möglichkeit wurden neben den beiden Wahlprogrammen für die Bundestagswahlen (2017&2021) Landtagswahlprogramme aus verschiedenen Bundesländern genommen. Hier wurde jedoch darauf geachtet, dass es sich um wichtige Landesverbände handelt (sog. Hochburgen, bundesweit bekannte Persönlichkeiten als Landesvorsitzende, politische Richtungsgeber innerhalb einer Partei)
- Zugleich wurde darauf geachtet, dass eine **gewisse Repräsentativität** in der Auswahl gewahrt wird: große Landesverbände (gemessen an Mitgliederzahlen) wurden bei der Auswahl eher berücksichtigt.
- Darüber hinaus wurden bei der Auswahl auch **Wahlergebnisse** berücksichtigt. Wenn eine Partei bei einer Landtagswahl unter der 5% Hürde geblieben ist, wurde dieses Programm nicht berücksichtigt.

---

<sup>7</sup> So etwa das Ende 2020 verabschiedete Vielfaltsstatut der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, das Dialogpapier „Wir sind Einwanderungsgesellschaft“ der SPD oder auch das Positionspapier Politischer Islamismus der CDU/CSU Fraktion im Bundestag.

<sup>8</sup> Dies ist nach Jäger auch nicht notwendig. Vielmehr spricht Siegfried Jäger davon, bei der Feinanalyse einen oder mehrere typische Artikel zu untersuchen, vgl. S. Jäger (2012, S. 91).

- Zuletzt wurde auch auf die **zeitliche Bandbreite** innerhalb des Untersuchungszeitraums geachtet. Damit sollte einerseits sichergestellt werden, dass verschiedene diskursive Ereignisse (Fluchtmigration, Anschläge etc.) erfasst werden und andererseits potentielle Entwicklungen im offiziellen Islamdiskurs in ihrer Tendenz nachgezeichnet werden.

Jahr	B und	Ba-Wü	Bay	Ber	Br.burg	Bre	H H	H es	M V	N d S	N R W	R L P	Sa ar	Sa chs	S A	S H	T h ü	SUMME (Wahlen/Programme)
2021	✓	✓		✓					✓			✓			✓			5
2020							✓											1
2019					✓	✓								✓			✓	4
2018			✓					✓										2
2017	✓									✓	✓		✓			✓		5
2016		✓		✓					✓			✓			✓			5
2015						✓	✓											2
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>25/150</b>

Tabelle 3 Bundes- und Landtagswahlen zwischen 2015-2021

Für die **Analyse der Bundestagsreden** wurde eine Stichwortsuche auf den Internetseiten des Dokumentations- und Informationssystems für Parlamentsmaterialien durchgeführt (*DIP - Dokumentations- Und Informationssystem Für Parlamentsmaterialien*, 2022). Das eingesetzte Stichwort war islam\*. Auf diese Weise sollten die im Untersuchungszeitraum relevanten Bundestagsdebatten mit Islambezug erhoben werden. Da das Suchsystem nur Suchen innerhalb ganzer Wahlperioden erlaubt, wurde die Suche auf die Wahlperioden 18 und 19 (2013-2021) eingegrenzt. Treffer, die außerhalb unseres Untersuchungszeitraums (2015-2021) liegen, wurden ignoriert. Zudem wurde die Suche weiter auf „Reden, Wortmeldungen im Plenum“ beschränkt. D.h. ausschließlich schriftliche Eingaben (kleine/große Anfrage, Gesetzesvorlagen etc.) werden dadurch nicht erfasst. Dies hätte zum einen den Rahmen dieser Studie weit überschritten und zum anderen geht es darum, hier nur mündlich-diskursive Aktivitäten des Parlaments zu analysieren.

Bereits nach der Datenerhebung kann als Ergebnis festgehalten werden: **Der Islam muss -rein quantitativ- als parlamentarischer Dauerthema bezeichnet werden. Allein 785 Treffer ergab die Suche für die Wahlperioden 18 und 19.** Zum Vergleich: Eine Stichwortsuche islam\* für die Wahlperioden 18 und 19 ohne einschränkende Filter ergab 7.212 Treffer. Ein Treffer in der Suchstatistik wird für jede verbale Nennung eines Derivats der Wortwurzel

islam\* (Islam, islamisch, islamistisch...) angezeigt. D.h. es handelt sich in der Regel um eine niedrigere Anzahl von Reden, da in einer Rede mehr als eine Nennung vorkommen kann.

Wortbeiträge bzw. Reden sind gemäß den Kriterien der kritischen Diskursanalyse nach Jäger als Diskursfragmente zu bezeichnen. Diese Wortmeldungen sind jeweils Teil von Debatten, die ein spezifisches Thema behandeln oder unter einer spezifischen Überschrift stehen und jeweils mehrere Redebeiträge im Bundestag umfassen. Dies kann ereigniszentriert sein oder unabhängig von einem aktuellen Ereignis aufgrund einer Eingabe durch eine der Fraktionen.

Für den Untersuchungszeitraum 2015-2021 wurden **insgesamt 45 Debatten im Bundestag identifiziert, die einen starken Bezug zu islambezogenen Fragen, Themen und Diskursen aufweisen**. Jede dieser Debatten besteht aus mehreren Reden, i.d.R. **mindestens eine:r** Redner:in aus jeder Fraktion. D.h. bei 45 Debatten handelt es sich um mindestens 270 Redner:innen.<sup>9</sup>

Danach wurden - analog zur Vorgehensweise bei den Parteidokumenten - **drei Debatten bestehend aus 32 Reden** ausgesucht, um sie einer näheren Analyse zu unterziehen. Es wurde darauf geachtet, sowohl den zeitlichen Verlauf als auch verschiedene thematische Schwerpunkte entlang der theoretisch abgeleiteten Kategorien (Terrorismus, Integration/Migration und Zugehörigkeit/Ausschluss) zu berücksichtigen.

## **2.Theorie: Der Islam im politischen System – zwischen Anerkennung und Ablehnung**

### **2.1 Bedrohungsszenarien: Die *feindlichen Anderen*?**

Die Versicherheitlichung des Diskurses über Muslim:innen und Islam in Deutschland ist eines der hervorstechenden Merkmale im parlamentarisch-politischen Raum. **Darunter soll eine Fokussierung auf Sicherheits- und Verteidigungsaspekte verstanden werden, die europäisch-westliche Interessen in den Mittelpunkt rückt und in den Politikfeldern Inneres und Außen zu einer Instrumentalisierung des so konstruierten *islamistischen* Terrorismus für politische Zwecke führt** (Attia et al., 2021; Boehmer & Morton, 2011; Mamdani, 2005; Neal, 2011; Selk, 2012).

---

<sup>9</sup> Diese Angabe ist nur eine Schätzung, da es natürlich abweichende Fälle gibt, bei denen nicht jede Fraktion einen Redebeitrag hat bzw. in manchen Fällen mehr als ein Wortbeitrag pro Fraktion festgehalten wurde.

Was sich seit dem Ende der Blockkonfrontation auf internationaler Ebene langsam manifestierte<sup>10</sup>, beschleunigte sich nach den Anschlägen des 11. September: Eine zunehmend feindliche Haltung gegenüber Islam und Muslim:innen (Fekete, 2004; Mustafa, 2016, 2021; Ruf, 2014; Schulze, 1991). Begriffe wie *Islamismus*, *islamistischer Terrorismus* oder *islamischer Extremismus* wurden zu Synonymen für existentielle Bedrohlungen des *Westens*, der *war on terror* der westlichen Gemeinschaft als Verteidigungs- und Zivilisierungskrieg (Demokratie, Freiheit) konstruiert (Alnasseri, 2004; Schoenes, 2011; US Diplomatic Mission to Germany, 2001).

Innen- und außenpolitische Maßnahmen werden mit der Gefahr des *Islamismus* und dessen notwendiger Eindämmung durch Präventionsarbeit begründet, wie etwa die Ausweitung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Verfassungsschutzämter, seit 2001. Allein zwischen 2001 und 2009 gab es in der BRD 31 Gesetzesänderungen und Gesetzesverschärfungen, die mit einer Terrorgefahr durch *Islamisten* begründet wurden (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, 2009, S. 6–9). Es zeigt sich darüber hinaus, dass im parlamentarischen Raum der Begriff des Terrorismus überwiegend mit islamisch markierten Personen und Gruppen verknüpft wird. So führt eine Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags mit dem Titel *Terrorismus: Definitionen, Rechtsgrundlagen und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung* fast nur *islamistische* Anschläge gegen westliche Einrichtungen im Ausland oder Anschläge im *Westen* als „wichtig“ auf. Anschläge von den gleichen Organisationen wie etwa Da'esh/ISIS in Syrien oder Irak werden nicht erwähnt (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, 2009, S. 5–6). Es ist auffällig, wie der Begriff des Terrorismus in den letzten 20 Jahren vermehrt mit außereuropäischer, speziell islamisch konnotierter Gewalt verknüpft wurde und wird. Der männliche Muslim wird als barbarischer Antagonist *des Westens* mit seinen Idealen von Freiheit und Demokratie konstruiert, der im Prinzip nur zu unterwerfen ist, unzähmbar bleibt. Die Konstruktion einer äußeren Gefahr und die damit verbundene Abwertung des *feindlichen Anderen* dienen zugleich der Legitimation der eigenen Herrschaft und Interessen sowie der Ermächtigung des nationalen *Wir* (Ruf, 2014, S. 22–24).

Begriffe wie *Schläfer* oder aktuell *Gefährder* werden vorwiegend für islamisch markierte Männer eingesetzt und setzen das Bild des bedrohlich Fremden auf einer impliziten

---

<sup>10</sup> Damit sollen historische, weiter zurückreichende Ereignisse und die Verwurzelung von feindlichen Haltungen gegenüber *dem Islam* in antimuslimischen Topoi keineswegs in Abrede gestellt werden. Im Rahmen dieser Studie scheint es allerdings sinnvoll, sich auf die neueste Geschichte antimuslimischer Diskurse zu konzentrieren und deren Genese sowie Bedeutung für aktuelle Entwicklungen in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, vgl. dazu auch Attia et al. (2021, S. 13).

Ebene fort (Attia et al., 2021, S. 18). Anders als die sehr plastische Begriffsschöpfung *islamistischer Terrorismus* suggerieren sie eine diffuse Gefahr für das *nationale Wir* von innen, eine Unterwanderung durch gefährliche und bedrohliche Menschen, die nur so tun, als ob sie die *westliche Lebensweise* bejahen. In diesem Zusammenhang wurde die Muslimbruderschaft und ihr nahestehende Moscheegemeinden sowie Organisationen von verschiedenen Richtungen beschuldigt, eine hidden agenda in Deutschland und Europa zu verfolgen, der zufolge sie heimlich demokratische Institutionen unterwandere und als Katalysator für den bewaffneten Jihad fungiere (Heinisch, 2019; Khorchide, 2020). Diese Verschwörungstheorien erinnern in ihrer Struktur an antisemitische Verschwörungstheorien vom *Weltjudentum*, welches betrüge, täusche und illoyal sei (Benz, 2009; Keskinikliç, 2016; Shooman, 2012).

Interessant bleibt, dass der Begriff des *Gefährders* der Polizeiarbeit entstammt und nicht einmal legal definiert ist – ganz so wie der Begriff des *Islamismus*, des legalistischen Islams oder des politischen Islams (Hunold & Raudszus, 2021). Er findet „insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus Anwendung“ (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, 2017, S. 3). Das BKA definiert *Gefährder* als Personen, „bei [denen] bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO), begehen“ (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, 2017, S. 3). Zwar ist die Polizeidefinition frei formuliert, so dass auch Rechtsextremisten darunter gefasst werden können. In der Polizeipraxis wird der Begriff jedoch weit überwiegend für muslimisch markierte Menschen verwendet, die im Verdacht stehen, extremistische Bestrebungen zu verfolgen. Sie können als *Gefährder* eingestuft werden „auch wenn keine beweiskräftigen Tatsachen für eine zukünftige Straftat vorliegen“ (Hunold & Raudszus, 2021). Diese präventive Form der Strafverfolgung ist, auch wenn sie legal ist, auf einer normativen Ebene höchst fragwürdig, weil sie zur Stigmatisierung einer gesamten Bevölkerungsgruppe beiträgt. Islam und *Islamismus* sind diskursiv so eng verknüpft, dass es häufig als ein und dasselbe erscheint.

Das BKA listet 679 Menschen aus dem *islamistischen* Spektrum auf und lediglich 46 Gefährder aus dem rechtsextremen Spektrum (Stand: 1.11.2019) (Hunold & Raudszus, 2021). Gerade im Hinblick auf die starke Zunahme rechtsextremistischer Tendenzen und schwerwiegender extremistischer Vorfälle der letzten Jahre allein in Sicherheitsbehörden (rechtsextremistische Verdachtsfälle in Polizeien und Bundeswehr, NSU 2.0) ist dieses Missverhältnis nur durch eine ideologische Fixierung der Sicherheitsbehörden auf Muslim:innen zu erklären (Mediendienst Integration, 2021). Umgekehrt gilt: Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliches

Problem wurde lange als Sicherheitsproblem unterschätzt – das Behördenversagen im Falle der rechtsterroristischen Mordserie des NSU-Komplexes nur ein Beispiel von Vielen.<sup>11</sup>

Dieselbe Fixierung findet sich auch im parlamentarischen Raum wieder. Die Süddeutsche Zeitung berichtete Ende Januar 2021, dass Unionspolitiker nun „Islamisten das Handwerk legen wollen“ und dafür ein Moscheeregister planen. Zustände wie in Frankreich seien zu verhindern, nach österreichischem Vorbild sollte auch ein Expertenkreis zum „politischen Islamismus“ eingerichtet werden, der „aktuelle und sich wandelnde Erscheinungen des politischen Islamismus aus wissenschaftlicher Perspektive“ erforschen und Handlungsempfehlungen aussprechen solle, damit „sicherheitsbehördliche Maßnahmen um gesellschaftspolitische und wissenschaftliche Ansätze“ ergänzt werden können (Ali, 2021; BMI, 2021; CDU/CSU Fraktion, 2021). Diese Episode, auf die noch näher einzugehen sein wird (Kap. 3.1.2.1 & 3.3.2.2), kann durchaus als symptomatisch für den Umgang der Politik mit Islam und Muslim:innen bezeichnet werden.

Die Versicherheitlichung des Diskurses über Islam und Muslim:innen findet ihren Niederschlag auch in „entgrenzten Bildungs-, Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen“ sowie Studien, die von staatlichen Institutionen wie der Bundeszentrale für politische Bildung oder der Stiftung Wissenschaft und Politik in Auftrag gegeben wurden (Bundesprogramm Demokratie leben!, 2022; Bundeszentrale für politische Bildung, 2020; Frindte et al., 2011; F. Hafez & Qasem, 2020). Während im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auch Projekte gefördert werden, die den Kampf gegen antimuslimischen Rassismus zum Ziel haben (Maimonides, 2021), so reproduziert die Stoßrichtung des Programms antimuslimische Narrative vom einzuhegenden, potentiell *feindlichen Anderen*, den es zu demokratisieren gelte. Muslim:innen und als solche Markierte erscheinen hier noch immer als Objekte der Politik und der Dominanzgesellschaft, die unter den Vorzeichen der internen Demokratieförderung und Deradikalisierung einem Kontrollregime unterworfen werden.

Darüber hinaus gibt es seit Jahren starke Verbindungen zwischen akademischer Arbeit, dem Sicherheitsapparat und Think Tanks. Als augenfälligstes Beispiel ist hier der neu aufgestellte Think Tank des Bundesamts für Verfassungsschutz Zentrum für Analyse und Forschung (ZAF) zu nennen. Auch in zahlreichen Buchpublikationen und Studien der letzten Jahre lässt sich eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Sicherheitsbehörden beobachten, in deren Zentrum (potentielle) Sicherheitsgefahren durch islamisch sich legitimierende kollektive

---

<sup>11</sup> Erst im Mai 2022 wurde in Essen ein 16-jähriger Schüler enttarnt, der einen terroristischen Anschlag mit selbst gebauten Rohrbomben plante. Bei der Hausdurchsuchung fand die Polizei antisemitische, antimuslimische rechtsextremistische Pamphlete. Innenminister Reul (NRW) sprach im Anschluss verharmlosend davon, dass die „gefundenen Aufzeichnungen [...] als Hilferuf eines jungen Mannes gelesen werden“ können, tagesschau (2022)

Akteure für Deutschland/Europa im Zentrum stehen (vgl. exemplarisch B. T. Said & Fouad, 2014; Steinberg, 2014, 2018). Die Übergänge zwischen freier Forschung und sicherheitspolitischer Praxis gestalten sich zum Teil fließend. Es ist zumindest fraglich, inwieweit die Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft in diesem Kontext noch gewahrt ist, oder ob sie sich hier nicht zum Erfüllungsgehilfen politischer Interessen macht.

**In jedem Fall bleibt es hochproblematisch, wenn sich die Wissenschaft auf eine Sicherheits(perspektive) festlegt und muslimisches Leben in Deutschland von dieser Warte analysiert.** Denn dies verstärkt und reproduziert bestehende antimuslimische Narrative und Konstrukte über einen bedrohlichen Islam. Der Fokus auf Religion und Sicherheitsinteressen durch die Politik bei gewiss vorhandenen Fehlentwicklungen und gewaltbereitem Fundamentalismus in der deutsch-muslimischen Community (und darüber hinaus) verstellt den Blick auf soziale und politische Ursachen und wirkt als Verstärker vorhandener Entfremdungstendenzen zwischen deutschen Muslim:innen, als solchen Markierten und staatlichen Institutionen.

Weiter verstärkt wird dieser Trend, wenn insbesondere während der Hochphase von Da'esh/ISIS aus dem politischen Raum Terrordistanzierungsforderungen pauschal an in Deutschland lebende Muslim:innen und als solche Markierte gerichtet werden. Damit werden sie nicht nur in die Nähe von Gewalt und Terrorismus gerückt, sondern es wird auch ihre Loyalität zur rechtsstaatlichen Ordnung aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit in Frage gestellt und sie außerhalb eines liberal-demokratischen Konsenses verortet, der das Gewaltverbot gegen Zivilist:innen als europäische Errungenschaft deklariert.

## **2.2 Ausgrenzungen: Die *inneren Anderen*?**

Kulturelle Aspekte spielen auch im Bereich der Integration häufig eine Rolle, gerade in der diskursiven Verknüpfung von Migration, Islam, Integration und Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland und der Ablehnung bzw. Bejahung einer *deutschen Leitkultur* (Foroutan, 2012, S. 10; Wissenschaft im Dialog, 2016). Doch zunächst gilt es, festzuhalten und analytisch zu trennen:

Politisch und wissenschaftlich dominieren in der Regel individuenzentrierte Konzeptionen von Integration, die Fragen nach der Erhöhung der Teilhabechancen, der Sozialintegration von migrierten Menschen in verschiedenen Teilbereichen der Einwanderungsgesellschaft stellen und deren Lösung sie dem Individuum zuweisen (Esser, 1980, 2001). Esser beschreibt in seiner Theorie vier Dimensionen der notwendigen Assimilation des Individuums, um sich sozial zu integrieren: kulturelle, strukturelle, soziale und identifikative Assimilation (Esser, 2001, S. 17–24). Er selbst bestreitet, dass sein Konzept problematisch sei:



„Das Assimilationskonzept, verstanden als die sich vollziehende nachhaltige Sozialintegration der Migranten und Minderheiten in die jeweilige Aufnahmegesellschaft, ist nach wie vor durchaus keine unrealistische oder den Migranten irgendwie als Zumutung aufgezwungene Vorstellung.“ (Esser, 2001, S. 24)

Assimilation sei demnach möglich, wenn die „individuellen Migranten“ darauf abzielten und wenn sie keine „attraktivere ethnische Alternative“ hätten, wie „etwa die Sozialintegration in die ethnische Gemeinde“ (Esser, 2001, S. 25). Essers Konzept, das den umstrittenen Begriff der Assimilation einfach durch denjenigen der Integration ersetzt, beeinflusste maßgeblich die deutsche Integrationspolitik. Gesellschaftlich hegemoniale Vorstellungen von Integration und den *inneren Anderen* sind u.a. auf diese Ideen zurückführbar (vgl. kritisch: Koch, 2021). Die Konzentration von Esser auf das rational entscheidende Individuum, das unter Einbezug von Kosten-Nutzen-Kalkülen sich für oder gegen die Integration entscheidet, blendet strukturelle und symbolisch-kulturelle Ausschlüsse systematisch aus und verortet in letzter Konsequenz die Ursachen sozialer Probleme bei den Adressierten selbst (Canan, 2015, S. 30–31). Der mögliche *Selbstausschluss*, den Esser durch den Hinweis auf Communities andeutet („ethnic mobility trap“), nimmt die diskursiv abwertende Figur der *Parallelgesellschaft* vorweg und negiert dabei, dass die Community für viele Menschen ein Zufluchtsort und Anlaufpunkt für Hilfe ist (vgl. Canan, 2015, S. 29).

Damit ist eine strukturelle Determinante des in Deutschland hegemonialen Integrationskonzepts benannt: Zumeist wird in Politik und Wissenschaft das Konzept der Integration in ein primär deutsch gedachtes Kollektiv nicht hinterfragt, es gilt als normative Richtschnur in der Einwanderungspolitik. Mit dem Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 wurde die staatliche Integrationsförderung sogar per Gesetz festgeschrieben. Im Mittelunkt der anvisierten Förderung steht der verpflichtende Besuch sogenannter Integrationskurse allerdings nur für Menschen, die nicht aus der EU nach Deutschland eingewandert sind (Ha, 2006).

Scharfe Ablehnung erfährt das Konzept am anderen Ende des politischen und wissenschaftlichen Spektrums durch eine postkolonial informierte Position: Integration und die gesetzlich geregelten Maßnahmen werden als Instrumente politischer Kontrolle, kultureller Überwachung und nicht zuletzt als Manifestation post/kolonialer und dominanzgesellschaftlicher rassistischer Machtbeziehungen kritisiert (Alkın & Geuer, 2022; Ha, 2010a; Hess et al., 2015; Önder, 2018; Yildiz, 2020). Kien Nghi Ha etwa versteht Integration als „repressives Element eines ideologischen Diskurses und politischer Praxis, welches in Deutschlands interner kolonialer Geschichte von Antisemitismus, rassistischer Einwanderungspolitik und Germanisierung verankert ist“ (Ha, 2010b, S. 165).

Das Integrationsparadigma wird unter Verweis auf den ihm zugrundeliegenden „methodologischen Nationalismus“ als gleichbedeutend mit (leitkultureller) Assimilation und Exklusion nicht-deutscher/europäischer Werte und Kulturen abgelehnt (Yıldız, 2018). Frühe Assimilationstheorien fassten unter dem Begriff eine vollständige Anpassung bzw. Unterwerfung an im Aufnahmeland herrschende Normen, Werte, Traditionen unter Aufgabe eigener, mitgebrachter sprachlicher und kultureller Normen und Traditionen (vgl. Aumüller, 2009; vgl. kritisch: Ha, 2010b, S. 170; Koch, 2021). Einwander:innen, insbesondere aus nicht-westlichen Staaten würden auf diese Art gezwungen, sich in ein europäisch-christlich-weiß konstruiertes Deutschland einzufügen, um auf diese Art quasi unsichtbar gemacht zu werden (El-Tayeb, 2016, S. 25–27).

Die Deutung des Integrationsparadigmas als paternalistisches Instrument zur Ausübung von Dominanz findet in Begriffen wie „Integrationsverweigerung“, „Parallelgesellschaft“, „Integrationsunfähigkeit“ oder weiteren kulturalistisch-abwertenden „Tropen der Repräsentation“, die eine Unvereinbarkeit von westlich-abendländischen mit muslimischen Wertorientierungen unterstellen, immer wieder ihre Bestätigung im politischen Diskurs (Hall, 2018b, S. 112).

Naika Foroutan lehnt die Verengung des Integrationsbegriffes auf Migration und Muslim:innen und die damit verbundenen diskursiven Exklusionen ab und schlägt stattdessen eine Ausweitung seines Bedeutungsbereichs auf die gesamte Gesellschaft vor, es als „Metanarrativ“ im öffentlichen Diskurs, aber auch in der Politik zu verankern, das nicht exklusiv und homogenisierend ein *Deutsches Wir* axiomatisch setzt, sondern viel eher versucht, die Heterogenität, Vielfalt und Gewordenheit einer Gesellschaft zu betonen (Foroutan, 2015b).

Anstatt auf einer diskursiven Ebene zu versuchen, den Begriff abzuschaffen, schlägt sie vor, die mit dem Integrationsparadigma verbundenen Strukturen der Differenzkonstruktion und Exklusion zu ersetzen und ihn so einer konstruktiven Neuinterpretation zuzuführen (vgl. auch: Böcker et al., 2014; Foroutan, 2015a). „Sinn und Ziel“ der Integration wären dann:

1. *„eine gleichberechtigte ökonomische, rechtliche und politische Partizipation aller Bürger an den zentralen Gütern der Gesellschaft*
2. *zum Zwecke der Herstellung von Chancengleichheit*
3. *und des Abbaus von Diskriminierung und Ungleichheit.*
4. *Zusätzlich müsste die symbolische Anerkennung und somit Zugehörigkeit und Teilhabe als sinnstiftender Endpunkt in die Erzählung eines neuen Integrationsparadigmas eingedacht werden.*
5. *Und es müsste verdeutlicht werden, dass Integration keine Frage der kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Herkunft alleine ist, sondern genauso eine Frage*

*von Schicht und Klasse, Gender, sexueller Orientierung, etc. Dies alles definiert die heterogene Gesellschaft und diese ist als empirische Basis gegeben. Sich in diese Gesellschaft hinein zu integrieren, stellt eine große Herausforderung dar.“* (Foroutan, 2015a)

Im Begriff der postmigrantischen Gesellschaft, dessen Etablierung in der Forschung maßgeblich auf Foroutans Arbeiten zurückgeht, spiegelt sich das von ihr vorgeschlagene neue Metanarrativ bzw. Paradigma wider (Foroutan, 2019). Anders als postkolonial-antirassistische Abwehrdispositive, kann dieser Ansatz als liberale Lösungsstrategie bezeichnet werden, die sich durch eine grundsätzliche Anerkennung von Einwanderung als strukturierendes Merkmal der deutschen Gesellschaft auszeichnet und auf die Schaffung eines neuen identifikativen Leitbildes für alle Menschen abzielt – unabhängig von ethnisch-nationalen Zuschreibungen.

Damit kehrt sich – idealerweise - auch die Perspektive auf Integration um: Migrantisier-ten Menschen wird nicht mehr einseitig eine Bringschuld abverlangt, Zugehörigkeit wird nicht mehr erteilt oder entzogen, je nachdem, ob die jeweilige Person die (in)formellen Kriterien erfüllt oder nicht. Vielmehr geht es darum, dass „Zugehörigkeiten, nationale (kollektive) Identitäten, Partizipation und Chancengerechtigkeit nachverhandelt und neu justiert werden“ (Foroutan, 2015c). In der Konsequenz würde dies nicht nur auf diskursiver Ebene zu einem Wandel führen, sondern auch auf struktureller und polit-kultureller Ebene.

Es ist klar, und das soll an dieser Stelle lediglich angedeutet werden, dass umfangreiche gesellschaftliche Transformationen immer mit Verteilungskonflikten und Abwehrreaktionen zwischen politisch-sozialen Kräften der Beharrung und progressiven, auf Veränderung ausgerichteten, Kräften einhergehen. Ein Paradigmenwechsel erheischt deshalb die Notwendigkeit, nicht nur die sozialen Realitäten anzuerkennen, sondern auch eine tatsächliche Adoption und Anerkennung einer pluralen politischen Kultur, in deren Zentrum die Fortentwicklung bzw. Überwindung des national-liberalen Modells westlicher Demokratien steht.

### **2.3 Kulturangst: Die fremden Anderen?**

Was sich im vorangegangenen Kapitel deutlich als methodologischer Nationalismus hinsichtlich des eng verflochtenen Themenkomplexes Integration/Migration offenbart hat, setzt sich hinsichtlich einer möglichen Überwindung dieser Sichtweise durch die Implementierung einer kosmopolitischen Version des Liberalismus fort: Mit Leela Ghandi, einer postkolonialen Theoretikerin, kann auch von „kulturellem Nationalismus“ gesprochen werden (Ghandi, 2022).

Debatten über die Un/Zugehörigkeit des Islams und Muslim:innen zu Deutschland, die seit 2006 immer wieder aufflammen, zentrieren i.d.R. auf eine deutsch-hegemoniale Perspektive und problematisieren implizit die Rolle von Muslim:innen in Deutschland für das Zusammenleben, die Integration. Soziale Probleme werden entpolitisiert, indem sie ursächlich auf *fremde* religiös-kulturelle Wertorientierungen zurückgeführt und deren (In)kompatibilität mit vermeintlich vorherrschenden, christlich-abendländischen, kulturellen Wertorientierungen verglichen werden. Die beiden Pole Un/Zugehörigkeit werden häufig entlang der Dispositive<sup>12</sup> multikulturelle bzw. plurale Gesellschaft und *Leitkultur* diskutiert, wobei der Begriff der *Leitkultur* in rechtskonservativen und rechtsextremen Kreisen als identitäre Abgrenzung eingesetzt wird, um mit seiner Hilfe ein christlich-säkulares, westlich orientiertes Deutschland zu konstruieren, zu dem *der Islam* nicht gehöre (Attia, 2018).

Die manchmal vernehmbare Behauptung, dass sich eine ausschließende politische Kultur erst durch die Anwesenheit rechtspopulistischer Parteien etabliert bzw. in der Öffentlichkeit verstärkt habe, deckt sich hingegen nicht mit der Empirie: Ereignisse wie die Fluchtmigration nach Europa zwischen 2014 und 2016, die sogenannte Silvester- bzw. Krawallnacht von Köln bzw. Stuttgart sowie die Zunahme antimuslimischer Sprechweisen in der Politik sind höchstens Symptom einer (*Überfremdungs*)angst, nicht ihre Ursache Foroutan (2019, S. 17). Naika Foroutan weist darauf hin, dass die Größe der Gruppe keinen Einfluss auf die Feindseligkeit gegen Minderheiten hat – was man am Antisemitismus in Europa sehr gut sieht Foroutan (2019, S. 14).

Selbst in seiner anerkennenden Version, so lautet die grundsätzliche Kritik, konstituiert und hierarchisiert dieser Diskurs Subjekte und Verhältnisse (Innen/Außen, Wir/Sie, Islam/Christentum), setzen sich politische Akteur:innen (Parteien und Politiker:innen) in die Position **über** Muslim:innen zu sprechen und ihnen nationale Zugehörigkeit zuzugestehen. Die Deutungshoheit darüber, welche Rolle der Islam historisch für die Konstitution Europas und Deutschlands gespielt hat, welche Rolle er heute spielt bzw. spielen soll oder auch, inwieweit er sich anpassen muss, um dazugehören zu können, verbleibt bei Ihnen, schafft „nationale Souveränität“ (Amir-Moazami, 2016, S. 24–27; Hernández Aguilar, 2018; Tezcan, 2012).

Liberale Autor:innen positionieren sich in der Frage der Anerkennung offensichtlich anders: Mit Blick auf Integration und die Leitkulturdebatte verwirft etwa Kai Hafez leitkulturell-identitätspolitische Ansätze und merkt an, dass eine an der Kultur ausgerichtete Integration laut Grundgesetz ohnehin nicht notwendig und im Prinzip auch kaum zu erfüllen sei. Vielmehr

---

<sup>12</sup> Vgl. S. Jäger (2012, S. 69–72) zum Begriff des Dispositivs.

bestünde in einer liberalen Demokratie „eine Verpflichtung zur Integration nur in einem sehr begrenzten, staatsbürgerlichen Sinne“ (K. Hafez, 2013, S. 95). Thomas Meyer spricht sogar von einem „fundamentalistische[n] Kulturverständnis“, wenn versucht werde, diesen sehr weiten Integrationsbegriff durchzusetzen, welcher mehr an eine kulturelle Assimilation erinnere (T. Meyer, 2003, S. 161).

Zugleich gilt aber auch: Die liberale und säkulare Demokratie schreibt die Gleichheit von Religionsgruppen vor. Der säkulare Verfassungsstaat deutscher Prägung ist dabei einer, der sich – anders als etwa in Frankreich – durch einen besonderen Schutz für Weltanschauungen auszeichnet. Wesentlich ist hier nicht eine etwaige Trennung von Staat und Kirche, sondern die nicht-Identifikation des Staates mit einer Weltanschauung. Der Staat erlaubt religiöse Symbole im öffentlichen Raum und auch in Institutionen ohne sich einseitig mit einer Religion zu identifizieren (vgl. hierzu K. Hafez, 2013, S. 32–33). Die Debatten und Gerichtsurteile um Kopftuch-, Niqab- und Burkaverbote im öffentlichen Raum bzw. für Richterinnen und Lehrerinnen zeigen jedoch die Grenzen der religiösen Toleranz des liberalen Rechtsstaates und deuten auf ein Missverhältnis zwischen Theorie und politischer sowie rechtlicher Praxis hin (vgl. Bergahn, 2020). Dies hat auch mit dem in liberalen Demokratien verankerten Mehrheitsprinzip zu tun, das in seiner Wirkung die garantierten Rechte religiöser Minderheiten zunächst aufhebt bzw. unter den Vorbehalt der Einwilligung der Mehrheit stellt.

Hier kommt der widersprüchliche Charakter der nationalen, liberalen Demokratie zum Tragen: Einerseits werden Grundrechte im Liberalismus als universal konstruiert, andererseits werden Menschen, die nicht Staatsbürger:in, also Teil der nationalen (christlich-westlichen) Identität, sind, als nicht zugehörig ausgeschlossen. Der Zugang zu diesen Rechten ist somit zunächst nicht selbstverständlich, er muss von der Minderheit erkämpft werden. Die freie Ausübung der Religion (und die Grenzen der Religionsfreiheit) sowie die Verwirklichung eines pluralistischen, postmigrantischen Narratives sind somit Teil einer politisch-sozialen Matrix, die ständigen Neuverhandlungen unterliegt. Dies schließt in der Theorie auch den Zugang zu und die Repräsentation von Minderheiten in staatlichen Institutionen mit ein (Partizipation). Die zentrale Frage im Hinblick auf Muslim:innen und Islam lautet also, inwieweit der liberale Staat – Deutschland - auch in der Praxis eine hegemoniale, ausschließende Werteordnung aufrechterhält oder eben bereit ist, sich im Sinne einer kosmopolitischen Vision der postmigrantischen Gesellschaft zu öffnen (K. Hafez, 2013, S. 35).

Für Muslim:innen tut sich ein Spannungsfeld auf, welches sie zwischen liberalen Versprechen, dem eigenen Streben nach rechtlicher, politischer und kultureller Anerkennung sowie (leit)kulturellen Integrationsforderungen einer Mehrheitsgesellschaft situiert, die sie in extremo

zum Objekt politischer Steuerung und Kontrolle macht (Karakayali, 2015, S. 96). Doch ebenso wie sich mit Blick auf deutsche Muslim:innen ein homogenisierender Blick verbietet, so wäre es falsch, im politischen System eine totale Konvergenz in der Zugehörigkeitsfrage zu vermuten: Vielmehr zeigen sich dort Ambivalenzen, Brüche und Konfliktlinien zwischen (rechts)konservativen Vertreter:innen eines homogen imaginierten Deutschlands, dessen Werte und jüdisch-christliche Tradition als normative Leitprinzipien gelten und andererseits Vertreter:innen einer pluralen, postmigrantischen, kosmopolitischen Richtung des Liberalismus, die im Umgang mit Vielfalt und Pluralität auf eine Anerkennung und institutionelle Verankerung selbiger setzen.

Naika Foroutan zufolge ist die Aushandlung von Anerkennung und Gleichheit der Hauptkonflikt in einer postmigrantischen und modernen demokratischen Gesellschaft. Antimuslimische Tendenzen und rechtspopulistische Bewegungen liest sie als „Vereindeutigungs-politik“, als Versuch der Nation, zurückzuholen, was ihr gehöre (Foroutan, 2019, S. 13–14). Auch der Bildungs- und Integrationsforscher Aladin el-Mafaalani stellt eine Zunahme von Abwehrhaltungen auf Seiten der Dominanzgesellschaft in einer sich zunehmend pluralisierenden Gesellschaft fest, da die Verteilung knapper Ressourcen und der Kampf um rechtliche und kulturelle Anerkennung von Muslim:innen zu Konflikten führe (El-Mafaalani, 2018).

Die Anerkennung des Islams als Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit eine Institutionalisierung muslimischen Lebens in Deutschland liegt zwar im Bereich des verfassungsrechtlich Möglichen, jedoch wurden solche Anträge muslimischer Organisationen in Deutschland stets mit Verweis auf die fehlende oberste Autorität in Religionsfragen sowie nicht hinreichende Finanzierung abgelehnt (K. Hafez, 2013, S. 43). Es bleibt allerdings fraglich, inwiefern eine Religionsgemeinschaft kirchenähnliche Strukturen aufweisen muss, um als gleichberechtigt anerkannt zu werden – zumal es im Islam keine formalen Eintritts- und Austrittskriterien gibt, die mit der Entrichtung einer Steuer oder anderen materiellen Gütern verbunden wären. Die Instrumentalisierung des Körperschaftsrechts kann an dieser Stelle durchaus als diskriminierend gegenüber Muslim:innen bezeichnet werden.

Zwar stellte die (erste) DIK 2006 einen ersten Versuch dar, im Dialog mit islamischen Verbänden und Persönlichkeiten in bestimmten Bereichen rechtliche Weichenstellungen für mehr Anerkennung und Gleichstellung zu setzen. Der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) lud die Teilnehmer sogar mit den überraschenden und symbolisch aufgeladenen Worten zur Konferenz ein: „Der Islam ist Teil Deutschlands“. Im Bereich des islamischen Religionsunterrichts gab es in der Folge auch Fortschritte. Repräsentative Moscheebauten, die

vielleicht das wichtigste, öffentlich sichtbare, Symbol für eine Anerkennung wären, sowie der Ruf des Muezzins, sind jedoch noch immer die Ausnahme.<sup>13</sup>

Im weiteren Verlauf der DIK (zweite Phase ab 2011) kam es dann zunehmend zu Spannungen, u.a. auch, weil der Fokus durch den neuen Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) vermehrt auf Sicherheitsaspekte und Terrorismusbekämpfung gelegt wurde, und weil seine Aussage „der Islam gehört nicht zu Deutschland“ auf Widerstand und Irritationen bei den islamischen Verbänden stieß (Ceylan, 2013; Fritzsche, 2016, S. 37–38; Hernández Aguilar, 2018; Tezcan, 2012) (Tab. 32, Kap. A2).

Diese hier nur angerissenen Konflikte um die Deutung der Islamkonferenz und des Stellenwerts des Islams innerhalb der CDU/CSU zeigen deutlich, wie schwer sich der politische Konservatismus (und nicht nur dieser) in Deutschland tut, *dem Islam* eine „kulturelle Mitgliedschaft“ anzubieten (K. Hafez, 2013, S. 82). Seit Schäubles Aussage von 2006 war die politische Positionierung gegenüber der Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland immer wieder Gegenstand von zum Teil erhitzten Debatten im politischen System.

Aber auch darüber hinaus ist es wohl keine Übertreibung zu sagen, dass der Islam und seine Stellung und Un/Zugehörigkeit in Deutschland in den letzten Jahren ein Dauerbrennerthema waren. Über diesen diskursiven Mechanismus werden Zuschreibungen und Dichotomien erzeugt, Ausschlüsse (re)produziert und auf andere Diskurse übertragen: *Islamismus* und Kriminalität sowie *weiche* Themen wie Frauenrechte, Homosexualität und Antisemitismus werden immer wieder verknüpft (Attia, 2013; Attia et al., 2021; Spielhaus, 2013). Wie Jäger dargestellt hat, sind die einzelnen Diskursstränge oft nicht voneinander zu trennen, sie sind „verschränkt“, sie „beeinflussen und stützen“ sich (S. Jäger, 2012, S. 81). Besonders im Sprechen über den Islam ist zu beobachten, dass tief im europäisch-deutschen Denken verwurzelte Narrative eine Aktualisierung erfahren, indem sie an zeitgenössische politische Strömungen und Diskurse angeschlossen werden, die Kategorie „Islam“ im Diskurs mit anderen Diskursfragmenten vermengt wird, die oberflächlich betrachtet zunächst nichts bzw. nicht ausschließlich mit Islam und/oder Muslim:innen zu tun haben (El-Tayeb, 2016, S. 34–37; Spielhaus, 2013).

---

<sup>13</sup> In Köln läuft zurzeit ein Modellprojekt, das es den Moscheen erlaubt, freitags über Lautsprecher zum Gebet zu rufen. Die Tatsache, dass sich jedoch kaum eine Moscheegemeinde fand, die dies in Anspruch nehmen wollte, zeigt ganz deutlich die Ängste auf muslimischer Seite, zu sehr in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken, vgl. Stegemann (2021).

### **3. Der Islam im deutschen Parteiensystem – eine rassismuskritische Diskursanalyse**

#### **3.1 Analyse der Parteidokumente**

##### **3.1.1 Die AfD – Der Islam als Antagonist des Abendlandes**

Die Programmatik der AfD zeichnet sich im Allgemeinen durch fünf Säulen aus: Innere Sicherheit, äußere Sicherheit, Mittelstandspolitik, Familienpolitik und direkte Demokratie (Alternative für Deutschland, 2016b; Häusler, 2017; Kellershohn, 2020, S. 16–18). Ideologisch verfolgt die AfD in den genannten Politikfeldern eine völkisch-nationalistische Politik, sie lehnt das gesellschaftliche Gleichheitsprinzip ab und spricht in ihren Programmen einer ethnozentrisch-autoritären Weltsicht das Wort (Funke, 2020; Funke & Mudra, 2018). Theoretisch lassen sich diese theoretischen Versatzstücke unter den Begriff des Rechtspopulismus subsumieren, einer modernisierten Art des traditionellen Rechtsextremismus (Häusler & Roeser, 2015, S. 22–27).

Doch insbesondere die ideologische Agitation gegen Muslim:innen und Islam in Verbindung mit einer starken Betonung deutschnationaler Identität sprechen dafür, die AfD als rechtsextremistische Partei zu benennen, zumal die Übergänge zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus fließend sind (Attia, 2018, S. 96–100). Antimuslimische Narrative ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Programme der AfD, häufig widmet sie der Ablehnung des Islams eigene Kapitel in ihren Programmen (Alternative für Deutschland, 2018a, S. 19, 2018b, S. 86, 2019d, S. 14, 2021a, S. 36, 2021b, S. 83–84, 2021c, S. 16). Es überrascht folglich nicht, dass das **Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in einem Gutachten zur AfD von „verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Bestrebungen“ spricht**. Eine Bestrebung erfordere, so das BfV „ein politisch bestimmtes, ziel- und zweckgerichtetes Verhalten im Sinne eines finalen Handlungselements. Die Ziel- und Zweckgerichtetheit ist vorliegend zu bejahen [...]“ (Meister et al., 2019). Das BfV spricht darüber hinaus von „menschenwürdedidrigen Forderungen zur Rechtlosstellung von Flüchtlingen, Muslimen und sonstigen Minderheiten“ (Meister et al., 2019). In seinem Bericht erhebt das BfV islamfeindliche Hetze zum zentralen Argumentationsanker bei der Einordnung der AfD und Unterorganisationen wie den mittlerweile offiziell aufgelösten „Flügel“ als Beobachtungsfall, andere „Argumente sind aus Sicht der Verfassungsschützer viel schwächer“ (Steinke, 2019).

Tabelle 4 zeigt deutlich, dass das Thema Islam in den Bundestagswahlprogrammen der AfD viel Platz eingeräumt wird. Rein quantitativ ist zwischen 2017 und 2021 eine signifikante Steigerung von Wortverbindungen zu beobachten, die auf den Wortstamm islam\* zurückgehen.



Stichwort	2017	2021	Positiv	Negativ	Neutral
Islam*	15	12	0; 0	13; 9	2; 3
Muslim*	10	7	1; 1	8; 4	1; 2
Moschee*	4	3	0; 0	3; 1	1; 2
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>1; 1</b>	<b>24; 14</b>	<b>4; 7</b>

Tabelle 4 Explizite Nennungen in AfD-Programmen zu Bundestagswahlen

Schaut man in Tabelle 5 auf die quantitative Verteilung expliziter und impliziter antimuslimischer Narrative in den beiden untersuchten Bundestagswahlprogrammen, so erhärtet sich der erste Befund: Der Islam ist *das* Thema der AfD. Ein großer Anteil der antimuslimischen Narrative und Argumentationen fällt dabei auf den Bereich innere und äußere Bedrohungsszenarien (2017: 13, 2021: 14). Die Sprache ist von „Kulturkrieg“ (Alternative für Deutschland, 2017, S. 34), „internationale[m] islamischem Terrorismus“ (Alternative für Deutschland, 2017, S. 18), „islamischem Separatismus“ (Alternative für Deutschland, 2021b, S. 92) und etwa „kriminellen Clans“ (Alternative für Deutschland, 2021b, S. 77–79).

Diskursive Dimension	2017	2021
(Leitkultur)Kultur /Werte (Frauen, Schwimmunterricht, Antisemitismus etc.)	11	11
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	7	12
Terrorismus/Extremismus / Externe Bedrohung	6	4
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	7	10
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	2	1
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>38</b>

Tabelle 5 Explizite und implizite Dimension in Bundestagswahlprogrammen der AfD

Auf der Ebene der Länder zeigt Tabelle 6, dass auch dort das Thema Islam – mit Unterschieden - einen wichtigen Platz einnimmt. Auf der quantitativen Ebene ist dabei deutlich zu sehen, dass sich insbesondere der Landesverband Sachsen hervortut. Mit 27,5 % der Stimmen holte die AfD 2019 das bisher stärkste Wahlergebnis der Partei und reüssiert hier mit einer besonders aggressiven Sprache gegen Islam und Muslim:innen. Bei den Landtagswahlen 2016 in Baden-Württemberg gab es unter den untersuchten Landtagswahlprogrammen die wenigsten expliziten Nennungen.

Stichwort	2019 (Sachsen)	2019 (Thüringen)	2019 (Brandenburg)	2016 (Baden-Württemberg)	Positiv	Negativ	Neutral
Islam*	4	5	5	4	0; 0;0;0	4;5;5;3	0;0;0;1
Muslim*	2	1	1	1	0; 0;0;0	0;1;1;1	2;0;0;0
Moschee*	4	1	0	0	0; 0;0;0	4;1;0;0	0;0;0;0
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>0; 0;0;0</b>	<b>8;7;6;4</b>	<b>2;0;0;1</b>

Tabelle 6 Explizite Nennungen in AfD-Programmen zu Landtagswahlen

In Tabelle 7 zeigt die quantitative Verteilung expliziter und impliziter antimuslimischer Narrative in den untersuchten Landtagswahlprogrammen. Es bestätigt sich der Befund der Bundesebene: Der Islam ist *das* Thema der AfD. Es zeigt sich zudem, dass eine hohe Diskrepanz zwischen der rein expliziten Dimension und der kumulierten Dimension expliziter und impliziter Fundstellen besteht. Dies ist ein starker Hinweis auf die Existenz normalisierter bzw. sich normalisierender antimuslimischer Sprechweisen in vielen Teilen der AfD.

Diskursive Dimension	2019 (Sachsen)	2019 (Thüringen)	2019 (Brandenburg)	2016 (Baden-Württemberg)
(Leitkultur)Kultur/Werte (Frauen, Schwimmunterricht, Antisemitismus etc.)	6	3	4	1
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	7	5	4	8
Terrorismus, Extremismus / Externe Bedrohung	2	2	3	1
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	9	7	3	3
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	1	3	1	1
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>14</b>

Tabelle 7 Explizite und implizite Dimension in Landtagswahlprogrammen der AfD

Im Folgenden sollen die islampolitischen Einlassungen und programmatischen Aussagen der AfD, die die verschiedenen, in Kapitel zwei beschriebenen Diskursebenen betreffen einer Analyse unterzogen werden.

### 3.1.1.1 Islamischer Terrorismus, Clankriminalität und feindliche Moscheevereine

Die Konstruktion antimuslimischer Feindbilder verläuft sehr stark entlang des Narrativs einer Bedrohung Deutschlands durch „islamischen Terrorismus“ und Extremismus (Alternative für Deutschland, 2017, 18, 25, 32, 34, 2021b, 63, 76, 85). Durch die Verwendung des Adjektivs „islamisch“ anstatt des sonst üblichen *islamistisch* wird Terror mit Islam regelrecht gleichgesetzt und **nicht nur verknüpft**. Die Warnung vor einer „Ausbreitung“ des Terrors suggeriert weitere Gefahrenlagen, denen es zu begegnen gelte (Alternative für Deutschland, 2017, S. 18). Immer wieder wird das Thema der externen Bedrohung durch *den Islam* und extremistische Bestrebungen betont und dabei auch der Versuch unternommen, daraus einen Kulturkampf zu konstruieren: So verwendet die AfD in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017 die Formulierung „Anschlag auf den Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche“ anstatt die sonst

übliche „Anschlag am Breitscheidplatz“ (Alternative für Deutschland, 2017, S. 23, 2021b, S. 76). Somit stellt sie sprachlich ein antichristliches Motiv in den Vordergrund (das vorgelegen haben kann) und blendet mögliche politische Motivationen des Täters aus. Abendland und Islam befänden sich in einem „Kulturkampf“, der drohe „europäische Werte zu zerstören“ und nur durch „restriktive und defensive Maßnahmen“ beendet werden könne (Alternative für Deutschland, 2017, S. 47).

Dieser Bezug macht sehr deutlich, dass sich die AfD als *Verteidigerin des Abendlandes* positioniert und *den Feind* nicht nur in extremistischen Bestrebungen/Organisationen sieht, sondern entsprechend eines politischen Feindbilds Islam auch in „islamischen Staaten“, die den Bau von Moscheen in Deutschland fördern (Kap. 2.1) (Alternative für Deutschland, 2021b, S. 85). Auch hier wird auf sprachlicher Ebene ein Bezug zum sogenannten Islamischen Staat/Da'esh hergestellt, die sonst übliche Wendung „muslimisch/islamisch geprägte Gesellschaften“ gemieden. Überhaupt sollen Vereine verboten werden, die gegen das Grundgesetz verstoßen; jedoch werden nur die Muslimbruderschaft und die Zusammenarbeit mit DITIB erwähnt. Die in politischen und medialen Diskursen prominent platzierte und z.T. verschwörungstheoretisch untermauerte Kritik an der Muslimbruderschaft findet also auch bei der AfD ihren Widerhall (Khorchide, 2020) (Kap. 2.1).

So erscheinen Handlungen, die der Förderung und dem Erhalt muslimischen Lebens und muslimischer Kultur in Deutschland dienen, als feindliche Akte, die es zu „verbieten“ gelte ganze Moscheegemeinden werden unter dem Vorwand der (präventiven) Gefahrenabwehr stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt (Alternative für Deutschland, 2021b, S. 85). Die notwendige Anerkennung der Bedeutung für deutsche Muslim:innen, islamische Kultbauten in Deutschland auch sichtbar errichten zu können, wird von der AfD vollkommen ignoriert. Vielmehr sollen alle „Moscheevereine mit Koranschule flächendeckend vom BfV überprüft“ werden (Alternative für Deutschland, 2021b, S. 152–153). Dies würde eine Entkopplung von Verdachtsmomenten und Ermittlungsarbeit bedeuten und Muslim:innen unterschiedslos einem Generalverdacht ausliefern. Die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit würde ausgehebelt werden.

Die AfD verknüpft auf Bundesebene weitere Politikfelder mit Islam, Gefahr und Bedrohung. Das Staatsangehörigkeitsrecht und migrationspolitische Fragen werden in Stellung gebracht gegen sogenannte *Clankriminalität*. Der Vorschlag, dass Angehörige „krimineller Clans“ die Staatsangehörigkeit nicht mehr durch Geburt erwerben dürfen (*ius soli*), eine der progressiven Errungenschaften der Rot-GRÜNEN Regierung unter Gerhard Schröder (1998-2005), läuft im Ergebnis auf eine mit dem deutschen Recht nicht vereinbare Sippenhaftung

hinaus. Auch der Entzug der bereits erworbenen (durch Geburt oder Einbürgerung) deutschen Staatsangehörigkeit wird für den Fall von der AfD ins Spiel gebracht – selbst dann, wenn es zu Staatenlosigkeit führen sollte (Alternative für Deutschland, 2017, S. 23).

Dabei bleibt der Begriff der *Clankriminalität* ähnlich diffus wie derjenige des *Islamismus*: Er ist nicht hinreichend definiert, wirkt stigmatisierend, pauschalisierend und meistens entspricht es schlicht nicht den Tatsachen, wenn von kriminellen Familienstrukturen die Rede ist (Feltes & Rauls, 2020, S. 372). Der Begriff dient in erster Linie der Bedrohungsinszenierung von Innen und der damit verbundenen Legitimierung einer Verschärfung polizeilicher Maßnahmen gegen als feindlich markierte *Andere*. Gewalt und Kriminalität im Bereich der organisierten Kriminalität wird externalisiert und ähnlich der terroristischen Gewalt in kulturrassistischer Manier als nicht-deutsches Phänomen geframed (Herzog, 2016; vgl. hierzu auch Mustafa, 2016).

**Auch auf Landesebene** deutet die AfD Bedrohungslagen im Inneren immer wieder in Verbindung mit kultureller Überfremdung und der Bedrohung durch den politischen Islam, wie etwa im **sächsischen Landtagswahlprogramm von 2019**: Diesen bezeichnet die AfD als „totalitäre Ideologie“, die unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit ausgeübt werde (Alternative für Deutschland, 2019c, S. 34). Wie bei der Bundespartei wird die angebliche Bedrohung durch die Muslimbruderschaft besonders hervorgehoben.

Wenn im gleichen Absatz dann noch steht, dass die Ideologie des politischen Islam an sächsischen Schulen nicht gelehrt werden dürfe, Schüler:innen am Schwimm- und Sportunterricht teilnehmen müssten sowie halales Essen in Kantinen ein Zeichen fortschreitender *Islamisierung* sei, dann wird hier ein (konservativer) Islam konstruiert, der nicht mehr zu unterscheiden ist von politisiert-fundamentalistischen Formen des politischen Islams, und der durch den Vorwurf der *Islamisierung* eine zusätzliche Bedrohungsdimension erhält (Alternative für Deutschland, 2019c, S. 34). Die Kennzeichnung des politischen Islams als totalitär, bedrohlich und antidemokratisch sowie dessen Gleichsetzung mit der Religion des Islams bereitet einem Verbot der Religion diskursiv den Boden. Zugleich verhindert die Partei mit einer solch pauschalen Aussage eine politisch und gesellschaftlich notwendige Differenzierung zwischen politisierten Formen des Islams und deren Organisationen, die nur auf Gewalt setzen und denjenigen wie der Muslimbruderschaft, die zwar sehr konservativ ist, ihre Ziele jedoch nicht mit Gewalt durchzusetzen sucht.

Sprachlich verknüpfen die **AfD Sachsen und Brandenburg** sowie die **AfD Baden-Württemberg und Thüringen** Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität immer wieder ausschließlich mit männlichen Muslimen oder als solchen Markierten sowie mit Flucht-

und Migrationsdiskursen. Zuweilen wird geflüchteten Männern aus Syrien der Fluchtgrund abgesprochen, ihnen unterstellt, sie kämen „in durchaus gefährlichen Absichten“ nach Deutschland (Alternative für Deutschland, 2019a, 49; 54, 2019b, S. 12, 2019c, S. 44). Ähnlich wie auf Bundesebene wird dabei von *islamischem Terrorismus* gesprochen. Mit dem Verzicht auf die sonst übliche Qualifizierung des Terrorismus als *islamistisch* bringt sie die Religion des Islams in direkten Bezug und suggeriert, dass das gesamte Glaubenssystem und mittelbar auch seine Anhänger:innen gefährlich seien. Diese Konstruktion dient der Verstärkung der eigenen Position als rational, zivilisiert, rechtsstaatlich und kulturell überlegen und dient der zusätzlichen Abwertung von Muslim:innen als gefährlich, unzivilisiert, gewalttätig etc. Dies entspricht gängigen antimuslimischen Narrativen und Klischees vom *unzivilisierten Anderen*. Zugleich wirft die AfD ihren politischen Gegnern immer wieder vor, dass außereuropäische kulturelle und religiöse Prägungen angeblich strafmildernd wirkten. Damit richtet sie ihre Propaganda nicht nur gegen Muslim:innen, sondern auch gegen die von ihr als *Altparteien* diffamierten bürgerlichen Parteien, die zu „kultursensibel“ agieren würden – ein Vorwurf, der sich auf Länder- und Bundesebene der AfD durch alle Programme zieht (vgl. etwa Alternative für Deutschland, 2019a, S. 53). Es sei an dieser Stelle nochmals an die Worte von Innenminister Horst Seehofer (CSU) erinnert, der sich einer ganz ähnlichen Rhetorik bediente, um die Unzugehörigkeit des Islams zu Deutschland zu postulieren (Kap. 3.1.2.3). Die Grenzen zwischen rechtspopulistischen und rechtskonservativen Positionen scheinen in dieser Frage fließend zu sein.

Die **AfD Baden-Württemberg** bringt unter dem Eindruck der Fluchtmigration 2015/2016 den „Massenzustrom größtenteils nicht integrierbarer, kulturfremder Menschen“ in direkten Zusammenhang mit einer Nichteinhaltung geltender Gesetze, was mittelbar zu der Haltung führt, Migration an sich abzulehnen (Alternative für Deutschland, 2016a, S. 5). Sie bedient sich eines Kulturrassismus, dem die Idee einer Unvereinbarkeit von verschiedenen Kulturen zugrunde liegt. Immer wieder weist sie auf eine angebliche Bedrohung durch kriminelle Parallelgesellschaften hin, auf höhere Kriminalität und ein gesunkenes subjektives Sicherheitsempfinden durch Migration (Alternative für Deutschland, 2016a, S. 8).

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die AfD sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene Bedrohungsszenarien konstruiert, in deren Mittelpunkt Islam, Muslim:innen und die Idee einer pluralen Gesellschaft per se stehen. Immer wieder verknüpft sie Migration, Kultur, Kriminalität und Sicherheit. Zugleich inszeniert sie sich – für eine rechtspopulistische Partei typisch - als Rechtsstaatspartei, die die bestehende Ordnung retten möchte. Sie greift mit dieser Positionierung und der Konstruktion aller Muslim:innen als feindlich den

„liberalen Grundkonsens“ der freiheitlichen Demokratie an, der alle Menschen als gleich(wertig) betrachtet (K. Hafez, 2013, S. 20), indem sie sich eines oft expliziten, häufiger jedoch eines zwar impliziten, aber doch sehr offensichtlichen antimuslimischen Rassismus' bedient.

### **3.1.1.2 Umvolkung, Islamisierung, Akkulturation**

**Der Integrationsdiskurs der AfD ist geprägt durch eine scharfe Ablehnung alles „Kultur-fremden“** (Funke, 2020, S. 23). Ihr zufolge ist eine gelingende Sozialintegration gar nicht möglich, weil es - in den Worten von Bernd Höcke - nicht ausreicht, sich zum Grundgesetz zu bekennen. Vielmehr erfordere dies die „Annahme eines als fremd empfundenen Werte- und Normensystems [...], das weit über die herrschende Rechtsordnung hinausgeht“ (Höcke, 2020). Auf der Bedeutungsebene meint die AfD also Assimilation oder Akkulturation, wenn sie Integration sagt (Alternative für Deutschland, 2017, S. 32; Höcke, 2020; vgl. hierzu Meier-Braun, 2002, S. 25). In ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017 spricht die AfD von einer „Bring-schuld, sich der neuen Heimat und der deutschen Leitkultur“ anzupassen (Alternative für Deutschland, 2017, S. 32). Zu erfüllen ist dies nur unter völliger Aufgabe eigener kultureller Orientierungen. Dass dieses Verständnis von Integration nicht vom Grundgesetz gedeckt ist, ist naheliegend (Kap. 2.3).

Dieses im politischen Spektrum weit rechts anzusiedelnde Verständnis von Integration und Pluralität begleitet die Bundes-AfD ideologisch und sprachlich mit der expliziten Konstruktion einer exklusiven, homogenen **deutschen Identität und Leitkultur**, deren Leitlinien die deutsche Sprache, (Hoch)kultur sowie das Beharren auf deutschen Traditionen ist (Alternative für Deutschland, 2017, S. 47, 2021b, 99–100). **Integration wird von der AfD als Mechanismus konstruiert, der Tradition, Sprache und Werte schützen solle.** Migrant:innen erscheinen als Gefahr und Risiko, werden zum Teil entmenschlicht, sollen sich in jedem Fall aber „an Deutschland anpassen“ (Alternative für Deutschland, 2017, S. 45). Den von der Bundes-AfD immer wieder im Zusammenhang von *Ausländerkriminalität* beklagten angeblichen Kulturrelativismus und die „Idee des Multikulturalismus“ lehnt sie entschieden ab, weil dies zu einer Fragmentierung der Gesellschaft führe. Der Islam fungiert dabei als Antipode, der die „tradierte Kultur“ bedrohe (Alternative für Deutschland, 2021b, S. 158). In diesem Sinne, sind die Forderungen der AfD zu Integration nicht als konstruktive politische Forderungen zu verstehen, sondern eher als Ausdruck einer von ihr konstruierten Differenzordnung und Akt der Selbstvergewisserung sowie der politischen Kontrolle und Steuerung migrantisierter Menschen.

**Ihr Jargon erinnert in diesem Zusammenhang häufig an den Sprachgebrauch des deutschen Faschismus der 190er und 1940er Jahre.** Die Häufigkeit, mit der die AfD sich dieses menschenverachtenden Jargons bedient, lässt nur den Schluss zu, dass es sich hierbei nicht um Ausrutscher oder Versehen handelt, sondern um eine strukturelle Orientierung der Partei. So spricht sie etwa von „**bevölkerungspolitischen Umschichtungen**“ und erinnert in fataler Weise an den Begriff der *Umvolkung* (Alternative für Deutschland, 2019b, S. 50). In einem anderen Kontext spricht die Partei eine angeblich **erhöhte Infektionsgefahr durch Migrant:innen** an (vor Ausbruch der Pandemie) und das dadurch entstehende Risiko für die Allgemeinheit. Deswegen sollen diese Menschen in segregierten Gesundheitszentren behandelt werden (vgl. auch Alternative für Deutschland, 2019c, 58; 62, 2019c, 58; 62). **Die Nähe dieser Argumentation zu völkischen Vorstellungen von einem reinen Volkskörper und Volksgesundheit und fremden Parasiten, die selbige bedrohen, sind nicht von der Hand zu weisen.**

Des Weiteren bedient sie sich im Zusammenhang mit Integration eines höchst alarmistischen Tones in ihren Dokumenten auf Bundesebene: Islamisierung, Masseneinwanderung durch Analphabeten, Bevölkerungsexplosion und Migrationsströme, die nicht zu integrieren seien (Alternative für Deutschland, 2017, 28; 30, 2021b, S. 15). Wichtige Elemente islamischen Brauchtums und Symbolik werden als Integrationshindernis dargestellt und abgewertet: In erster Linie Kopftuch, Beschneidung und Imamausbildung an deutschen Universitäten. Das Kopftuch wird als „religiös-politisches Zeichen der Unterordnung von Muslimas unter den Mann“ bezeichnet. Im öffentlichen Dienst und an Schulen soll es komplett verboten werden, pauschal wird es als gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet charakterisiert (Alternative für Deutschland, 2017, S. 35, 2021b, S. 86).

Besonders der Verweis auf die Selbstbestimmungsrechte der Frau zeigt deutlich den selbstreferenziellen Charakter dieser Forderung: Auf der einen Seite die zivilisierten Deutschen, die Sexismus und Patriarchat überwunden haben, auf der anderen Seite die *unzivilisierten Anderen*, die von uns befreit werden müssen (vgl. auch Fritzsche, 2016, S. 77). Dass eine solche Argumentation muslimischen Frauen pauschal ihre Selbstbestimmung und Autonomie abspricht, bleibt der AfD wohl verborgen. Zugleich bleibt damit der patriarchale Charakter der christlich-westlichen Gesellschaftsordnungen verborgen: Es sei in diesem Zusammenhang lediglich darauf verwiesen, dass erst im Mai 2022 ein Urteilsentwurf des Obersten Gerichtshofs der USA veröffentlicht wurde, der die Abschaffung des Abtreibungsrechts vorsieht und damit das Selbstbestimmungsrecht der Frauen um Jahrzehnte zurückwerfen würde (Gerstein & Ward, 2022). Dieses Vorhaben geht maßgeblich auf Bemühungen christlich-fundamentalistischer

Strömungen in den USA zurück, die sich in einer Art Kulturkampf mit progressiven Kräften im Land befinden (Brockschmidt, 2021).

**Zudem ist die Forderung nach einem pauschalen Kopftuchverbot als diskursiver Eingriff in die grundgesetzlich verankerte weltanschauliche Neutralität des Staates zu werten, der „Leben, Wohlbefinden und Selbstbestimmung eines jeden gleich wichtig zu nehmen“ habe** (Ladwig, 2009, S. 319). Dies heißt zwar nicht, dass der Staat alle Lebensweisen gleichsam akzeptieren müsse. Jedoch gehöre einem ethischen Liberalismus zufolge zu „einer autonomen Lebensführung [...] Selbstachtung und Selbstvertrauen, die Fähigkeit zu eigenständigem Urteilen und Handeln, ein Mindestmaß an materieller Sicherheit, Bildung und das Wissen um relevante Alternativen [...] Wer unter solchen Vorzeichen ein religiöses Leben führt, darf bis zum Beweis des Gegenteils als selbstbestimmt gelten“ (Ladwig, 2009, S. 322–323). Sicherlich muss dies als eine Art Minimaldefinition weltanschaulicher Neutralität angesehen werden, da die Minderheitenposition einem solchen Verständnis zufolge zementiert wird und diese nur die Toleranz der Dominanzgesellschaft einfordern darf (vgl. zum Motiv der Toleranz bei Minderheiten Doughan & Tzuberi, 2018, S. 285). Doch selbst diesen Minimalkonsens erfüllt die AfD mit ihrer Forderung nach Verbannung des Kopftuchs nicht.

**Sie geht noch einen Schritt weiter und stellt die Glaubens- und Gewissensfreiheit für Muslim:innen unter den Vorbehalt der Integration** (Alternative für Deutschland, 2021b, S. 84). Weitere Integrationshindernisse aus Sicht der Bundes-AfD sind „religiöse Voraustrauungen durch Imame“, „muslimischer Antisemitismus“, „Minarett und Muezzin“, die sogar als „religiöser Imperialismus“ bezeichnet werden, die angeblich allgemeine „Unterdrückung von Frauen durch Männer“, Islamunterricht an Schulen sowie Parallelgesellschaften, in denen „die Scharia herrschen“ würde (Alternative für Deutschland, 2017, S. 35, 2021b, 84-87; 152).

**Es wird deutlich, dass die AfD eine kulturelle Unvereinbarkeit zwischen einer rein deutschen Leitkultur und einer dichotomisch dazu konstruierten islamischen Kultur und Religiosität imaginiert.** Integration nimmt bei der Bundes-AfD mehr die Bedeutung von Assimilation an und selbst dies ist nur dann möglich, wenn Muslim:innen Teile ihres Brauchtums und erreichter institutioneller Fortschritte wie Islamunterricht an Schulen und Lehrstühle für islamische Theologie aufgeben. Dies ist mit einer politischen Kultur der Liberalität und Toleranz nicht vereinbar.

Auf einer sozialpsychologischen Ebene wird deutlich, dass die homogenisierende, hierarchisierende und dichotomisierende Konstruktion einer Differenzordnung eine ausschließende und zugleich identitätsstiftende Dimension kreiert (Çağlar, 2002; Hall, 2000, 2018a), in deren Mittelpunkt ein christliches Deutschland steht, das frei von Antisemitismus, Patriarchat



und Kriminalität ist, welches sich aber gegen einen barbarischen Islam auf kultureller Ebene verteidigen müsse (Attia, 2013, S. 8–12; Ruf, 2006; Younes, 2020). Das *Böse* der Gesellschaft wird externalisiert, auf die *inneren Anderen* projiziert, die in essentialisierender Weise kulturalisiert und abgewertet werden, um sie so zum Gegenstand der Kritik und Steuerung zu machen (Attia, 2010, S. 115–120).

**Die sprachliche Stoßrichtung sowie politische Gedankenspiele der Bundespartei mit Begriffen und Anleihen aus der Zeit des deutschen Faschismus wie die Errichtung von segregierten medizinischen Bereichen für Migrant:innen aufgrund ihrer Herkunft und damit verbundener Gesundheitsgefährdung für die weiß-deutsche Bevölkerung, Islamisierung (*Verjudung*), Akkulturation, Bevölkerungsumschichtung, Beschwichtigungspolitik etc. zeigen sehr deutlich, dass sich die AfD von der etablierten liberalen politischen Kultur entkoppelt hat und sich mit der Verschiebung des Sagbarkeitsfeldes insbesondere gegen Migrant:innen, Muslim:innen und als solche Markierte sowie Asylsuchende eine „Atmosphäre der Gewalt“ ausbreitet** (Funke, 2020, S. 29). Insbesondere wird deutlich, dass das Thema Migration bei der AfD ausschließlich in Verbindung mit als Muslim:innen Markierten diskursiv verknüpft wird und so einer Kulturalisierung politisch-sozialer Phänomene weiter Vorschub leistet. Migration wird so geradezu zur „Chiffre“ ihrer exkludierenden Haltung gegenüber Muslim:innen (Foroutan, 2018).

Die **Analyse der Landesprogramme** zeigt, dass auch in den verschiedenen Landesverbänden Migration, Integration, Flucht, Asyl und thematische Setzungen in Verknüpfung mit Kultur überwiegen. Die **sächsische AfD** etwa spricht in ihrem Programm einem „Krieg der Kulturen“ das Wort, wenn sie die *Unintegrierbarkeit* von Menschen aus „inkompatiblen Kulturkreisen“ betont, die in Massen zu *uns* kämen (Alternative für Deutschland, 2019c, S. 9). In seiner umstrittenen Streitschrift vom „Kampf der Kulturen“ legte Samuel Huntington den Grundstein für eine modernisierte Form der inkompatiblen Kulturkreistheorien<sup>14</sup>, denen zufolge Zivilisationen religiös definiert, homogen und in sich abgeschlossen seien (vgl. kritisch Çağlar, 2002; Huntington, 1996). Der Westen nahm bei Huntington den Part des Fortschritts, der Mäßigung, der Menschenrechte und der Freiheit ein, während er insbesondere den Islam zu seinem Gegenspieler konstruierte. Somit hat Huntington diese Werte und Normen diskursiv zu kulturellen Wertorientierungen umgeformt und sie ihres objektiven Charakters beraubt.

---

<sup>14</sup> Prominente Vertreter dieser Theorien, auf die sich Huntington explizit bezieht sind die Historiker Oswald Spengler („Der Untergang des Abendlandes“) und Arnold Toynbee. Zentral für ihr Denken war die Gefährdung bzw. Untergang der eigenen Kultur.

In seinem Urteil „der Islam bleibt der Islam“ nimmt die kulturelle Konfrontation und Gegnerschaft quasi endgültige Züge an, da eine Veränderung eines monolithisch konstruierten Islams nicht denkbar ist (Huntington, 1996, S. 339).<sup>15</sup> Immer wieder betonen die AfD Landesverbände die absolute Unvereinbarkeit „kulturfremder“ islamischer Normen und Wertvorstellungen „mit unseren europäischen Werten“ (Alternative für Deutschland, 2019b, S. 53). Dieses Amalgam aus Kultur und Religion, welches die AfD Thüringen erzeugt, entspricht genau der Theoretisierung von Huntington. Angereicht wird es mit einer pathologisierenden Ablehnung multikultureller und pluraler Gesellschaftsentwürfe als „Wahnsinn“ (Alternative für Deutschland, 2019b, S. 50).

Die **AfD Brandenburg** steht ihrer Thüringer Schwesterpartei in nichts nach: Immer wieder verweist sie auf preußische Traditionen und Tugenden als Teil einer nationalen Identität und Leitkultur, die sich aus einer gemeinsamen Sprache und dem Christentum speisten und gegen Verfechter der „multikulturellen Gesellschaft verteidigt“ werden müssten (Alternative für Deutschland, 2019a, 4–5; 51). Konsequenterweise fordert die AfD Brandenburg dann auch eine Assimilation von Muslim:innen und Geflüchteten durch eine Übernahme der als preußisch-deutsch konstruierten Wertvorstellungen (Alternative für Deutschland, 2019a, S. 57). Zugleich problematisiert sie Zuwanderung weiter, indem sie von „muslimisch dominierten Parallelgesellschaften“ spricht, welche die „Altparteien“ zugelassen hätten (Alternative für Deutschland, 2019a, S. 58).

Der Begriff „orientalischer Raum“ taucht in Verbindung mit Kriminalität, Zuwanderung, *gescheiterte Integration*, *Parallelgesellschaft*, Terror, Antisemitismus und Gewalt auf und verweist in seiner vagen Art auf ein diffuses Bedrohungsgefühl (Alternative für Deutschland, 2019a, S. 58), welches die Partei damit evozieren will, und welches in antimuslimischen und neurechten Parteidiskursen häufig die Funktion übernimmt, die identitäre Bindung ihrer Sympathisant:innen an die Partei zu verstärken (Spissinger, 2020, S. 13). Die Flucht von Menschen aus vorwiegend muslimischen Ländern wird nicht anerkannt, in Anführungszeichen gesetzt und mit der historischen Bewegung der Hugenotten kontrastiert, die sich hier aufgrund der westeuropäischen Herkunft angepasst hätten. Ganz explizit werden Menschen aus „Afrika“ und „Nahost“ genannt, deren Gesellschaften noch „im Mittelalter“ stecken würden. Sie seien voraufgeklärt im Gegensatz zum „aufgeklärten Land Brandenburg“ – Todesstrafe, Unterdrückung

---

<sup>15</sup> Gewiss sind die hier dargestellten Züge von Huntingtons Theorie ebenso wenig neu im politischen Denken des *Westens* wie eine Kritik daran. Doch gemäß der bereits in Kap. 2.2 begründeten Einschränkung, sollen in dieser Studie **in erster Linie** nur die zeithistorisch neuesten Entwicklungen berücksichtigt werden. Die Vorstellung eines unveränderlichen, mit christlich-europäischen Werten inkompatiblen Islams ist viel älter. Ihre Spuren können bis zur europäischen Reconquista 1492 zurückverfolgt werden, vgl. Soyler (2013).

von Frauen oder keine Toleranz für andere Weltanschauungen würden diese Menschen prägen und hätten „in Brandenburg nichts zu suchen“ (Alternative für Deutschland, 2019a, S. 56). Der kontinuierliche Verweis auf die Herkunft, angebliche kulturelle Inkompatibilität sowie Unveränderlichkeit des Sozialverhaltens, der Normen und Werte von außereuropäischen Menschen schließt auf diskursiver Ebene eine mögliche Sozialintegration vollkommen aus und ermöglicht auf diskursiver Ebene somit die Ablehnung von Immigration und Pluralität.

In **Baden-Württembergs** Landesverband liegt der Fokus auf Migration und Integration. Dies ist im Kontext des Fluchtdiskurses von 2015/2016 zu verstehen, der überregional das beherrschende Thema in Medien und Politik war. Fast durchgehend gibt es implizite und explizite Bezüge und Strohmann-Argumente bezüglich der Unintegrierbarkeit von Muslim:innen, der multikulturellen Gesellschaft und Zuwanderung (Alternative für Deutschland, 2016a, S. 4–5). Insgesamt zeigt sich im Gegensatz zu den drei ostdeutschen Verbänden eine viel nüchternere Sprache, die nicht so sehr auf das Motiv Heimat abhebt. Dennoch wird auch hier deutlich, dass das Thema der Migration praktisch ausschließlich mit Muslim:innen und dem Islam verknüpft und problematisiert wird.

Die **AfD Baden-Württemberg** positioniert sich diskursiv als Hüterin der „christlichen und aufklärerischen Wurzeln“ deutscher Kultur (Alternative für Deutschland, 2016a, S. 5). Wie bei der Bundespartei und den drei ostdeutschen Landesverbänden steht im Zentrum des Themas Integration und Migration der Gegensatz der Kulturen: Gelingende Integration bestehe deshalb darin, die Wertefundamente der Gesellschaft uneingeschränkt zu akzeptieren (Aufklärung, Vernunft, Demokratie) (Alternative für Deutschland, 2016a, 18; 23). Im Umkehrschluss heißt das: Muslim:innen gehen alle diese Eigenschaften und Errungenschaften ab. Dass diese Argumentation mit extrem rechten antimuslimischen Argumentationen zusammenfällt und einem Kulturrassismus das Wort redet, der Muslim:innen bestimmte Eigenschaften zuspricht, und diese quasi naturalisiert, ist evident (Attia et al., 2014). Es diskursiviert Muslim:innen als *europäisches Anderes* und positioniert deutsche Leitkultur als Abwehrbollwerk gegen angebliche *Überfremdung durch Zuwanderung*. Es lohnt sich an dieser Stelle, Fatima el-Tayeb etwas länger zu Wort kommen zu lassen. In ihrer Kritik europäischer Identitätspolitik fasst sie auch die Position der AfD treffend zusammen:

*„Diese Externalisierung [von Rassismus und rassifizierten Gruppen aus Europa] implementiert eine unhinterfragte normative weiß-christlich sozialisierte Identität, die wiederum migrantisierte Gruppen zur ultimativen Bedrohung eines Europas macht, dessen Teil sie in Wirklichkeit schon lange sind. Ihre Anwesenheit wird jedoch primär im Zusammenhang von*

*Krisen wahrgenommen und schnell vergessen, wenn es um die Konstruktion einer europäischen Identität geht, die in internalistischen Motiven verfangen bleibt – der Idealzustand bleibt so ein Europa, in dem Migrantisierte entweder unsichtbar, da „assimiliert“, oder abwesend sind.“ (El-Tayeb, 2016, S. 26)*

Es zeigt sich, so viel kann an dieser Stelle bereits gesagt werden, dass der Integrationsbegriff der verschiedenen Teilgliederungen der AfD im Ergebnis auf eine Auslöschung als undeutsch gesetzter Werte und Normen sowie eine Rücknahme bereits erreichter institutioneller Erleichterungen muslimischen Lebens in Deutschland hinausläuft. **Was die AfD meint, wenn sie Integration sagt, ist Assimilation an eine als hegemonial imaginierte deutsche Leitkultur. Muslimischer Glaube, kulturelle Bräuche und Rituale sind vollkommen aufzugeben oder bis zur Unkenntlichkeit zu verwässern, will eine muslimisch markierte Person in Deutschland leben.** Mit diesem Verständnis schert die AfD aus dem liberalen Konsens der anderen im Bundestag vertretenen Parteien aus und positioniert sich als Alternative am extrem rechten Rand.

### **3.1.1.3 Unzugehörigkeit und Ethnopluralismus**

Was dem Integrations- bzw. Assimilationsdiskurs sehr nahen und oftmals diesen überlagernden **Diskurs der Un/Zugehörigkeit des Islams und Muslim:innen zu Deutschland** angeht, so ist vorweg festzuhalten: **Dieser Diskurs spielt in den Programmen der AfD auf Bundes- und Landesebene eine sehr große und kontinuierliche Rolle.** In ihrer kulturell konnotierten Abwehrhaltung gegen Islam, Muslim:innen und als solcher Markierter äußern sich eine Mehrheit der Landesverbände im Untersuchungszeitraum in expliziter Weise zu der Frage, ob „der Islam zu Deutschland gehöre“ (vgl. Tab. 29, Kap. A1 ). Sehr viele Landesverbände der AfD und die Bundespartei lehnen eine Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland vehement ab. 17 von 25 Wahlprogrammen der AfD im Untersuchungszeitraum enthalten ablehnende Positionierungen zum Satz „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“. Die wohl vollständigste Begründung und Formulierung der Ablehnung der Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland liefert die AfD in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017.<sup>16</sup> Unter der Kapitelüberschrift „Der Islam im Konflikt mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ schreibt sie:

*„Der Islam gehört nicht zu Deutschland. In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über 5 Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sieht die AfD eine große Gefahr für*

---

<sup>16</sup> In ihrem Programm zur Bundestagswahl 2021 äußert sie sich sehr ähnlich; allerdings fehlen dort die detaillierten Bezüge zu Menschenrechten und anderen legitimatorischen Instanzen, vgl. Alternative für Deutschland (2021b, S. 83)

*unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung. Altkanzler Schmidt hat in seiner politischen Bilanz diesen Umstand richtig erkannt und bereits 2008 formuliert: „Wer die Zahlen der Muslime in Deutschland erhöhen will, nimmt eine zunehmende Gefährdung unseres inneren Friedens in Kauf.“ Ein Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, ist mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands nicht vereinbar.*

*Viele Muslime leben rechtstreu (und integriert) und sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Die AfD will jedoch verhindern, dass sich abgeschottete islamische Parallelgesellschaften weiter ausbreiten, in welchen muslimische „Friedensrichter“ Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen. Die AfD erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen durch staatliche Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte.“ (Alternative für Deutschland, 2017, S. 84–85)*

**Die Ausführungen der AfD weisen viele Charakteristika des hegemonialen antimuslimischen Diskurses auf.** Sie verknüpfen Bezüge zwischen orientalistischen, kulturrassistischen und rechtspopulistischen Diskursen in komprimierter Weise mit aktuellen politischen Entwicklungen, um daraus einen Herrschafts- und Machtanspruch abzuleiten, der die auf diese Weise konstruierten Muslim:innen einer mehrheits- und dominanzgesellschaftlichen Perspektive unterwirft, die sie als gefährlich, antagonistisch, abgeschottet und staatzersetzend ausweist. Sie hantiert dabei mit Übertreibungen („über 5 Millionen“)<sup>17</sup>, dem Narrativ der *Islamisierung* („Ausbreitung“) und schlussfolgert, dass dies eine existentielle Bedrohung darstelle („Werteordnung, Staat, Gesellschaft“).

Sie versucht Legitimität für diese Position zu generieren, indem sie sich explizit auf den Altkanzler der SPD, Helmut Schmidt, beruft und sich als Verfechterin der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – ein beliebtes rechtspopulistisches Motiv - und der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit inszeniert. Jedoch erfährt die Bekenntnisfreiheit von ihr zwei sehr spezifische Einschränkungen, die maßgeblich durch ihre antimuslimische Perspektive geprägt sind: Die Forderung, die Religionsausübung u.a. durch die Menschenrechte und „unsere Werte“ zu begrenzen, ruft das alte koloniale Narrativ vom *unzivilisierten außereuropäischen Anderen* an, der qua Kultur oder race nicht in der Lage sei, aufklärerische Werte zu übernehmen (Hall,

---

<sup>17</sup> Die Statistikanbieter statista.de geben für das Jahr 2015 4,5 Millionen Muslim:innen in Deutschland an, vgl. Statista (2022b).

2018a; vgl. zu Zusammenhängen von race, Kultur(rassismus) und ethnischem Rassismus: Wallerstein & Balibar, 2018, S. 49–85).

**Die pauschale Verurteilung des islamischen Rechtssystems** ist die zweite Einschränkung der Religionsfreiheit. Integration wird mit Rechtstreue und einer Annahme „unserer Werte“ verbunden. Wer sich in seinem Handeln normativ auf die Scharia stütze, ist nicht integriert und nicht rechtstreu. Ihr restriktives Integrationsverständnis führt in diesem Zusammenhang zu einer Entweder-Oder-Logik, die jegliche rechtlich-normative Bezüge zu islamischer Rechtspflege ausschließt und gläubige Muslim:innen außerhalb des *nationalen Wir* verortet. Somit wird überdies klar: **Für die AfD schließen sich die Kategorien Deutsch und Muslimisch aus.**

Dass islamisches Recht mit liberal-demokratischen Normen vollkommen inkompatibel sei oder gar unveränderlich, entstammt einem quasi-fundamentalistischem Islamverständnis der AfD, welches die Historizität eines knapp 1500 Jahre alten Rechtskorpus negiert. Damit „überschätzt“ sie die Stellung des islamischen Rechts im Islam vollkommen und betreibt eine „Islamisierung des Islams“ in einer Art, wie es sonst nur fundamentalistische islamische Gruppen tun (Al-Azmeh, 1996; vgl. dazu auch: K. Hafez, 2013, S. 292). Der Jurist und Islamwissenschaftler Mathias Rohe weist zudem darauf hin, dass Deutschland „seit langem eine solche Verknüpfung [von islamischem mit bürgerlichem Recht] ermöglicht, allerdings nicht dort, wo ihre Ergebnisse für unser Rechtsempfinden unerträglich wären“ (Qantara.de, 2008).

Ein offensiver „Herrschaftsanspruch“ islamischer Gruppen in Deutschland, wie ihn die AfD mit der Scharia verbindet, ist damit aber nicht verknüpft. Vielmehr versucht sie mit dieser Argumentation an historisch tradierte (*Türkenangst*), verschwörungsideologische Narrative von *Überfremdung*, *Islamisierung* und dem Untergang des Abendlandes durch eine *hidden agenda* islamischer Organisationen und Verbände anzudocken (Kap. 2.2). Zugleich erhebt sie sich mit dieser Argumentation zur Hüterin der Menschenrechte und der *westlichen Werte* über Muslim:innen und wertet ihr Normensystem ab.

Die untersuchten ostdeutschen Landesverbände weisen die AfD ideologisch endgültig als **Vertreterin der (extremen) neuen Rechten** aus. In der Frage der Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland artikulieren sie sich ähnlich offensiv und kompromisslos wie die Bundespartei. Die Partei bekennt sich in **Thüringen** offen zu einem **neorassistischen Ethnopluralismus**, dessen Kern die Ablehnung von gesellschaftlicher Pluralität ist, da diese die kulturelle Identität Deutschlands gefährden oder zerstören würde (Kellershohn, 2020, S. 21; vgl. grundlegend: Magiros, 2004). Menschen werden über eine unterstellte Volkszugehörigkeit markiert und ihnen auf diese Weise Eigenschaften zugesprochen. Allerdings wird *das Volk*

nicht mehr ethnisch oder genetisch bestimmt, sondern als kulturelle Einheit, die nicht nur über die leitkulturellen Positionierungen der AfD bestimmt wird, sondern in negativer Abgrenzung vom Islam, „Masseneinwanderung“, „Scharia“ und einer „Beschwichtigungspolitik“ der etablierten Parteien gegenüber dem Islam (Alternative für Deutschland, 2019b, S. 19, 2019c, S. 44).

Die im Thüringer Programm verwendete Begrifflichkeit der „Beschwichtigung“ erinnert in fataler Weise an die Appeasement-Politik der europäischen Mächte der 1930er Jahre. Damit wird der Islam in die Nähe einer totalitären, faschistischen Diktatur gerückt, die nur durch Gewalt besiegt werden könne. Zugleich positioniert sich die AfD als antifaschistische, Kraft, die den „freiheitlichen, demokratischen und säkularen Rechtsstaat“ beschützt und die deutsche Kultur retten will (Alternative für Deutschland, 2019b, S. 53; vgl. dazu: Häusler & Roeser, 2015, S. 25). Dieses Argument zieht sich im Übrigen wie ein roter Faden durch alle untersuchten AfD-Programme: In einer für neurechte Akteure typischen Täter-Opfer-Umkehr wird *der Islam* als gefährliche und „politische Religion“ konstruiert, die auf Kosten der deutschen Sicherheit und kulturellen Homogenität im Namen eines Kulturrelativismus verharmlost werde (Alternative für Deutschland, 2016a, 10; 23–24; vgl. auch Alternative für Deutschland, 2019a, S. 7): „Daher kann der Islam nicht zu Thüringen und nicht zu Deutschland gehören.“ (Alternative für Deutschland, 2019b, 30; 53)

Das Motiv der „westlichen“, „demokratischen“, „freiheitlichen“ Deutschen, die sich eines „politischen“ und „vormodernen“ Islams erwehren müssten, reproduziert in expliziter Weise das bereits bei der Bundespartei artikulierte Argument einer Unvereinbarkeit von Deutscher und Muslimischer Identität.

**Etwas differenzierter und damit näher an Positionen der CDU/CSU äußert sich die AfD Baden-Württemberg.** Zwar gehört auch für sie der Islam nicht zu Deutschland, jedoch schränkt sie dies für „Menschen islamischen Glaubens“ ein, sofern sie „friedlich und integriert unter uns leben“ (Alternative für Deutschland, 2016a, S. 24). Selbst in der vermeintlich einschließenden Formulierung wird deutlich, dass Muslim:innen und als solche Markierte als *fremde Andere* konstruiert werden, die nur unter uns (Deutschen) leben. Damit reklamiert die AfD die Deutungshoheit für sich, zu entscheiden, wer dazu gehört und wer nicht, zu entscheiden, wo Grenzen zu ziehen sind, welche Symbole Zugehörigkeit signalisieren und welche mit Ausschluss sanktioniert werden (Amir-Moazami, 2016, S. 24). Im Kontext antimuslimischer Diskurse bleibt somit selbst eine konditionale Erklärung der Zugehörigkeit paternalistisch und ausschließend, da sie „Souveränität erzeugt“ und das Potential birgt, die Adressierten zu jedem Zeitpunkt wieder auszuschließen (Amir-Moazami, 2016) (vgl. Kap. 2.3).

Vom Standpunkt einer liberalen politischen Kultur positionieren sich alle untersuchten AfD TeiIgliederungen in dieser Frage sehr weit rechts außen und vertreten in Essenz ein nationalistisch-völkisches Narrativ, das sich an einer deutschen hegemonialen Kultur orientiert. Sie konstruiert eine Bedrohung auf verschiedenen Ebenen (gesellschaftlich, kulturell, politisch), um die vorgeschobene Angst vor einem Verlust *deutscher Identität* für ihre chauvinistische Politik zu instrumentalisieren.

### 3.1.2 Die CDU/CSU – Vertreterin des christlich-jüdischen Abendlandes

Die Bundestagswahlprogramme der CDU/CSU zeichnen sich durch eine kontinuierliche Betonung einer Wir-Identität aus, die in verschiedenen Politikfeldern zum Tragen kommt. Menschenrechtspolitik, Außenpolitik, sogar Technologie und Klimapolitik werden in einen Zusammenhang mit „westlichen Werten“, dem „christlich-jüdischen Abendland“ und immer wieder auch einer „deutschen Leitkultur“ gestellt (CDU/CSU, 2021, 5; 134;). Es überwiegen eindeutig Konstruktionen, in denen eine kulturelle Hegemonie durch Anrufung eines „christlich-jüdischen Abendlandes“ hergestellt wird (vgl. auch: K. Hafez, 2013, S. 82), welches auf den „richtigen Werte[n] und Prinzipien“ beruhe (CDU/CSU, 2021, S. 8). Die positive Bezugnahme auf das jüdisch-christliche Abendland ist historisch betrachtet jedoch irreführend: Sie unterschlägt zum einen die 2000 jährige Verfolgungsgeschichte von Jud:Jüdinnen durch das christliche *Abendland*, die Reconquista, in deren Zuge Jud:Jüdinnen zwangskonvertiert wurden und die versuchte Vernichtung aller Jud:Jüdinnen im Holocaust (Soyer, 2013). Zum anderen negiert diese rhetorische Figur die große Rolle, die die arabische Philosophie für die europäische Geistesgeschichte gespielt hat. Islam und christlich-jüdisches Abendland werden somit auf einen geistesgeschichtlichen und religiösen Gegensatz festgeschrieben, der die deutsche bzw. europäisch-abendländische Identität mitkonstruieren soll (Attia, 2013, S. 12).

Wie anhand der quantitativen Auswertungen zu sehen ist, entspricht die Bezugnahme der CDU/CSU zum Thema Islam auf **Bundesebene** nicht annähernd derjenigen der AfD (Kap. 3.1.1). Auch, was die Einordnung der **expliziten Nennungen** angeht, ist zu konstatieren, dass die CDU/CSU im Jahr 2017 hier mehr oder gleichviele positive wie negative oder neutrale Aussagen in ihrem Programm hat. Lediglich im Bundestagswahlprogramm von 2021 überwiegen die negativen Konnotationen expliziter Nennungen die positiven Nennungen (Tabelle 8).

Stichwort	2017	2021	Positiv	Negativ	Neutral
Islam*	5	5	1;1	2;4	2;0
Muslim*	2	0	2;0	0;0	0;0
Moschee*	1	1	0;0	1;1	0;0
<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>3;1</b>	<b>3;5</b>	<b>2;0</b>

Tabelle 8 Explizite Nennungen in CDU/CSU-Programmen zu Bundestagswahlen



Hinsichtlich der **impliziten Dimensionen** antimuslimischer Diskurse in Bundestagswahlprogrammen der CDU/CSU ist auch da festzuhalten, dass die CDU/CSU quantitativ weit hinter der AfD liegt (Tabelle 9). Der Vergleich zwischen den beiden CDU/CSU-Programmen der Jahre 2017 und 2021 zeigt jedoch deutliche Unterschiede in der Verteilung: Das Programm von 2021 weist eine um zwei Drittel höhere Anzahl (kumuliert) impliziter und expliziter antimuslimischer Narrative auf. In beiden Perioden überwiegen anteilig die Themen Terror und Extremismus sowie innenpolitische Themen wie Integration, Kultur und innere Sicherheit. Beide Programme auf Bundesebene enthalten keine explizite oder implizite, pauschale Ablehnung von Muslim:innen oder des Islams zu Deutschland, was einigermaßen bemerkenswert ist, bedenkt man die Intensität des Diskurses in dieser Frage v.a. in der CDU/CSU.

<b>Diskursive Dimension</b>	<b>2017</b>	<b>2021</b>
(Leitkultur)Kultur /Werte (Demokratie, Freiheit, Frauen, Antisemitismus etc.)	0	2
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	3	5
Terrorismus/Extremismus / Externe Bedrohung	4	4
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	2	4
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	0	0
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>15</b>

*Tabelle 9 Explizite und implizite Dimension in Bundestagswahlprogrammen der CDU/CSU*

Auf **Landesebene** zeigt sich ein gemischtes Bild: Die untersuchten Programme der Landesverbände der **CDU Baden-Württembergs** (2016), **NRW** (2017), **Bayerns** (2018) sowie **Sachsens** (2019) sind hinsichtlich der quantitativen Dimension expliziter Nennungen höchst unterschiedlich zu bewerten (Tabelle 10). Der **Landesverband NRW** sticht mit insgesamt 13 Fundstellen bei der Stichwortsuche die anderen drei näher untersuchten Landesverbände aus. Dies ist insbesondere mit Ereignissen zu erklären, die vor dem Wahljahr (vorhergehende Legislaturperiode) zu regelrechten Medienereignissen wurden und weit über NRW hinaus verhandelt wurden, wie etwa die sogenannte Silvesternacht von Köln 2015/16, die erhöhte Fluchtmigration der Jahre 2015-2016 nach Deutschland, damit diskursiv in Verbindung gebrachte und vor allem in NRW verhandelte Themen wie die sogenannte *Clankriminalität*, Scharia-Polizei sowie Salafismus. Wie noch genauer zu sehen sein wird, spiegelt die sehr hohe Negativismus-Rate den Versuch der CDU wider, sich im Bereich der inneren Sicherheit als harte Vertreterin einer law&order Politik zu etablieren (CDU, 2017, S. 3) (Kap. 3.1.2.1).

In **Sachsen (CDU) und Bayern (CSU)** spielt der Islam bei den untersuchten Programmen kaum eine Rolle. In Bayern zeichnet sich das Programm durch eine überproportionale Personalisierung und Fokussierung der Inhalte auf den amtierenden Ministerpräsidenten Markus Söder aus (CSU, 2018). Lediglich zwei explizite Nennungen waren zu finden. In Sachsen

gab es sogar nur eine explizite Nennung. Zwar leben in Sachsen tatsächlich nur sehr wenige Muslim:innen (Statista, 2022a). Jedoch war durch die starke Stellung der AfD in Sachsen zu erwarten, dass die CDU versucht sein würde, ihr an dieser Stelle Wähler:innenmilieus abzutrotzen. Diese Erwartung hat sich indes nicht bestätigt.

**Baden-Württemberg** liegt in der Mitte zwischen den beiden Extrempolen NRW und Sachsen. Die fünf expliziten Nennungen verteilen sich gleichmäßig auf die zwei Tendenzindikatoren positiv/negativ (je zwei).

Stichwort	2016 (Baden- Württem- berg)	2017 (NRW)	2018 (Bay- ern)	2019 (Sachsen)	Positiv	Negativ	Neutral
Islam*	5	9	1	1	2;1;0;0	2;8;1;1	1;0;0;0
Muslim*	0	3	0	0	0;2;0;0	0;1;0;0	0;0;0;0
Moschee*	0	1	1	0	0;0;0;0	0;1;1;0	0;0;0;0
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2;3;0;0</b>	<b>2;10;1;1</b>	<b>1;0;0;0</b>

*Tabelle 10 Explizite Nennungen in CDU und CSU-Programmen zu Landtagswahlen*

Die kumulierte explizite und implizite Dimension antimuslimischer Narrative (Tabelle 11) spiegelt die Verteilung der Ergebnisse von Tabelle 10 wider. Es fällt auf, wie oft Islam und Muslim:innen von der CDU in NRW benannt werden. Innere Sicherheit und Terrorismus dominieren die islampolitische Agenda der Landes-CDU, die sich ähnlich wie die Bundes-CDU als Hüterin eines „christlich-jüdischen Abendlandes“ versteht (CDU, 2017, S. 1).

Zudem fällt auf, dass in Sachsen die implizite Dimension islamfeindlicher Positionen sehr hoch ist im Vergleich zur einzigen, negativ konnotierten expliziten Fundstelle. Auch hier dominieren innere Sicherheit und Terrordiskurs das Bild. Während Bayern hinsichtlich der impliziten Dimension des Islamdiskurses kaum auffällt, zeigt sich in Baden-Württemberg eine starke Konzentration auf das Thema Integration. Im Vergleich zu NRW spielen in rein quantitativer Hinsicht die Themen innere Sicherheit und Terrorismus eine viel geringere Rolle.

<b>Diskursive Dimension</b>	<b>2016 (Baden- Würt- tem- berg)</b>	<b>2017 (NRW)</b>	<b>2018 (Bayern)</b>	<b>2019 (Sachsen)</b>
(Leit)kultur // Werte (Demokratie, Freiheit, Frauen, Antisemitismus etc.)	0	2	0	1
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	4	4	0	0
Terrorismus/Extremismus / Externe Bedrohung	1	4	0	2
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	2	4	1	2
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>5</b>

Tabelle 11 Explizite und implizite Dimension in Landtagswahlprogrammen der CDU und CSU

### 3.1.2.1 Die CDU als Beschützerin des christlich-jüdischen Abendlandes

Bedrohungsnarrative der **CDU auf Bundesebene** zeichnen sich durch eine enge Verknüpfung von *islamistischem* Terrorismus, organisierter Kriminalität (*Clankriminalität*), sowie der Betonung kultureller Elemente aus. Die Partei bezieht sich auf die USA und den von ihr ausgerufenen Kampf gegen Terrorismus (CDU/CSU, 2021, S. 8).

Sie stellt damit mittelbar einen Zusammenhang zwischen dem Clan-Diskurs und *islamistischem* Terrorismus her, womit sie viele Menschen muslimischen Glaubens in die Nähe von Terrorismus, Gewalt und Kriminalität rückt. Damit verschiebt sie die Grenzen des Sagbaren nach rechts und bringt den Terrordiskurs ins Innere. Hier finden beide Ebenen zusammen – die der Konstruktion externer Gefahren und der Konstruktion innerer Bedrohungen. Kontrolle und Verfolgung werden als Mittel der Wahl ausgerufen (CDU/CSU, 2021, S. 111). Es wird sogar eine existentielle Gefahr für die bestehende Ordnung insinuiert, wenn die Partei davon spricht, dass das Gewaltmonopol des Staates unantastbar sei/bleiben müsse (CDU/CSU, 2021, S. 111).

Den *Islamismus* bezeichnet die CDU im Programm von 2021 als „extremistische politische Ideologie“, deren Protagonisten „Hass und Gewalt“ schürten und es auf die Errichtung einer „islamistische[n] Ordnung“ anlegten (CDU/CSU, 2021, S. 113). Detailliert und in pauschaler Weise beschreibt sie die vermeintlichen Charakteristika dieser Ideologie, die Elemente tradierter antimuslimischer Narrative enthalten: „keine Gleichberechtigung von Mann und Frau, keine Meinungs- und Religionsfreiheit und auch keine Trennung von Religion und Staat“ (CDU/CSU, 2021, S. 113). Die Partei sagt denjenigen den Kampf an, die „die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie das Existenzrecht Israels ablehnen“ würden (CDU/CSU,

2021, S. 113). Interessant ist, dass die CDU/CSU unvermittelt das Existenzrecht Israels ins Spiel bringt und auf diese Weise israelbezogenen Antisemitismus in ihrem Programm nur mit *Islamismus* in Zusammenhang bringt, nicht aber mit rechtsextremen Bewegungen oder Ideologien, für die der Antisemitismus zentrales ideologisches Element ist. Sie konstruiert Antisemitismus als etwas Externes, Kulturfremdes, das als Teil einer „islamistischen Ordnung“ bekämpft werden müsse.

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat im April 2021 ein „Positionspapier politischer Islamismus“ verfasst, das die hier angedeuteten Positionen umfassend ausbreitet und erläutert (CDU/CSU Fraktion, 2021). Dabei geht es auch darum, den Begriff des „politischen Islamismus“ zu definieren. Dieser dürfe sich nicht auf gewaltvolle Formen des Phänomens beschränken, sondern müsse insbesondere die ideologische Basis – wie bei anderen Extremismen auch – in den Blick nehmen, die sich „in Teilen unserer Gesellschaft breit gemacht hat“ und auch von aus dem Ausland finanzierten Moscheen ausgehe (CDU/CSU, 2021, S. 113; CDU/CSU Fraktion, 2021, S. 3).

Damit konstruiert die CDU eine Ideologie, die in ihrer Ganzheit „unseren“ Werten und Normen entgegensteht: Freiheit, Gleichheit der Geschlechter, Politisierung der Religion, dichotomisches Denken, Patriarchat, Frauenunterdrückung. All das wird externalisiert, auf die als gefährlich konstruierten *Anderen* projiziert. Zwar ist vom „politischen *Islamismus*“ die Sprache, einer begrifflichen Neuschöpfung der CDU/CSU, und nicht vom Islam. Jedoch werden durch die Betonung der Rolle von Moscheen beim Schüren von „Hass, Hetze und Gewalt“ diskursive Verbindungen zur Religion hergestellt (CDU/CSU Fraktion, 2021, S. 3).

Zugleich betont die CDU/CSU, dass die meisten Muslim:innen in Deutschland die freiheitlich-demokratische Grundordnung teilen – sie werden als „liberale“ Muslime bezeichnet, die „zu Opfern dieser illiberalen, antidemokratischen Ideologie werden“ (CDU/CSU Fraktion, 2021, S. 4). Kritiker:innen des „politischen Islamismus“ seien aufgrund ihrer öffentlichen Stellung besonders gefährdet wie Seyran Ates, Ahmad Mansour oder Mouhanad Khorchide. Die genannten Personen, die sich selbst als Islamkritiker:innen bezeichnen, erfüllen für die CDU/CSU die Funktion von native informern bzw. „Kompradoren-Intellektuellen“, also von Validierungsinstanzen ihrer Aussagen über Islam und „politischen Islamismus“ (vgl. zu diesem Konzept Dabashi, 2011). Dabei setzt die CDU/CSU durch dieses Vorgehen Kritik am Islam und Kritik am „politischen Islamismus“ gleich, womit auch die Grenzen zwischen Religion und Ideologie verwischt werden. So wird zumindest insinuiert, dass Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht nur von politisierten Formen des Islams ausgeht, sondern vom Islam selbst.

Diese Art der Problematisierung und Division ist im Islam-Diskurs durchaus üblich und gibt die Perspektive der Dominanzgesellschaft wieder: Islam hier, politischer Islam, *Islamismus*, Salafismus dort. Extremismus, *Integrationsunfähigkeit* hier, integrierte, liberale, demokratisch orientierte Muslim:innen dort. Islam und Muslim:innen werden auf diese Weise aktiv konstruiert, kategorisiert und aus der Perspektive europäischer Normenordnungen bewertet. Wer nicht in dieses Normengefüge passt, wird diskursiv ausgeschlossen.

Bei der Gefahrenabwehr von außen wird ein Narrativ erzeugt, dass ebenso zwischen guten und gefährlichen Muslim:innen unterscheidet sowie die „friedlichen Muslime“ einschließt und den „Missbrauch des Islam für Hass, Gewalt, Terrorismus und Unterdrückung“ ablehnt“ (CDU/CSU, 2017, S. 74). **Damit erkennt die CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm von 2017 noch explizit und deutlich an, dass der Islam auch missbraucht wird** – auch wenn die Benennung der Gefahren durch *Gefährder* und „Moscheen, in denen Hass und Gewalt gepredigt werden“ – ähnlich wie im Wahlprogramm von 2021 zu finden ist (CDU/CSU, 2017, S. 74).

**Konsequenterweise benennt die CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm von 2021 Islamfeindlichkeit (neben anderen Rassismen) explizit als Problem**, relativiert dies aber sogleich wieder, indem sie in demselben Zusammenhang Antisemitismus nicht nur als Problem von Linksaußen und Rechtsaußen benennt, sondern auch als Problem „migrantischer Milieus“ (CDU/CSU Fraktion, 2021, S. 113). Diese Nebeneinanderstellung rückt Migrant:innen pauschal in die Nähe von politischem Extremismus und verwischt damit wichtige Unterscheidungsmerkmale sowie politisch-soziale Ursachen.

**Die analysierten Landtagswahlprogramme der CDU Baden-Württemberg 2016, Bayern 2018 (CSU) und Sachsen 2019 unterscheiden sich in qualitativer Hinsicht erheblich vom Landeswahlprogramm der CDU in NRW 2017 in der Frage, ob sie Bedrohungsszenarien konstruieren.** Während die CSU praktisch keinerlei Bezüge zum Islam in ihrem Wahlprogramm hat, die CDU in **Baden-Württemberg** und in **Sachsen** lediglich durch einen Verweis auf den Dschihad und die Gefahr, die von Rückkehrern bzw. *Gefährdern* aus Irak und Syrien ausgeht, auffallen und somit auch **qualitativ ein politisches Feindbild Islam dort nicht existiert**<sup>18</sup> (CDU, 2016, S. 114, 2019, S. 29), ist die antimuslimische Dimension im Wahlprogramm der **CDU Nordrhein-Westfalens** sehr deutlich.

---

<sup>18</sup> Interessant ist bei der CDU Sachsen allerdings die Verwendung des Begriffes „Messermann“, um auf muslimische Straftäter und die Bedrohung, die von ihnen ausgeht, hinzuweisen, CDU (2019, S. 26). Dies bedeutet die direkte Übernahme eines abwertenden Sprachgebrauchs durch die AfD, die in Landesparlamenten und auch im Bundestag gerne von muslimischen Messermännern spricht, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (2018). Allerdings ist die einmalige Verwendung des Begriffes in einem Wahlprogramm nicht hinreichend, um von der Existenz eines politischen Feindbilds Islam zu sprechen. Vielmehr muss hier die direkte Konkurrenz zur AfD um

Im Vordergrund steht dabei die Warnung vor Gefahren im Inneren: Sogenannte „No-Go-Areas“, „Parallelgesellschaften“, „kriminelle Familienclans“ und „Angst-Räume“ werden häufig thematisiert, zum Teil werden diesen Themen eigene Kapitel mit plakativen Überschriften wie „Wir werden No-Go Areas in NRW nicht dulden“ gewidmet (CDU, 2017, 5; 98). Die sogenannte Kölner Silvesternacht 2015/2016 wird explizit erwähnt – ein Ereignis das bundesweit diskutiert wurde und ein großes Medienecho auslöste, nachdem es in besagter Nacht zu vielen Übergriffen sexualisierter Art am Kölner Hauptbahnhof gekommen war und die Herkunft der Täter hauptsächlich im nordafrikanischen Raum verortet wurde (CDU, 2017, S. 3).

**Während es noch nachvollziehbar ist, dass die NRW-CDU ein Ereignis aus Köln aufgreift, so ist die diskursive Verbindung dieses Ereignisses mit dem Terroranschlag am Berliner Breitscheidplatz sowie gestiegenen Einbruchszahlen in Großstädten als Versuch zu werten, hier ein umfassendes Angstbild zu kreieren, das sich ethnosexistischer Trope des hypersexuellen Muslims in Verbindung mit der vorgeblich inhärenten Gewalttätigkeit ganzer als muslimisch markierter Familien bedient** (Dietze, 2016). So wird hier bereits auf der sprachlichen Ebene eine exkludierende Markierung ganzer (Groß)gruppen vorgenommen und unter dem Vorwand der Kriminalitätsbekämpfung ausgebürgert: Wer kriminell und nicht-deutsch ist sowie eine große Familie hat, ist gefährlich und gehört nicht zum kollektiven *Wir* dazu.

Ein zweites Bedrohungsszenario der CDU NRW betrifft den „*islamistischen* Terrorismus“, dem ebenfalls ein eigenes Kapitel gewidmet wird (CDU, 2017, S. 7–8). Unter der Überschrift: „**Wir werden islamistischem Terrorismus entschlossen entgegentreten**“ wird ein Bedrohungsszenario beschrieben und daran anknüpfende Maßnahmen aufgelistet. *Salafisten* werden pauschal als gewaltbereit konstruiert<sup>19</sup>, ihre Zahl habe sich in der laufenden Legislaturperiode versechsfacht, 600 davon seien dem gewaltbereiten Spektrum zuzuordnen. Demgegenüber wird NRW als weltoffen und tolerant, als Teil einer „wehrhaften Demokratie“, beschrie-

---

Wählerstimmen als erklärende Variable für diese Entgleisung in Betracht gezogen werden. Gleichwohl zeigt diese kurze Stelle an, dass es Elemente innerhalb der sächsischen CDU gibt, die nach rechts offen und bereit sind, islamfeindliche Motive für den Stimmenfang einzusetzen.

<sup>19</sup> Unter modernen Fundamentalist:innen gibt es verschiedene Strömungen, die von apolitischer innerweltlicher Askese über gewaltlose politische Geltungsansprüche bis hin zu gewaltbereiter Politisierung ein breites Spektrum umfassen. Salafismus oder Fundamentalismus pauschal als sicherheitsrelevantes Phänomen einzuordnen, würde der religiösen, sozialen und politischen Komplexität nicht gerecht werden. Eine gute Einführung in diese Problematik stellen die Sammelbände von Schneiders und Fouad dar, die allerdings aus einer sicherheitspolitischen Perspektive argumentieren, B. T. Said und Fouad (2014), Schneiders (2014) und die hier zum Tragen kommende Verzerrung einer eindimensionalen Perspektive auf das Phänomen nicht auflösen.

ben und damit kontrastiert (CDU, 2017, S. 7). Es wird folglich gefordert, „gewaltbereite *Islamisten*“ zu überwachen, *Gefährder* einzuschränken sowie den präventiven Unterbindungsgewahrsam drastisch von 48h auf 14 Tage auszuweiten (vgl. Kap. 2.1).

Der Maßnahmenkatalog enthält auch einen Vorschlag, Einbürgerungen von Extremisten rückgängig zu machen, wenn sie eine zweite Staatsangehörigkeit besitzen, „Moscheevereine“ sowie „*islamistische* Spendensammelvereine“ zu verbieten, wenn sie zum „Dschihad“ aufrufen sowie durch eine gesetzliche Anpassung dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu ermöglichen, Jugendliche ab 14 Jahren überwachen zu lassen (CDU, 2017, S. 8).

Die Gesamtheit dieser Maßnahmen ist gewiss sehr umfangreich, in Teilen decken sie sich mit Forderungen der Bundespartei. Es darf bei der Bewertung dessen nicht vergessen werden, dass der Krieg in Syrien und Irak im Jahr 2017 noch heftig tobte, die Terrororganisation ISIS/Da'esh noch sehr schlagkräftig war und ihre Mobilisierungskampagnen insbesondere im Online-Bereich große Anziehungskraft auf junge Europäer:innen ausüben konnte. Allerdings muss betont werden, dass die geforderten Maßnahmen in Teilen etablierte rechtsstaatliche Mechanismen und Garantien unterlaufen und als Instrumentalisierung des Terrornarrativs gewertet werden können, um bestimmte sicherheitsstaatliche Befugnisse auszuweiten (vgl. Kap. 2.1).

Ein Entzug der Staatsangehörigkeit, hier ist die CDU NRW nah bei der AfD, auch wenn sie Staatenlosigkeit im Ergebnis durch die Beschränkung des Instruments auf Mehrstaatler:innen vermeiden will, ist gewiss als ein solch extremes Mittel zu deuten, das zudem auf falschen Prämissen beruht: Es unterstellt implizit, dass die Täter keine Deutsche seien, weil sie mit ihrem Extremismus Werten und Normen folgen würden, die gegenauflärerisch und damit fremd seien. Der Entzug der Staatsangehörigkeit soll – überspitzt formuliert – die deutsche Wertegemeinschaft, das deutsche Volk von diesen Elementen befreien. Die symbolische Externalisierung der Gewalt aus einem deutschen Kollektiv durch die Gegenüberstellung einer wehrhaften Demokratie mit der diffusen Gefahr, die von sogenannten *islamistischen Gefährdern* ausgeht, findet ihre politisch-faktische Entsprechung im Vorschlag, diesen Menschen die Staatsangehörigkeit zu entziehen oder sie abzuschieben (CDU, 2017, S. 8).

Damit wird die Verantwortung für junge Menschen und deren Taten, die meist hier geboren und sozialisiert wurden, abgeschoben – auf deren vermeintliche Heimatländer, deren Sprache sie oftmals nur rudimentär sprechen und deren Kultur ihnen höchstens durch Besuche in Sommerferien mit der Familie bekannt ist (vgl. für diese Zusammenhänge: Mustafa, 2016). Jegliche Eigenverantwortung und eigene Versäumnisse Deutschlands und anderer europäischer Länder bei der Ausgestaltung einer pluralen Gesellschafts- und Sozialordnung, die solche Lösungen für radikalisierte Europäer:innen in Erwägung gezogen haben, wird negiert.

### 3.1.2.2 Kulturelle Identifikation als Modus „gelungener Integration“

Beim Thema Integration folgt die CDU/CSU in ihrem Programm von 2017 einem traditionell-konservativen Verständnis, demzufolge nichtdeutsche Menschen sich in Deutschland an die hiesige Kultur und Normen anpassen müssten. Freie Religionsausübung koppelt sie etwa an die Bedingung, dass diese mit der deutschen Rechtsordnung vereinbar sei (CDU/CSU, 2017, S. 73). Oft verbindet die CDU/CSU das Thema mit anderen Diskursen wie Einwanderung, „Parallelgesellschaft“ und „multikultureller Gesellschaft“ (CDU/CSU, 2017, S. 70). Ähnlich wie die AfD setzt die CDU/CSU zumindest in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017 den Begriff der multikulturellen Gesellschaft mit etwas Negativem gleich. Allerdings muss zugleich betont werden, dass dies nur eine Fundstelle ist und keineswegs systematischen Charakter hat, wie bei der AfD.

Es bleibt die einzige Ähnlichkeit zur AfD. **Vielmehr setzt die CDU – ähnlich wie Parteien aus dem Mitte-Links-Spektrum - auf Dialog mit muslimischen Organisationen und Verbänden. Die Deutsche Islam Konferenz etwa wird lobend erwähnt** (CDU/CSU, 2017, S. 73). Spannend ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die CDU/CSU einen sogenannten „**integrationsbereite[n] Islam**“ explizit hervorhebt und ihn unausgesprochen mit einem integrationsunfähigen Islam kontrastiert (CDU/CSU, 2017, S. 73). Wie alle anderen Parteien auch, konstruiert die CDU/CSU also implizit einen *deutschen Islam*, der gewissen Normen und Vorstellungen zu entsprechen habe und auch aktiv gefördert werden soll, um so einem „Missbrauch“ des Islams in Form von Terror und Gewalt vorzubeugen (CDU/CSU, 2017, S. 73). Dies ist uns bereits im Abschnitt über Bedrohungsszenarien begegnet, wo die CDU/CSU liberalen Muslim:innen konservativ-fundamentalistische gegenübergestellt hat (Kap.3.1.2.1). Damit hebt sich die CDU/CSU eindeutig von der AfD ab, die einen solchen Unterschied nicht macht, sondern Islam mit Terror oft gleichsetzt und gänzlich ablehnt.

In ihrem Bundestagswahlprogramm von **2021** klingt die CDU/CSU auf den ersten Blick plötzlich viel progressiver als 2017. Sie betont, dass Teilhabe und Partizipation durch „gelungene Integration“ erreicht würden, und dass Integration „Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ sei (CDU/CSU, 2021, S. 134). Sie ersetzt den vielfach kritisierten Begriff des „Migrationshintergrundes“ sogar durch „**Menschen mit Zuwanderungsgeschichte**“ (CDU/CSU, 2021, S. 134). **Hier lässt sich scheinbar ein ideologischer Fortschritt hin zu mehr Inklusion und Offenheit bei der CDU/CSU attestieren.**

**Bei der Definition, was sie unter gelungener Integration verstehe, verbleibt die CDU/CSU allerdings im Rahmen eines identifikativ-kulturellen Verständnisses von Integration, das sie mit Forderungen nach Arbeitsmarktintegration von Zuwander:innen**



**unterfüttert, die nicht „in die Sozialsysteme“ einwandern dürften.** Zuwander:innen werden somit nach ihrem Mehrwert für das deutsche Wirtschaftssystem beurteilt und zugleich mit dem Klischee eines potentiellen *Sozialschmarotzers* in Verbindung gebracht (CDU/CSU, 2021, 25-26; 135). Zwar stellt sie Verfassungstreue und ein Bekenntnis zu den Institutionen in den Vordergrund ihrer Vorstellungen von gelungener Integration, doch ein genauerer Blick zeigt auf, dass die CDU/CSU einen umfangreichen Forderungskatalog vorlegt:

*„Voraussetzung für eine gelingende Integration ist ein Bekenntnis zu Deutschlands grundlegenden Werten und Normen, seiner Verfassung, seinen Gesetzen, seinen Institutionen, seiner Geschichte, Sprache und Kultur. Wir haben die Erwartung, dass die zu uns kommenden Menschen unsere Werte teilen, sich an unsere Gesetze halten und unsere Sprache sprechen.“*  
(CDU/CSU, 2021, S. 134)

Die Erwartung, dass Einwander:innen „unsere Werte“ teilen und sich zu einer deutschen Kultur bekennen, fordert diesen zudem einiges an Anpassung ab und impliziert die Aufgabe wesentlicher Teile der eigenen, mitgebrachten Kultur. Wie in Kapitel 2.2 aufgezeigt wurde, ist ein solches, kulturell-identifikatives Verständnis von Integration im Prinzip nicht aus dem Grundgesetz ableitbar. **Vielmehr muss an dieser Stelle von einer weichen Leitkulturdefinition der CDU/CSU gesprochen werden, die die positiv-inklusiven Elemente konterkariert und stark in Richtung eines assimilatorischen Verständnisses von Integration tendiert. Die Ambivalenz, die in diesen Passagen zum Tragen kommt, lässt sich in Teilen sicherlich als innerparteilicher Konflikt zwischen einem eher restriktiv-konservativen und einem mehr in die politische Mitte tendierenden Flügel in dieser Frage interpretieren.**<sup>20</sup> Bei aller Ambivalenz der CDU/CSU an dieser Stelle bleibt die Richtung ihrer Position jedoch klar: Partizipation bleibt etwas, das von der Dominanzgesellschaft gewährt wird, wenn die hier gestellten Kriterien für Integration erfüllt werden (vgl. hierzu auch: K. Hafez, 2013, S. 80).

**Auf Landesebene nimmt das Thema Integration in den untersuchten Programmen der Landesverbände Baden-Württemberg und NRW großen Raum ein.** Dies mag auch mit der zeitlichen Nähe zur Fluchtmigration der Jahre 2014-2016 aus Syrien, Irak und Afghanistan zusammenhängen. Im Prinzip spiegeln die Landesprogramme die Position der CDU auf Bundesebene wider, bedienen sich aber zum Teil einer drastischen Sprache. **Insbesondere die CDU Baden-Württemberg zeigt sich als besonders konservativer Landesverband, der großen Wert auf Anpassung legt, Integration als Bringschuld von Zuwander:innen versteht und auf eine Identifikation mit einer Leitkultur durch Integration setzt und als einer**

---

<sup>20</sup> Wie im Abschnitt über Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland zu sehen sein wird (Kap. 3.1.2.3), gibt es seit vielen Jahren Konflikte in der CDU/CSU um eine einheitliche Positionierung in islampolitischen Fragen.

**der wenigen Landesverbände explizit ein Verbot der Vollverschleierung fordert, da diese nicht förderlich für die Integration sei** (CDU, 2016, S. 129–131).

Explizit bezeichnet sie „gelungene Integration“ als Identifikation mit „unserer Werte- und Verantwortungsgemeinschaft“, für die die Ausbildung einer „innere[n] Haltung“ notwendig sei. Außerdem solle Integration der Bildung von „Ghettostrukturen“ entgegen wirken und für eine „ausgewogene Bevölkerungsstruktur“ sorgen (CDU, 2016, S. 129). Hier bedient die CDU *Überfremdungsängste* und ersetzt die sonst übliche und ebenfalls diffamierende Wendung von *Parallelgesellschaften* durch eine äußerst fragwürdige Rhetorik, die bei Leser:innen Ängste und Unsicherheiten schüren soll. Zugleich bejaht die CDU den interreligiösen Dialog, der aber mit dem Angstbild „islamistischer Tendenzen“ konterkariert wird, die diesen nicht belasten dürften (CDU, 2016, S. 130). Kurzum: Die CDU Baden-Württemberg positioniert sich in der Integrationsfrage eher am rechten Rand des politischen Spektrums und schreckt auch vor einer drastischen Rhetorik nicht zurück, um ihre Agenda eines kulturellen Integrationsverständnisses zum Ausdruck zu bringen.

Die **CDU in NRW** setzt beim Thema Integration auf die „Vermittlung historisch-politischer Bildung, speziell der Werte und demokratischen Grundprinzipien unserer Verfassung [...]“, um die „**kulturelle Integration** zu erleichtern und Radikalisierungen frühzeitig zu verhindern“ (CDU, 2017, S. 70). Ähnlich wie die Bundespartei und die Baden-Württembergische CDU setzt sie sprachlich zwar Verfassungstreue und Demokratie in den Vordergrund, verzichtet aber nicht auf eine kulturell-identifikative Konnotation von Integration.

Auffällig ist, dass sie die kulturelle Integration praktisch gleichsetzt mit einer Verhinderung von Radikalisierung und damit eine Wertehierarchie aufmacht, an deren Spitze *unsere* Werte von Demokratie und Freiheit stehen, während (kulturell) nicht integrierte Menschen mit potentiell gefährlichen Gewalttätern, Terroristen gleichgesetzt oder zumindest in deren Nähe gerückt werden. Zugleich plädiert sie für „gleichberechtigte Teilhabe und ein wechselseitiges Verständnis“, weil nur durch Reziprozität „Identifikation mit unserem Land“ gestiftet werden könne (CDU, 2017, S. 96). Hier positioniert sich die CDU NRW ähnlich ambivalent wie der Landesverband Baden-Württembergs: Einerseits warnt sie vor misslingender kultureller Identifikation und Integration (Radikalisierung), andererseits sieht sie darin den Schlüssel für Partizipation und wechselseitige Anerkennung. Im Umkehrschluss heißt das, dass alle sogenannten *Integrationsverweigerer* bzw. der auf normativer Ebene von ihr konstruierte nicht integrationswillige Islam diskursiv ausgeschlossen werden.

Anders als in den anderen untersuchten Programmen der CDU, unterscheidet die CDU NRW darüber hinaus explizit zwischen der Integration Geflüchteter und derjenigen von „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die schon länger in Nordrhein-Westfalen leben“ (CDU, 2017, S. 95–96). Hier stellt sich jedoch die Frage, warum etwa in Deutschland geborene Menschen, die im Sprachgebrauch allzu oft noch als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet werden, noch immer pauschal zu Objekten eines Integrationsdiskurses gemacht werden (quer durch alle politischen Lager), der sie paternalistisch als anpassungswürdig betrachtet, obwohl sie hier sozialisiert wurden. Es liegt die Vermutung nahe, dass hier antimuslimische Narrative zugrunde liegen, die eine kulturelle Unvereinbarkeit islamischer mit westlichen Normen unterstellen. Darauf deutet auch die wiederholte Betonung der Notwendigkeit einer kulturellen Integration hin. Im folgenden Kapitel, das die Positionierung der CDU zum Diskurs der Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland analysiert, wird sich dieser Verdacht erhärten.

### **3.1.2.3 Der Islam gehört nicht zu Deutschland**

Das Thema der kulturellen Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland ist vielleicht das umstrittenste islampolitische Thema innerhalb der CDU/CSU.<sup>21</sup> Erstmals losgetreten im politischen Spektrum wurde es vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble anlässlich der Deutschen Islam Konferenz im Jahr 2006. Damals ging sein Satz, wonach der Islam zu Deutschland gehöre über die sonst übliche Positionierung der CDU hinaus und zog eine erhitzte Debatte in der Partei nach sich. In den folgenden Jahren wurden Debatten über dieses Thema immer wieder von CDU-Politiker:innen ausgelöst, die sich in der Öffentlichkeit entweder in die eine oder andere Richtung äußerten (vgl. Tab. 32, Kap. A2).

In den aktuelleren Programmen der CDU kommt dieser Zwiespalt immer wieder zum Vorschein, obwohl sich die langjährige Bundeskanzlerin und Bundesvorsitzende Angela Merkel – nicht ohne heftigen Widerspruch innerhalb der Partei - wiederholt in die Reihe derjenigen aus der CDU gestellt hat, die Islam und Muslim:innen die Zugehörigkeit zu Deutschland zuerkennen (Bundesregierung, 2015). Die Partei ruft immer wieder das christlich-liberale und christlich-jüdische Abendland als identitätsstiftende Einheit an und versteht sich als seine Vertreterin (CDU/CSU, 2017, 7; 44-45; 73). Darüber hinaus verankert die CDU/CSU ihr politisches Handeln in einer gemeinsamen europäischen Kultur, europäischen Prinzipien und dem

---

<sup>21</sup> Auf weitere Aspekte einer Anerkennung bzw. Zugehörigkeitserklärung wie etwa die rechtliche Anerkennung des Islams wird zugunsten einer argumentativen Fokussierung auf kulturelle Aspekte verzichtet.

„wertegebundenen Westen“, deren Säulen die offene Gesellschaft, die repräsentative Demokratie, die Soziale Marktwirtschaft, die Rechtsstaatlichkeit, die friedliche Konfliktlösung und Konsensfindung seien (CDU/CSU, 2021, 5–6; 8; 18).

Auf Bundesebene ringt sie sich im Vorfeld der Bundestagswahlen 2017 zu einer nur impliziten Anerkennung des Islams durch, indem sie erklärt: **„Die in Deutschland lebenden Muslime tragen mit ihren Ideen und ihrer Arbeit seit langem zum Erfolg unseres Landes bei und gehören deshalb zu unserer Gesellschaft.“** (CDU/CSU, 2017, S. 73) Diese **Anerkennung light** verzichtet auf eine weitere Anerkennung des Islams und betont stattdessen die Arbeitsleistung von migrierten Menschen, die sie in diesem Zusammenhang pauschal als „Muslime“ bezeichnet. Im Übrigen verbleibt sie damit im Rahmen der in der CDU/CSU recht üblichen Sprachregelung, wonach der Islam nicht, Muslime aber sehr wohl zu Deutschland gehören (Zeit online, 2011; vgl. die Aussagen des ehemaligen Innenministers Friedrich oder auch des ehemaligen Bundespräsidenten Gauck: Zeit online, 2012). Die Anerkennung erscheint also als eine Art Belohnung für diejenigen, die sich hier integriert und zur ökonomischen Entwicklung des Landes beigetragen haben. Wie in Kapitel 2.3 gezeigt, wird Zugehörigkeit häufig nur konditional und unter dem Aspekt der ökonomischen Verwertbarkeit gewährt – darin ähnelt die CDU/CSU der FDP (vgl. dazu auch: Ha, 2010b).

**Vier Jahre später**, zur Bundestagswahl 2021, hat sich an diesem Befund wenig geändert. **Es bleibt bei einer recht schwachen Zugehörigkeitserklärung, die sich auf in Deutschland lebende Menschen bezieht, und die daher Teil „unserer Gesellschaft“ seien** (CDU/CSU, 2021, S. 134). Selbst Muslim:innen werden hier nicht mehr explizit erwähnt. Interessant ist dieser Befund, wenn man ihn mit Aussagen zu den vier offiziellen nationalen Minderheiten in Deutschland kontrastiert: Diese gehören vorbehaltlos mit ihren Traditionen zur kulturellen Vielfalt „unseres Landes“ (CDU/CSU, 2021, S. 136).

Als weitere Bedingungen der kulturellen Zugehörigkeit nennt die CDU/CSU die Integrationsbereitschaft des Islams sowie eine sehr allgemein formulierte Ablehnung politischer Einflussnahmen aus dem Ausland (CDU/CSU, 2017, S. 73–74). Diese Elemente fanden sich auch in Integrationsdiskursen sowie Diskursen über (externe) Bedrohungsszenarien, die hier also eine Verknüpfung mit dem Zugehörigkeitsdiskurs erfahren (vgl. Kap. 3.1.2.1&3.1.2.2). **Bedenkt man, dass die CDU/CSU Integration sehr stark mit kultureller Identifikation gleichsetzt, so muss man konstatieren, dass die kulturelle Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland für die CDU als Partei wohl kaum möglich ist.** Ganz explizit brachte dies der ehemalige Bundesinnenminister Friedrich zum Ausdruck, der 2011 anlässlich der zweiten Deutschen Islam Konferenz behauptete: „Leitkultur in Deutschland sei die christlich-jüdisch-

abendländische Kultur. " Sie ist nicht die islamische und wird es auch nicht in Zukunft sein."“ (Zeit online, 2011) Es ist natürlich ein rhetorisches Manöver des Innenministers zu unterstellen, *der Islam* bzw. seine offiziellen Vertreter:innen in Deutschland strebten an, dass er zur Leitkultur werde. Zumindest im öffentlichen und politischen Diskurs ist davon nichts zu finden. Vielmehr wird diese Unterstellung vorgeschoben, um eine Anerkennung des Islams in toto abzulehnen.

Es überrascht daher nicht, wenn die CDU/CSU sich auch in ihrem Programm positiv auf eine „Leitkultur“ bezieht und diese als „einigendes Band in Form von Zusammenhalt und Identität“ bezeichnet (CDU/CSU, 2017, S. 70). Elemente dieser Leitkultur seien Integration, deutsche Sprache, Gleichberechtigung von Mann und Frau, deutsche Geschichte, ehrenamtliches Engagement sowie Arbeits- und Verantwortungskultur (CDU/CSU, 2017, S. 70–71). Die Markierung der hier genannten kulturellen Elemente als genuin Deutsch auszugeben bedeutet im Umkehrschluss, dass zu integrierende Menschen diese erst erlernen müssten. Damit fungiert das Konstrukt der Integration/Zugehörigkeit als Steuerungsinstanz migrantisierter Personengruppen und Identitätsvalidierer nach Innen.

**Es wird schnell deutlich, dass sich dieses Verständnis erheblich von demjenigen der AfD unterscheidet, die die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland immer wieder explizit ablehnt und in ihrer Leitkulturdefinition viel stärker kulturelle Elemente betont, als es die CDU tut (wobei diese nicht gänzlich darauf verzichtet) (vgl. Kap. 3.1.1.3).**

Deutschland wird als modernes Land mit einer starken Identität bezeichnet, das bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 bewiesen hätte, dass ein „patriotisches Bekenntnis, das niemanden ausschließt und sich gegen niemanden richtet“ möglich sei (CDU/CSU, 2017, S. 70). Es sei offen für alle Menschen, jedoch erwartet die CDU, dass sich alle Menschen, „ganz gleich ob mit oder ohne Migrationshintergrund“ an das Grundgesetz“ halten: „Hiervon wird es auch künftig keine Ausnahmen geben“ (CDU/CSU, 2017, S. 70). **Ähnlich wie die AfD insinuiert die CDU, dass es aufgrund falsch verstandener Toleranz zu einer Relativierung eigener Traditionen, Werte und Normen kommt bzw. kommen kann.**

Es muss in diesem Zusammenhang jedoch die Frage erlaubt sein, wann es je zu den besagten Ausnahmen gekommen ist oder diese im öffentlichen Raum je ernsthaft diskutiert worden wären? Es liegt vielmehr nahe anzunehmen, dass solche Formulierungen, wie sie der neu eingesetzte Innenminister Horst Seehofer im Frühjahr 2018 in einem Zeitungsinterview wiederholte (Zeit online, 2018b), eher dazu dienen sollen, die CDU/CSU gegen die weit rechts

stehende AfD und deren ständige Behauptung einer positiven Sonderbehandlung von Muslim:innen zu positionieren und in diesem Thema Härte zu zeigen, um in rechtskonservativen Milieus keine Stimmen an die Konkurrenz zu verlieren.

Es zeigt sich, dass die Bundespartei in Fragen der kulturellen Anerkennung eine *deutsche Leitkultur* als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen setzt. Eine explizite Anerkennung ist in ihren Programmen nicht zu finden, sondern nur schwache Formulierungen, Derivate, Umwegformulierungen (vgl. auch. Tabelle 31, Kap. A1). Diese Leitkultur definiert sie ähnlich wie die AfD punktuell zwar auch entlang kultureller Parameter, sie verzichtet aber auf das breite Schüren von Ängsten vor den *Anderen* oder einer pauschalen Ablehnung von Islam und Muslim:innen. Vielmehr stellt sie – wie im Integrationsdiskurs bereits gesehen – Bedingungen für die Anerkennung auf, die von einem *aufgeklärten Patriotismus* informiert sind, der offen für alle sei, solange diese sich an die hier geltenden Spielregeln hielten.

Im Kern verharret die CDU/CSU auf Bundesebene damit bei einem nationalistischen Verständnis von Kultur, das die Werte und Normen des *deutsch-christlich-europäischen* *Wir* anderen Werten überordnet und gegen normative Abweichungen von als muslimisch markierten Menschen zu schützen sucht. **Im Gegensatz zu früheren politischen Leitlinien der CDU/CSU nehmen die Formulierungen jedoch einen viel fortschrittlicheren Charakter an und sind beredtes Zeugnis ihrer Bemühungen um eine Öffnung der Partei auf ideologischer Ebene.**

**Auf Landesebene tun sich wie beim Integrationsdiskurs die beiden Länder Baden-Württemberg und NRW hervor:** Sie positionieren sich in der Frage der Anerkennung ganz ähnlich wie die Bundespartei, betonen Grundgesetz und die „freiheitlich-demokratische Wertordnung als Leitkultur“ als Grundlage für das Zusammenleben (CDU, 2016, S. 131). Der interreligiöse Dialog wird betont, wie auch die wichtige Funktion, die die Ausbildung von Imamen und Religionslehrern einnehmen. (CDU, 2016, S. 131)

Jedoch fehlt eine Formulierung, die explizit Muslim:innen oder Islam als zugehörig anerkennt. Höchst indirekt werden von der CDU Baden-Württemberg Bedingungen für ein Zusammenleben gestellt, deren Adressat Muslim:innen sind:

*„Wer unsere Werte, den Rechtsstaat und die Demokratie will, braucht Kommunikation, öffentliche Diskussion und Teilhabe. Das ist Grundlage der Integration und letztlich die Grundlage für unser Zusammenleben in Baden-Württemberg. Wer sich in der Öffentlichkeit voll verschleiert, wer sich damit absichtlich von der Gesellschaft abwendet und nicht zu unserem Land gehören will, ist nicht bereit, sich zu integrieren. Daher treten wir für ein Verbot der Vollverschleierung ein.“ (CDU, 2016, S. 131)*

Interessant ist hier die Verknüpfung von gesellschaftlichem Zusammenhalt, Verschleierung und Integration. Es wird unterstellt, dass verschleierte Frauen nicht dazugehören wollten, sich also selbst ausschließen würden und damit - gemäß des kulturell-identikativen Verständnisses von Integration in der CDU – nicht einmal integriert seien. Umgekehrt heißt das, dass Zugehörigkeit und Integration von der Mehrheitsgesellschaft gewährt werden, wenn dieser Teil der muslimischen Identität von den betroffenen Frauen aufgegeben werde. Zumindest im öffentlichen Raum ist das Tragen eines Gesichtsschleiers von der Religionsfreiheit gedeckt und widerspricht damit nicht dem Geist des Grundgesetzes (Mediendienst Integration, 2020; Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, 2014). Das hier geforderte Verbot der Vollverschleierung beschloss die baden-württembergische Landesregierung übrigens im Sommer 2020 für Schülerinnen.

**In NRW ist die Zugehörigkeitserklärung für Muslim:innen etwas stärker als in Baden-Württemberg.** Allerdings verknüpft sie diese sehr direkt mit ökonomischen Vorstellungen von Profitabilität und Arbeitsleistung, reproduziert damit also die Position der Bundespartei:

*„Die von den gut eineinhalb Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Nordrhein-Westfalen, darunter vielen deutschen Staatsbürgern, in den vergangenen Jahrzehnten für eine positive Entwicklung unseres Landes erbrachten Leistungen erkennen wir ausdrücklich an. Sie bestärken uns in der Zielsetzung, muslimische Kultur und Lebensweise noch stärker als bisher in unsere Gesellschaft einzubinden. Vielmehr müssen wir gemeinsam mit den hier beheimateten Menschen jede Form von islamistischem Fundamentalismus bzw. Terrorismus bekämpfen und der Entstehung von Parallelgesellschaften in unseren Städten bereits im Ansatz wirkungsvoll begegnen.“ (CDU, 2017, S. 105)*

Muslimische Kultur und Lebensweise wird im Zusammenhang mit den Leistungen der Gastarbeiter\*innen als etwas Positives gesehen. Damit schließt sich der diskursive Kreis, wonach in Deutschland lebende Arbeiter:innen zunächst als Gastarbeiter:innen, später als Türk:innen und Ausländer:innen und spätestens seit den Anschlägen vom 11. September als Muslim:innen (mit)bezeichnet werden (Younes, 2018). Diese denominative Verschiebung hatte durchaus auch konnotative Verschiebungen für die Adressierten zur Folge, da diese nun auch Anrufungsobjekte tiefsitzender antimuslimischer Narrative wurden (was eine vorherige rassistische Abwertung aufgrund von Herkunft und konstruierter Ethnie nicht ausschließt).

Allerdings wird die im NRW-Programm der CDU formulierte Anerkennung mit dem Bestreben verknüpft, diese Kultur „einzubinden“ – also auch hier ist der aktive Part bei der

Dominanzgesellschaft, auch hier geht es darum *die Anderen* in die bestehende (normative) Ordnung einzupassen. Im gleichen Absatz wird diese einzubindende Kultur aufgefordert, „gemeinsam“ gegen islamistischen Fundamentalismus bzw. Terrorismus vorzugehen. Die aus der Mitte der 2010er Jahre allgegenwärtigen Terrordistanzierungsforderungen in Richtung der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland klingen in dieser Formulierung an, die im Kern ein Entweder-Oder der Zugehörigkeit transportierten und den hiesigen Muslim:innen implizit Sympathisantentum vorwarfen, wenn diese sich nicht öffentlich und kollektiv von terroristischen Handlungen im Namen des Islams distanzieren. Zugleich werden hier terroristische Aktivitäten und streng konservative, „fundamentalistische“, muslimische Orientierungen in einen Topf geworfen und unterschiedslos verurteilt sowie mit einer Selbstabsonderung in Form von *Parallelgesellschaften* in Zusammenhang gebracht. Damit ist der Dreiklang aus Islam-Islamismus/Terrorismus-*Parallelgesellschaft* hergestellt und die scheinbare Würdigung und Anerkennung zumindest der Lebensleistung von als muslimisch markierten, vornehmlich aus der Türkei stammenden Arbeiter:innen, unter denen sich viele nicht-Muslime befinden, in sein Gegenteil verkehrt. Sie werden für die eigene Agenda der Terrorbekämpfung und gegen die als bedrohlich empfundene Bildung bzw. Schaffung von *Parallelgesellschaften* in die Pflicht genommen.

Die CDU fährt fort, indem sie die „Anerkennung der muslimischen Verbände als Religionsgemeinschaft“ selbst ins Spiel bringt, aber an Bedingungen knüpft: Einflussnahmen fremder Staaten, etwas beim Religionsunterricht, dürfe es nicht geben und die Organisierung der Religionsgemeinschaften müsse verbessert werden (CDU, 2017, S. 105). Dieses Argument ist in diesen Zusammenhängen wohlbekannt: Unter dem Vorwand organisationaler Bedenken, etwa das angebliche Fehlen einer obersten Autorität (die es im Islam nicht gibt) wurden und werden islamischen Verbänden die Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts verweigert (vgl. auch: K. Hafez, 2013, S. 42). Zudem kann das Argument ausländischer Einflussnahme als ein an Verschwörungstheorien anknüpfendes Angstbild interpretiert werden, demzufolge hiesige Muslim:innen eine Art Fünfte Kolonne darstellen, um *uns* und *unsere Lebensweise* zu unterwandern (Kap. 2.1).

**Wie die Bundespartei auch, formuliert die Landespartei in NRW sehr konkrete Leitlinien einer *Leitkultur*.** Diese gestalten sich in idealtypischer Weise in starker Abgrenzung zu unterstellten identitär-kulturellen Charakteristika von Islam und Muslim:innen. Ausgangspunkt dieser Leitkultur sind die im Programm häufig wiederholten „christlich-jüdisch-abendländischen Wurzeln und die Werte der Aufklärung“ (CDU, 2017, S. 97). Immer wieder rekurriert sie auf den christlichen Charakter des Landes, beharrt auf der Bewahrung eines sichtbaren Christentums in Staat und Gesellschaft, stemmt sich gegen eine Säkularisierung etwa des Sankt



Martin Festes (CDU, 2017, 105; 108; vgl. auch ganz ähnliche Formulierungen im sächsischen Programm: CDU, 2019, S. 3–4). Verfassungstreue reiche nicht aus, vielmehr müssten gemeinsame Werte für eine „gemeinsame Leitkultur“ formuliert werden. Für die CDU ist „dabei klar,

- *dass das Erlernen der deutschen Sprache unverhandelbare Voraussetzung für das gelingende Zusammenleben in Deutschland ist,*
- *dass Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nicht durch die Meinungsfreiheit gedeckt sind,*
- *dass das Existenzrecht Israels nicht verhandelbar ist,*
- *dass Auseinandersetzungen in den Heimatländern vieler Migranten nicht auf unseren Straßen ausgetragen werden dürfen,*
- *dass die eigene Religionsfreiheit dort endet, wo der Glaube oder Rechte des Anderen betroffen ist,*
- *dass Verweigerungen am Schulunterricht oder schulischen Aktivitäten nicht mit kulturellen oder religiösen Unterschieden begründet werden dürfen,*
- *dass sogenannte Parallelgesellschaften oder No-Go Areas entschlossen bekämpft werden müssen.“ (CDU, 2017, S. 97)*

Viele Elemente antimuslimischer Konstruktionen finden sich in dieser Aufzählung wieder: spezifisch muslimischer (israelbezogener) Antisemitismus, die Negierung des Existenzrechts Israels, die in öffentlichen Diskursen häufig mit Muslim:innen verknüpft wird (Younes, 2020), die angebliche Unfähigkeit, religiöse Pluralität anzuerkennen sowie die angebliche kulturelle Abschottung in sogenannten *Parallelgesellschaften*, die sich durch Kriminalität und Bedrohungslagen für den Rest der Bevölkerung auszeichneten. In denselben Zusammenhang wird potentielle (partielle) Schulverweigerung gesetzt, wenn es um bestimmte Aktivitäten gehe. Diese dürfe nicht mit religiösen Unterschieden begründet werden. Hier wird implizit auf Fälle verwiesen, wo Menschen muslimischen Glaubens ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht geschickt haben und als Grundlage für eine klare Abgrenzung genommen. Auch das Bekannte, antimuslimische Narrativ, wonach religiöse Orientierungen nicht als Grundlage für eine positive Sonderbehandlung genommen werden dürfen, findet sich an dieser Stelle wieder (s.o. in diesem Kapitel).

Diese Konstruktionen bedienen in ihrer Pauschalität ein nationales deutsches Narrativ von normativer Fortschrittlichkeit, Gewaltlosigkeit, Freiheit von Antisemitismus, Bildung und Friedfertigkeit, dem die Muslim:innen entgegengesetzt werden. Sie dienen hier als distinktes,

homogenes, dichotomes und unveränderbares Anrufungsobjekt einer nationalen Gemeinschaft, die die Kultur *der inneren Anderen* nicht per se ablehnt, sondern in Anerkennung der vielen Gastarbeiter:innen muslimischen Glaubens sogar als bereichernd empfindet. Jedoch müssten diese sich noch anpassen, um als kulturell anerkennungsfähig zu gelten.

### 3.1.3 Die FDP – Neoliberale Toleranz und Rechtsstaatlichkeit

Die Programmatik der FDP zeichnet sich in Bezug auf den Islam und Muslim:innen durch ihre Liberalität bzw. liberale Toleranz aus. Die FDP fordert Toleranz und Inklusion für Muslim:innen, verknüpft dies jedoch mit Bedingungen und dem Erbringen von Leistungen. **Feindbildkonstruktionen und das Bedienen von antimuslimischen Klischees und Narrativen kommen im Vergleich zur AfD und zur CDU/CSU viel seltener zum Ausdruck und meist in Zusammenhang mit eher harten Themen wie Terrorismus und Sicherheitspolitik;** polizeiliche Maßnahmen werden gefordert, diese dürften die Freiheit und die Privatsphäre des Individuums aber nicht übermäßig einschränken. Kulturelle Aspekte spielen bei Themen wie Integration oder Sicherheit nur eine untergeordnete Rolle. Klassisch liberale Argumentationen über Rechte und Pflichten von hier lebenden Menschen bzw. nach Deutschland Flüchtenden sowie ein Primat der Ökonomie und Verwertbarkeit stehen eindeutig im Vordergrund. Im Gegensatz zur CDU/CSU stellt die FDP das Grundgesetz in den Vordergrund von Identitätskonstruktionen: Seine normative Kraft wird betont sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit. Sie verzichtet vollkommen auf Formulierungen, die das christlich-jüdische Abendland als ideelle Quelle und Basis der Werteordnung darstellen.

Quantitativ lassen sich auf **Bundesebene** große Unterschiede bei den expliziten Nennungen zwischen 2017 und 2021 feststellen (Tabelle 12). Der drei Mal so hohe Anteil an expliziten Nennungen im Jahr 2017 dürfte auf die (Bürger)kriege sowohl in Syrien und Irak als auch auf die angespannte Sicherheitslage und die Anschläge in Europa zurückzuführen sein, die in der vorangegangenen Legislaturperiode Medien und sicherheitspolitische Diskurse um Terrorismus bestimmten. Im Jahr 2021 sinkt der Anteil expliziter Nennungen um zwei Drittel im Vergleich zu 2017, wobei der Anteil negativer Konnotationen bei den expliziten Nennungen 2021 zwei Drittel ausmacht im Vergleich zu einem Negativismus-Anteil von etwas mehr als 20% 2017 (55 % neutral).

Stichwort	2017	2021	Positiv	Negativ	Neutral
Islam*	6	2	2;0	1;2	3;0
Muslim*	1	1	0;0	0;0	1;1
Moschee*	2	0	0;0	1;0	1;0
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>2;0</b>	<b>2;2</b>	<b>5;1</b>

Tabelle 12 Explizite Nennungen in FDP-Programmen zu Bundestagswahlen

Im Bereich der **kumulierten impliziten und expliziten Dimension** auf Bundesebene sind die Unterschiede zwischen 2017 und 2021 nur marginal (Tabelle 13): In beiden Programmen ist eine **Konzentration auf sicherheitspolitische Themen und externe Bedrohungsszenarien festzustellen**. Explizite und implizite Verweise auf kulturelle Aspekte islampolitischer Themen wie Zugehörigkeit oder Integration sind kaum auszumachen.

Diskursive Dimension	2017	2021
(Leit)kultur // Werte (Demokratie, Freiheit, Frauen, Antisemitismus etc.)	1	1
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	1	2
Terrorismus/Extremismus / Externe Bedrohung / Fundamentalismus	4	4
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	0	0
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	0	0
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>7</b>

Tabelle 13 Explizite und implizite Dimension in Bundestagswahlprogrammen der FDP

**Auf Landesebene zeigen die vier untersuchten Programme, dass das Thema Islam nur eine höchst untergeordnete Rolle bei der FDP spielt:** Während die FDP Rheinland-Pfalz und die FDP Niedersachsen in ihren Programmen der Jahre 2016 und 2017 nur zwei explizite Nennungen haben, spielt der Islam in der expliziten Dimension überhaupt keine Rolle bei den Thüringer und Hamburger Wahlen der Jahre 2019 und 2020 (Tabelle 14).

Stichwort	2016 (RLP)	2017 (Niedersachsen)	2019 (Thüringen)	2020 (Hamburg)	Positiv	Negativ	Neutral
Islam*	2	2	0	0	0;1;0;0	2;1;0;0	0;0;0;0
Muslim*	0	0	0	0	0;0;0;0	0;0;0;0	0;0;0;0
Moschee*	0	0	0	0	0;0;0;0	0;0;0;0	0;0;0;0
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0;1;0;0</b>	<b>2;1;0;0</b>	<b>0;0;0;0</b>

Tabelle 14 Explizite Nennungen in FDP-Programmen zu Landtagswahlen

Die **kumulierte explizite und implizite Dimension** zeigen im Prinzip ein ähnliches Bild (Tabelle 15): In Rheinland-Pfalz und Niedersachsen spielt das Thema Islam eine größere Rolle, als in Thüringen und Hamburg. Dies liegt sicherlich auch an der Ereignisdichte der Jahre 2016 und 2017 bzw. der vorangehenden Legislaturperiode – im Gegensatz zu den Jahren 2019 und 2020, in denen in Thüringen und Hamburg gewählt wurde.

<b>Diskursive Dimension</b>	<b>2016 (RLP)</b>	<b>2017 (Nieder- sachsen)</b>	<b>2019 (Thürin- gen)</b>	<b>2020 (Ham- burg)</b>
(Leit)kultur // Werte (Demokratie, Freiheit, Frauen, Antisemitismus etc.)	1	1	0	0
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	2	0	0	0
Terrorismus/Extremismus / Externe Bedrohung	2	1	1	1
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	1	1	0	0
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Tabelle 15 Explizite und implizite Dimension in Landtagswahlprogrammen der FDP

### 3.1.3.1 Keine Angst vor dem Islam?!

Die FDP bezieht sich auf **Bundesebene** auf die Abwehr von Gewalt, Terrorismus und Fundamentalismus – und sieht die Verantwortung bei religiösen Führern (Imamen?) – diesen zu verurteilen. Imame sollen ein Bekenntnis „zum Respekt und zur Toleranz gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen“ aussprechen (FDP, 2017a, S. 82). Ohne explizite Nennung von Muslim:innen oder Islam wird bereits aus dem zeitlichen Kontext deutlich, dass die FDP hier an Terrordistanzierungsforderungen gegenüber Muslim:innen anknüpft, die in den Jahren des Aufstiegs von ISIS/Da'esh in der Öffentlichkeit zunahm. Damit macht sie alle Muslim:innen, symbolisiert auch in ihrem Bezug auf religiöse Führer, haftbar für Terror und Gewalt im Namen des Islams. Muslim:innen werden damit aus einem gesellschaftlichen Grundkonsens ausgeschlossen, der Gewaltanwendung im politischen Raum ächtet. Verstärkt wird das ganze durch die diskursive Verknüpfung einer potentiellen Terrorgefahr für Deutschland mit der Einflussnahme aus dem Ausland auf Moscheegemeinden und religiöse Vereine – ein Narrativ, das bereits bei CDU/CSU und der AfD zu finden war (FDP, 2017a, S. 82).

Es ist interessant zu beobachten, dass die FDP jedoch keine bedingungslose law&order-Politik fordert, sondern vielmehr explizit betont, dass etwaige Militärmaßnahmen im *war on terror* „gegen den **sogenannten** Islamischen Staat“ legitimiert sein müssten (FDP, 2017a, S. 114, Hervorhebung I.M.). Die bisweilen erkennbare Instrumentalisierung externer terroristischer Bedrohungen für die Implementierung überzogener Sicherheitsmaßnahmen im Inneren sowie einer Machtprojektion nach Außen finden in Bundesprogrammen der FDP also klare Grenzen. Die Partei erkennt durch die Relativierung der Gruppenbezeichnung Islamischer Staat auch an, dass dieser sich in illegitimer Weise als Vertreter der Muslim:innen weltweit geriert.

Nichtsdestotrotz fordert die FDP – wie die meisten anderen Bundestagsparteien auch – präventive Maßnahmen in Schule, Moscheen, Jugendzentren und Internetforen, um die Gefahr, die von der Radikalisierung junger Muslim:innen ausgehen kann sowie „gewaltbereiter salafistischer Extremisten“, einzudämmen (FDP, 2017a, S. 115). Sie bleibt dabei nüchtern in Ton und Wortwahl und vermittelt nicht den Eindruck, als handele es sich um eine außerordentliche Bedrohungslage, die außerordentliche Mittel erheischt. Die Fokussierung auf „gewaltbereite Salafisten“ ist zudem eine überraschende diskursive Abkehr von pauschalisierenden Aussagen über Salafismus, die bei anderen Parteien, etwa der CDU/CSU, zu sehen ist. Dennoch bleibt zu konstatieren, dass die Fokussierung auf Prävention in Moscheen und Jugendzentren junge muslimische Heranwachsende und Männer grundsätzlich als Sicherheitsproblem betrachtet.

**Im Bundestagswahlprogramm von 2021** positioniert sich die FDP ganz ähnlich: Religiöser Extremismus (islamischer?) wird angesprochen und als „Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ abgelehnt. Allerdings reiht sie diesen mit anderen Extremismen wie Links- und Rechtsextremismus ein. Damit verstärkt sie den Eindruck, dass es sich bei islamisch motiviertem Extremismus nicht um eine außerordentliche Bedrohung handelt, die im Gegensatz etwa zu Rechtsextremismus, besondere Härte erfordert (FDP, 2021, S. 40).

Präventive Maßnahmen werden auch hier in ähnlicher Weise eingefordert (FDP, 2021, S. 41). Interessant ist, dass die FDP den Entzug der doppelten Staatsangehörigkeit als Mittel der Bestrafung ablehnt, weil Bürger:innen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit nur Bürger:innen „zweiter Klasse“ wären (FDP, 2021, S. 58). Damit positioniert sie sich gegen die AfD und auch die CDU (NRW), die nämlich genau das fordert, wenn sich Menschen mit doppelter oder erworbener Staatsangehörigkeit strafbar gemacht haben (vgl. Kap. 3.1.1.1 & 3.1.2.1).

**In qualitativer und quantitativer Hinsicht lassen sich bei der FDP auf Bundesebene also keine antimuslimischen Narrative auf breiter Front feststellen, die etwa geforderte sicherheitspolitische Maßnahmen begleiten.** Vielmehr zeichnet sie sich durch große Nüchternheit gegenüber spezifisch islamischen Phänomenen aus; Bedrohungsszenarien sowie ein vom Sicherheitsdiskurs geprägter Blick existieren auch bei der FDP, allerdings werden sie durch eine strikte Orientierung an geltenden rechtsstaatlichen Praxen eingehegt.

**Auf Landesebene spielt der Islam in den untersuchten Parteiprogrammen eine nur marginale Rolle.** Lediglich die **FDP Rheinland-Pfalz** und die **FDP in Niedersachsen** verwenden von den untersuchten Landesverbänden einige, wenige Sätze auf etwaige Bedrohungen durch Terror und Radikalisierung. So fordert die **FDP Rheinland-Pfalz** in ihrem Programm von 2016, dass der „Schutz vor Extremismus und Terrorismus nicht auf Kosten der Freiheit“

gehen dürfe sowie den Einsatz von Geistlichen zum „Schutz vor Radikalisierung in Gefängnissen“ (FDP, 2015, S. 60–61).

**Die FDP in Niedersachsen** warnt anlässlich der Wahl im Jahr 2017 vor religiösem Fundamentalismus und Islamismus und verweist in diesem Zusammenhang auf eine wohl von ISIS/Da'esh inspirierte Gewalttat in Hannover, bei der eine 16-Jährige einen Bundespolizisten mit einem Messer verletzt hatte (FDP, 2017b, 35; 37; Jansen, 2017). Sie markiert das Grundgesetz und die darin aufgestellten Normen als Grenze der Religionsfreiheit und wirft der amtierenden Regierung „falsch verstandene Toleranz“ und Zurückhaltung gegenüber *islamistischen* Aktivitäten vor und gibt ihr somit Mitschuld an dem Anschlag gegen den Bundespolizisten (FDP, 2017b, S. 37).

Mit dieser Wortwahl erinnert die FDP Niedersachsen an rechtskonservative und rechtspopulistische Akteure aus dem politischen Spektrum wie Horst Seehofer oder die AfD, die immer wieder vor einer Aufgabe deutscher Werte, Traditionen etc. aus angeblich falsch verstandener Toleranz warnen (vgl. Kap. 3.1.2.2). Implizit wird damit Angst geschürt und politische Härte gegen Anhänger:innen politisierter islamischer kollektiver Akteure gefordert.

### **3.1.3.2 Integration und Einwanderung zugunsten ökonomischer Wohlfahrt**

**Das große Thema Integration spielt bei der FDP durchaus eine gewichtige Rolle in islampolitischen Debatten auf Bundesebene.** Allerdings verzichtet die FDP auf eine verbindliche Definition oder Erklärungen, was genau sie darunter versteht. Sie setzt den Begriff als gegeben voraus und argumentiert in Abgrenzung zu konservativen, kulturell-identikativen Verständnissen der CDU/CSU (Kap. 3.1.2.2) und linken, Begriff und Konzept eher ablehnenden Verständnissen, dass „verbindliche Integration“ von beiden Enden des politischen Spektrums jahrzehntelang abgelehnt worden sei (FDP, 2017a, S. 70). Die FDP hingegen erkenne, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei und deshalb auf verbindliche Integration setzen müsse:

*„Wir Freie Demokraten treten für verbindliche Integration ein, mit dem Ziel, dass Einwanderer zu Verfassungspatrioten werden und sich mit unserer offenen Gesellschaft identifizieren.“ (FDP, 2017a, S. 70)*

Explizit verweist die FDP in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, dass Einwander:innen zwei Staatsangehörigkeiten besitzen dürfen. Schließlich sei Deutschland ein Einwanderungsland, das auf „qualifizierte und fleißige Menschen“ angewiesen sei, „wenn wir unseren Wohlstand auch zukünftig erhalten wollen“ (FDP, 2017a, S. 69; vgl. auch: FDP, 2021, S. 57). Die FDP schlägt zu diesem Zweck ein Punktesystem, wie es etwa Kanada hat, vor, um gezielt qualifizierte Einwanderung nach Deutschland zu fördern und zu steuern. Auch Geflüchteten

soll dieses System und ein entsprechender Pfadwechsel möglich sein, wenn diese „sich entsprechend integriert haben“ (FDP, 2017a, S. 69).

**Ökonomische Nutzenkalküle bleiben für das Einwanderungsland Deutschland maßgeblich bei der Bewertung von Migration und Flucht.** Was sich auf den ersten Blick sehr positiv von restriktiven Überlegungen konservativer Akteure abhebt, wirkt im Ergebnis ausschließlich auf Menschen, die nicht gut ausgebildet sind und/oder die vor Krieg, Klimawandel, Armut, Diskriminierung etc. fliehen müssen. Die Einteilung der Menschen in „nützlich“ oder „verzichtbar“ ist ein Aspekt der neoliberalen „Standortlogik“, die auf den Diskurs um Einwanderung, Flucht und Asyl in der FDP übergestülpt wird (Butterwegge, 2011; Kohlmann, 2011).

Erst vier Jahre später, im Bundestagswahlprogramm von 2021, definiert die FDP genauer, was sie unter Integration versteht:

*„Wir Freie Demokraten fordern ein integrationspolitisches Leitbild. Dieses umfasst das Grundgesetz mit seinem Grundrechtekatalog, ist religionsunabhängig und spiegelt die gesellschaftliche Vielfalt in Einheit wider. Es soll die Prinzipien Weltoffenheit, Toleranz und Eigenverantwortung als Grundlage der Integration betonen und aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland heraus verstehbar machen.“ (FDP, 2021, S. 58)*

**Im Vergleich zu (leit)kulturellen Definitionen und Verständnissen bei AfD und CDU/CSU ist das ein sehr offenes Konzept, das auf identitätspolitische Phrasen verzichtet und den liberalen Kern des Grundgesetzes aufgreift: Rechte, Toleranz und Vielfalt in Einheit.**

Im Zusammenhang mit Integrationskursen, die die FDP im Gegensatz zu 2017 vier Jahre später explizit erwähnt, hebt sie aber auf zu vermittelnde Werte ab und konterkariert ihre sehr liberale Position wieder:

*„Ziel der Integrationskurse muss es vor allem sein, den Respekt vor unserer Rechtsordnung und Demokratie zu vermitteln, insbesondere die Gleichheit von Frau und Mann, die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten, sowie die Toleranz gegenüber allen Formen des Glaubens und des Nichtglaubens.“ (FDP, 2021, S. 58)*

Die hier aufgezählten Elemente einer notwendigen Wertevermittlung in Integrationskursen zeigen eine deutliche Verschiebung des Integrationsdiskurses bei der FDP und die Existenz anti-muslimischer Narrative auf, da sie regelmäßige Komponenten öffentlicher Islamdiskurse um eine angebliche Rückschrittlichkeit von Muslim:innen in diesen Bereichen sind. **Der Integrationsdiskurs und die Bezugnahme auf das Grundgesetz zielen auf Muslim:innen ab, deren**

**Einwanderung bzw. Flucht nach Deutschland unter den Vorbehalt nicht nur ökonomischer Nutzenkalküle, sondern auch kultureller Anpassung gestellt wird.** Bereits vier Jahre früher, 2017, betonte sie in erster Linie diejenigen Werte und Freiheiten des Grundgesetzes, die in Islamdiskursen üblicherweise Muslim:innen als Gruppe abgesprochen werden:

*„Sie [Werte des Grundgesetzes] garantieren die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Minderheiten, die sexuelle Identität und die Religionsfreiheit, die auch umfasst, ganz frei von Religion zu leben oder sich satirisch mit Religionen auseinanderzusetzen.“*  
(FDP, 2017b, S. 82)

In den vier **untersuchten Landesverbänden Rheinland-Pfalz (2016), Niedersachsen (2017), Thüringen (2019) sowie Hamburg (2020) wird das Thema in unterschiedlicher Gewichtung aufgegriffen:** Während in **Rheinland-Pfalz** das Bundesland als Einwanderungsland gezeichnet wird, Migrant:innen in erster Linie aber in ihrer Funktion für die Wirtschaft und nicht als Bereicherung betrachtet werden und ein Punktesystem wie auf Bundesebene vorgeschlagen wird (FDP, 2015, 43; 46), wird die Rolle der Sprache für die Integration betont. Kinder mit Migrationshintergrund sollen Deutsch lernen, wobei unklar bleibt, auf welche Gruppen sich die Kategorie Migrationshintergrund bezieht. Weitere Bestandteile von Integration sind die „Achtung der Rechts- und Gesellschaftsordnung“ sowie „Respekt und Toleranz“ auf beiden Seiten (FDP, 2015, S. 43).

„*Integrationsverweigerer*“, ein politischer Kampfbegriff, der üblicherweise von eher konservativ positionierten Politiker:innen gebraucht wird, taucht in diesem Zusammenhang auch auf. Allerdings wird dies sogleich mit dem Hinweis relativiert, dass es sich dabei nur um einen sehr kleinen Teil der Menschen handelt. Integrationsmaßnahmen müssten sich folglich auf diesen Teil der nicht-Deutschen konzentrieren, da die Mehrheit ja bereit sei, sich an geltende Gesetze und Normen zu halten (FDP, 2015, S. 43). Zugleich nimmt die FDP die Zivilgesellschaft in die Pflicht, bei Integrationsmaßnahmen unterstützend aktiv zu werden und Respekt vor unterschiedlichen Sitten und Gebräuchen zu zeigen. Sie vergisst allerdings nicht, vor einer „*Paralleljustiz*“ und „*Scharia-Polizei*“ zu warnen (eigene Hervorhebung), die sie strikt ablehnt (FDP, 2015, S. 60). Kurz: In Rheinland-Pfalz zeichnet sich die FDP durch ein Nebeneinander von offenen Elementen, politischen Kampfbegriffen sowie Appellen an die eigene Zivilgesellschaft aus, Integration mitzugestalten.

**Die niedersächsische FDP** stellt Einwanderung als Chance und nicht als Risiko dar. Auch sie sieht darin eine potentielle ökonomische Stärkung des Landes sowie eine Bereicherung auf kultureller Ebene (FDP, 2017b, S. 30). Die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft versteht sie als Art Belohnung für gelungene Integration, die Wartezeit solle in solchen



Fällen auf vier Jahre verkürzt werden. Wie andere Landesverbände auch, befürwortet die niedersächsische FDP mehrfache Staatsangehörigkeiten (FDP, 2017b, S. 31–32). **Antimuslimische Narrative oder Klischees tauchen in diesem Zusammenhang im Prinzip nicht auf.** Einzig – das kennt man von der FDP und anderen Parteien – die Betonung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Grundlage der Integration und des Zusammenlebens werden betont (FDP, 2017b, S. 30), bewegen sich aber im Rahmen dessen, was man vielleicht als Forderung nach einer **staatsbürgerlichen Integration bezeichnen kann**, insbesondere weil hier auch der sonst übliche Hinweis im Zusammenhang mit Muslim:innen auf Grundrechte wie Gleichheit von Mann und Frau oder Toleranz devianter sexueller Orientierungen fehlt.

Die **Thüringer FDP** nimmt denselben Standpunkt in der Einwanderungsfrage ein: Sie befürwortet ein Punktesystem wie in Kanada und stellt gut integrierten Geflüchteten einen Spurwechsel in Aussicht (FDP, S. 24–25). Integration definiert sie wie die Hamburger FDP als wechselseitigen Prozess, an dessen Ende eine dauerhafte Perspektive mit Zugang zum Arbeitsmarkt stehen müsse (FDP, S. 26; FDP, 2020, S. 79). Interessanterweise wendet die Thüringer Partei den Kampfbegriff „*Parallelgesellschaft*“ nicht wie sonst üblich gegen Muslim:innen, sondern gegen Reichsbürger, die sie als extremistische Gruppe versteht (FDP, S. 46). Der gewachsenen gesellschaftlichen Pluralität und daraus erwachsende Konflikte will die FDP in Thüringen durch die Schaffung des Amtes einer:rs Antidiskriminierungsbeauftragten gerecht werden (FDP, S. 74).

Die hier zum Ausdruck kommende Offenheit, das Fehlen antimuslimischer oder islamfeindlicher Klischees, stehen natürlich im krassen Gegensatz zum Verhalten des Spitzenkandidaten der FDP, Thomas Kemmerich, der einen Eklat auslöste, weil er sich mit Stimmen der AfD zum Ministerpräsidenten des Landes Thüringen wählen ließ. Es muss deshalb legitimerweise die Frage nach dem Wert der hier dargelegten Perspektive auf Integration gestellt werden, wenn der Spitzenkandidat sich von einer offen extremistischen Partei ins Amt des Ministerpräsidenten wählen lässt.

### **3.1.3.3 Bedingte Zugehörigkeit**

Im Gegensatz zu AfD und CDU/CSU führt die FDP kaum Zugehörigkeits- und Identitätsdiskurse auf Bundes- und Landesebene. **Der Diskurs etwa, ob „der Islam zu Deutschland gehört“ kommt in den Bundestagswahlprogrammen nicht vor.** Einzig die **niedersächsische FDP** erkennt den Islam durch eine indirekte Formulierung als Teil des Bundeslandes an:

*„Insbesondere durch die dauerhafte Einwanderung vieler Menschen aus der Türkei seit den 1950er Jahren ist auch der Islam in Niedersachsen zu einem gesellschaftlich relevanten Glaubensbekenntnis geworden.“ (FDP, 2017b, S. 32)*

Diese Formulierung erkennt gesellschaftliche Realitäten an, ohne den Islam als Religion zu einem kulturellen Teil des Landes zu erklären, obwohl die Landespartei interkulturelle Kulturkonzepte fordert, um Toleranz und Verständnis für andere Lebensformen zu fördern (FDP, 2017b, S. 32).

Dieses Verständnis wird auch im Bundestagswahlprogramm von 2017 deutlich, in dem sich die **FDP ausdrücklich gegen „Islamfeindlichkeit“ und Antisemitismus positioniert** und zugleich kulturelle Orientierungen affirmiert, die von hiesigen abweichen, solange sie die Freiheit der anderen nicht einschränken (FDP, 2017a, S. 82). Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit aus kulturellen Gründen, die wichtige Werte an sich darstellten, lehnt die FDP strikt ab und verweist auf den Karikaturenstreit. Sie geht sogar einen Schritt weiter und verlangt als einzige Partei die Abschaffung des Blasphemieparagrafen (FDP, 2017a, S. 82). Diese vulgärliberale Position kann aus der Warte inklusiver Religionspolitik durchaus kritisiert werden – schließlich kommt auch Satire eine gesellschaftliche Funktion und vor allem Verantwortung zu.

Maßlose oder beleidigende Kritik an einem Religionsstifter grundsätzlich als grundlegenden, zu schützenden Wert zu erklären, ohne den sozio-politischen Kontext in die Bewertung einzubeziehen, greift gewiss zu kurz. Darüber hinaus haben deutsche Gerichte durchaus auch im Sinne einer sozialverantwortlichen Interpretation der Pressefreiheit im Falle des Papstes Benedikt entschieden, der vom Satiremagazin *titanic* als inkontinent dargestellt worden war (*Beschluss vom 10.07.2012, 10.07.2012*).

**Im Programm von 2021 fordert die FDP die Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts zu einem Religionsverfassungsrecht** (FDP, 2017a, S. 41). Dies dürfte zu den deutlichsten Positionierungen im politischen System hinsichtlich einer Abschaffung der Kirchenprivilegien und einer rechtlichen, nicht kulturellen, Anerkennung u.a. des Islams in Deutschland zählen. Mit diesem Schritt will die FDP den institutionellen Rahmen erweitern und damit Muslim:innen sowie weiteren Glaubensgemeinschaften ermöglichen, auf Augenhöhe mit christlichen Kirchen zu agieren.

Im Falle des Islams in Deutschland müsste der rechtlichen Aufwertung jedoch eine Art organisatorischer Neugründung im Sinne des Vereinsrechts vorausgehen; es müsste geklärt werden, wer in Deutschland als Körperschaft die Muslim:innen repräsentieren soll, ob es nur

eine solche Körperschaft oder für die verschiedenen Denominationen auch jeweils repräsentative, öffentliche Körperschaften geben soll etc. (vgl. für diese Diskussion ausführlich: K. Hafez, 2013, S. 40–45). Unabhängig von den hier skizzierten offenen Fragen, wäre ein solcher Schritt für den deutschen Islam ohne Zweifel eine Zäsur in Richtung auch gesellschaftlicher Anerkennung und institutioneller Gleichstellung.

Diskursiv flankiert wird die Forderung einer rechtlichen Anerkennung von Muslim:innen mit dem Wunsch, „liberalen Muslimen“, die „weniger in den muslimischen Verbänden organisiert sind, ein stärkeres Gewicht“ einzuräumen (FDP, 2021, S. 41). Das ist interessant, erscheint die mögliche Anerkennung des Islams als Körperschaft des öffentlichen Rechts plötzlich nur um den Preis einer religiösen Liberalisierung zu bekommen zu sein. Die FDP bedient sich hier implizit Ängsten und islamfeindlichen Narrativen, denen zufolge der Islam nicht kompatibel sei mit europäischen Rechtsordnungen, solange er sich nicht reformiere und anpasse. **So wird das für ein endgültiges Ankommen des Islams in Deutschland wichtige rechtliche Instrument der Anerkennung in Stellung gebracht, um einen wünschenswerten, nicht näher definierten „liberalen Islam“ gegen einen (unerwünschten?), konservativen Islam der Verbände auszuspielen** und letzteren als von außen beeinflusst und finanziert darzustellen und letztlich abzulehnen. Es bleibt fraglich, ob das so formulierte Ansinnen der FDP, den Islam als Körperschaft anerkennen zu wollen, in der muslimischen Community unter diesen Bedingungen Anklang findet oder ob es nicht als Versuch gewertet wird, den deutschen Islam nach eigenen (hegemonialen) Vorstellungen und Bedürfnissen formen zu wollen.

### 3.1.4 Die SPD – die politische Mitte der Mitte

Islampolitische Positionen der SPD zeichnen sich grundsätzlich durch ihre offene Tendenz aus. Mehr als andere Parteien im Mitte-Links-Spektrum des politischen Systems, konterkariert die SPD dies häufig jedoch mit Bedingungen und Einschränkungen. Auf Konstruktionen einer Wir-Identität etwa durch Bezug auf christlich-jüdische Werte verzichtet die SPD wie auch die FDP vollständig. Überhaupt finden sich in den Programmen der SPD kaum konsistente ideologische Formulierungen wie bei AfD, CDU/CSU oder FDP. Vielmehr folgt sie einem politischen Pragmatismus, der manchmal zu widersprüchlichen Positionierungen führt, insgesamt aber islamische Religiosität und Muslim:innen nicht als Gegner der herrschenden Ordnung zeichnet und weitgehend auf Bedrohungsszenarien verzichtet.

Dies spiegelt sich auch in den **quantitativen Auswertungen** wider: Ein hoher Anteil der expliziten Nennungen der Stichworte auf Bundes- und Landesebene fällt in positiv konnotierten Kontexten (Tabelle 16 & Tabelle 18). Auffällig ist zudem, dass sich auf Bundesebene

der Anteil der expliziten Nennungen von 2017 zu 2021 um zwei Drittel verringert hat und der relative Anteil positiv konnotierter Nennungen von 50% auf 100% verdoppelt hat.

Stichwort	2017	2021	Positiv	Negativ	Neutral
Islam*	4	1	2;1	2;0	0;0
Muslim*	1	1	1;1	0;0	0;0
Moschee*	1	0	0;0	1;0	0;0
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>3;2</b>	<b>3;0</b>	<b>0;0</b>

Tabelle 16 Explizite Nennungen in SPD-Programmen zu Bundestagswahlen

Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch hinsichtlich der **kumulierten impliziten und expliziten Dimension auf Bundesebene** feststellen (Tabelle 17): Gegenüber 2017 nahm der Anteil antimuslimischer Narrative, Klischees und Formulierungen im Bundestagswahlprogramm 2021 um mehr als zwei Drittel ab. Während 2017 eine breite thematische Streuung mit dem höchsten Anteil im Themenfeld der Integration festzustellen ist, verteilen sich die beiden Fundstellen im Jahr 2021 auf je eine Nennung in den Themenfeldern Integration und Terrorismus.

Diskursive Dimension	2017	2021
(Leit)kultur // Werte (Demokratie, Freiheit, Frauen, Antisemitismus etc.)	0	0
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	3	1
Terrorismus/Extremismus / Externe Bedrohung / Fundamentalismus	2	1
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	2	0
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	0	0
<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>2</b>

Tabelle 17 Explizite und implizite Dimension in Bundestagswahlprogrammen der SPD

Auf **Landesebene** gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Frequenz: Während die **SPD Baden-Württemberg** weder auf expliziter noch impliziter Ebene Bezüge zum Islam aufweist und insgesamt ein sehr inklusives Programm vorzuweisen hat, zeichnen sich die anderen **drei untersuchten Landesverbände durch eine relativ niedrige Bezugsrate zu Islam und Muslim:innen** in der expliziten Dimension aus (Tabelle 18).

Stichwort	2016 (RLP)	2017 (NRW)	2019 (Brandenburg)	2021 (Baden-Württemberg)	Positiv	Negativ	Neutral
Islam*	2	4	3	0	1;4;1;0	1;0;1;0	0;0;1;0
Muslim*	2	1	0	0	2;1;0;0	0;0;0;0	0;0;0;0
Moschee*	0	0	0	0	0;0;0;0	0;0;0;0	0;0;0;0
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3;5;1;0</b>	<b>1;0;1;0</b>	<b>0;0;1;0</b>

Tabelle 18 Explizite Nennungen in SPD-Programmen zu Landtagswahlen

Einzig der **Landesverband NRW** – ähnlich wie die CDU NRW – fällt im Vergleich zu den anderen untersuchten Landesgliederungen durch einen drei Mal so hohen Wert bei der kumulierten impliziten und expliziten Dimension auf, was auf landestypische Ereignisse zurückzuführen ist (Tabelle 19).

<b>Diskursive Dimension</b>	<b>2016 (RLP)</b>	<b>2017 (NRW)</b>	<b>2019 (Brandenburg)</b>	<b>2020 (Baden-Württemberg)</b>
(Leit)kultur // Werte (Demokratie, Freiheit, Frauen, Antisemitismus etc.)	1	1	1	0
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	3	0	0
Terrorismus/Extremismus / Externe Bedrohung	1	2	1	0
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	0	1	0	0
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Tabelle 19 Explizite und implizite Dimension in Landtagswahlprogrammen der SPD

### 3.1.4.1 Latente Bedrohungsszenarien und Warnungen vor Islamfeindlichkeit

Die SPD bezieht auf **Bundesebene** klar Stellung gegen Terrorismus und Extremismus, ohne *Islamismus* oder Salafismus explizit zu benennen. Gegner der offenen Gesellschaft, die eine Bedrohung für die westliche Welt und die liberale Demokratie darstellten, müssten mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden (SPD, 2017b, S. 68). „Repression, Vorbeugung, Ausstiegshilfe“ sind die Mittel der Wahl der SPD, um Radikalen und Extremisten zu begegnen (SPD, 2017b, S. 70). Sie verknüpft das Thema der Terrorabwehr mit der angestrebten Verstärkung der EU-Außengrenzen, suggeriert also, dass Terror in die EU hineinkommt und somit zunächst nicht hier gedeihe (SPD, 2017b, S. 70). Im gleichen Zusammenhang werden Hassprediger und *Islamist:innen* als Gefahr beschworen. Was also zunächst nur abstrakt mit Terror benannt wurde, wird im Laufe des Absatzes immer konkreter.

Interessant ist etwas später die Feststellung der SPD, dass ein Großteil der *Islamisten* sich in Deutschland radikalisiere, Hassprediger und *Islamisten* in „extremistische[n] islamistische[n] Moscheen“ wirkten und diese geschlossen werden müssten, während mit anderen Moscheegemeinden zusammengearbeitet werden müsse (SPD, 2017b, S. 70). Das entlarvt die Forderung nach verstärkten Grenzkontrollen und Überwachungsmaßnahmen zum Schutz vor Terror, der von außen nach Europa komme als politisches, vorgeschobenes law&order-Manöver, welches die SPD als entschlossene Kämpferin gegen externe Bedrohungen inszenieren soll.

Diese Aussagen müssen in die öffentlichen Diskurse der Jahre 2015 und 2016 eingeordnet werden. Die anfänglich offenen Diskurse über Fluchtmigration nach Europa entwickelten sich mehr und mehr zu Abwehrdispositiven, in denen diskursive Überlagerungen über *islamistischen* Terror, Bedrohungen der inneren Sicherheit und Geflüchtete mehr und mehr normalisiert wurden. Geflüchtete und offene Grenzregime wurden in Teilen des politischen Systems und der Öffentlichkeit als existentielle Gefahr konstruiert, der nur mit Härte begegnet werden könne (vgl. hierzu: Qualmann et al., 2021).

Verstärkt wird dieser Eindruck, wenn die SPD Frauen und Kindern Vorrang bei der Flucht auf legalen Wegen geben möchte (SPD, 2017b, S. 75). Implizit wird hier der nicht-weiße, muslimische Mann als Gefahr konstruiert, vor der wir *uns* schützen müssen (vgl. Keskinliç, 2017). Bei männlichen Geflüchteten, die hierher kommen, müsse die „Integrationsarbeit“ bereits bei der Erstaufnahme beginnen (SPD, 2017b, S. 75). Darunter versteht die SPD Extremismusprävention und die Vermittlung „**unserer**“ Werte, ohne diese weiter zu spezifizieren (Hervorhebung I.M.). Selbst den islamischen Religionsunterricht sieht die SPD als Mittel, um Präventionsarbeit zu betreiben. Religion und Gewalt erfahren somit eine starke Verknüpfung (SPD, 2017b, S. 88). Es wird deutlich, dass die SPD deutsch-europäische („unsere“) Werte als Abwehrdispositiv gegen vermutete, islamisch konnotierte Gewalt in Stellung bringt und somit – ähnlich wie CDU/CSU und AfD – in dieser Frage ein politisch-soziales Phänomen kulturalisiert und seine Lösung in besserem (?) Religionsunterricht verortet. Auf der anderen Seite bezieht die SPD klar gegen Rechtsextremismus Stellung: Als Konsequenz aus der NSU-Terrorserie fordert sie, dass auch Sicherheitsbehörden sensibler auf „antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Einstellungen“ reagieren müssten (SPD, 2017b, S. 71). Diese Formulierung erscheint etwas merkwürdig, da es sich ja bei der NSU-Mordserie fast ausschließlich um muslimisch gelesene Menschen handelte, diese hier aber einer Residualkategorie zugeordnet werden. Wieso die SPD an dieser Stelle zögert, Islamfeindlichkeit zu benennen, bleibt ungeklärt.

Bei der **zweiten Bundestagswahl im Untersuchungszeitraum** spricht die SPD Terror und Extremismus so an, dass es zunächst auch rechten Terror meinen kann und warnt im Gegensatz davor, Religionsfreiheit zu missbrauchen oder in Fanatismus umzuschlagen (SPD, 2021, S. 47). **Implizit und auf sehr subtile Art wird hier eine Verbindung von Religionsfreiheit, Missbrauch von Rechten und Terror konstruiert, die so nur den Islam meinen kann, bedenkt man die politischen Diskurse der letzten Jahre in diesem Bereich** (SPD, 2021, S. 47). Dies ist eine bedenkliche Verknüpfung, weil sie so die Möglichkeit schafft, die Religionsfreiheit im Namen der Terrorabwehr einzuschränken und Muslim:innen und deren Einrichtungen

verstärkt zu überwachen und erinnert an manche rechtskonservative Position, wonach konservative oder fundamentalistische Muslim:innen den Rechtsstaat nutzen würden, um ihn letztendlich abzuschaffen.

Noch deutlicher wird der Islambezug, wenn man bedenkt, dass erst im folgenden Absatz Rechtsextremismus explizit angesprochen und verurteilt wird. Nun kann man die vage Formulierung in zwei Richtungen lesen: Die SPD lässt die Formulierung bewusst so offen, um auch andere Formen von religiösem Fanatismus zumindest mitzudenken (wobei dies der politische Kontext der letzten Jahre nicht hergibt) oder die SPD will zwar vor dem Phänomen islamisch konnotierter Gewalt warnen, jedoch nicht zu sehr ein manifestes Schreckens- und Angstbild erzeugen, wie es in rechten politischen Zusammenhängen häufiger der Fall ist. Es bleibt jedoch offen, wieso sie dies mit einem möglichen Missbrauch der Religionsfreiheit verbindet.

Ähnlich wie 2017 erkennt die SPD weiterhin an, dass es in Sicherheitsbehörden „**rassistische Denkmuster**“ gibt, die sie u.a. durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen beseitigen will (SPD, 2021, S. 47). Es bleibt etwas befremdlich und schwer nachvollziehbar, Arbeitsbedingungen für rassistische Denkmuster verantwortlich zu machen und wirkt aktionistisch. **Aber zumindest - und das ist der Unterschied zur CDU/CSU und gewiss zur AfD und in einem kleineren Umfang zur FDP – wird dieses gesellschaftlich immer dringlicher werdende Problem überhaupt anerkannt.** Die häufigen Skandale, bei denen rechtsextremistische Strukturen in Bundeswehr und Polizeien aufgedeckt wurden (NSU 2.0, rechtsradikale Chats etc.), waren viel eher Thema der Medien als der Politik<sup>22</sup>, investigative Journalist:innen haben stark zur Aufdeckung und Aufklärung rechtsradikaler Strukturen in Bundeswehr und anderen Sicherheitsbehörden beigetragen (Kaul et al., 2018; Schmidt & Erb, 2020a, 2020b).

Auf **Landesebene** ist festzustellen, dass es ähnlich wie bei der CDU nur in **NRW** und **Brandenburg** zu antimuslimischen Bedrohungsszenarien kommt. Die SPD **Baden-Württemberg** – es wurde eingangs erwähnt- zeichnet sich durch eine vollkommene Absenz antimuslimischer Diskurse und Bedrohungsszenarien aus. Im Gegenteil fordert sie sogar eine wissenschaftliche Studie des Bundes zum Thema Racial Profiling und möglichen rassistischen Tendenzen bei der Polizei (SPD, 2016a, S. 50).

Typischerweise spricht die **SPD NRW** *Islamismus* nicht direkt an, sondern allgemeiner von Extremismus bzw. an einer Stelle pauschal vom „Kampf gegen Salafismus“ (SPD, 2017a, S. 93–95). Sie inszeniert sich als starke Rechtsstaatspartei, die sich für die innere Sicherheit

---

<sup>22</sup> So wurde dieses Thema bei den TV-Duellen im Vorlauf zur Bundestagswahl 2021 nicht einmal von den Kandidierenden für das Amt der:des Bundeskanzler:in angesprochen.

einsetzt: Sie will die Polizeipräsenz erhöhen, Maßnahmen der Terrorabwehr stärken sowie gegen Hass und Extremismus vorgehen (ohne diesen zu spezifizieren). Sie verknüpft den Kampf gegen organisierte Kriminalität mit dem gegen Extremismus:

„Der Ausbreitung von organisierter Kriminalität, dem Anstieg von Einbrüchen und der wachsenden Bedrohung durch Extremisten begegnen wir durch Verstärkung der personellen und materiellen Ausstattung der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Justiz.“ (SPD, 2017a, S. 93)

Diese Aneinanderreihung wirkt etwas willkürlich, stellt im Kern aber potentielle terroristische Gewalttaten sowie organisierte Kriminalität und Alltagskriminalität in einen Zusammenhang. Positiv hervorzuheben ist lediglich, dass sich die SPD nicht des diffamierenden Begriffs der *Clankriminalität* bedient, um kriminelle Strukturen zu beschreiben, die es in NRW gewiss gibt, die aber eben nicht einen gesamten Familienverbund betreffen (Burger, 2022; Elliesie & Rigoni, 2022; Rohe, 2020). Sie erkennt auch explizit an, dass es Gefahren gibt, die nicht von Muslim:innen ausgehen, sondern gegen Muslim:innen in Form von Rassismus, Rechtsextremismus und „Islamfeindlichkeit“ gerichtet sein können (SPD, 2017a, S. 72).

Im **Brandenburger Programm der SPD** gibt es zwar nur wenige Bezüge zu Islam und Muslim:innen, diese drehen sich aber um den Kampf gegen *Islamismus*, der mit Antisemitismus und Rechtsextremismus gleichgesetzt wird. Mehr noch: Antisemitismus und *Islamismus* werden in einem Halbsatz grammatikalisch so verknüpft, als hingen sie direkt voneinander ab und als wäre das Hauptcharakteristikum des *Islamismus* der Antisemitismus (SPD, 2019, S. 82). Damit wird ein typisches Narrativ bedient, das insbesondere im Zuge der Fluchtdiskurse ab 2015 an Konjunktur gewann, und welches Antisemitismus als spezifisch islami(sti)sche Ideologie betrachtet, die die Geflüchteten nach Deutschland importieren würden.

Oftmals wird dabei in grob pauschalisierender Weise eine direkte Linie von der Frühphase des Islams bis in die Gegenwart gezogen, so als wäre die Entwicklung absolut linear und alle Muslim:innen ein homogener Block (Becker, 2020; vgl. exemplarisch: Küntzel, 2020; Pfahl-Traugher, o.J.). Diese Art der Theoriebildung und des Diskurses blenden zum einen antijüdischen Alltagsrassismus aus, der tief in der Gesellschaft verankert ist. Zum anderen gibt es im politischen Spektrum sowohl am linken als auch am rechten (extremen) Pol Antisemitismus, den es politisch ebenso zu bekämpfen gilt. So erscheint der Antisemitismus als etwas Externes, Fremdes, das nach Deutschland durch Migration erst hineingetragen wird.

Wie im NRW-Programm versucht sich die **SPD Brandenburg** gegen verschiedene Formen des Extremismus zu richten, und kündigt in diesem Zug ein Förderprogramm gegen „Antislamismus“ an (SPD, 2019, S. 83). Dies ist dahingehend entlarvend, als die SPD Brandenburg



nicht einmal die gängige Terminologie zu kennen scheint. Im sonst üblichen Kontext der Verwendung des *Islamismus*begriffs ist dies natürlich eine sehr missverständliche Begriffsverwendung: Alle Muslime sind Islamisten oder alle Islamisten sind Muslime wird hier zur austauschbaren, sinnentleerten Floskel, die einer Bedrohungsinszenierung weiter Vorschub leistet und somit einen gegenteiligen Effekt erzielt, indem sie Religion und Ideologie auf eine Stufe stellt.

#### **3.1.4.2 Integration als Bringschuld des Staates?**

Integration nimmt bei der SPD keinen so breiten Raum ein, wie es bei den Mitte-Rechts-Parteien der Fall ist. **Weder formuliert sie ein kulturell-identifikatives Verständnis davon, noch ein besonders detailliertes sozialintegratives Modell.** Sie verhandelt das Thema in erster Linie im Zusammenhang mit Flucht und Asyl: Im Vordergrund stehen – neben dem Schutz der Geflüchteten, der insbesondere den Vulnerabelsten zukommen soll (Schwangere, queere Menschen, Kinder) - die Steuerung und Kontrolle von Einwanderung sowie die Förderung der eigenen Wirtschaft:

*„Um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, einem Fachkräftemangel vorzubeugen und das Verhältnis von Beitragszahlenden und Rentenempfängern positiv zu beeinflussen, wird es auch auf eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und eine systematisch gesteuerte Zuwanderung durch ein Zuwanderungsgesetz ankommen.“*  
(SPD, 2017b, S. 45)

**Wie die FDP, will auch die SPD ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild** (Kap. 3.1.3.2). Qualifikation sowie die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt sollen Hauptkriterien für die Einwanderung werden (SPD, 2017b, S. 74). Während die SPD mit diesem Vorhaben die Realität Deutschlands als Einwanderungsland anerkennt, verbleibt sie mit der Forderung nach einem Punktesystem in ökonomistischen Kosten-Nutzen-Kalkülen verfangen und ist weit davon entfernt, eine universalistische oder zumindest sozialdemokratische Vision von Einwanderung, Pluralismus und Kultur zu formulieren.

Dies heißt aber nicht, dass die SPD in Migration nicht etwas grundsätzlich Gutes sähe, unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen: Ausdrücklich befürwortet die Partei vier Jahre später Migration:

*„Für Deutschland ist Migration nichts Unbekanntes. Unser Land hat stets Menschen aus anderen Regionen aufgenommen – genauso wie auch Deutsche in anderen Ländern der Welt eine neue Heimat gefunden haben. Das macht uns als Gesellschaft reicher und bringt uns*

*voran. Unser Ziel ist, dafür zu sorgen, dass diese Selbstverständlichkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl in allen Bereichen der Gesellschaft sichtbar und spürbar werden.“ (SPD, 2021, S. 45)*

**Natürlich geht es auch bei der SPD in diesem Zusammenhang um Integrationskurse und Sprache, um Kitazugang und Schulpflicht. Allerdings ist der Ton ein anderer. „Bleibe-recht verwirkt!“ schwebt hier nicht über den Formulierungen.** Subsidiär Schutzberechtigte und Geflüchtete sollen ihre Familien nachholen können, um Integration besser zu ermöglichen, Arbeitsverbote sollen aufgehoben werden (SPD, 2021, S. 45). Integration sei die gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft, die Sichtbarkeit von Menschen mit „Migrationsbiographie“ müsse verbessert werden, auch im Öffentlichen Dienst (SPD, 2021, S. 27). Mehrstaat-lichkeit und das *ius solis* sollen im Staatsangehörigkeitsrecht zur Norm werden (SPD, 2021, S. 45). Interessant ist an diesen Ausführungen der Duktus: Es wird viel weniger von den Men-schen gefordert – **Integration erscheint bei der SPD als Angebot an neu ankommende Men-schen. Im Ton unterscheidet sie sich damit sehr stark von der CDU/CSU oder von der FDP, auch wenn die grundlegende Prämisse die bleibt, wonach sich Menschen hier anzu-passen haben.**

Es ist konsequent, dass die SPD Rassismen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Diskriminierung strikt ablehnt und viele Phänomene benennt, darunter Islamfeindlich-keit, LSBTIQ\*-Feindlichkeit u.a. (SPD, 2021, S. 45) Sie zeigt hier ein sehr inklusives und plurales Verständnis von Gesellschaft, explizit werden hier auch Diskriminierungserfahrungen von Gastarbeiter:innenkindern und -enkeln genannt. Diese müssten besser davor geschützt wer-den. Im Kontext der politischen Anerkennung der Lebensleistung von Millionen Arbeiter:in-nen, die seit den 1960er Jahren in die Bundesrepublik kamen, ist diese Positionierung der SPD bemerkenswert. Klar ist indes auch, dass sie als Arbeiter:innenpartei in dieser Wähler:innen-gruppe großes Potential sieht und im Wettbewerb mit den anderen Parteien um Stimmen sich hier im Vorteil sieht. Dennoch: Keine andere Partei im politischen System hat sich in ähnlicher Weise so deutlich für den Schutz von Gastarbeiter:innenkindern und deren Enkel ausgespro-chen.

Auf **Landesebene** nimmt das Thema Integration z.T. größeren Raum ein. So definiert die **SPD Rheinland-Pfalz** im Jahr 2016 Rechte und Pflichten, die zum Teil kulturalistische Dimensionen aufweisen. Es wird schnell klar, dass diese Formulierungen vor dem Hintergrund der Fluchtmigration insbesondere aus Syrien niedergeschrieben wurden und ein bestimmtes, durchaus homogenes (Zerr)bild der neu hier eintreffenden Menschen transportieren. So wird

gefordert, dass Einwanderer:innen die deutsche Sprache erlernen sowie die Normen des Grundgesetzes oberste Priorität haben. Religion stehe nicht über dem Gesetz, Frauen und Männer seien gleich und Homophobie habe hier in Deutschland keinen Platz. Das Gewaltmonopol des Staates sei unantastbar (SPD, 2016b, S. 7).

Die SPD bleibt mit solchen Formulierungen sicherlich hinter identitären Forderungen und Formulierungen der AfD oder der CDU zurück; jedoch lässt auch sie hier erkennen, dass sie spezifische Vorstellungen von einwandernden Menschen hat – in diesem Fall wohl geflüchteten muslimischen Menschen aus Syrien und Irak. Die impliziten Annahmen über diese Menschen sind ressentimentgeladen und spiegeln die bekannten Klischees und Generalisierungen im antimuslimischen Spektrum wider: Homophobie, Patriarchat, Vorrang von göttlichem über weltlichem Recht (Paralleljustiz). Die SPD verbindet im Diskurs um Flucht und Migration kulturelle und religiöse Aspekte, schreibt den Flüchtenden implizit bestimmte, hier angeblich nicht mehr vorherrschende Charaktereigenschaften und Wertorientierungen zu und wertet sie somit ab. Die Überwindung dieser Orientierungen erscheint als Vorbedingung für erfolgreiche Integration und ein „neues Zusammenleben“ (SPD, 2016b, S. 7).

Auch In **NRW** verknüpft die SPD in ihrem Programm von 2017 „gelingende Integration“ (Arbeit, Sozialintegration) und „gelingendes Zusammenleben“ (SPD, 2017a, S. 62–63). Sie will NRW zum Integrationsvorbild machen. Sehr deutlich wird in diesen Formulierungen bereits der funktionale, selbstreferentielle Ansatz des Integrationskonzepts: Gelingen ist Integration dann, wenn die Bedürfnisse und Ansprüche des Aufnahmelandes befriedigt sind und ein Zusammenleben gelingen könne. Ein Bleiberecht, so die SPD, gebe es nur unter Einhaltung der Gesetze und der Orientierung an hier gültigen Werten. Dann sei auch Platz für alle da (SPD, 2017a, S. 9). **Besondere Werte wie die Gleichheit von Mann und Frau, Akzeptanz von Homosexualität und sexueller Selbstbestimmung sollen Geflüchteten als Werte vermittelt werden.** Ähnlich wie in Rheinland-Pfalz unterstellt die SPD NRW nicht-europäischen Geflüchteten (Männern?), grundlegende Werte des Zusammenlebens und spezifischer normativer Orientierungen, die sie implizit als genuin europäische ausweist, nicht zu kennen bzw. diese nicht achten zu wollen/können.

Wie so oft im politischen System, wird Bleiberecht und liberale Toleranz auch hier an bestimmte Bedingungen geknüpft. Während es im Falle von Gesetzen nachvollziehbar ist, ist die kulturell-normative Komponente dieses Vorbehalts eher ein exkludierender Stolperstein auf dem Weg der Sozialintegration – zumal das Bekenntnis zu Werten, die in solchen Diskursen zu Ausschlussinstanzen degradiert werden, kaum zu überprüfen ist (vgl. auch: Fritzsche, 2016, S. 75).

Einwanderung per se wird von der SPD NRW bejaht, und wie bereits bei anderen Teigliederungen der Partei gesehen, befürwortet sie ein Einwanderungsgesetz, das zur Steuerung der Migration eingesetzt werden soll, insbesondere dann, wenn Arbeitskräfte fehlen. Die grundlegende Perspektive bleibt also die der deutschen Mehrheitsgesellschaft und ökonomische Nutzenkalküle (SPD, 2017a, S. 62).

**Die SPD Baden-Württemberg** hebt sich in ihren islampolitischen Aussagen deutlich von den bisher analysierten Teigliederungen auf Bundes- und Landesebene ab. Es handelt sich um ein äußerst inklusives, fortschrittliches Dokument. Antimuslimische Klischees finden sich in dem Dokument nicht. Dies ist auch deshalb so bemerkenswert, weil die politische Stimmung 2016 – wie eben bei der SPD Rheinland-Pfalz und NRW gesehen – durchaus auch bei Mitte-Links-Akteuren zum Teil von Ressentiments gegenüber muslimischen Geflüchteten geprägt war. Groß schien die Versuchung bei manchen politischen Akteuren, die populistische Stimmung für eigene Machtinteressen auszunutzen. Nicht so jedoch bei der SPD Baden-Württemberg.

Integration versteht sie in erster Linie als soziale Integration durch Engagement „unabhängig von Herkunft oder Religion“ (SPD, 2016a, S. 34): „Wir wehren uns gegen ein Denken in „Wir“ und „Die“ und ein Verständnis von Integration, das ausgrenzt und Stereotype fördert.“ (SPD, 2016a, S. 34) Diese Absage an gesellschaftlich spalterische Verständnisse von Integration/Assimilation, wie sie etwa bei der AfD zum Tragen kommen, verknüpft die SPD mit einem fortschrittlichen Verständnis von Integration, welches die Bedürfnisse der hier ankommenden Menschen in den Mittelpunkt rückt und nicht die Bedürfnisse der Aufnahmegesellschaft: Demzufolge helfe Sozialintegration bei der Überwindung von Armut, erhöhe Aufstiegschancen und helfe, Bildungsungerechtigkeit zu beseitigen. Auch intersektionale soziale Lagen thematisiert die Partei und es werden realitätsnahe, tolerante sowie entschlossene Maßnahmen gefordert. Außerdem schlägt die SPD anonymisierte Bewerbungsverfahren vor, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, fordert, mehr Menschen mit Migrationsbiographie in öffentlichen Medien sowie die stärkere Berücksichtigung „postmigrantischer Interessen“ (SPD, 2016a, S. 35–36).

Es zeigt sich hiermit eindrücklich, dass inklusive politische Positionen, die frei von Ressentiments und Klischees sind, auch in der Mitte des politischen Spektrums ihren Platz finden können und mit konkreten Policy-Maßnahmen verknüpft das Potential bergen, eine wirkliche Verbesserung der Lebensumstände der betroffenen Menschen zu erreichen.

### 3.1.4.3 „Vielfalt made in Germany“?

Die Analyse hat gezeigt, dass das Thema der kulturellen Anerkennung und Zugehörigkeit bei der SPD auf der manifesten Dimension in Form eines Statements wie „Der Islam gehört...“ eine untergeordnete Rolle spielt. Dies ist etwas überraschend, da insbesondere die andere Volkspartei, CDU/CSU, sich in den 2010er Jahren immer wieder daran abgearbeitet hat (vgl. Tab. 31, Kap. A1 und Kap. 3.1.2.3). Thesenhaft kann hier die Annahme formuliert werden, dass die SPD keine Notwendigkeit sah, das für sie Selbstverständliche öffentlich in einer Weise zu artikulieren, die manchmal verkürzt wirken kann.

Insbesondere die Untersuchung im vorhergehenden Kapitel hat gezeigt, dass die SPD nicht frei von antimuslimischen Rassismen oder auch wertegeleiteten Vorstellungen von Integration ist. Es ist andererseits offensichtlich geworden, dass diese Narrative in keiner Weise elementarer Bestandteil ihrer Programmatik oder Ideologie sind. Letztere zeichnet sich vielmehr durch einen offenen, bisweilen recht inklusiven, Pragmatismus gegenüber Islam und Muslim:innen aus. Dies verdeutlichte sich in der Stoßrichtung zweier Diskussionspapiere, die die SPD in den Jahren 2015 und 2016 veröffentlichte, und die das Ringen der Partei um eine welt-offene Position und (Neu)Ausrichtung der Integrationsdebatte angesichts der Zunahme rechtspopulistischer Positionen im öffentlichen Raum und in Parlamenten, die mit dem Aufstieg der AfD und der verschiedenen \*gidas verbunden waren, veranschaulichen (SPD, 2015; SPD Bundestagsfraktion, 2016). Die immer wieder aufkommende Debatte, ob der Islam zu Deutschland gehöre sowie die Diskurse um Fluchtmigration werden ihr Übriges zum Entstehen der Papiere beigetragen haben.

Die SPD beruft sich darin wiederholt auf Johannes Rau, Willy Brandt und Navid Kermani und versucht sich nicht etwa an einer Überwindung leitkultureller Ideale, sondern an deren inklusiver Neudefinition, in deren Zentrum ein „sozialdemokratischer Patriotismus“ stehen solle, der nicht ausgrenzt, sondern Zugehörigkeit stiften solle (SPD, 2015): „Freiheit, Solidarität, sozialer Ausgleich, berufliche Chancen, Rechtsstaatlichkeit, ein hervorragendes Gesundheitssystem, Meinungs- und Religionsfreiheit.“ (SPD, 2015). Dies seien die Elemente eines sozialdemokratischen „Wertepatriotismus“, der zur neuen Grundlage in Deutschland werden sollte. „Typisch deutsch“ sei im Wandel und Deutschland sowie Schulen werden bald „so vielfältig sein, dass die Frage nach der Herkunft keine Rolle mehr spielen wird“ (SPD, 2015). **In Ansätzen formuliert die SPD hier also ein Zukunftskonzept von Einwanderung und Integration, das sich im Unterschied etwa zu Konzepten eines linken Laizismus bzw. radikalen Postkulturalismus einer Linkspartei (Kap. 3.1.6.2), durchaus auf Kultur und Werte beruft, diese aber in Anerkennung gesellschaftlicher „Vielfalt made in Germany“ nicht**

**mehr entlang angeblich deutscher oder christlicher Identitäten konstruiert, sondern entlang eines integrativen, pluralistischen Verständnisses von Anerkennung (nicht Toleranz) kultureller und religiöser Unterschiede auf dem Boden des Grundgesetzes (SPD, 2015).**

Ausdrücklich verurteilt die SPD Rassismus, Antiziganismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit (SPD Bundestagsfraktion, 2016) und formuliert ein „ganzheitliches Migrations- und Integrationskonzept“ – so zumindest der eigene Anspruch, das die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt rückt und nicht (mehr) den „Nutzenaspekt“ (SPD, 2015). Partizipation und Repräsentation sollen keine hohlen Phrasen bleiben, „Wandel ist der neue Normalzustand“ (SPD, 2015). Doch an der Umsetzung der in den Dialogpapieren skizzierten Visionen arbeitet die SPD noch, wie die folgenden Ausführungen über anerkennungstheoretische Dimensionen in den Programmen zeigen. Zwar äußert sie sich in manchen Programmen auf Bundes- und Landesebene positiv zur Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland (vgl. auch Tab. 31, Kap. A1); jedoch knüpft sie das häufig noch an Bedingungen, die die Perspektive einer dominanten, weiß-christlichen Gesellschaft hervorkehrt:

*„Muslime und der Islam sind Teil unseres Landes. Wir unterstützen die organisatorische Entwicklung von muslimischen Gemeinden und Organisationen, wenn sie sich in Deutschland nach deutschem Recht gründen und wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung achten. Erfüllen sie die Voraussetzungen, dann stehen ihnen auch die Möglichkeiten unseres bewährten Religionsverfassungsrechts offen.“ (SPD, 2017b, S. 88)*

Der Vorbehalt, wonach die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu achten sei, ist eine bekannte Wendung in diesem Diskurs, die von anderen Parteien häufig eingesetzt wird, und die muslimischen Organisationen und Muslim:innen zunächst eine Art weltliches Glaubensbekenntnis abverlangt. Dieser Vorbehalt steht im Widerspruch zur eben erörterten sehr offenen Diskussion von Anerkennung, Migration und Integration in den Dialogpapieren der SPD. Im Kern verlangt er von Muslim:innen und muslimischen Organisationen, dass sie sich gewissermaßen erst beweisen müssen, bevor sie vollkommen anerkannt werden. Dass deutsche Muslime selbstverständlich die Rechtsordnung achten, wird durch eine solche Formulierung implizit negiert, Muslim:innen zunächst mit Handlungen und Handlungsnormen assoziiert, die sie außerhalb eines liberalen, demokratischen, rechtsstaatlichen Konsenses verorten. Es zeigt sich also, dass die SPD trotz aller Bemühungen internalisierte antimuslimische Narrative und kulturelle Hierarchien noch nicht ganz überwunden hat, der Zugehörigkeitsdiskurs bei ihr durchaus auch eine selbstkonstituierende Funktion annimmt.

Derivate dieses Zugehörigkeitsdiskurses finden sich in Spuren immer wieder bei der SPD, haben aber selten dieselbe strukturelle Eindeutigkeit wie bei AfD oder CDU/CSU (unabhängig von der Richtung der Aussage). In ihrem Programm von 2021 fordert sie an mehreren Stellen lediglich „Respekt“ für unterschiedliche Lebensentwürfe, Menschen mit „Migrationsbiografie“, unterschiedliche sexuelle Orientierungen etc. ein (SPD, 2021, 5; 27). Dies ist sicherlich weit entfernt von den inklusiven Aussagen der Dialogpapiere und selbst von der Zugehörigkeitserklärung des Bundestagswahlprogramms aus dem Jahr 2017. Islam und Muslim:innen sind hingegen weder in manifester noch in latenter Weise ein großes Thema im Vorfeld der Wahl 2021.

Auf **Landesebene** formulieren gerade einmal drei Landesverbände im Untersuchungszeitraum explizite Zugehörigkeitserklärungen, zwei weitere Landesverbände formulieren sehr schwache und allgemeine Erklärungen (vgl. Tab. 31, Kap. A1). In NRW 2017 verbindet die Partei dies zudem mit anderen Themen:

*„Der islamische Glauben mit seinen mittlerweile rund 1,5 Millionen Musliminnen und Muslimen unterschiedlicher Herkunft und religiöser Prägung gehört zu Nordrhein-Westfalen. Gelingende Integration setzt einen konstanten Dialog voraus. Mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichtes an nordrhein-westfälischen Schulen sind wir vorangegangen. Wir werden weiter daran arbeiten, dass die bis Mitte 2019 gültige Beiratslösung eine gute Anschlussregelung findet.“ (SPD, 2017a, S. 101)*

Die zunächst bedingungslose Anerkennung verknüpft die SPD mit der impliziten Forderung nach „gelingender Integration“ (vgl. Kap. 3.1.4.2), stellt hier also die dominanzgesellschaftliche Perspektive in den Vordergrund und nicht diejenige der Menschen, die mit diesem Diskurs adressiert werden. Im folgenden Satz setzt die SPD diese Perspektive fort, indem sie ihre Vorreiterrolle bei der Umsetzung des islamischen Religionsunterrichts hervorhebt. Zwar setzt sie auf Dialog, betont etwa das Dialog.Forum.Islam. Zugleich verbleibt sie im Abstrakten und vergisst nicht zu betonen, dass religiös begründete Haltungen nicht als Vorwand dienen dürften, Menschenrechte und Demokratie „auszuhebeln“ sowie die Religionsfreiheit zu missbrauchen (SPD, 2017a, S. 102). Diese latente Form der Islamfeindlichkeit war immer wieder bei anderen Akteuren des politischen Spektrums zu beobachten und deutet auf tiefsitzendes Misstrauen gegenüber Islam und Muslim:innen hin – auch wenn die SPD etwas später anerkennt, dass sie „islamfeindlichen Angriffen“ ausgesetzt sein können (SPD, 2017a, S. 102).

Zwar ist es richtig, dass es einen solchen Missbrauch des Islams im Namen der Religion gibt; jedoch stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des häufig wiederholten Vorwurfs – schließlich sind die allermeisten Muslim:innen hier und im Ausland keine

fundamentalistischen Terrorist:innen, denen zunächst mit Vorbehalten und Vorsicht zu begegnen sei.

**Insgesamt zeigt sich die SPD in der Frage der Anerkennung als Akteur der Mitte und des Übergangs, der insbesondere in den Dialogpapieren einige programmatische Schritte in Richtung der Muslim:innen Deutschlands unternimmt und sich zum Teil sehr offen zeigt. Die mit Bedingungen flankierte Anerkennungserklärung von 2017 fehlt 2021 allerdings wieder. Zugleich muss betont werden, dass die SPD einige Vorbehalte formuliert, die aus dem Fundus islamfeindlicher Stereotype schöpfen, v.a. hinsichtlich pauschal unterstellter rechtsstaatlicher Defizite.**

### **3.1.5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Multikultureller Liberalismus?**

Die islampolitischen Positionen der GRÜNEN zeichnen sich wider Erwarten als durchaus ambivalent aus: Einerseits verzichtet die Partei auf großangelegte Bedrohungsszenarien, legt einen Fokus jedoch auf *islamistischen* Terrorismus und Migration/Integration in ihrem 2017er Programm. Damit berücksichtigt sie stärker als andere Parteien aus dem Mitte-Links-Spektrum aktuelle Diskurse um sicherheitspolitische Entwicklungen, Anschläge sowie Fluchtmigration und bedient sich durchaus eines islampolitisch hegemonialen Vokabulars, um ihre Positionen darzulegen.

Was dagegen fehlt sind stark kulturalisierende Diskurse zu sogenannten *Parallelgesellschaften*, *Clankriminalität* oder Ähnlichem, was in der Regel mit stark abwertenden Konnotationen verknüpft ist. **Der Umgang mit Islamfeindlichkeit wiederum ist nicht konsistent: Während 2017 noch explizite Aussagen in ihrem Bundesprogramm zu finden sind, fehlt eine Verurteilung von Islamfeindlichkeit vier Jahre später.**

Im politischen Spektrum nehmen DIE GRÜNEN in der Islamfrage sicherlich eine Position links der Mitte ein; explizit islamfeindliche Elemente sind kaum auszumachen, eher diskursive Verknüpfungen, die auf strukturell verankerte Ressentiments in ihrem ansonsten diversitätsaffin-pluralen Politikansatz hindeuten. Man könnte bisweilen auch von der Dialektik des Vorbehalts bei den GRÜNEN sprechen: Oft sind sie sehr offen und inklusiv, jedoch schwingt häufig ein (subtiler) Vorbehalt gegenüber bestimmten religiös-konservativen Einstellungen mit.

Zum Teil **sehr große Unterschiede sind zwischen Bundes- und Landesebene** zu erkennen, wie die Analyse zeigen wird. Insbesondere die Landesverbände in Hamburg und Berlin heben sich von anderen Landesverbänden durch eine sehr inklusive und linke Sprache und Positionierungen ab, die sicherlich am linken Rand des politischen Systems zu verorten sind.



Die **quantitative Dimension** zeichnet sich auf **Bundesebene** durch ein großes Gefälle im Untersuchungszeitraum aus (Tabelle 20). Die hohe Quote an negativen Verknüpfungen im Jahr 2017 kommt von der häufigen Thematisierung von *Islamismus* und Radikalisierung.

Stichwort	2017	2021	Positiv	Negativ	Neutral
Islam*	9	6	2;2	7;4	0;0
Muslim*	6	1	3;1	0;0	3;0
Moschee*	2	0	1;0	0;0	1;0
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>6;3</b>	<b>7;4</b>	<b>4;0</b>

Tabelle 20 Explizite Nennungen in DIE GRÜNEN-Programmen zu Bundestagswahlen

Zugleich fällt auf, dass ca. ein Drittel der expliziten Nennungen 2017 positiv konnotiert sind. Während sich die absolute Häufigkeit der Nennungen vier Jahre später mehr als halbiert, ist bei den negativen Konnotationen eine Erhöhung von ca. 40% auf 57% festzustellen. Dafür erhöht sich der relative Anteil positiver Konnotationen von ca. einem Drittel auf ca. die Hälfte. Insgesamt zeichnet sich das Programm der Grünen im Jahr 2021 durch eine stärkere Polarisierung in islampolitischen Themen aus.

Ähnliche Entwicklungen lassen sich mit Blick auf die **kumulierten impliziten und expliziten Dimensionen auf Bundesebene** feststellen (Tabelle 21). Auffällig ist, dass alle islamfeindlich konnotierten Aussagen in Verbindung mit expliziten Nennungen fallen.

Diskursive Dimension	2017	2021
(Leit)kultur // Werte (Demokratie, Freiheit, Frauen, Antisemitismus etc.)	0	0
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung...)	0	0
Terrorismus/Extremismus / Externe Bedrohung	5	3
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	2	1
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	0	0
<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>4</b>

Tabelle 21 Explizite und implizite Dimension in Bundestagswahlprogrammen von DIE GRÜNEN

Der Befund bei den **Landesverbänden** zeichnet sich durch eine hohe Heterogenität im Vergleich zum Bundesverband aus (Tabelle 22): Im Bereich der expliziten Nennungen sticht lediglich Berlin mit acht hervor. Dies hat jedoch weniger mit manifesten islamfeindlichen Bildern als mit Nennungen im Zusammenhang mit antirassistischen Positionen sowie einem wiederholten Hinweis auf den Anschlag am Breitscheidplatz zu tun. In den anderen Landesverbänden spielt der Islam in quantitativ-expliziter Hinsicht praktisch keine Rolle.

Stichwort	2015 (Ham- burg)	2018 (Bay- ern)	2019 (Sachsen)	2021 (Berlin)	Positiv	Negativ	Neutral
Islam*	0	1	1	4	0;1;0;1	0;0;1;0	0;0;0;3
Muslim*	2	0	0	3	2;0;0;2	0;0;0;1	0;0;0;0
Moschee*	0	0	0	1	0;0;0;1	0;0;0;0	0;0;0;0
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>2;1;0;4</b>	<b>0;0;1;1</b>	<b>0;0;0;3</b>

Tabelle 22 Explizite Nennungen in DIE GRÜNEN-Programmen zu Landtagswahlen

Dieser Befund wiederholt sich mit Ausnahme Berlins im Bereich der **kumulierten expliziten und impliziten Dimension** (Tabelle 23). Es zeigt sich, dass in den GRÜNEN Landesverbänden Islam und Muslim:innen in quantitativer Hinsicht eine eher untergeordnete Rolle in den Programmen spielen und sie eher mit positiven bzw. neutralen Konnotationen verknüpft werden.

Diskursive Dimension	2015 (Ham- burg)	2018 (Bayern)	2019 (Sachsen)	2021 (Berlin)
(Leit)kultur // Werte (Demokratie, Freiheit, Frauen, Antisemitismus etc.)	1	1	1	1
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	0	0	0
Terrorismus/Extremismus / Externe Bedrohung	1	2	1	1
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	0	0	0	0
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Tabelle 23 Explizite und implizite Dimension in Landtagswahlprogrammen von DIE GRÜNEN

### 3.1.5.1 Islamistischer Terrorismus im Fokus

Die beiden untersuchten Programme auf **Bundesebene** der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN<sup>23</sup> unterscheiden sich in ihrer Schwerpunktsetzung erheblich voneinander. **Das Programm zur Bundestagswahl 2017 zeichnet sich u.a. bei den islampolitischen Positionen durch einen Fokus auf das Thema *Islamismus* und Terrorismus aus, während diese Themen 2021 viel weniger prominent vertreten sind:** Wiederholt wird 2017 die Notwendigkeit einer Bekämpfung von Radikalisierung, Terror, *Islamismus*, Salafismus betont. Die Fundstellen sind im Prinzip im gesamten Programm verstreut. Sicherlich muss bei der Bewertung dieser Aussagen die damalige sicherheitspolitische Situation in Syrien und Irak in die Betrachtung miteinbezogen werden. Die Bedrohung durch ISIS/Da'esh war auch in Europa durchaus real, Anschläge v.a. in Frankreich, aber auch in Belgien und Spanien in den Jahren 2015-2017 belegen dies. DIE GRÜNEN nehmen direkten Bezug auf diese und andere Länder in Westasien

<sup>23</sup> Im Folgenden wird der Parteiname zugunsten der besseren Lesbarkeit nur mit DIE GRÜNEN wiedergegeben.

sowie Nordafrika, verhandeln europäische Sicherheit unter dem Aspekt der Bedrohung durch *Islamismus*, Hunger, geschlechtsspezifische Verfolgung und Krieg sowie den sogenannten „IS“, dessen Selbstbezeichnung sie unkritisch übernehmen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017a, S. 65). DIE GRÜNEN unterscheiden sich in ihrer Verurteilung des *islamistischen* Terrors im Prinzip nicht von anderen Parteien im politischen System, bezeichnen den „Dschihad“ als „menschenverachtend und „eine der größten Bedrohungen unserer Zeit“ (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017a, 136; 237).

Was überdies auffällt, ist die häufige Gleichsetzung von *islamistischer* Gewalt und Rechtsextremismus bzw. Reichsbürgern. Sie werden als Gefahr für Freiheit und Demokratie dargestellt, für die Präventionsprogramme implementiert werden müssen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017a, 116; 143). Auch Moscheen werden von den GRÜNEN ausdrücklich als Orte möglicher Radikalisierung benannt und sollen deswegen in die Prävention eingebunden werden. Die Linkspartei ist somit die einzige Partei im politischen System, die dies nicht tut, sondern im Gegenteil Moscheen als schützenswerte Orte bezeichnet (Kap. 3.1.6.1). Die Gleichsetzung von Rechtsextremismus und *Islamismus* – die DIE GRÜNEN auch 2021 vornehmen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021a, S. 197) – ist problematisch, weil beide Phänomene in der ideologischen Ausrichtung als auch in der tatsächlichen Ausprägung grundverschieden sind. Unterschiedliche Strategien sind also notwendig, um diesen Phänomenen effektiv begegnen zu können. Zudem rückt die Gleichsetzung Islam und fundamentalistische Strömungen begrifflich in die Nähe von sogenanntem *Islamofaschismus*, ein polemischer Kampfbegriff, der in sogenannten *islamkritischen* Kreisen benutzt wird, um in ahistorischer Weise die angeblich absolute Börsartigkeit von spezifischen fundamentalistischen Strömungen im Islam oder auch den Islam selbst mit faschistischen Strömungen gleichzusetzen (Abdel-Samad, 2014).

Diese diskursive Verknüpfung findet ihren Höhepunkt, wenn DIE GRÜNEN unter der Überschrift „**Rechtsextremismus bekämpfen**“ als erstes die faschistoide türkische Ülkücü-Bewegung („Graue Wölfe“) nennen und nicht etwa die Reichsbürger, Pegida, AfD, rechtsextreme Netzwerke in den Sicherheitsbehörden etc. (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021a, S. 197). Erst danach werden der Anschlag in Hanau und der NSU erwähnt und kritisiert, dass sie nicht vollständig aufgearbeitet wurden. Allerdings fehlt ein Hinweis auf die antimuslimische Dimension der Anschläge.<sup>24</sup> Ihre Forderung nach „unabhängige[n] wissenschaftliche[n] Stu-

---

<sup>24</sup> Während die antimuslimische Dimension der NSU Mordserie als unbestritten auch bei den Angehörigen der Mordopfer gilt, ist dieses Label beim Anschlag von Hanau eher umstritten, weil dieser sich auch gegen Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma gerichtet hat bzw. getroffen hat.

dien zu Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus in den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden“ sowie die Einrichtung eines Archivs über rechten Terror, u.a. mit den Unterlagen der 13 parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, die es zum NSU-Komplex gab, ist sicherlich richtig und wichtig und zeigt ein hohes Maß an Problembewusstsein, da sie über die sonst üblichen Positionierungen im politischen System (mit Ausnahme der Linkspartei) hinausgehen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021a, 195; 197). Auch die Solidaritätserklärung für Opfer von Rechtsextremismus und rassistischer „oder islamistischer Gewalt“ ist grundsätzlich zu begrüßen und ein Schritt in die richtige Richtung (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021a, S. 197).

Die Position der GRÜNEN bleibt in dieser Frage jedoch inkonsistent und zum Teil unglaubwürdig: Sie verurteilt zwar mehrfach ausdrücklich antimuslimischen Rassismus, irritiert aber durch die Gleichsetzung von *Islamismus*, Rassismus und Rechtsextremismus sowie die Voranstellung der rechtsextremen Ülkücü-Bewegung, was als grundsätzliche Verknüpfung von Muslim:innen und Rechtsextremismus gelesen werden kann (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017a, 117; 140, 2021a, S. 172). Zudem muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die NSU-Ermittlungsakten der Sicherheitsbehörden in Hessen nur mit Zustimmung der GRÜNEN für 120 Jahre unter Verschluss gestellt werden konnten.<sup>25</sup> Angesichts der Zunahme rechtsextremistischer Gewalt gegen Muslim:innen in Deutschland wirkt dieses Versäumnis noch irritierender (Kompetenznetzwerk Islam-und Muslimfeindlichkeit, 2022).

Was bei der Partei hingegen fast vollkommen fehlt, sind kulturell konnotierte Bedrohungsszenarien, die sich um sogenannte *Parallelgesellschaften*, *Clankriminalität*, *Gefährder* oder andere, meist mit männlichen Muslimen assoziierte, deviante Formen des Sozialverhaltens drehen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021a, S. 197). **Dies kann vorläufig als Beleg für die Ausgangsprämisse gewertet werden, wonach die starke Beschäftigung mit terroristischen, islamistischen Bedrohungsszenarien bei den GRÜNEN in erster Linie etwas mit den (geo)politischen Verwerfungen und kriegerischen Auseinandersetzungen in Westasien und der damit in Verbindung stehenden Gefahr durch ISIS/Da'esh für Europa zu tun hat und nicht grundsätzlich mit (leit)kulturellen Orientierungen über die feindlichen Anderen.**<sup>26</sup> Dies soll jedoch nicht in Abrede stellen, dass DIE GRÜNEN durchaus auch an Bedrohungsszenarien stricken und sich dabei typischer Verknüpfungen von Islam und Terrorismus bedienen.

---

<sup>25</sup> Die Frist wurde später auf 30 Jahre gesenkt, vgl. Bebenburg (2020).

<sup>26</sup> Wie bereits erörtert, sind Terrordiskurse relevant und legitim. Wie Forschungen zum Islambild in den Medien jedoch gezeigt haben, stellt sich in diesem Zusammenhang viel eher die Frage, wieso diese Diskurse im Verhältnis

**Die untersuchten Landesverbände der GRÜNEN zeichnen sich durch nur wenige Islambezüge und eine nahezu vollkommene Abwesenheit von Bedrohungsszenarien aus.** Mehr noch: Die Landeswahlprogramme der Hamburger und Berliner Teilmemberschaften werden getragen von einem durchgehend antirassistischen Geist. Bedrohungsszenarien wie sogenannte *Clankriminalität oder Paralleljustiz* kommen nicht vor (vgl. exemplarisch: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021b, S. 196).

Wenn es zu Bedrohungsszenarien in den Landesverbänden Sachsen und Bayern kommt, dann stehen diese im Zusammenhang mit Projektionen von Antisemitismus auf muslimische Geflüchtete und Palästinenser:innen in Verbindung mit dem Konflikt zwischen Israel und Palästina (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2014, S. 77), bis hin zur Warnung vor „Fremdenfeindlichkeit, Fundamentalismus und Terrorismus“, eine irritierende Verbindung, die wir bei der Bundespartei des Öfteren gesehen haben und sich in **Bayern, Berlin** sowie **Sachsen** wiederholt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2018, S. 75, 2019, S. 149, 2021b, S. 172).

Dieses Bedrohungsszenario suggeriert, dass muslimische Jugendliche potentielle Täter sind, wenn sie nicht spezielle Aufklärung im Schulfach „Religion und Philosophie“ erfahren, so **DIE GRÜNEN Bayern** (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2018, S. 37–38). Ähnlich argumentieren **DIE GRÜNEN in Hamburg**, die den Religionsunterricht für muslimische Schüler:innen implizit mit „Resozialisierung“ und Rehabilitation – nicht Gefahrenabwehr - von Radikalisierten verknüpfen. In allgemeiner Weise schlägt die Partei dabei die Einbindung von alevitischen und muslimischen Gemeinden vor, ohne diese jedoch in radikale/extremistische/gefährliche und liberale/gute Moscheegemeinden zu spalten, wie es etwa die CDU/CSU tut (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2014, S. 81). Positiv ist weiterhin hervorzuheben, dass DIE GRÜNEN Hamburg das Selbstverständnis der alevitischen Gemeinde als nicht-muslimisch anerkennen, indem sie sie nicht pauschal den Muslim:innen subsumieren. Dies zeugt von Kenntnis der örtlichen Strukturen.

**DIE GRÜNEN Bayern** fallen andererseits durch die Verwendung des „*Gefährder*“-Begriffs auf, den sie auf EU-Ebene definieren wollen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2018, S. 75) (vgl. Kap. 2.1). Dies würde dem sehr schwammigen Begriff, der lediglich ein „Arbeitsbegriff der Sicherheitsbehörden“ ist und dem „keinerlei Legaldefinition“ zugrunde liegt, gewiss Konturen geben und sicherheitspolitische Auswüchse begrenzen (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, 2017, S. 3); andererseits bleibt die Verwendung dieses Konzepts per se ein höchst problematisches Ergebnis der staatlichen Reaktionen nach dem 11. September, da

---

zur tatsächlichen Bedrohung oft eine pauschalisierende und hohe Relevanz in Medien, Öffentlichkeit und Politik bekommen.

unverdächtige, meist muslimische, Personen plötzlich zu Objekten staatlicher Überwachung und Kontrolle wurden, ohne dass der Begriff des *Gefährders* in Landes- oder Bundesgesetzen einheitlich kodifiziert wäre (Hanschmann, 2017). Im Kern ist die anlasslose und unprovokierte Überwachung von muslimisch Markierten als *Gefährder* zumindest rassistisch konnotiert.

Hervorzuheben ist, dass DIE GRÜNEN Landesverbände durchgehend die stärkere Bekämpfung von Rechtsextremismus und auch der neuen Reichsbürgerbewegung fordern (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2018, S. 72). Terrorismus sprechen die **sächsischen GRÜNEN** etwa nur in Verbindung mit rechtem Terror an, erwähnen explizit die rechtsterroristische Gruppe Freital und benennen rechtsextreme Missstände bei der Polizei (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2019, 125; 144; 146). Dies ist gewiss auch den regionalen Spezifika in Sachsen geschuldet.

Interessant ist die Formulierung, dass seit 2015 die Zahl ausländischer Inhaftierter in **Sachsen** gestiegen sei und deshalb die interkulturelle Kompetenz der Bediensteten verbessert werden müsse (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2019, S. 148–149). Ein Zusammenhang zur verstärkten Fluchtmigration insbesondere aus Syrien in jenem Jahr ist zumindest nicht von der Hand zu weisen und muss als latente Form der Islamfeindlichkeit interpretiert werden. Es ist weiterhin zu vermuten, dass ein solches, vereinzelt Diskursfragment, zumal in einem Wahlprogramm, dem politischen Druck von rechts geschuldet ist – schließlich ist der sächsische AfD-Landesverband sehr groß, die Konkurrenz für alle Parteien stark. Damit wird noch etwas deutlich: Die etablierten Parteien in Sachsen<sup>27</sup> beugen sich dem Druck von rechts, übernehmen diskursive Konstruktionen, um in der Konkurrenz um Wählerstimmen zu reüssieren, anstatt eine eigene Agenda gegen die rechtspopulistischen Angriffe der AfD zu etablieren.

**DIE GRÜNEN Berlin tun sich durch ein sehr kritisches und inklusives Wahlprogramm in allen Politikfeldern hervor** und fordern, dass Grundrechtseingriffe nicht mit Terrorabwehr legitimiert werden dürften (auch rechter Terror wird erwähnt). Ferner fordern sie einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, um die Terrorserie in Neukölln zu untersuchen, die sie diskursiv mit Hanau, NSU und NSU 2.0 verknüpfen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021b, 184-185; 220). Sie zeichnen sich durch eine sehr inklusive Ansprache aus, die das Leid der Betroffenen anerkennt, vermeiden es aber, die angesprochenen Taten als islamfeindlich oder antimuslimisch zu bezeichnen. An anderer Stelle fallen sie durch einen fast schon als plump zu bezeichnenden kulturalisierenden Rassismus auf:

---

<sup>27</sup> Die sächsische CDU bediente sich des Unwortes Messermänner, ein Begriff, der auf Alice Weidel und rechtsextreme Stereotypisierungen muslimischer Männer zurückzuführen ist, vgl. Kap. 3.1.2.1.

*„Frauen und Kinder sind häufiger Opfer physischer und psychischer Gewalt. Besonders lesbische Frauen, Muslimas, obdachlose Frauen, Frauen mit Behinderung, trans, inter, Schwarze Frauen und Women of Color sind Gewalt ausgesetzt, was sowohl unmittelbare als auch langfristige Folgen für deren Gesundheit hat.“ (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021b, S. 184)*

Unvermittelt und pauschal reproduzieren sie hier antimuslimische Narrative von Gewalt gegen Frauen und suggerieren, diese sei normalisiert in muslimischen und anderen nicht-weißen Kulturen. Es bleibt offen, wie DIE GRÜNEN zu dieser Einschätzung kommen bzw. wieso sie in patriarchalen Strukturen verwurzelte Gewaltformen nur gegen Minderheiten gerichtet ansprechen. Es bleibt hier nur zu vermuten, dass sie bei ihrer Einschätzung, kulturelle Aspekte von Gewaltausübung zugrunde legen, dabei jedoch von der irrigen Annahme ausgehen, europäisch-christlich sozialisierte Menschen übten keine Gewalt gegen Frauen aus.

Laut Auswertung des BKA kam es im Jahr 2020-2021 in Deutschland pro Stunde 13 Mal zu Gewalt gegen Frauen. 2019 und 2020 wurden 117 bzw. 139 Frauen Opfer eines Femicids in Deutschland (Zonta International Germany, 2021). Ein Blick auf die Staatsangehörigkeit der Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass der überwiegende Teil die deutsche Staatsangehörigkeit hat: „Ihr Anteil an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2020 mit 103.552 Personen bei 70,0 %.“ (BKA, 2021, S. 9).

Im Vergleich mit den bisher untersuchten Parteien, bleibt abschließend festzustellen, dass sich DIE GRÜNEN in erster Linie Bedrohungsszenarien bedienen, die sich auf die Themen externer Bedrohungen durch Terrorismus beschränken. Die Themen *Clankriminalität* bzw. andere Formen der (Gewalt)kriminalität, die in öffentlichen Diskursen mit Muslim:innen und als solchen Markierten in Zusammenhang gebracht werden, sucht man bei den GRÜNEN meist vergeblich.

### **3.1.5.2 Soziale Integration und Zusammenleben**

**Migration und Integration sind ein Fokus der GRÜNEN im Jahr 2017, was angesichts der zurückliegenden Ereignisse um die Fluchtmigration der Jahre 2015-16 nicht überrascht.**

Es wird betont, dass Deutschland Einwanderungsland sei und dies Steuerung bedürfe:

*„Wir wollen diese Einwanderung vernünftig regeln und die Integration fördern, -um das friedliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Religion zu sichern. Wir empfinden es als Reichtum, wenn wir in uns selbst, unseren Familien, Nachbarschaften und den Freundeskreisen unserer Kinder unterschiedlichen Kulturen begegnen.“ (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017a, S. 111)*

Neben dem Lob von Diversität und Pluralität versteckt sich hier eine Anspielung auf Islam und Muslim:innen, jedoch ohne dies mit einer Abwertung zu verbinden. Die weiteren Ausführungen der GRÜNEN zum Thema Einwanderung und Integration gehen in eine ähnliche Richtung, wie bei der FDP: **Fachkräfte, Studierende sowie eine allgemeine Perspektive, die ökonomische Bedarfe in den Fokus nimmt, überwiegt.** Menschen, die in zweiter, dritter oder vierter Generation hier leben, sind in der Regel nicht gemeint, wenn DIE GRÜNEN von Integration sprechen. Insgesamt streben DIE GRÜNEN eine starke Flexibilisierung an: Migrant:innen sollen sich mehrere Jahre im Ausland aus beruflichen Gründen aufhalten können, ohne den Aufenthaltstitel in Deutschland zu verlieren, Asylsuchende sollen einen Statuswechsel leichter vornehmen können (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017a, S. 111–112). **Um dies besser koordinieren zu können, fordern sie sogar ein eigenständiges Einwanderungs- und Integrationsministerium, das die Aufgaben und Herausforderungen besser bündelt.** Auch im Vorfeld zur Bundestagswahl 2021 erhoben DIE GRÜNEN eine solche Forderung, was zum Teil heftige Reaktionen bei der CDU/CSU auslöste (Crefeld & dpa, 2021). Bekanntlich ist es nach der Wahl jedoch anders gekommen.

Doch was meinen DIE GRÜNEN, wenn sie von Integration sprechen? **Schnell wird klar, dass sie einem sozialintegrativen Konzept folgen, welches eine explizite Absage an leitkulturelle Forderungen beinhaltet.** In Anlehnung an Willy Brandt fordern sie sogar „mehr Integration wagen“ und suggerieren damit einen gesellschaftlich-politischen Aufbruch, einen Paradigmenwechsel im Nachdenken über Zuwanderung und den Umgang damit:

*„Integration stellt sowohl Anforderungen an die, die zu uns kommen, als auch an alle, die schon länger hier leben. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft, in unserer Gesellschaft zusammenzuleben, abverlangt. Dabei sind die Werte des Grundgesetzes Grundlage für das Zusammenleben in unserem Land, nicht eine diffuse „Leitkultur“. Für die, die zu uns kommen, bedeutet Integration den Erwerb der deutschen Sprache, einen Zugang zu guter Bildung, zum Arbeitsmarkt, zum Wohnungsmarkt, zum politischen Leben, perspektivisch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sowie die Teilhabe an der demokratischen Wertegemeinschaft. Dies kann nur gelingen, wenn wir strukturelle Hürden und Diskriminierung abbauen und Akzeptanz fördern.“ (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017a, S. 112)*

Anders als Mitte-Rechts-Parteien definiert die Partei **Integration als wechselseitigen Prozess um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen und verzichtet explizit auf identitär-**



**nationale Konstruktionen entlang einer imaginierten christlich-abendländischen Leitkultur.** Auch die Sozialintegration nimmt bei den GRÜNEN im Großen und Ganzen nicht die individuenzentrierte Form an, wie sie bei Esser zu finden ist (vgl. Kap. 2.2).

Vielmehr stellen DIE GRÜNEN wie die FDP Werte in den Fokus, die sich aus dem Grundgesetz ableiten lassen und begreifen Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess (vgl. auch: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017a, S. 113) (Kap. 3.1.3.2). Bemerkenswert an der Formulierung bleibt die Tatsache, dass die Partei auch strukturelle Diskriminierung als zu überwindendes Ziel der Politik benennt, sowie politische Partizipation durch Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in Aussicht stellt (vgl. auch: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017a, S. 149).

Vier Jahre später nimmt das Thema Integration weniger Raum bei den GRÜNEN ein. Inhaltlich verfolgen sie weiterhin eine **sozialintegrative Linie**, die auf „Sprache, Zugang und Teilhabe von Anfang an“ **für neu Eingewanderte** setzt sowie „integrationsfeindliche gesetzliche Regelungen wie Arbeitsverbot und pauschale Wohnsitzauflage sowie Leistungskürzungen“ abschaffen will (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021a, 184; 186). Auch 2021 betonen sie die gesamtgesellschaftliche Lage, das Grundgesetz als Grundlage des Zusammenlebens sowie Sprachkurse. Diese Kriterien werden aber – **anders als bei eher rechten Parteien – nicht als Bringschuld und als Bedingung formuliert, sondern als Rechte und Voraussetzung, welche den Migrant:innen Teilhabe und ökonomische, kulturelle, gesellschaftliche sowie politische Partizipation ermöglichen sollen** (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021a, S. 185). Überhaupt soll die Repräsentation von neu Zugewanderten Menschen erhöht werden, indem etwa ein **Partizipationsrat** auf Bundesebene eingerichtet werden soll. Analog zum Ethikrat soll dieser mit Menschen aus der „**postmigrantischen Gesellschaft**“ besetzt werden und Fragen des Zusammenlebens und der Verbesserung der Lebensbedingungen und Chancen von Einwander:innen erörtern, damit Menschen, die von struktureller Diskriminierung und Benachteiligung betroffen sind, gehört werden (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021a, S. 169). Weitere Vorhaben in diesem Bereich sind die Aufwertung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Bundesbehörde und die Weiterentwicklung des AAG sowie mehr Diversität in der Verwaltung und Parlamenten (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021a, 168–169; 177)

**DIE GRÜNEN Landesverbände** zeichnen sich in ähnlicher Weise im Integrationsdiskurs aus: **Sie präsentieren sich und ihre Bundesländer als diversitätsaffine, rassismuskritische Einwanderungsländer und fordern häufig breitere Teilhabechancen für neu eingewanderte Menschen** (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2014, 76–77; 81, 2018, 92; 94, 2019, S. 82–84, 2021b, 168-169; 176-177).

Die **Hamburger GRÜNEN** heben sich durch eine kompromisslose Sprache hervor, die zum Teil Ähnlichkeiten mit aktivistischen Sprechweisen der „Refugees Welcome“ Szene Mitte des Jahrzehnts aufweist. Das Programm ist geprägt von der Situation an den EU-Außengrenzen im Sommer 2014 (das Programm wurde im Herbst 2014 verabschiedet). Es ist extrem inklusiv, „Abschiebeknäste“ werden abgelehnt, Residenzpflicht ebenso. Schulbesuch und Arbeit soll für alle möglich sein, auch wenn ihr Status noch nicht geklärt ist. „Fremde“ wird in Anführung geschrieben. DIE GRÜNEN fordern eine Willkommenskultur für alle, den Abbau struktureller Diskriminierung, die Abschaffung von Sprachnachweisen für Familiennachzug sowie die Anerkennung von Berufsabschlüssen von Geflüchteten (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2014, S. 74–77).

Insgesamt ist im Kapitel Flucht und Migration aber kein Bezug zu Islam zu erkennen. Integration wird nur einmal erwähnt und zwar im Zusammenhang mit der Forderung, verpflichtende Integrationskurse anzubieten. Hier ist davon auszugehen, dass implizit nicht-Europäer gemeint sind, nicht nur Muslim:innen. **Auch in anderen Zusammenhängen verdeutlichen DIE GRÜNEN Hamburg, dass sie unter Integration sozialintegrative Konzepte verstehen (Arbeitsmarkt, Sport/Jugend, Wohnen), dies aber nicht in erster Linie mit Muslim:innen in ausschließender Weise verbinden** (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2014, 39;42;54;77). **Im Gegenteil: Soziale und politische Schieflagen werden gut erkannt und Lösungsvorschläge unterbreitet. DIE GRÜNEN Bayern** argumentieren in ähnlicher Weise: *„Damit Integration gut gelingt, brauchen Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen von Anfang an Zugang zu Sprachkursen, Schulen und Hochschulen, Ausbildung und Arbeitsmarkt, eine gute Gesundheitsversorgung und Wohnraum.“* (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2018, S. 91)

Beide Seiten der Integration werden hier zusammengeführt: Bedürfnisse neu Eingewanderter sowie die Aufnahmeseite, die natürlich ein Interesse daran hat, dass diese Menschen schnell in Arbeit kommen. Allerdings ist die Formulierung eher an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, die Interessen der Aufnahmeseite werden eher implizit transportiert. Erst etwas später betonen DIE GRÜNEN Bayern, dass Einwanderung immer schon gut für den Standort Bayern war, verknüpfen dies wiederum mit der Forderung, die Einwanderung für eine Pluralisierung von Gesellschaft und Verwaltung zu nutzen, Einbürgerung zu flexibilisieren und Mehrstaatigkeit zuzulassen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2018, S. 92–94). Insgesamt überwiegen die offenen, konstruktiven Elemente.

Das hier skizzierte sozialintegrative Verständnis konterkarieren DIE GRÜNEN allerdings durch einen leitkulturellen, islamfeindlichen Ausfall, der an die Fundstelle bei den GRÜNEN Berlin (Kap. 3.1.5.1) erinnert, in der Gewalt gegen Frauen als normalisierte Form des Sozialverhaltens von Muslim:innen dargestellt wird. Ganz ähnlich ist die Stoßrichtung bei den GRÜNEN Bayern, wenn sie fordern, dass Integrationskurse Aufklärung über Frauen- sowie Homosexuellenrechte und Antisemitismus bieten müssten:

*„Wir setzen uns dafür ein, dass in den [Integrations]Kursen wichtige Themen wie die Rechte und die Stellung der Frau, die Rechte von Lesben, Schwulen und Trans\*-Personen und die historisch begründete besondere Solidarität mit jüdischen Menschen klar vermittelt werden.“ (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2018, S. 91)*

Homophobie, Antisemitismus, Sexismus: Diese drei Elemente der abwertenden, pauschalen Zuweisung von Gruppenmerkmalen kennt man sonst nur aus antimuslimischen Diskursen. Es scheint, als würden diese Art Vorbehalte und antimuslimische Narrative nicht nur im Mitte-Rechts Spektrum des Parteiensystems existieren, wo sie freilich viel dominanter sind. Auch DIE GRÜNEN gehen davon aus, dass einwandernde nicht-europäische Muslim:innen (vor allem die Männer?) keinen Begriff von der Gleichheit der Geschlechter und abweichenden Gender-Vorstellungen haben und ihr Sozialverhalten primär über religiöse Werte determiniert wird.

Angesichts hochumstrittener und hochemotionaler Gender-Diskurse in der deutschen Öffentlichkeit und der bereits zitierten Statistik zu häuslicher Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Kap. 3.1.5.1), lässt einen dieser Befund erstaunt zurück (vgl. exemplarisch für die Debatte: Berg, 2021; Fleischhauer, 2020; Oestreich, 2017). Kehrt man die Logik der Aussage der GRÜNEN um, so heißt das: Während kulturelle Konflikte um Gender und Gleichberechtigung in Deutschland als Ausdruck von Meinungsfreiheit und gesellschaftlichem Fortschritt gewertet werden, zumindest aber nicht weiter erwähnt werden müssen, sind sie bei Muslim:innen Ausdruck ihrer inhärenten Rückschrittlichkeit, ihres antiliberalen Verständnisses von Geschlechterverhältnissen und Gleichheit der Religionen, die erzieherisch behandelt werden müssen. Der Diskurs bekommt auf diese Weise eine identitätsstiftende Funktion, wie wir es bei anderen Parteien und in anderen diskursiven Zusammenhängen gesehen haben.

**Die sächsischen GRÜNEN** verknüpfen die Themen Integration, Flucht und Migration und lehnen – wie andere Parteigliederungen - eine Leitkultur ab: **„Unser Ziel ist nicht Durchsetzung einer vermeintlichen Leitkultur, sondern gemeinsames aufeinander Zugehen und gesellschaftliche Teilhabe.“** (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2019, S. 82). Implizit wird die Definition einer Leitkultur also mit Ausschluss und Suprematie gleichgesetzt. „Anerkennung,

Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit auf dem Fundament unseres Grundgesetzes“ sollen die Werte sein, die die Weltoffenheit und Vielfalt der Gesellschaft sicherstellen sollen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2019, S. 82). Soziale Integration auch im Sinne einer Arbeitsmarktintegration steht im Fokus und wird hier sogar als Bedingung für ein Gelingen des Projekts Vielfalt konstruiert. Es stellt sich die Frage, was mit denjenigen Zugewanderten ist, die alt und krank sind, und „dem Fachkräftemangel“ nicht entgegenwirken können? Zugleich betonen DIE GRÜNEN Sachsen die Notwendigkeit eines eigenen Migrations- und Integrationsministeriums, das den eigenen Anspruch einer interkulturellen Öffnung der Institutionen und der Gesellschaft umsetzen hilft (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2019, 84; 118). Konkrete Vorschläge, die auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen abzielen **und** zugleich eine interkulturelle Öffnung liberaler Werte fordern, sind im politischen System eher selten zu finden.

Es ist anzunehmen, dass dies auch in Abgrenzung zur AfD Sachsen geschieht, hier also ein Cleavage geschärft wird. DIE GRÜNEN führen eigentlich keine Wertediskurse, sondern sprechen soziale, ökonomische und partizipative (auf Chancengerechtigkeit ausgelegte) Formen der Integration an.

DIE GRÜNEN **Berlin** zeichnen sich im Bereich Integration, Migration und Anerkennung durch eine Sprache aus, die ihre Legitimität aus postkolonialen Theorien bezieht, insbesondere aus der Critical Race Theory (Delgado et al., 2017): Unlearning racism, weiße Menschen, Privilegien, Intersektionalität, Rassismus Betroffene sowie Antischwarzer und antimuslimischer Rassismus sind nur einige der Begriffe, die die Partei verwendet, um auf strukturelle Missstände aufmerksam zu machen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021b, S. 168–169).

Interessant ist auch, dass die Berliner GRÜNEN die geläufigen Begriffe „Migrationshintergrund“ und „Integration“ rassismuskritisch hinterfragen und ablehnen. Während sie die weitere Verwendung des ersten Begriffs noch mit strukturellen Gründen (Mikrozensus) legitimieren, erklären sie hinsichtlich des Integrationsbegriffs:

*„Wir fordern die ersatzlose Streichung des Begriffs „Integration“ aus dem neuen Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft, der Menschen mit Rassismuserfahrung demütigt und nichts als eine leere Worthülse ist. Dabei machen wir uns eine intersektionale Perspektive zu eigen, das heißt: insbesondere auf die Förderung von Menschen zu achten, die in mehrfacher Hinsicht diskriminiert werden – beispielsweise durch Sexismus, Behindertenfeindlichkeit oder LSBTIQ\*-Feindlichkeit.“ (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021b, S. 178)*

Diese systemkritische Positionierung ist im Mitte-Links-Spektrum des Parteiensystems einzigartig. Nicht nur wird das Integrationskonzept als paternalistisches und dominanzgesellschaftliches Konstrukt der politischen Steuerung und Gängelung verurteilt; es wird auch positiv Bezug genommen auf die „Migrationsgesellschaft“ – die im Gegensatz zur Einwanderungsgesellschaft, die in anderen Programmen der GRÜNEN affirmiert wird, das pluralere Konstrukt ist: Nicht Deutschland als mehr oder weniger homogenes Land, in das Menschen einwandern und sich integrieren (müssen) (unabhängig vom zugrundeliegenden Integrationskonzept) ist hier die Prämisse, sondern eine Gesellschaft der Vielen, die zusammenfinden ohne das Primat einer Nationalität oder Kultur.

Zu diesem Zweck wollen DIE GRÜNEN das Berliner Landesamt für Einwanderung zu einer „echten Willkommensbehörde“ umgestalten und dort Kompetenzen bündeln, die helfen sollen, die Einwanderung zu erleichtern. Auch hier werden also konkrete Vorschläge auf institutioneller Ebene gemacht, um die Lebensbedingungen der hierher kommenden Menschen zu verbessern und nicht in erster Linie, die Interessen des Aufnahmelandes zu schützen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021b, 215; vgl. auch: 176).

Kurzum: Antimuslimische Narrative finden sich in diesen Passagen nicht. **Vielmehr laufen die integrationspolitischen Forderungen und Standpunkte der Berliner GRÜNEN auf eine sprachlich-kulturell-institutionelle Neujustierung der Integrationspolitik hinaus, in deren Zentrum ein Paradigmenwechsel stünde: Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation für alle und nicht mehr Primat eines nationalen, leitkulturellen oder auch sozialintegrativ formulierten Verständnisses von Integration.**

### **3.1.5.3 Teilhabe, Diversity, Zugehörigkeit?**

Teilhabe, eine interkulturelle Öffnung der Institutionen und diversity-mainstreaming sind Anliegen der GRÜNEN, die sie in ihren Programmen immer wieder ansprechen. Ende 2020 hat die Partei sogar ein sogenanntes „Statut für eine vielfältige Partei“ verabschiedet, welches nach § 10 des Statuts „Bestandteil der Satzung des Bundesverbands von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN“ ist (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2020, S. 6). Darin regelt die Partei die Zusammensetzung von Gremien, Präsidien, die Praxis bei Einstellung von Arbeitnehmer:innen. Außerdem regelt das Statut die Einsetzung eines Diversitätsrates, „der über Angelegenheiten der Diversitätspolitik der Partei“ berät oder beschließt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2020, S. 4). In der Präambel formuliert die Partei Anliegen und Ziele des Statuts:

*„Deswegen setzen wir uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung,*

*die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft inklusiv und nicht diskriminierend wirken.“ (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2020, S. 1)*

Es fällt schnell auf, dass hier zwar Antisemitismus und Antiziganismus genannt werden, aber ein Hinweis auf antimuslimischen Rassismus fehlt, obwohl es in den Jahren zuvor einen massiven Anstieg rechter Gewalt gegen Muslim:innen und deren Einrichtungen, insbesondere Moscheen, gegeben hat und die Situation von Muslim:innen auch auf anderen gesellschaftlichen Teilgebieten zum Teil sehr prekär und von Diskriminierung geprägt ist (Deutscher Bundestag, 2020; Kompetenznetzwerk Islam-und Muslimfeindlichkeit, 2022; Koopmans et al., 2018). Zwar ist die Partei im Vergleich zu anderen Parteien relativ frei von antimuslimischen Narrativen und ihr Eintreten für Diversität und eine interkulturelle Öffnung der Institutionen ist angesichts der gesellschaftlichen Realitäten nur konsequent. Jedoch scheint ihr ein tieferes Problembewusstsein für die mangelnde gesellschaftliche und politische Anerkennung muslimischen Lebens in Deutschland zu fehlen.

**Dies zeigt sich auch am Umgang der Partei mit der Debatte, ob der Islam zu Deutschland gehöre. Zwar positioniert sie sich 2017 in einer sehr langen Erklärung dazu; jedoch zeigt sich, dass DIE GRÜNEN eine Anerkennung des Islams mit vielen Vorbehalten, Forderungen und Bedingungen verknüpfen, gleichzeitig aber leitkulturellen Vorstellungen eine deutliche Absage erteilen (vgl. hierzu: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017a, S. 152):**

*„Für uns GRÜNE gehört auch der Islam zu Deutschland, wie alle anderen Religionen und Weltanschauungen. Wir verteidigen die Religionsfreiheit der Muslime, und wir gehen nicht leichtfertig mit islamischen politischen Organisationen um. Wir wollen islamische Gemeinschaften, die ihren Glauben als Teil der offenen Gesellschaft leben, mit Imam\*innen und islamischen Religionslehrer\*innen, die an deutschen Hochschulen unter Wahrung der Freiheit der Wissenschaft, wie bei anderen Theologien auch, ausgebildet worden sind und die auch auf Deutsch predigen können. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Sie können dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die vier großen muslimischen Verbände DİTİB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, VIKZ erfüllen aus grüner Sicht derzeit nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen. Sie sind religiöse Vereine. Ihre*

*Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet.*

*Wenn Muslim\*innen sich bekenntnisförmig neu organisieren, würde das aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen, mit Anspruch auf rechtliche Gleichstellung. Dann wäre der Islam in Deutschland auch angekommen. Inakzeptabel ist es jedoch, dass Verbände aus dem Ausland gesteuert und zu politischen Zwecken bis hin zu Spitzeltätigkeiten genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist besonders wichtig, dass die Kooperationen zwischen Verbänden, muslimischen Gemeinschaften und dem Staat einen regelmäßigen Austausch vorsehen – mit dem Ziel, dass die Verbände unabhängige, inländische Strukturen entwickeln, die sich langfristig selbst tragen können. Der säkulare Staat muss den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber neutral sein und darf sich keine Religion oder Weltanschauung zu eigen machen. Jede\*r muss sich auf diese Neutralität verlassen können.“ (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017a, S. 122)*

Die Religionsfreiheit der Muslim:innen wird explizit angesprochen und bestätigt. Im gleichen Satz wird jedoch darauf verwiesen, dass „nicht leichtfertig mit „islamischen politischen Organisationen“ umgegangen wird. Offenheit gegenüber Muslim:innen und Entschlossenheit gegenüber „politischen Organisationen“: Das ist eine abgewandelte und subtilere Version des good Muslim/bad Muslim Narrativs anderer, im politischen Spektrum rechts stehender Parteien, das immer wieder in politischen Positionierungen zu finden ist (vgl. Kap. 3.1.2.2). Zugleich rückt es Menschen, die die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit für individuelle Religionsausübung nutzen, in die Nähe von (potentiell gefährlichen) politischen Organisationen und unterwirft sie damit in pauschaler Weise einem Generalverdacht. Dadurch instrumentalisieren DIE GRÜNEN gesellschaftlich vorhandene Ängste und Vorbehalte gegen Muslim:innen zur eigenen Profilierung als entschlossener und handlungswilliger Partei, die sich möglicher Gefahren durch islamische politische Organisationen bewusst ist.

Diese kategorisierende und paternalistische, die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland implizit unter Vorbehalt stellende, Argumentationsweise setzt sich im nächsten Satz fort, wenn DIE GRÜNEN „islamische Gemeinschaften“ „wollen“, die „ihren Glauben als Teil der offenen Gesellschaft leben“ mit Imamen, die Deutsch sprechen etc. Implizit wird also davon ausgegangen, dass es solche (alle?) Gemeinschaften gibt, die sich gegen die offene Gesellschaft richten, ihr Glaube also inkompatibel mit der offenen Gesellschaft ist und nur angepasste Gemeinschaften in Deutschland willkommen sind. Es ist sicherlich richtig – das wurde in dieser

Studie bereits angemerkt (Kap. 2.1) – dass es Fehlentwicklungen und durchaus ernstzunehmende Gefahrenpotentiale durch islamisch konnotierte gewaltbereite Fundamentalismen gibt.

Es bleibt dennoch zu fragen, wieso eine solche Formulierung und Konzentration auf mögliche Bedrohungen im Zusammenhang mit einer möglichen Anerkennung des Islams gemacht werden muss? **Es macht den Anschein, als würden DIE GRÜNEN den Islam als Religion untrennbar mit Andersheit, Gefahr und Bedrohung assoziieren.** Was in anderen Zusammenhängen durch Studien bestätigt wurde, scheint auch in diesen Zeilen durch: Muslim:innen werden häufig als „Problemgruppe“ gesehen, es herrscht eine „Fixierung auf ein enges Themenspektrum“, die einen großen Schatten auf alle anderen Bereiche wirft (K. Hafez & Schmidt, 2015, 2022). **Bei aller gebotenen Vorsicht: Die Ambiguität, wonach Muslim:innen – wie alle anderen Menschen und Gruppen auch – Täter und Opfer sein können, scheint im politischen System noch nicht voll angekommen zu sein.**

Dies zeigt sich im weiteren Verlauf der Einlassung der GRÜNEN: Sie stellen *dem Islam* eine Gleichstellung mit den Kirchen in Aussicht, sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben seien. Dies ist zunächst eine sehr weite Forderung, die auf eine rechtliche Anerkennung und Institutionalisierung hinausläuft. Gleichzeitig bringen DIE GRÜNEN die Bedingung vor, wonach sich die islamischen Gemeinschaften und Verbände in Deutschland zunächst anders und zwar entlang religiöser Linien organisieren müssten und nicht mehr wie bisher in Form der vier großen Verbände entlang national-ethnischer Linien, die auch Ausdruck der „Migrationsgeschichte“ Deutschlands seien. Damit erkennen DIE GRÜNEN die Genese islamischer Gemeinschaften in Deutschland zwar an, begegnen ihnen aber mit institutionellen Vorbehalten und der Betonung organisationaler Hemmnisse, die eine Anerkennung erschweren würden (Kap 2.3). Im politischen Anerkennungsdiskurs wird die organisationale Entwicklung häufig vorgeschoben, um eine Anerkennung abzulehnen (vgl. Kap. 3.1.3.3) (K. Hafez, 2013, S. 41). Damit stellen DIE GRÜNEN eigene Interessen in Form einer Homogenisierung islamischer Strukturen über die legitimen Interessen muslimischer Gemeinschaften nach substanzieller Repräsentation und Mitbestimmung.

Der „Islam wäre in Deutschland angekommen“, wenn Muslim:innen diesen Prozess durchlaufen würden. D.h. die Bringschuld wird eindeutig auf Seiten der Muslim:innen verortet – sie gehören nur dazu, wenn sie auf Deutsch predigen, Politik und Religion auseinanderhalten, sich der offenen Gesellschaft zugehörig fühlen und sich anders organisieren. Dann erst wird diese Zugehörigkeit in eine rechtlich verbindliche Anerkennung umgewandelt. Es bestätigt sich



hier in deutlicher Weise das Theorem, wonach der Zugehörigkeitsdiskurs auch in seiner aner kennenden Variante „Souveränität schafft“ und zugleich als Ausschlussmittel fungiert (Kap. 2.3).

Dies wird noch deutlicher, wenn verklausuliert der Verband Ditib kritisiert wird, rechts- staatliche Normen nicht einzuhalten, diese Kritik aber stellvertretend für andere Verbände und Organisationen formuliert wird: Keine Steuerung von außen, keine Spitzeltätigkeit für auslän- dische Staaten etc. Die implizite Ausweitung der Kritik auf andere Verbände ist nicht gerecht- fertigt, da sie Bedrohungsszenarien einer angeblichen Fünften Kolonne reproduziert, auch wenn es bei Ditib sicherlich problematische Strukturen gibt und einen Spitzelskandal gab.

Im Jahr 2021 setzt sich die ambivalente Haltung der GRÜNEN zur Anerkennung des Islams fort:

*„Muslimisches Leben in seiner ganzen Vielfalt gehört in Deutschland zu unserer gesell- schaftlichen Realität. Gleichzeitig sind Muslim\*innen besonders von struktureller Diskrimi- nierung sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Die fortdauernden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen zeigen, wie dringend nötig Präventionsprogramme sowie um- fassende Schutzkonzepte für als muslimisch gelesene Personen und Räume sind. Opfer müs- sen geschützt, beraten und gestärkt, die Ursachen verstärkt in den Blick genommen werden. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen. Die hetero- gene und von Muslim\*innen als Stärke wahrgenommene Struktur des Islams, die weder eine religiös noch strukturell verankerte Hierarchie kennt, darf ihnen von Seiten des Gesetzge- bers deshalb nicht zum Nachteil gereichen. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus. Wir unterstützen daher Staatsverträge mit islamischen Religionsge- meinschaften, die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder po- litischen Bewegung und dessen oder deren jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich re- ligiös selbst bestimmen.*

*Wir wollen auch progressive, liberale muslimische Vertretungen einbinden, die für Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, LSBTIQ\*-Rechte und Feminismus einstehen und einen lebendigen Glauben innerhalb des islamischen Religionsspektrums praktizieren. Auch zeigen wir uns solidarisch mit Kritiker\*innen von fundamentalistisch-politischen Kräften, wenn sie massiv bedroht werden. Für die eigenständige und selbstbewusste Religionsaus- übung von Muslim\*innen ist eine Imam\*innen-Ausbildung in Deutschland dringend notwen- dig. Dafür wollen wir islamisch-theologische und praxisorientierte Aus- und Weiterbil- dungsprogramme für Imam\*innen und islamische Religionsbedienstete in Kooperation mit den Instituten für islamische Theologie bundesweit etablieren und unterstützen. Langfristig*

*geht es darum, den Bedarf der muslimischen Gemeinden an religiösem Personal durch in Deutschland ausgebildete Personen zu decken.“ (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021a, S. 172)*

Eine erste Einschränkung resultiert aus der lebensweltlichen Fokussierung der Formulierung im Gegensatz zu einer ganzheitlichen, uneingeschränkten Zustimmung zum Islam als Religion. Positiv hervorzuheben ist in der Folge jedoch, dass Rassismus, staatliche Diskriminierung, Gewaltakte und Schutzbedürftigkeit gegen/von Muslim:innen prominent thematisiert werden. DIE GRÜNEN haben an dieser Stelle eine Sensibilität entwickelt, die auch in ihrer diskursiven Breite über das hinausgeht, was man bei anderen Parteien zu lesen bekommt. Sie betonen Opferschutz und Präventionsarbeit, um Muslim:innen vor Gewalt zu schützen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021a, S. 172). Hier zeigt sich die liberale politische Gesellschaft von ihrer wirklich liberalen Seite – Opferschutz, weltanschauliche Neutralität, Pluralität.

**Interessant ist auch, dass sie nun die Heterogenität islamischer Ausdrucks- und Organisationsformen ausdrücklich anerkennen und explizit wert darauf legen, dass ihnen diese organisationalen Spezifika nicht zum Nachteil gereichen dürfen. Dies ist sicherlich ein Fortschritt gegenüber der Position von 2017.**

Auch hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung ist die Formulierung und Intention klar und unzweideutig: „Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus [...]“. Ähnlich wie 2017 fordern DIE GRÜNEN die rechtliche Anerkennung in Unabhängigkeit von äußerer (staatlicher) Einflussnahme. Dabei dürften jüngere Debatten um den Einfluss der Muslimbruderschaft oder des türkischen Staates auf deutsche Institutionen eine Rolle gespielt haben (Khorchide, 2020; Röhmel, 2019; Schröter, 2019). Unabhängig davon sollte klar sein, dass eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne ausländische Einflussnahme agieren muss und dies ebenfalls im Interesse islamsicher Gemeinschaften ist, die eine Anerkennung anstreben.

Mit der Forderung nach Einbindung „liberale[r] muslimische[r] Vertretungen“ in diesen Prozess, weil sie für „Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, LSBTIQ\*-Rechte und Feminismus einstehen“, setzt sich bei den GRÜNEN eine Perspektive fort, die wir bereits an anderer Stelle (und anderen Parteien) gesehen haben (vgl. Kap. 3.1.2.3), der zufolge nur sogenannte liberale Muslim:innen keine Probleme, vielleicht auch keine Gefahr, für von der heteronormativen Orientierung abweichende Personen, bedeuten. Dass dies aber kein exklusives muslimisches Problem ist, blenden DIE GRÜNEN aus. Die lebensweltliche Realität zeigt, dass konservative deutsche Muslim:innen i.d.R. nicht per se gefährlich für von der cis-Heteronorm abweichende Menschen sind bzw. pauschal ihre eigenen Frauen unterdrücken (vgl. dazu auch Kap. 3.1.5.1). Es ist zudem nicht nachvollziehbar, wie ein so großer historischer, politischer

und sozialer Apparat wie der Feminismus nur mit liberalen Muslim:innen in Verbindung gebracht werden kann, ohne überhaupt zu definieren, was liberale Muslim:innen exakt von nicht-liberalen unterscheidet, und was DIE GRÜNEN unter Feminismus verstehen.<sup>28</sup>

Es bleibt problematisch, wenn nicht-muslimische kollektive Akteure Muslim:innen vorschreiben wollen, welche (konstruierten) Strömungen als Dialogpartner:innen der Politik in Frage kommen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche künstlichen Versuche meist zum Scheitern verurteilt sind, weil sie organisatorisch labile Gebilde produzieren (top-down-Struktur), über keine gesellschaftliche Basis verfügen und demzufolge lediglich ein fehlgeleitetes Ideal deutscher Islampolitik widerspiegeln: In diesem Zusammenhang sei nur an die „Initiative säkularer Islam“, die eng mit dem Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam unter Leitung von Prof.:in Susanne Schröter verbunden ist, oder an das Muslimische Forum Deutschland (MFD) erinnert, welches sich 2015 auf Initiative der Konrad Adenauer Stiftung gründete. Beide Versuche wurden von Persönlichkeiten wie Mouhanad Khorchide, Seyran Ates, Hamed Abdel Samad, Cem Özdemir, Necla Kelek, Ralph Ghadban oder Ahmad Mansour getragen (Initiative Säkularer Islam, o.J.; Konrad Adenauer Stiftung e.V., 2015).

Es stimmt zwar, dass die überwiegend **konservativen** Islamverbände als Ansprechpartner der Politik fungieren und hier eine Schieflage in der Repräsentation der hiesigen Muslim:innen herrscht, weil sich eben nicht alle Muslim:innen einem Verband verbunden fühlen oder dessen religiöse Standpunkte teilen. Seyran Ates, Ahmad Mansour und Hamed Abdel Samad sowie Mouhanad Khorchide und andere, die gemeinhin als Vertreter:innen eines solchen liberalen Islams fungieren, und in den gescheiterten Versuchen deutscher Institutionen, ein Gegengewicht zu den konservativen Verbänden aufzubauen, eine wichtige Rolle spielten, sind in der Öffentlichkeit v.a. für ihre sogenannte *islamkritische* und zum Teil islamfeindliche Rolle bekannt und mit Sicherheit weniger repräsentativ sowie anerkannt in der Community als es die etablierten Verbände sind (vgl. zum Konzept der Islamkritik: Attia, 2010; Bade, 2014) (vgl. auch die Ausführungen in Kap. 3.1.2.1).

Dass eben diese Personengruppe von den GRÜNEN gemeint ist, wenn sie von liberalen Muslim:innen sprechen, zeigt auch die Formulierung, wonach Kritiker:innen von „fundamentalistisch-politischen Kräften“ Solidarität von der Partei erwarten können. Die Partei positioniert sich somit recht eindeutig im sogenannten islamkritischen Spektrum gegen die Verbände

---

<sup>28</sup> Dass viele Menschen und Aktivist:innen zum Beispiel große Probleme mit einem hegemonialen weißen Feminismus haben, der in Deutschland von Alice Schwarzer oder Terre des Femmes vertreten wird, weil er intersektionale Problemlagen verkennt und zum Teil trans- und islamfeindliche Elemente zu seinem Kernbestand gehören, sei nur nebenbei bemerkt. Das Feld ist sehr komplex, Problemlagen mehrdimensional, um es auf einfache Gleichungen wie Liberalismus ist gleich Feminismus herunterzubrechen.

und ignoriert dabei, dass die Verbände zwar konservativ sind, sich aber regelmäßig gegen Gewalt, Terrorismus und Antisemitismus positionieren.

**So verpassen DIE GRÜNEN eine große Chance: Die eingangs positive Formulierung und politisch-praktische Orientierung und Öffnung gegenüber Muslim:innen regre diert zu einer teilweise politisch-ideologischen Positionierung und Solidarisierung mit einem randständigen Spektrum innerhalb deutscher Muslim:innen, die z.T. keine Berüh rungsängste mit rechten Akteur:innen haben** (Roth, 2015).

Am Ende der Erklärung bekräftigen DIE GRÜNEN ihre umrissene politische Linie einer Ablehnung ausländischer Einflussnahme auf Deutschland, indem sie erklären, dass sie die Imam:innenausbildung in Deutschland fördern und unterstützen wollen, um eine „eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung“ für Muslim:innen zu garantieren. Wieder schimmert hier ein latentes Bedrohungsszenario durch und es stellt sich die Frage, ob die geforderte Eigenständigkeit in der Religionsausübung nicht einfach durch eine andere Form der Kontrolle, hier durch inländische Gremien, ersetzt werden soll. Zwar sind DIE GRÜNEN weit davon entfernt, ihre Ablehnung einer Anerkennung des Islams in den bestehenden Verbandsstrukturen mit kulturalistischen Argumenten zu begründen. Jedoch ist es fraglich, ob die hier vorgetragenen Argumente zu einem Dialog auf Augenhöhe mit den Verbänden und den Muslim:innen in Deutschland beitragen.

**Auf Landesebene enthalten sich die untersuchten Parteigliederungen einer eindeutigen Stellungnahme.** Lediglich der Landesverband NRW erklärt recht eindeutig, dass „der Islam zu NRW gehört“ (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2017b, S. 217–218), um dann in ähnlicher Weise wie der Bundesverband Vorbehalte zu formulieren (Einflussnahme von außen, Verbände organisational nicht geeignet, Islamausbildung in Deutschland etc.), die zunächst erfüllt werden müssten.

In Bayern und Berlin sind DIE GRÜNEN nicht so eindeutig positioniert. **In Bayern sprechen sie im Kontext von Migration davon, dass „Menschen, die zu uns kommen, Teil dieser Gesellschaft sind“** (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2018, S. 91). Grundlage des Zusammenlebens seien das Grundgesetz sowie Sprach- und Integrationskurse, um höhere Chancen auf Teilhabe zu haben (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2018, S. 91).

DIE GRÜNEN **Berlin** betonen die Religionsfreiheit und versprechen „allen hier lebenden Menschen gleichberechtigt und ohne strukturelle Benachteiligungen“ die Gesellschaft mitzugestalten (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021b, S. 176). Wie der Bundesverband verweisen sie einschränkend auf Einflussnahme von außen durch autokratische Regime, da diese „gender equality und Homosexualität“ nicht anerkennen würden (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,

2021b, S. 181). Im weiteren Kontext der politischen Positionierungen der Berliner GRÜNEN, die sich als sehr sensibel und antirassistisch gezeigt haben, muss diese Passage – anders als auf Bundesebene – jedoch nicht zwangsläufig als latent antimuslimisch gewertet werden. Es ist vielmehr zu vermuten, dass am Programm Menschen mitgeschrieben haben, die sich in den muslimischen Communities der Stadt und den Strukturen vor Ort sehr gut auskennen und aus dieser Wissensposition heraus die Vorbehalte gegenüber der Einflussnahme durch externe, autoritäre Akteure angesprochen haben. Dies macht auch den Umstand plausibel, dass die Partei explizit Schutz vor Gentrifizierung für kleine Moscheegemeinden und alevitische Cem-Häuser fordert (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2021b, S. 181).

### 3.1.6 DIE LINKE – Laizistischer Antifaschismus

Die Programmatik der LINKEN fällt durch einen starken Antirassismus und eine internationalistische Ausrichtung in Fragen der Zuwanderung, des Asylrechts und des Islams/Muslim:innen in Deutschland auf. Sehr häufig verurteilen die Teilmemberschaften der Partei auf explizite Weise antimuslimischen Rassismus und Islamfeindlichkeit und positionieren sich als Vorkämpfer gegen den Rechtsextremismus. Ihre Positionen sind in allen Politikfeldern sehr inklusiv formuliert und weichen zum Teil sehr stark von hegemonialen diskursiven Setzungen ab. Beim Thema *Islamismus* und ISIS/Da'esh etwa, analysieren sie die Problematik nicht nur ohne Feindbilder zu (re)produzieren, sondern auch unter Einbezug der westlichen Rolle bei den Kriegen in Syrien und Irak seit 2003 (*war on terror*).

Die Programme der LINKE auf **Bundesebene** kommen praktisch ohne islamfeindliche Narrative aus. Die hohe Anzahl an expliziten Nennungen (Tabelle 24) rührt aus dem Umstand, dass sich die Partei gegen Islamfeindlichkeit und mehr Teilhabe für muslimisch markierte Menschen einsetzt. Im Bereich der **kumulierten expliziten und impliziten Dimension** (Tabelle 25) zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Linkspartei ist praktisch frei von islamfeindlichen Stereotypen.

Stichwort	2017	2021	Positiv	Negativ	Neutral
Islam*	6	0	2;0	2;0	2;0
Muslim*	7	7	6;6	0;0	1;1
Moschee*	1	2	1;2	0;0	0;0
<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>9;8</b>	<b>2;0</b>	<b>3;1</b>

Tabelle 24 Explizite Nennungen in LINKE-Programmen zu Bundestagswahlen

<b>Diskursive Dimension</b>	<b>2017</b>	<b>2021</b>
(Leit)kultur // Werte (Demokratie, Freiheit, Frauen, Antisemitismus etc.)	2	0
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	0
Terrorismus/Extremismus / Externe Bedrohung	0	0
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	0	0
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	0	0
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Tabelle 25 Explizite und implizite Dimension in Bundestagswahlprogrammen von DIE LINKE

Auch auf Landesebene zeigt sich (Tabellen 26&27), dass die untersuchten Programme praktisch frei sind von antimuslimischen Narrativen. Dies ist ein außerordentliches Ergebnis und zeigt, dass die LINKE als einzige Partei auf struktureller Ebene das Thema Rassismus aus der Perspektive der Betroffenen bearbeitet und nachvollzieht.

<b>Stichwort</b>	<b>2016 (Berlin)</b>	<b>2017 (Saarland)</b>	<b>2019 (Thüringen)</b>	<b>2021 (Baden-Württemberg)</b>	<b>Positiv</b>	<b>Negativ</b>	<b>Neutral</b>
Islam*	1	1	2	0	1;1;2; 0	0;0;0; 0	0;0;0; 0
Muslim*	1	0	0	0	1;0;0; 0	0;0;0; 0	0;0;0; 0
Moschee*	0	0	0	0	0;0;0; 0	0;0;0; 0	0;0;0; 0
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2;1;2; 0</b>	<b>0;0;0; 0</b>	<b>0;0;0; 0</b>

Tabelle 26 Explizite Nennungen in LINKE-Programmen zu Landtagswahlen

<b>Diskursive Dimension</b>	<b>2016 (Berlin)</b>	<b>2017 (Saarland)</b>	<b>2019 (Thüringen)</b>	<b>2021 (Baden-Württemberg)</b>
(Leit)kultur // Werte (Demokratie, Freiheit, Frauen, Antisemitismus etc.)	0	0	0	0
Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	0	0	0
Terrorismus/Extremismus / Externe Bedrohung	0	0	0	0
Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit allg., FDGO)	0	0	0	0
„Der Islam gehört nicht zu Deutschland“	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 27 Explizite und implizite Dimension in Landtagswahlprogrammen der Partei DIE LINKE

### 3.1.6.1 Der politische Gegner steht rechts

**Die Programme der Partei DIE LINKE zeichnen sich durch eine vollständige Abwesenheit muslimischer Bedrohungsszenarien aus.** Strukturell ist das durchaus mit der AfD zu vergleichen: Während jene am rechten Rand gegen Muslim:innen und Islam hetzt und dabei den normativen Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung immer wieder strapaziert und zum Teil auch sprengt, so zeichnet sich DIE LINKE durch einen im bürgerlichen Lager unbekanntem systemischen Antifaschismus aus, der sehr präzise soziale und politische Zusammenhänge beleuchtet, ohne in Angstszenerien oder Hetzkampagnen gegen Muslim:innen zu verfallen.

Im Gegenteil: Für DIE LINKE steht der politische Gegner rechts. Die Partei analysiert die Entstehung und den Aufschwung der Bewegung Pegida und der AfD, bezeichnet beide Organisationen als „nationalistisch und rassistisch“, die Verbindungen ins rechtsextreme Milieu hätten (DIE LINKE, 2017b, S. 109). Rassistische Angriffe und Gewaltakte gegen Geflüchtete und Muslim:innen setzt DIE LINKE in einen diskursiven Zusammenhang mit dem Erstarken der AfD. **Als einzige Partei im politischen System verurteilt DIE LINKE explizit Angriffe gegen Moscheen ohne zugleich davon zu sprechen, sogenannte verfassungsfeindliche Moscheevereine durch den Verfassungsschutz beobachten zu wollen, weil sie ein Sicherheitsrisiko darstellen.** Damit positioniert sie sich in dieser Frage sehr deutlich außerhalb des Konsenses der anderen Parteien.<sup>29</sup>

Immer wieder betont sie die Gefahr, die von Pegida, AfD und anderen rechten Milieus für Muslim:innen und andere Minderheiten ausgeht. Konsequenterweise fordert sie eine institutionelle Verankerung des Kampfs gegen Rechtsextremismus durch Einrichtung einer „unabhängige[n] Beobachtungsstelle »Extreme Rechte, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit«“ (DIE LINKE, 2017b, S. 109). Anders als im politischen Mainstream üblich, identifiziert DIE LINKE eine „Mobilisierung gegen Muslime aus der Mitte der Gesellschaft“ (DIE LINKE, 2017b, S. 9) und stellt damit den Mythos infrage, wonach (antimuslimischer) Rassismus generell nur ein Phänomen des rechten Randes sei, der mit der bürgerlichen Mitte nichts zu tun habe (vgl. dazu: Attia, 2018; Dernbach, 2018; Foroutan, 2021) (Kap. 1.2).

Der im Jahr 2017 überragende Diskurs um *islamistischen* Terrorismus, Flucht und Migration wird von der Linkspartei zwar auch aufgegriffen; jedoch stimmt sie nicht in den Reigen

---

<sup>29</sup> In diesem Zusammenhang sei nochmals an die ohnehin konfliktreiche Beziehung der Partei zum Verfassungsschutz erinnert, der sie viele Jahre beobachtete. Auch aufgrund des Behördenversagens im Zuge der rechtsterroristischen Mordserie durch den NSU-Komplex forderte die Partei immer wieder die Auflösung der Behörde, so auch in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2021, DIE LINKE (2021a, S. 13).

der anderen Parteien mit ein, wonach *der Islamismus uns im Westen bedrohe* und deshalb Sicherheitsmaßnahmen gegen hiesige Muslim:innen und deren Einrichtungen beschlossen werden müssten. Sie enthält sich ferner einer diskursiven Verknüpfung von Terror und Flucht und beschränkt sich auf rein sicherheitspolitische Aspekte in ihrer Analyse:

*„Die Kriege in Afghanistan und dem Irak haben zur Destabilisierung der Regionen geführt und das Entstehen des »Islamischen Staates – Daesh« begünstigt. Dieser angebliche »Krieg gegen den Terror« ist gescheitert. Auch Russland führt in Syrien einen »Anti-Terror-Krieg«. Der »Krieg gegen den Terror« hat viele Menschen das Leben gekostet und noch mehr Gewalt hervorgebracht. Die Mehrzahl der Opfer dieses Krieges sind keine »Terroristen«. Der Terror wurde nicht besiegt, sondern in viele weitere Länder auf dem gesamten Globus, auch nach Europa geholt.“ (DIE LINKE, 2017b, S. 94)*

Die Argumentation ist im politischen Spektrum Deutschlands wohl einmalig: ISIS/Da'esh wird mit der arabischen Formel angesprochen, seine Entstehung in den Kontext des sogenannten *war on terror* gesetzt, der als Vorwand diente, um die US-Hegemonie in Westasien aufrecht zu erhalten (Harvey, 2005; Khalidi, 2004). Auch die Beteiligung Russlands daran vergisst die Partei nicht zu erwähnen. Zugleich betont DIE LINKE, dass die meisten Opfer dieses Krieges nicht Terroristen waren, sondern Zivilisten: Muslimische und andere nichtchristliche, außereuropäische Zivilisten, wie Eziden im Irak.

Die letzte Formulierung klingt in den meisten Ohren wohl sehr provokant, weil sie die hegemoniale Perspektive unterläuft, wonach *islamistischer* Terrorismus unabhängig von materiellen Interessen und politischen Kontexten gegen den Westen, dessen Werte und unsere Lebensweise an sich gerichtet sei, und damit die Zusammenhänge zwischen westlichen Kriegen außerhalb Europas und Terror auf europäischem Boden schmerzhaft zu Tage fördert. Diese hegemoniale, im Kern kulturkämpferische, Perspektive lehnt DIE LINKE ab und macht stattdessen deutlich, dass der *war on terror* gescheitert sei in seinem Anspruch, die Gewalt zu beenden. Heute, nach 20 Jahren Krieg, dem überstürzten Abzug des Westens aus Afghanistan und der Rückkehr der Taliban an die Macht, ist die Einschätzung aus dem Jahr 2017 auf geradezu hellseherische Weise richtig.

Selbst auf sprachlicher Ebene hält sich DIE LINKE stark zurück: Das Adjektiv *islamistisch* wird im Programm nur zwei Mal verwendet: Einmal wird von „islamistischem Terror“ gesprochen, dieser wird aber – wie andere Formen des Terrorismus - auf globale Ungerechtigkeit und kapitalistische Strukturen zurückgeführt (DIE LINKE, 2017b, S. 10). Das zweite Mal fällt es im Zusammenhang mit Saudi-Arabien, wo die Partei DIE LINKE von einer „islamistische[n] Diktatur“ spricht (DIE LINKE, 2017b, S. 96). Doch hier findet eine Verknüpfung statt,



die mindestens als schwierig zu bezeichnen ist. In der Regel wird Saudi-Arabien durchaus als Diktatur bezeichnet, jedoch eher selten als *islamistische* Diktatur. Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Erwägungen hinsichtlich des Jemens-Krieges werden auf diese Weise ursächlich mit einer ultrakonservativen Lesart des Islams verknüpft, weitere politökonomische und machtpolitische Faktoren ausgeblendet (etwa die machtpolitische Konkurrenz zu Iran, eine, nach westlicher Lesart, weitere *islamistische* Diktatur).

**Sowohl im Bundestagswahlprogramm von 2021 als auch in den untersuchten Landesprogrammen Berlins, Thüringens, Baden-Württembergs und des Saarlands sind keine Angst- und Bedrohungsszenarien zu finden, die *islamistischen* Terrorismus, sogenannte *Clankriminalität* oder andere Formen angst- und bedrohungsassoziierter Konstruktionen in Verbindung mit Islam und Muslim:innen beinhalten.** Durchweg fordert sie die Anstrengungen im Kampf gegen rechte und rechtsextremistische Kräfte zu verstärken. Das Thema Terrorismus verhandelt sie etwa in Thüringen ganz ohne Bezüge zu *Islamismus* ausschließlich in Verbindung mit Rechtsterrorismus und dem unaufgearbeiteten NSU-Komplex (DIE LINKE, 2019, S. 106–107).

**In Baden-Württemberg** wendet sich DIE LINKE implizit gegen Angstsznarien, die sich vor allem in urbanen Räumen gegen junge Migranten bzw. Migrantisierte richten und mit dem Schlagwort racial profiling gefasst werden können (European Commission against Racism and Intolerance, 2020). In diesem Zusammenhang ist die sogenannte Krawallnacht von Stuttgart (2020) als diskursinduzierendes, öffentliches Ereignis, das bundesweit verhandelt wurde, wichtig (Bullion, 2020; Kern, 2021). Zwar ging es hier nicht um sexualisierte Übergriffe, wie in der Kölner Silvesternacht 2015/2016, sondern um Plünderungen, Randalen und tätliche Angriffe auf Polizeibeamt:innen durch dutzende Jugendliche in der Stuttgarter Innenstadt. Der Stuttgarter Polizeipräsident fiel im Zuge der Ermittlungen negativ auf, weil er angekündigt hatte, bei Verdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Hilfe der Landratsämter „Stammbaumrecherche“ betreiben zu wollen (Kern, 2021). Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) hatte ihn daraufhin scharf kritisiert und sein Vorgehen direkt mit „racial profiling“ in Verbindung gebracht und abgelehnt. Zudem wurden rassistische WhatsApp Audio-Mitteilungen publik, in denen Polizist:innen die Randalierer als „Kanaken“ beschimpften. In eklatanter Verkennung des vorliegenden rassistischen Sachverhalts entlastete die Staatsanwaltschaft den Beamten von Vorwürfen und stufte die Mitteilung als privat ein (Frankfurter Rundschau, 2020). Die Linkspartei geht in ihrem Programm auf die Ereignisse ein und wehrt sich

*„gegen jede Form der rassistischen Stammbaumforschung. Migrant\*innen dürfen nicht zum Sündenbock für Ausschreitungen gemacht werden. Vielmehr wollen wir die sozialen Ursachen bekämpfen und Perspektiven für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft für die junge Generation schaffen.“ (DIE LINKE, 2021b, S. 32)*

**Die Partei DIE LINKE versteht sich durchweg als Vorkämpferin gegen Rassismus und Rechtsextremismus, Angst- und Bedrohungsszenarien, die sich um eine unterstellte pauschale Gefährlichkeit von Muslim:innen richten, lassen sich bei ihr nicht finden.**

### **3.1.6.2 Soziale Teilhabe und offene Grenzen für alle**

Wie zu erwarten, zeigt die Linkspartei auch bei den Themenkomplexen Integration und Anerkennung recht fortschrittliche Positionen. Diese werden – abweichend vom bisherigen Vorgehen - in einem Kapitel gemeinsam behandelt. **Die Analyse der Programme hat ergeben, dass DIE LINKE als einzige Partei im Parteiensystem sich weder implizit noch explizit zu anerkennungstheoretischen Dimensionen äußert – weder in ablehnender noch in affirmativer Weise.** Vielmehr, das werden wir im Verlauf dieses Kapitels sehen, verschreibt sie sich ideologisch einem „No borders, no nations“-Internationalismus, der ohne eine solche Dimension auskommt.

Ähnlich wie der GRÜNE Landesverband Berlin, der selbst auf sprachlicher Ebene Begriffe wie Integration und Migrationshintergrund als exkludierend abgelehnt hatte, kritisiert DIE LINKE den Begriff „*Integrationsverweigerer*“ als stigmatisierend (DIE LINKE, 2017b, S. 114). DIE LINKE macht an diesem Begriff auf sehr deutliche Weise fest, welche negative Auswüchse sowie diskriminierende Wirkungen des hegemonialen Integrationsparadigmas, das durch die Bundesregierung vertreten wird, in der Gesellschaft existierten:

*„Eine Integration, die auf einem System von bürokratischen und juristischen Schikanen aufbaut und Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete andauernder Diskriminierung aussetzt, ist keine. Die Bundesregierung hat keine Voraussetzungen für eine gute Integration geschaffen und betreibt stattdessen weiter eine Politik der Abschottung, des Generalverdachts und der Entrechtung gegenüber Einwanderern, Geflüchteten und Menschen nichtdeutscher Herkunft.“ (DIE LINKE, 2017b, S. 64)*

Es ist instruktiv, dass die Partei konkrete Vorstellungen von „guter Integration“ zu haben scheint, diese aber zunächst nicht preisgibt. Sie erschöpft sich in Kritik, die durchaus ihre Berechtigung hat, betrachtet man etwa die Abschottungspolitik der EU in den Jahren ab 2014 gegenüber nicht-weißen, nicht-christlichen Geflüchteten, denen zusätzlich bürokratische Hürden in den Weg gelegt werden, nachdem sie es nach Deutschland geschafft haben (Atac et al.,

2015). Dass es auch anders geht, zeigt der Umgang der EU und Deutschlands mit ukrainischen Geflüchteten, denen möglichst keine institutionellen Hemmnisse in den Weg gelegt werden sollen, um ihr Ankommen zu erleichtern.

Erst in einem weiteren Schritt fordert DIE LINKE, die Integrationspolitik neu aufzustellen – wie DIE GRÜNEN fordert sie die Einrichtung eines Ministeriums für Integration und Migration (Kap. 3.1.5.2) (DIE LINKE, 2017b, S. 67). Im Sinne der Interessen der Eingewanderten und Geflüchteten fordert sie einen offenen Zugang zum Arbeitsmarkt und Schulbildung für „gelungene Integration“. Sie bezeichnet Deutschland als Einwanderungsland – so wie es auch FDP, Grüne und SPD tun. Allerdings fordert sie die Ausgestaltung einer „solidarische[n] Einwanderungsgesellschaft“, die auf ein „inklusives »Wir, die hier leben«“ setze (DIE LINKE, 2017b, S. 65). **Sie bringt damit ein sehr inklusives und partizipatives Verständnis von „gelungener Integration“ zum Ausdruck, das nichts mit einem paternalistischen Integrationskonzept gemein hat, welches Eingewanderte einseitig mit Forderungen adressiert.** Konsequenterweise lehnt DIE LINKE ein Punktesystem, wie es die FDP und Teile der SPD nach kanadischem Vorbild favorisieren strikt ab, da es „nur Kapitalinteressen“ diene und zu einer selektiven Einwanderungspolitik führe (Kap. 3.1.3.2&3.1.4.2) (DIE LINKE, 2017b, S. 67).

Weitere Pfeiler ihrer Integrationspolitik sind das Eintreten für Mehrstaatlichkeit, wie es etwa auch die SPD oder auch die FDP und Teile der Grünen tun (Kap. 3.1.4.2), die Erleichterung der Einbürgerung und die Abschaffung des Optionszwangs. Aufenthaltsrecht und Familiennachzug sollen von Deutschkenntnissen, Arbeitsplatz, Familienstatus etc. entkoppelt, das Bleiberecht insgesamt stark vereinfacht werden. Ferner will die Linkspartei ein Wahlrecht für alle Menschen die hier leben, auch auf Landes- und Bundesebene und nicht nur auf Kommunalebene (DIE LINKE, 2017b, S. 114). **Sie positioniert sich damit als Verfechterin offener Grenzen (Abschaffung der Visumpflicht) und einer internationalistischen Menschenrechtspolitik, die humanitäre Belange in den Mittelpunkt stellt – ganz im Gegensatz zu Mitte-Rechts-Parteien, bei denen die Einbürgerung oder die Erleichterung von bleiberechtlichen Regelungen stets als großzügige Geschenke, als Abweichung von einer ansonsten streng gehandhabten Norm erscheinen, in der die (vermeintlichen) Interessen Deutschlands im Vordergrund stehen.**

Hier steht nicht die deutsche, christliche Nation oder ein „sozialdemokratischer Patriotismus“, wie ihn eine Arbeitsgruppe der SPD formuliert hat, am Ausgangspunkt der Überlegungen (Kap. 3.1.4.3), sondern internationalistische Orientierungen, die sich auch am bedin-

gungslosen Antifaschismus der Partei ablesen lassen. Damit hebt sie sich **auch** von den GRÜNEN ab, die durchaus wertegeleitete Vorstellungen von Integration und Zugehörigkeit haben (Kap. 3.1.5.2), diese aber nicht entlang des Primats eines (rein)-deutsch-christlich konstruierten Narratives entwickeln, sondern auf der Grundlage der Normen des Grundgesetzes, die DIE GRÜNEN frei von identitärer Metaphorik (christlich-jüdisches Abendland) als Grundlage eines gemeinsamen Zusammenlebens setzen.

Wie eingangs erwähnt, verzichtet DIE LINKE auf eine explizite Äußerung im Sinne von „Der Islam gehört zu Deutschland“, obwohl sie sich – wenig überraschend – gegen eine nationale Leitkultur ausspricht:

*„DIE LINKE tritt für eine demokratische Kultur ein, in der alle in Deutschland Lebenden, unabhängig von ihrer Herkunft, ihre kulturelle Identität finden und ausdrücken können.“  
(DIE LINKE, 2017b, S. 58)*

Während die Partei die Klaviatur der (systemischen) Kritik am liberal-demokratischen Status Quo also gut beherrscht und sich glaubwürdig immer wieder gegen jede Form von antimuslimischem Rassismus, einen angeblichen „Kampf der Kulturen“ sowie racial profiling positioniert und sogar sogenannte *Islamkritik* als Deckmantel für antimuslimischen Rassismus bezeichnet (DIE LINKE, 2017b, 115; 124) (vgl. die eher unkritische Haltung der GRÜNEN zu diesem Thema Kap. 3.1.5.3), schafft sie es nicht, ihre internationalistischen Positionen, die zum Teil ultra-ideellen Charakter haben und ein sehr weites Verständnis von Religionsfreiheit<sup>30</sup> beinhalten (DIE LINKE, 2017b, S. 125), in ein dringend notwendiges pragmatisch-realistisches Leitbild zu gießen, um als Korrektiv existierenden Vorbehalten gegen eine polit-kulturelle Anerkennung des Islams und leitkulturellen Vorstellungen von Integration/Assimilation zu begegnen.

**Insgesamt sind die Positionen der Linkspartei auf Bundesebene sehr konsistent und stabil: Auch 2021 setzt sie sich sehr kritisch mit hegemonialen Positionen zu Integration auseinander, fordert „Teilhabe statt Integration“ und verknüpft dies diskursiv mit Rassismus und Verteilungsgerechtigkeit von Rechten und Ressourcen (DIE LINKE, 2021a, S. 113).** Mehr noch: Die Partei fordert eine gesetzliche Definition „von institutionellem und strukturellem Rassismus“ wie in Thüringen sowie die Implementierung eines „Partizipationsgesetz[es], um Menschen mit Rassismuserfahrung besser einzubeziehen und mehr in der Gesellschaft zu repräsentieren.“ (DIE LINKE, 2021a, S. 113).

---

<sup>30</sup> Unter anderem fordert sie (auch in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2021) „staatlich geschützte Feiertage von Juden und Muslimen“, wendet sich pauschal gegen ein Bauverbot von Moscheen und befürwortet ohne Einschränkung etwa durch Verweis auf Beschäftigtenrechte das Recht auf Tragen religiös motivierter Bekleidung, DIE LINKE (2017b, S. 125, 2021a, S. 130).

Wie DIE GRÜNEN fordert DIE LINKE einen Partizipationsrat, an dem migrantische Selbstorganisationen beteiligt werden (Kap. 3.1.5.2):

*„Zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich gegen Rassismus, (...) antimuslimischen Rassismus und für mehr Demokratie engagieren, sowie Flüchtlingsräte, migrantische Verbände, selbstverwaltete Beratungsangebote und die Selbstorganisation von Migrant\*innen wollen wir durch ein Demokratiefördergesetz stärker und dauerhaft fördern.“ (DIE LINKE, 2021a, S. 114)*

DIE LINKE setzt sich an dieser Stelle wiederholt gegen Diskriminierung und explizit gegen antimuslimischen Rassismus ein. Sie zeigt damit ein hohes Problembewusstsein hinsichtlich Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus, welches sich in konkrete Vorschläge für Policy-Maßnahmen übersetzt. Anstatt wie andere Parteien Muslim:innen, Geflüchtete und „Menschen mit Migrationsgeschichte“ in die Nähe von Antisemitismus zu rücken, verurteilt DIE LINKE Angriffe auf Moscheen und Synagogen im gleichen Atemzug (DIE LINKE, 2021a, 118; 130)

Die Partei hat ein offenes, hybrides und dynamisches Gesellschaftsbild und befürwortet folglich auch eine offene politische Kultur, die nicht in ethnozentrischer Weise als zuerst Deutsch gedacht wird, sondern in deren Mittelpunkt oft die Perspektive der von Rassismus Betroffenen steht. Es verzichtet auf abwertende Phrasen in verschiedenen Politikfeldern (Anerkennung/Kultur, Migration, Gleichstellung, Inneres), implizite oder explizite Rassismen gibt es nicht. **Die Nennung von Muslim:innen erfolgt ausschließlich in einem positiven Kontext, etwa um ihre Rechte zu betonen, Rassismus abzulehnen und ein gesellschaftliches Problembewusstsein gegenüber Ihrer Diskriminierung zu schaffen. Ausschließende Diskurse im Zusammenhang mit Integration und Anerkennung, die sich um die Bildung von Parallelgesellschaften oder kriminellen Clans drehen, finden sich bei der Linkspartei auf Bundesebene nicht.**

Die Programme der Partei in den untersuchten **Landesverbänden** unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander und von den vorgestellten Bundesprogrammen. Das **Berliner Programm** ist in Teilen stark geprägt vom Fluchtdiskurs der Jahre 2015 ff. Die Partei präsentiert sich als sehr inklusiv, antirassistisch und antifaschistisch, verlangt die Bekämpfung „von Fluchtursachen und nicht von Flüchtlingen“ und positioniert sich wiederholt gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus auch in Behörden (DIE LINKE, 2016, S. 86–87, 2016, S. 48). Sie beklagt Hetze und institutionelle Versäumnisse, fordert Sprachkurse nicht nur für die Geflüchteten, sondern auch für Helfende (DIE LINKE, 2016, S. 46–47). Eine sicherlich einzigartige Umkehrung üblicher Forderungen und Diskurse im politischen System.

Aber anders als etwa DIE GRÜNEN Berlin, deren Sprache starke Einflüsse postkolonialer Theorie zeigt, distanziert sich die Partei hier nicht von Begriffen wie Migrationshintergrund oder Integration. Vielmehr nimmt das Thema Flucht und Integration großen Raum ein, die Perspektive der Partei bleibt dabei aber stark von sozialintegrativen und inklusiven Elementen geprägt („Solidarität ist unser Leitmotiv im politischen Umgang mit den geflüchteten Menschen“), die sicher über sozialintegrative Forderungen anderer Mitte-links-Parteien hinausgehen (DIE LINKE, 2016, S. 47).

Wie der Bundesverband versteht DIE LINKE unter Integration Teilhabe, die sie durch Angebote an (junge) Geflüchtete unter 18 Jahren wie Sprach- und Integrationskurse sowie Qualifizierungskurse ermöglichen will: „Erwerbsarbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe.“ (DIE LINKE, 2016, S. 50) Wohnen und Bildung sind weitere Bereiche, die die Partei als wichtige Aspekte einer gelingenden Sozialintegration betrachtet (DIE LINKE, 2016, 61-62; 71).

Dass das Thema Integration so viel Platz im Berliner Programm einnimmt, ist angesichts der allgemeinen politischen Krisenrhetorik im Jahre 2016 nicht so verwunderlich wie der affirmative Bezug darauf. Sowohl der Bundesverband als auch manch GRÜNES Programm haben gezeigt, dass dies anders geht. Zugleich muss betont werden, dass DIE LINKE Berlin mit ihrer Position noch immer weit links im politischen Spektrum zu verorten ist, zumal sie an keiner Stelle ihres Programms eine kulturelle Integration in ein *deutsches Wir* fordert.

Was die Frage der Anerkennung angeht, positioniert sich DIE LINKE Berlin mit Abstrichen wie die Bundespartei: Sie betont den pluralen Charakter der Stadt und fordert auf dieser Grundlage eine inklusive politische Kultur, die sich auch in der Einstellungspolitik im Öffentlichen Dienst widerspiegeln soll (DIE LINKE, 2016, S. 50). Islam und Muslim:innen werden nicht gesondert betrachtet. Es wird lediglich angeführt, dass soziale, politische und rechtliche Diskriminierung und Rassismus Menschen mit Einwanderungsgeschichte ausgrenze: „*Doch nur wer sich als gleichberechtigtes Mitglied einer Gesellschaft wahrgenommen fühlt, ist auch motiviert, in ihr mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen.*“ (DIE LINKE, 2016, S. 49) Diese Formulierung ist vielleicht am nächsten an einem Anerkennungsdiskurs dran, der auf sehr allgemeine Weise auch die Interessen von Muslim:innen berührt.

**Zugleich fällt aber auf, dass in den Medien jener Jahre allgegenwärtige exkludierende Diskurse über *kriminelle arabische/kurdische/türkische Großfamilien* von der Partei nicht aufgegriffen werden, um ein antirassistisches Korrektiv zu bilden** (Götzke, 2018; vgl.

exemplarisch: Nehls, 2016; kritisch: Schulz, 2022; Steube, 2016; tagesschau, 2018). **Hier verpasst sie eine Chance, ihre antirassistische Agenda weiter mit Leben zu füllen und sich mit den Betroffenen der höchst stigmatisierenden Diskurse solidarisch zu zeigen.**

Andererseits positioniert sich DIE LINKE hinsichtlich muslimischer Bekleidungs Vorschriften im interkulturellen Spektrum und schließt sich damit der Bundespartei an:

*„DIE LINKE setzt sich dafür ein, aus dem Gesetz [Neutralitätsgesetz] entstehende Diskriminierungen kopftuchtragender muslimischer Frauen abzuschaffen. Konflikten, die aus der Wahrnehmung der Glaubens- und Gewissensfreiheit resultieren, muss mit anderen Maßnahmen begegnet werden.“ (DIE LINKE, 2016, S. 87)*

Diese Forderung ist gewiss sehr weitgehend und kommt Muslim:innen in ihrem Bestreben nach Anerkennung sehr entgegen. Nicht in allen deutschen Bundesländern ist das Tragen des Kopftuchs für Lehrer:innen und Referendar:innen verboten (Berghahn, 2020; Berghahn & Rostock, 2009). Ein generelles Kopftuchverbot haben deutsche Gerichte ohnehin verworfen, wenn es sich nur gegen Bekleidungs Vorschriften von Muslim:innen richtet und nicht gegen alle Religionen. Doch grundsätzlich ist ein weniger restriktiver Umgang, dem sicherlich auch kulturelle Ängste zugrunde liegen, in einem pluralen Einwanderungsland angezeigt. Hier sei nur auf Großbritannien verwiesen, wo es zur Norm gehört, dass Menschen als Polizist:innen, Lehrer:innen etc. ohne Vorbehalte ihren traditionellen Bekleidungs Vorschriften folgen können.

Die internationalistische Haltung der Partei in der Geflüchtetenfrage blieb im Untersuchungszeitraum nicht ohne Konflikte: Oskar Lafontaine, der ehemalige Bundesvorsitzende der Partei, sowie seine Lebensgefährtin Sahra Wagenknecht, profilierten sich durch rechtsoffene Aussagen, um so an die AfD verloren gegangene Wählergruppen wieder an DIE LINKE zu binden. Dies führte zu großen innerparteilichen Verwerfungen im Heimatverband von Oskar Lafontaine. **Im Saarland herrscht deshalb eine Sondersituation für die Partei. Seit Jahren ist sie gespalten zwischen zwei Männern und deren Lagern: Landesvorsitzender Thomas Lutze und Oskar Lafontaine. Vielleicht wurde deshalb das Thema Islam, Flucht und Migration im Wahlprogramm der Landtagswahlen 2017 weitgehend ausgespart. Zwar ist das Programm frei von antimuslimischen Rassismen, es ist im Vergleich zu anderen Programmen der Linken aber weniger offen und inklusiv.**

Die Saar-Linke verfolgt ein sozialintegratives Konzept von Integration, bezieht es in erster Linie aber auf Asylsuchende und nicht auf Menschen mit Migrationsbiographie. Sie bekräftigt ferner – ganz wie die Berliner Linke – dass Fluchtursachen und nicht Geflüchtete zu bekämpfen seien, freilich nicht ohne den Hinweis zu vergessen, „persönliche Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst“ zu nehmen (DIE LINKE, 2017a, S. 21):

*„Asylsuchenden steht das gleiche Recht auf Wohnung, Arbeit, die gleiche Grundsicherung und die gleiche Gesundheitsversorgung zu. Sie brauchen die Möglichkeit, schnellstmöglich an Integrations- und Deutschkursen teilzunehmen. Dies gilt auch für die im Saarland geduldeten Menschen. Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung geworden sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Junge (unbegleitete) Flüchtlinge sind ihren Kompetenzen und Fähigkeiten entsprechend speziell zu fördern.“ (DIE LINKE, 2017a, S. 21)*

Hier zeigt sich ganz deutlich der affirmative Bezug der Linken zum hegemonialen Integrationskonzept, welcher sich nur darin von der SPD unterscheidet, dass Integration als Recht Geflüchteter konstruiert wird. Insgesamt wird das Thema im Programm nicht weiter erörtert, so dass hier nur zu vermuten bleibt, dass es keine hohe Priorität in der Partei genießt. Auch wird kein Integrationsbegriff oder -konzept ausgebreitet, so dass von einem ziemlich oberflächlichen Umgang mit dieser Frage gesprochen werden muss. Hinsichtlich der Anerkennungs- und Zugehörigkeitsfrage bleibt DIE LINKE im Saarland wie alle anderen Teilmittgliederungen sehr zurückhaltend:

*„Soziale Rechte und Bürgerrechte gehören für uns untrennbar zusammen. Sie gelten für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Behinderung, Religion, sozialer oder ethnischer Herkunft.“ (DIE LINKE, 2017a, S. 31)*

Für eine linke Partei sind diese Aussagen selbstverständlich. Was fehlt, ist über diesen Allgemeinplatz hinaus ein tieferes Verständnis kultureller Rechte. Zwar nimmt sie in der Frage des islamischen Religionsunterrichts eine offene Haltung ein, bleibt aber in Floskeln über die Notwendigkeit von mehr Lehrern verhaftet, die den Unterricht in deutscher Sprache anbieten können (DIE LINKE, 2017a, S. 31).

Zwar ist das Programm im Prinzip frei von antimuslimischen Narrativen, überhaupt spielen Islam und Muslim:innen eine nur untergeordnete Rolle; jedoch fällt es in seiner politischen Stoßrichtung weit hinter andere Programme aus dem linken Spektrum zurück. Das mag neben den eingangs geschilderten Konflikten auch strukturell bedingt sein: Das Saarland ist ein sehr kleines, strukturschwaches Flächenland mit wenigen urbanen Zentren. Fragen, die in Berlin oder NRW aufgrund der dortigen Sozialstruktur von hoher Priorität sind, fallen hier natürlicherweise weniger ins Gewicht.

**Auch das Thüringer Programm der regierenden Linkspartei unter Bodo Ramelow weist nur wenige Islambezüge auf, beim Thema Integration wählt die Partei einen pragmatischen, sozialintegrativen Ansatz, verzichtet vollkommen auf kulturelle Bezüge und verweist auf ihre Erfolge in der Regierung.**



Die Begriffsverwendung ist daher sehr affirmativ und routiniert, sie präsentiert sich als verlässlicher Regierungsakteur, der keine Experimente eingeht und die Sozialintegration von Geflüchteten fördert:

*„Wir wollen den Ansatz einer humanitären Flüchtlingspolitik fortsetzen und hierzu Integrationsangebote von Anfang an und unabhängig des Aufenthaltsstatus unterbreiten.“ (DIE LINKE, 2019, S. 28)*

*„Jährlich werden wir einen Thüringer Willkommens- und Integrationsgipfel ausrichten, der geflüchtete Menschen, öffentliche und gemeinnützige Organisationen und Initiativen einlädt, die Thüringer Flüchtlingsaufnahme-, Integrations- und Willkommenspolitik mitzugestalten.“ (DIE LINKE, 2019, S. 30)*

Allerdings verzichtet auch DIE LINKE in Thüringen auf eine nähere Erläuterung, was sie unter Integration genau versteht. Zwar ist das Programm frei von antimuslimischen Narrativen. Allerdings fehlt eine auch nur näherungsweise Positionierung in der Anerkennungsfrage. Auch das in anderen Verbänden auf Bundes- und Landesebene beobachtete vehemente Eintreten für antirassistische und antifaschistische Positionen wirkt in diesem Zusammenhang in Thüringen staatstragend in der Forderung nach einem Landesantidiskriminierungsgesetz und der Umwandlung von Ausländerbehörden in Einwanderungsbehörden (DIE LINKE, 2019, 30; 106-107).

**Der baden-württembergische Landesverband spricht von der bereichernden Wirkung des hohen Anteils von Menschen mit „Migrationsgeschichte“ sowie den eigenen Anspruch weltoffen, inklusiv und antirassistisch zu handeln.** Rassistische Hetze von rechten Parteien sowie institutionellen Rassismus kritisiert die Partei scharf – ohne dies explizit mit Islam oder Muslim:innen in Verbindung zu bringen (DIE LINKE, 2021b, S. 31).

Baden-Württemberg sei ein Einwanderungsland, Integration versteht sie als Notwendigkeit für neu ankommende Menschen und Geflüchtete, um politisch partizipieren zu können, etwa in Form eines Kommunalwahlrechts für Menschen, die seit fünf Jahren in Baden-Württemberg leben (DIE LINKE, 2021b, S. 31). Deshalb will sie ihnen „Zugang zu Integrations- und Sprachangeboten“ und Bildungsangeboten ermöglichen sowie die soziale, kulturelle und politische Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund stärken (DIE LINKE, 2021b, 21; 24; 29; 31). Auch hier findet sich also ein sozialintegrativer, recht affirmativer Sprachgebrauch bei der Linkspartei, der allerdings Fluchtdiskurs und Diskurse über „Menschen mit Migrationshintergrund“ verknüpft bzw. nebeneinanderstellt. Wie andere Teilmemberschaften der Partei verbindet sie dies allerdings in keiner Weise mit kulturellen Aspekten. Auch das Grundgesetz als etwaige Grundlage eines Rechtsdiskurses wird nicht erwähnt. Insgesamt

nimmt der Diskurs um Integration aber eher weniger Raum ein als etwa 2016 in Berlin. Die baden-württembergische Linke zeigt sich wie in Thüringen sehr pragmatisch in ihren Politikan-sätzen.

Als einzige der untersuchten Teilmulierungen der Linkspartei positioniert sich die baden-württembergische Linke jedoch explizit gegen eine Leitkultur: „*Die Landesverfassung wird weltanschaulich neutral überarbeitet. Keine Glaubensrichtung wird pauschal zur Leitkultur für alle Menschen erklärt.*“ (DIE LINKE, 2021b, S. 32) Sie betont die Religionsfreiheit für alle und bekräftigt ihre Unterstützung eines Diskriminierungsverbots. Sie nimmt die Institutionen in die Pflicht, mehr gegen Rassismus, Sexismus und andere Formen der Diskriminierung bereits bei der Ausbildung zu tun (DIE LINKE, 2021b, S. 34). Immer wieder wird in den verschiedenen Politikfeldern gefordert, dass Menschen, die unter struktureller Benachteiligung leiden, bessergestellt werden ohne dies jedoch spezifisch auf Islam und Muslim:innen zu beziehen.

Wie bei anderen Teilmulierungen der Partei fehlen sprachliche und inhaltliche Bezüge, Abwertungen und Ausschließungen, die mit sogenannten *Parallelgesellschaften*, *Integrationsverweigerern* oder anderen (kulturellen) Bezügen zu Islam/Migration/Integration in Zusammenhang gebracht werden.

## **3.2. Synoptische Analyse der Programme**

Im Folgenden sollen auf zusammenfassende Weise diskursive Trends erörtert werden, die sich aus einer Zusammenschau der untersuchten Parteiprogramme ergeben. Ziel ist, diskursive Unterschiede, Gemeinsamkeiten und ideologische Orientierungen der Hauptparteien des politischen Systems im Feld der Islampolitik herauszuarbeiten. Das Vorgehen orientiert sich an der bisherigen Vorgehensweise, die Positionen der Parteien entlang der Kategorien Bedrohungsszenarien, Integration und Anerkennung vergleichend zu lesen.

### **3.2.1 Bedrohungsszenarien**

Die in Kapitel 2.1 erörterten Zusammenhänge zwischen diskursiver Versicherheitlichung, Kulturalisierung und Markierung von Islam und Muslim:innen, nehmen im deutschen Parteiensystem unterschiedliche Dimensionen an. Manche Erwartungen haben sich erfüllt, andere nicht. Mit Blick auf das etablierte links-rechts-Schema, in das sich die untersuchten Parteien einfügen lassen, sind sehr deutliche Unterschiede zwischen den beiden Lagern offenbar geworden. Doch auch innerhalb des Mitte-links und des Mitte-rechts-Lagers sind jeweils deutliche Unterschiede

zu beobachten, so dass mitnichten von einer Homogenität politischer Einstellungen und ideologischer Tendenzen gesprochen werden kann.

Am äußersten rechten Rand hebt sich die **AfD** erwartungsgemäß sehr deutlich von allen anderen untersuchten Parteien ab (Kap. 3.1.1.1): **Kern ihrer ideologischen Ausrichtung ist ein über weite Strecken kruder antimuslimischer Rassismus. In fast allen Politikfeldern, in geradezu obsessiver Manier, arbeitet sich die AfD am Islam ab, konstruiert in Verbindung mit thematischen Verknüpfungen (Migration, Terrorismus, Überfremdung) Bedrohungsszenarien und ruft einen Kampf der Kulturen aus, den sie stellvertretend für das Abendland führe.**

Häufig unterscheidet die Partei nicht zwischen Islam als Religion und ideologisch-politisierten Formationen des Islams und beschwört folglich eine existentielle Gefahr durch Muslim:innen für den Fortbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung herauf, als deren Verteidigerin sie sich inszeniert. Den etablierten Parteien wirft sie in dem Zusammenhang zerstörerischen Kulturrelativismus vor und erinnert damit an das reaktionäre Motiv des *Vaterlandverrats*. Für Muslim:innen verheißt das nichts Gutes: Selbst halales Essen wird als Zeichen der *Islamisierung* gewertet. Forderungen nach pauschalen Moscheebeobachtungen weisen die Partei endgültig als Vertreterin einer im Kern antiislamischen Partei aus, die sich auch von Verfassungsprinzipien wie der Religionsfreiheit verabschiedet.

**Die Haltung der AfD ist mit Sicherheit nicht hegemonial im Sicherheitsdiskurs.** Jedoch, und das wird bei der Analyse der integrations- und anerkennungspolitischen Dimensionen des Islamdiskurses deutlicher, ist es durchaus legitim, auf **struktureller Ebene im politischen System** von einer in der Tendenz (nicht in der Intensität) hegemonialen Position zu sprechen, der zufolge Islam und Muslim:innen als bedrohliches Gegenobjekt konstruiert werden.

Im Gegensatz dazu steht die **CDU/CSU** fest auf dem Boden des Grundgesetzes. Zwar inszeniert sie sich als harte law&order-Partei, die *Islamismus* und organisierter Kriminalität den Kampf ansagt und dies sehr oft auch mit einer Warnung vor existentiellen Bedrohungen verknüpft („Gewaltmonopol des Staates“). Auch kulturalistische Elemente sind bei ihr häufig zu finden. **Jedoch versucht sie klar zwischen ideologisch-politisierten Formen des Islams und dem Islam als Religion zu unterscheiden. Dies gelingt ihr jedoch nur in Teilen:** Ihr häufiger Verweis auf den „politischen Islamismus“ verwischt Versuche der Grenzziehung und verkehrt sie zum Teil ins Gegenteil - Islam und *Islamismus* erscheinen als wesensverwandt. Mit dem Verweis auf die Unterscheidung zwischen halal und haram als Teil einer problematisierten fundamentalistischen Haltung (vgl. CDU/CSU Fraktion, 2021), die für die Partei als ideologischer

Vorläufer von gewalttätigem *Islamismus* gilt, steht sie plötzlich auf einer Linie mit der AfD und am Rand des liberalen Verfassungsstaates, der religiöse Vorschriften i.d.R. als von der Religionsfreiheit gedeckt sieht.<sup>31</sup>

Auffallend bei der Konstruktion von Bedrohungsszenarien ist der häufige Verweis auf liberale Muslim:innen durch die CDU/CSU, denen sie konservative und fundamentalistische Muslim:innen gegenüberstellt. Diskursiv spaltet sie damit die deutsche muslimische Community in akzeptable, weil liberale, *unsere* Werte teilende Muslim:innen und solche, die potentiell gefährlich sind, weil sie *unsere* Werte nicht teilen. Zwar geht sie nicht so weit wie die AfD, die alle Moscheen unter Beobachtung stellen möchte, wenn sie Koranunterricht anbieten („Koranschule“), jedoch unterscheidet auch die CDU/CSU zwischen Moscheen, die zu Hetze und Gewalt aufrufen und deshalb beobachtet werden sollen, und solchen, die dies nicht tun. Ganze Moscheegemeinden werden auf diese Weise von einem wertegeleiteten *Wir* exkludiert und in die Nähe von Terror und Gewalt gerückt. Der Vorwurf, die CDU/CSU wolle mit dieser Rhetorik eine Art Euro-Islam bzw. Reformislam kreieren, der befreit ist, von als kulturell inkompatibel und gefährlich suggerierten Elementen, ist zumindest nicht von der Hand zu weisen (kritisch: Tezcan, 2012; Tibi, 2020). Darauf deutet auch der positive Bezug der Partei auf sogenannte Islamkritiker:innen hin, unter denen sich ausgewiesene Islamfeinde befinden.

Es zeigt sich, dass von allen untersuchten Parteien und in allen untersuchten Programmen einzig die Partei DIE LINKE Angriffe auf Moscheen explizit erwähnt und verurteilt und folglich deren Schutz, nicht Beobachtung fordert. **Damit kann die Konstruktion von Moscheen als potentiell gefährliche Orte der Radikalisierung und Hetze als hegemonial für den deutschen politischen Diskurs bezeichnet werden.**

**Die FDP als dritte Partei im Mitte-rechts-Spektrum nimmt die liberalste Position<sup>32</sup> ein:** Zwar konstruiert auch sie *islamistischen* Terrorismus als Gefahr, bringt dies mit Terrordistanzierungsforderungen, die sie pauschal an Muslim:innen richtet, in Verbindung und warnt vor Moscheevereinen, die aus dem Ausland gesteuert werden. **Jedoch ist bei der FDP eine sehr klare Orientierung an gültigen rechtsstaatlichen Verfahren und Instrumenten zu erkennen, Bedrohungsszenarien nehmen klar eine untergeordnete Rolle ein.** Ganz ausdrücklich lehnt sie die Ausbürgerung von mehrstaatlichen sogenannten *Gefährdern* ab – im Gegensatz zu AfD und CDU/CSU und verweist dabei darauf, dass sie nicht zu Bürgern zweiter Klasse

---

<sup>31</sup> Ausnahmen bzw. Auflagen kann es allerdings bei der Wahrnehmung dieser Rechte durchaus von staatlicher Seite geben, wie bei der Schächtung oder dem Tragen des Hijabs in öffentlicher Funktion. Dies ist jedoch ein qualitativer Unterschied zu Versuchen, die Einhaltung solcher Vorschriften generell als Vorläufer von terroristischem Extremismus zu labeln.

<sup>32</sup> Auch gegenüber anderen marginalisierten Gruppen und Menschen, die sich als queer, trans oder entlang anderer Differenzlinien identifizieren, zeigt die FDP eine außerordentlich große Sensibilität.

erklärt werden dürften. Auf sprachlicher Ebene zeichnet sich die FDP durch ein politisches Bewusstsein ab, das klar aufzeigt: Sie weiß zu unterscheiden zwischen verschiedenen Formen politisierter islamischer Ideologie, die nicht alle gewaltbereit sind. Besonders überrascht hat die Tatsache, dass die FDP ISIS/Da'esh mit seinem bei der Terrorgruppe verhassten arabischen Kürzel adressiert und nicht ihre Lesart übernimmt, wonach sie **der Islamische Staat** seien. Dieses Vorgehen wird im Übrigen nur von der Partei DIE LINKE geteilt.

Im Mitte-links-Spektrum sind die SPD und DIE GRÜNEN sicherlich die beiden Parteien, die am ehesten diskursive Bedrohungen (re)produzieren. **Auf sprachlicher Ebene nimmt die Diskursivierung islamischer Gefahren bei der SPD oftmals eine eher subtile Rolle ein, die latent zwischen den Zeilen insbesondere muslimische Männer ins Visier nimmt.** Doch auch sie folgt hegemonialen Entwürfen, wonach westliche Werte und Prävention einer eventuellen Radikalisierung entgegengesetzt werden müssen. Anders als die LINKE, die sehr darum bemüht ist, Fluchtursachen zu benennen und sozio-politische Gründe in der Analyse in den Vordergrund zu rücken, überrascht die SPD mit der Warnung vor Terrorismus, wenn die EU-Außengrenzen nicht stärker gesichert werden. Damit folgt sie insgesamt dem gängigen Narrativ eines bedrohten Abendlandes/Westens durch von außen eindringende, nicht-westliche, muslimische *Gefährder*, die Freiheitsrechte missbrauchen könnten, um sich terroristisch zu betätigen. Mit dem letzten Punkt vertritt die SPD eine in Essenz rechtskonservative Position, die im möglichen Missbrauch der Religionsfreiheit eine Gefahr für das Grundgesetz oder die kollektive Sicherheit sieht (vgl. Kap. 1, Kap. 3.1.1.1, Kap. 3.3.1.1).

Jedoch sind bei der SPD auch Warnungen vor Islamfeindlichkeit, institutionellem Rassismus und Rechtsextremismus deutlich im Diskurs platziert: Racial Profiling bei der Polizei lehnt sie explizit ab. **Somit präsentiert sich die SPD vielleicht als *mittigste* unter allen Mitte-Parteien: Warnungen vor *islamistischem* Terror in Verbindung mit kulturalisierenden Tropen stehen neben glaubwürdigen Warnungen vor Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit und Hetze gegen weitere Minderheiten.**

**DIE GRÜNEN stehen insbesondere im Jahr 2017 durch eine diskursive Konzentration und Setzung auf *Islamismus*, *Gefährder* und Terrorismus hervor.** Sehr explizit sprechen sie das Thema in verschiedenen thematischen Zusammenhängen an (Entwicklung, Migration, innere Sicherheit, äußere Sicherheit) **ohne hierbei eine besondere sprachliche Sensibilität** an den Tag zu legen. Sie bleiben in den Grenzen des hegemonialen Diskurses.

Was irritiert und auffällt: Rechtsextremismus, Reichsbürger und *Islamismus* stehen praktisch immer nebeneinander, werden auf eine Art und Weise verknüpft, wie sie sonst nicht zu beobachten ist, um eine Bedrohung anzurufen, die zumindest eine Nähe der drei Phänomene

suggestiert. Ganz explizit wird dies im Falle der faschistoiden türkischen Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe), die an erster Stelle zu bekämpfender rechter Bewegungen genannt wird. Vielleicht entlädt sich hier in antifaschistischem Gewand ein tiefsitzendes antimuslimisches Ressentiment. Rational erklärlich ist das höchstens durch langfristige, (ein)gewachsene ideologische Orientierungen der ehemals linksradikalen (Bundes)Partei, die in partikularistisch-nationalistischen Ideologien eine Gefahr für liberale und links-säkulare Gesellschaftsentwürfe sieht.

Die gleichen Überlegungen müssen herangezogen werden, um die eindeutig antimuslimische Entgleisung im sonst durchgehend antirassistischen und im Geiste der Postcolonial Studies geschriebenen Berliner Programms der Partei zu erklären, wo behauptet wird, dass muslimisch markierte Frauen pauschal häufiger Opfer von Gewalt in der Partnerschaft seien. Es zeigt sich, dass im sogenannten *Fundi*-Flügel der Partei – auch im linken Hamburger Landesprogramm - tiefsitzende Ressentiments nicht gänzlich der Vergangenheit angehören hier durchaus Bedarf für Korrekturen herrscht.

**DIE LINKE zeigt als einzige der untersuchten Parteien eine vollkommene Abwesenheit muslimischer Bedrohungsszenarien in ihren Programmen.** Zwar kommt auch die Linkspartei nicht ohne politische Feindbilder aus, diese sind jedoch eindeutig rechts verortet. In ihrer Einschätzung der Gefahren durch rechts geht sie am weitesten, benennt nicht nur rechtspopulistische Akteure wie Pegida oder AfD, sondern auch mögliche weitergehende rechtspopulistische Mobilisierungen in der Mitte der Gesellschaft. Immer wieder spricht sie Anschläge gegen Muslim:innen und als solche Markierte an, verurteilt antimuslimischen Rassismus ebenso wie Antisemitismus und fordert auch auf Ebene der Institutionen eine Anerkennung der Gefahr für Muslim:innen durch Rechtsextremismus.

Im Gestus einer antiimperialistischen Partei analysiert sie den *Krieg gegen den Terrorismus*, auf den sich CDU/CSU positiv beziehen, verwirft dabei aber die übliche diskursive Figur von der Notwendigkeit des Kriegs für die kollektive Sicherheit. Im Gegenteil: Sie weist auf die Gefahren hin, die durch die ungerechtfertigte Kriegsführung für Europa entstehen und rüttelt somit am hegemonialen Narrativ, wonach terroristische Anschläge in Europa allein aus einer fanatisierten antiwestlichen, antiliberalen Gesinnung heraus verübt würden. **Somit kommt DIE LINKE als einzige Partei im politischen System praktisch ohne verzerrende Begrifflichkeiten wie *Islamismus*, *Gefährder* oder *Clankriminalität* aus.**

### 3.2.2 Ausgrenzungen

Während es bis auf die Linkspartei bei allen untersuchten Parteien Bedrohungsszenarien in unterschiedlichem Ausmaß gibt, ist das vorgefundene Bild beim Thema Integration uneinheitlicher. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass es ein umkämpftes politisches und gesellschaftliches Konzept ist und seine Bedeutung selbst zuweilen – abhängig vom politischen Standpunkt – umstritten ist (Kap. 2.2). Folglich entspricht die empirische Heterogenität den theoretischen Erwartungen, die in diesem Bereich ein breites Spektrum an politischen Einstellungen und ideologischen Orientierungen vermuten lassen: Von einer Ablehnung des Konzepts bis hin zu assimilatorischen Verständnissen.

Das wohl interessanteste Ergebnis der Analysen ist **die strukturelle Konvergenz zwischen AfD am rechten Rand und Linkspartei am linken Rand: Aus höchst unterschiedlichen Gründen lehnen beide Parteien das Konzept der Integration ab.**

Die AfD argumentiert völkisch und lehnt im Prinzip das Konzept der Integration vollkommen ab: Sie geht davon aus, dass für eine vollständige Integration nicht nur die Befolgung von Gesetzen notwendig sei, sondern darüber hinaus eine vollständige Annahme hier üblicher Werte, Normen und Traditionen, die sie als **deutsche Leitkultur** bezeichnet. Die Konstruktion deutscher Kultur und Identität geht bei ihr einher mit der Abwertung und Ausschließung aller Elemente und Normen, die sie als nichtdeutsch oder nichteuropäisch identifiziert. Es ist klar: Integration ist bei der AfD als Abwehrkonzept gegen muslimisch konnotierte Einwanderung konzipiert. Ihre Sprache ist ausgrenzend, polemisch und feindselig; sie zielt darauf ab, Islam und Zuwanderung durch Muslim:innen zu dämonisieren. In Teilen lehnt sie sich an Nazi-Jargon an, etwa wenn sie von höherer Infektiosität der Einwanderer:innen oder auch von bevölkerungspolitischen Umschichtungen spricht, Moscheen als Symbole von religiösem Imperialismus bezeichnet oder behauptet, die Scharia würde bald hier herrschen.

Integration bekommt bei der AfD auf diese Weise eine ganz neue Funktion: Sie soll Zuwanderer:innen nicht helfen, hier anzukommen, Arbeit zu finden etc., sondern vielmehr die deutsche Kultur und die *homogene, reine, christlich-deutsche* Gesellschaft durch Akkulturation schützen. **Mit dieser Haltung steht die AfD ganz klar außerhalb des hegemonialen, liberalen Integrationsdiskurses.** Zwar basiert das Integrationsparadigma im Kern auf einer binären Logik, wonach die *Anderen* sich hier einzufügen und anzupassen hätten und somit implizit immer ein nationales Primat vorausgesetzt wird (Kap. 2.2). Doch innerhalb dieses Paradigmas gibt es verschiedene Ausformungen, die im liberalen Kontext von multikulturellem Nationalismus bis hin zu kosmopolitischen, plural-demokratischen Modellen des Liberalismus reichen, in denen diese Binarität in Ansätzen aufgelöst wird (vgl. dazu: K. Hafez, 2013, S. 164–166).

**Auch die LINKE steht wie bereits angedeutet außerhalb des klassisch-liberalen Diskurses in der Integrationsfrage.** Allerdings steht sie der AfD im politischen Spektrum diametral gegenüber. Völkisches, binäres, exkludierend-abwertendes Denken steht hier einem offenen, hybriden, dynamischen, antirassistischen und internationalistischen Gesellschaftsbild gegenüber. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist die Forderung nach offenen Grenzen für Alle und der Ruf nach einer internationalistischen Menschenrechtspolitik. **Selbst der Begriff der Integration kommt bei der Linkspartei nur sehr selten vor.** Vielmehr lehnt sie ihn, und damit verbundene Abwertungen wie *Integrationsverweigerung* als diffamierend ab. Politisch ausgestaltete und sozial eingebettete Teilhabe und Partizipation sollen für alle Menschen unabhängig von sozialer Klasse, *race*, gender, sexueller Orientierung oder Behinderung möglich sein. Inklusion und Antirassismus gehen bei der Partei Hand in Hand. Allerdings, und das unterscheidet die Partei etwa von den GRÜNEN, fehlt bei ihr damit eine kulturelle Dimension im Diskurs um Einwanderung und Gemeinschaft.

Sie setzt in dieser Frage auf eine Überwindung jedweder identitärer Ideologeme und setzt stattdessen auf eine radikale Neuausrichtung der Politik in der Frage der Einwanderung und des politischen Umgangs damit. Konsequenter fordert **DIE LINKE auf institutioneller Ebene u.a. die unbürokratische Ermöglichung – übrigens wie die SPD, FDP und Teile der GRÜNEN – von Mehrstaatigkeit für migrierte Menschen, einen Partizipationsrat, die Einrichtung eines eigenen Ministeriums für Migration sowie den Abbau weiterer bürokratischer Hemmnisse wie die Residenzpflicht für Asylbewerber:innen,** um ihnen das Ankommen und die Teilhabe zu erleichtern.

Die bereits angesprochenen **GRÜNEN sind in ihrer politischen Haltung gar nicht so weit weg von der Linkspartei.** Auch sie richten ihre Politik an einem offenen Ideal von Gesellschaft aus, das Integration nicht als hegemonial-konservatives Projekt missversteht, wonach die Einwanderer:innen die alleinige Bringschuld zufällt, gesellschaftliche Konsolidierungsleistungen zu erbringen. Sie sind diversitätsaffin, rassismuskritisch und plural. Im Gegensatz zur LINKE hantieren die GRÜNEN sehr offen mit Konzepten und Begriffen, und versuchen diesen, im Rahmen des politischen Systems, neue Bedeutungsebenen zu geben. **Sie unternehmen dabei große Schritte in Richtung eines plural-postmigrantischen Verständnisses von Integration,** das nicht nur fordert, sondern den Staat klar in die Pflicht nimmt, politische und soziale Rahmenbedingungen für ein Gelingen der Integration zu schaffen. Klar positioniert sich die Partei gegen eine etwaige deutsche Leitkultur, spricht von einem wechselseitigen Prozess, der nicht individuenzentriert, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, um eine diverse und egalitäre Gesellschaft zu schaffen.



**Auf der Ebene der Institutionen fordern die GRÜNEN eine Normalisierung von Mehrstaatigkeit für Eingewanderte, die Einrichtung eines Partizipationsrats, die Errichtung eines Integrations- und Migrationsministeriums und den Abbau bürokratischer Schranken für Eingewanderte und Geflüchtete,** damit diese schneller und besser ein neues Leben aufbauen können. Interessant ist hier, dass die GRÜNEN in dieser Frage durchaus nationale Interessen im Sinn haben und damit näher bei der FDP oder der CDU sind als bei der Linkspartei: Fernab von utopischen Entwürfen offener Grenzen und Visafreiheit (Linkspartei), fordern sie, dass Einwanderung auch ökonomische Bedarfe berücksichtigen müsse, Regulierung entsprechend kein Tabu, sondern integraler Bestandteil ihrer Politik sein müsse.

Insgesamt bewegen sich die GRÜNEN im Integrationsdiskurs zwischen linkem Rand und Mitte-links-Positionen, die im Großen und Ganzen geprägt sind von einem progressiven Geist, der das Integrationsparadigma durchaus affirmativ als Arbeitsgrundlage betrachtet, aber dieses nicht nur Muslim:innen und Islam überstülpt.

Die SPD bleibt merkwürdig oberflächlich im Integrationsdiskurs. Im Gegensatz zu den meisten anderen Parteien, wird nicht ganz klar, was genau sie darunter versteht. **Eine klare politisch-ideologische Vision wie bei der LINKEN oder auch den GRÜNEN fehlt bei ihr. Allerdings fällt auf, dass sie in Ton und Duktus stark in Richtung eines inklusiven Verständnisses von Gesellschaft tendiert und etwa als einzige Partei Schutz vor Diskriminierung für die Kinder und Enkel der Gastarbeiter:innenkinder fordert.** Kulturalistisches Denken findet sich bei der SPD wie bei den anderen Mitte-links Parteien kaum; vielmehr betont sie die Notwendigkeit, im Einwanderungsland Deutschland die Sichtbarkeit von Migrierten oder Menschen mit Migrationsgeschichte zu erhöhen. Dafür schlägt auch sie institutionelle Verbesserungen, wie etwa ein Einwanderungsgesetz oder den Abbau institutioneller Hürden wie Arbeitsverbote für Geflüchtete und Mehrstaatigkeit vor.

**Es zeigt sich, dass die SPD im politischen System Deutschlands im Integrationsdiskurs die Bruchstelle zwischen links-inklusiven Entwürfen (LINKE UND GRÜNE) und rechtskonservativ-(neo)liberalen Gesellschaftsbildern (CDU/CSU und FDP) bildet<sup>33</sup>, und eine Art Übergangposition einnimmt.**

Während die FDP das Thema mit dem Label der „Verbindlichkeit“ in Richtung der zu integrierenden Menschen adressiert und viel die Rede von liberalen Freiheitsrechten, Vielfalt und Toleranz ist – freilich immer unter dem Vorbehalt ökonomischer Nutzenkalküle – lassen sich bei ihr auch kulturalistische Elemente ausmachen, die auf die Vermittlung von Werten in

---

<sup>33</sup> Die AfD steht außerhalb dieser Matrix, wie die Analyse gezeigt hat.

Integrationskursen abheben, wie etwa die Gleichheit von Mann und Frau, Homosexuellenrechte etc. **Damit reiht sie sich in dieser Frage eindeutig in den hegemonialen Diskurs ein, wonach die hierherkommenden Muslim:innen zunächst geschult werden müssen, bevor sie gleichberechtigter Teil der Gesellschaft werden könnten** (Kap. 2.2). Allerdings, und das unterscheidet sie stark von der CDU/CSU, beruft sich die FDP immer auf das Grundgesetz als Grundlage dieser Werte und nicht auf Traditionen oder gar das christlich-westliche Abendland und andere identitäre Entwürfe.

Zwar bezeichnet die FDP Deutschland als Einwanderungsland, Mehrstaatigkeit für Eingewanderte und deren Nachkommen befürwortet sie und hebt sich damit von der AfD oder der CDU/CSU ab, aber ihr schwebt dabei nicht ein offenes Modell wie der Linkspartei vor, sondern eines, das ganz klar an ökonomischen Erfordernissen und Bedarfen ausgerichtet ist und am kanadischen Punktesystem ausgerichtet sein soll. Damit wirkt dieser Vorschlag ausschließlich für Menschen, die nicht ins Anforderungsprofil der deutschen Wirtschaft passen. Dennoch: Für die FDP ist Einwanderung mehr Chance als Risiko, Muslim:innen werden in diesem Zusammenhang weder positiv noch negativ gesondert adressiert.

Nicht zuletzt darin unterscheidet sich die FDP von der CDU/CSU, die in ihrer Programmatik ein eher ambivalentes Verhältnis zu multikulturellen Gesellschaftsentwürfen oder Deutschland als Einwanderungsland aufscheinen lässt. **Integration konstruiert sie sehr stark entlang kulturell-identikativer Marker wie Sprache, Tradition, christlich-jüdisch-abendländisch-aufklärerische Werte, die sie auch explizit als leitkulturelle Normen definiert.** Entsprechend formuliert sie relativ rigide Anforderung an Muslim:innen und den Islam in Deutschland, wenn sie hier als integriert gelten wollen. Integration nimmt bei ihr häufig eher die Bedeutung von Assimilation an, ohne jedoch in eine totale Abwehrhaltung wie die AfD zu fallen. **Vielmehr geht es der CDU/CSU um die Bewahrung des polit-kulturellen Status Quo durch Betonung hiesiger Werte, die sie Muslim:innen aber erstmal abspricht. Erst wenn sie sich integrationsbereit zeigen, sich einem liberalen Islam verschreiben, und sich von konservativen Verbänden und Organisationen abwenden, gelten sie als integriert.**

Kurz: Das Integrationskonzept der CDU/CSU kommt dem von Esser skizzierten auf allen vier Ebenen sehr nahe (Esser, 2001). Auch die individuenzentrierte Bringschuld liegt hier vollkommen bei den Muslim:innen, die immer wieder von der CDU/CSU – auch im Gegensatz zur FDP – adressiert werden. Die Differenzkonstruktion zwischen Wir und Sie verläuft allerdings nicht entlang einer absoluten Abwertung von Islam und Muslim:innen, sondern eher ent-

lang latenter Formen der Islamfeindlichkeit, die auszumachen sind an der angesprochenen Spaltung in integrationsbereit und integrationsunwillig, sowie einem Primat christlich-jüdischer Werte vs. als inkompatibel unterstellter muslimischer Werte.

### 3.2.3 Kulturangst

Am rechten Rand positioniert sich die AfD mit einer absoluten Ablehnung des Islams. Sie ist nicht nur die einzige Partei, die die kulturelle Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland in ihren Programmen explizit ablehnt. Mit 16 Positionierungen in 25 Parteiprogrammen im Untersuchungszeitraum, nimmt das Thema einen überragenden Stellenwert bei der rechtspopulistischen Partei ein. Die Begründung der Ablehnung weist die Partei als ausgesprochen islamfeindliche Partei aus, wie es bereits in den Kategorien Bedrohungsszenarien und Integration der Fall war.

**Es ist wohl nicht übertrieben, festzustellen, dass die AfD im politischen System Deutschlands eine absolute Sonderrolle in Bezug auf antimuslimischen Rassismus einnimmt.** Zwar finden sich antimuslimische Elemente kulturell-identikativer Art auch bei anderen Parteien. Doch bei keiner nimmt die Islamfeindlichkeit eine ideologisch so zentrale Position ein. Auch die Vehemenz, mit der die AfD eine Gefahr für Staat, Gesellschaft und Werte zeichnet, sucht im politischen System ihresgleichen. Sie arbeitet mit Unterstellungen, Halbwahrheiten, betreibt eine Dämonisierung und schürt Ängste vor einer imminentsen Herrschaftsübernahme durch *den Islam*. Folgt man der AfD, dann ist der staatliche Fortbestand der BRD in Gefahr. **Krude dichotomische Argumentationsmuster, die in einem reaktionären Orientalismus fußen, dienen ihr zur Ablehnung des Islams als unvereinbar mit der Kategorie Deutsch.**

**Sie steht mit dieser Haltung eindeutig außerhalb des liberaldemokratischen Konsenses in der durchaus umstrittenen Frage der kulturellen Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland.** Denn auch wenn andere politische Akteure die Zugehörigkeit verneinen, so stützen sie dies i.d.R. nicht auf kulturell-rassistische Theorien, die im Kern auf ein Verbot des Islams in Deutschland hinauslaufen (vgl. dazu auch Kap.3.3.3.1).

Die CDU und die CSU gelten als die Parteien, die durch ihre führenden Vertreter diesen Diskurs überhaupt erst ins politische System eingeführt haben (Kap. 3.1.2.3). **Dabei zeigte sich in der Analyse, dass die Parteien auf programmatischer Ebene in dieser Frage eher zurückhaltend agieren, aber durchaus in der Lage sind, auf die Muslim:innen zuzugehen.** Damit wird die Isolation der AfD in dieser Frage noch deutlicher.

Die CDU/CSU argumentiert – wenn überhaupt - eher implizit anerkennend, spricht von Muslim:innen und nicht vom Islam und verknüpft dies mit einer Hervorhebung ihrer Arbeitsleistung. Damit verbleibt die CDU/CSU in einem normativen Rahmen, der Anerkennung und Leistung mit ökonomischer Wohlfahrt für das Land verbindet. Im Umkehrschluss schließt diese Haltung Menschen und Gruppen aus, die nach den Kriterien der CDU/CSU nicht zur ökonomischen Wohlfahrt beitragen. Dies deckt sich mit programmatischen Aussagen der CDU/CSU, wonach Zuwanderer nicht in die Sozialsysteme einwandern dürften und Arbeitsverantwortung Teil der deutschen Leitkultur sei (vgl. Kap. 3.1.2.2). Somit wird Arbeit, Leistung diskursiv als etwas gesetzt, das Muslim:innen wesensfremd sei, während es im Christentum Teil der Identität sei. Dies erinnert stark an die – widerlegte – These von Max Weber, wonach die christlich-protestantische (Arbeits)Ethik die Entstehung des Kapitalismus begünstigt habe, und dieser deshalb nur im Abendland entstehen konnte (Steinert, 2010).

Vier Jahre später, 2021, ist selbst diese schwache Formulierung aus dem Programm verschwunden. Ganz allgemein wird davon gesprochen, dass Menschen, die hier leben, Teil der Gesellschaft seien. Die starken Vorbehalte der Partei gegenüber einer bedingungslosen Anerkennung resultieren natürlich auch aus ihrer christlich-abendländischen Positionierung und ihrem Beharren auf einer *deutschen Leitkultur*, die als politisches Primat gesetzt wird, an dem sich der Diskurs und die adressierten Muslim:innen zu orientieren haben. Sie steht damit der AfD viel näher als der Anerkennung der sozialen Realität in Deutschland.

**Es ist auf dieser ideologischen Grundlage schwer vorstellbar, dass die CDU/CSU eine offene und bedingungslose Anerkennung in ihr Programm aufnehmen wird, die die postmigrantische Realität Deutschlands widerspiegelt.** Politische Positionierungen, wie sie Christian Wulff, Wolfgang Schäuble oder auch Angela Merkel vertreten haben, müssen deshalb als Ausnahmen angesehen werden, die weit über die Programmatik der Partei hinausgehen und zugleich Zeichen eines Kulturkampfes innerhalb der Partei sind. Ausschließende Positionierungen in dieser Frage, wie sie etwa Hans-Peter Friedrich, Horst Seehofer, Wolfgang Bosbach und andere vertreten haben, sind noch immer eher die Regel (vgl. Tab. 32, Kap. A2).

**Die Analyse hat gezeigt, dass die FDP in ihrer Programmatik das Thema der Anerkennung eher in untergeordneter Weise behandelt.** Außer in zwei Landtagswahlprogrammen finden sich im Prinzip keine Formulierungen, die eine kulturelle Zugehörigkeitserklärung des Islams oder von Muslim:innen explizit oder implizit zum Ausdruck bringen (Kap. 3.1.3.3). Sie setzt erwartungsgemäß viel eher auf ein weites liberales Verständnis von Religionsfreiheit und mittelfristig auf eine Entwicklung des Staatskirchenrechts zu einem Religionsverfassungsrecht, das **die rechtliche Anerkennung des Islams einschließen würde.**

Diese Haltung ist durchaus als fortschrittlich und inklusiv gegenüber islamischem Leben in Deutschland zu bezeichnen, die allerdings durch eine Einschränkung auf einen liberalen Islam – ähnlich wie es also die CDU/CSU formuliert – wieder relativiert wird. Somit bedient sich die FDP in der Frage der Anerkennung des Instruments Fordern und Fördern: Rechtliche Anerkennung durch Moderierung – und zwar zu unseren Bedingungen. Sie bringt den auf das deutsche Rechtssystem verpflichteten liberalen Islam gegen die als konservativ (und nicht auf das Rechtssystem verpflichteten?) konstruierten Verbände in Stellung, bedient sich somit eines Bedrohungsnarratives, wonach der konservative Islam gegen die Rechtsordnung gerichtet und damit gefährlich für die gesellschaftliche Kohäsion und das Bestehen der staatlichen Ordnung sei. Sie unterwirft Muslim:innen damit einem verändernden Blick, der sie als Gegenobjekt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung konstituiert und unterordnet, jedoch ohne die kulturell-identifikative Dimension zu überdeterminieren wie es bei der CDU/CSU der Fall ist.

**Im Mitte-Links-Spektrum gehen die Parteien auf höchst unterschiedliche Weise mit der Frage nach der kulturellen Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland um:** Während sich die **SPD** wie in der Frage der Integration eher zurückhält, aber im Großen und Ganzen in Richtung Anerkennung tendiert<sup>34</sup> (Kap. 3.1.4.3), formulieren die **GRÜNEN** zwar scheinbar eindeutige Zugehörigkeitserklärungen, knüpfen diese jedoch an sehr viele Bedingungen, die z.T. orientalistische Dimensionen aufweisen (Kap. 3.1.5.3). Lediglich die **LINKE** kommt ohne kulturelle Zugehörigkeitserklärung aus, verweist immer wieder auf Teilhabe, Inklusion und Partizipation für alle Menschen – unabhängig von Sprache, race, gender, Behinderung etc. (Kap. 3.1.6.2).

Bemerkenswert an der Position der **SPD** ist die Tatsache, dass sie leitkulturelle Vorstellungen auf einer strukturellen Ebene nicht rundheraus ablehnt, sondern vielmehr versucht, in dieser Frage ein neues Framing einzuführen, dass in Konkurrenz zu dem der CDU/CSU steht.

Nicht mehr deutsche Nation, christlich-jüdisches Abendland stehen im Fokus, sondern ein von der Partei ausgerufenen sozialdemokratischer Patriotismus, der sich inklusiv auf Werte wie Solidarität, sozialen Ausgleich, aber auch Religionsfreiheit stütze. Sie betont bestehende Unterschiede durch affirmativen Bezug auf Diversity, gibt dem ganzen aber einen neuen Anstrich durch den Zusatz „Made in Germany“. Vielleicht deshalb verfolgt die Partei diese Frage nicht so konsequent in ihren Programmen?

**Dieser „Wertepatriotismus“ versucht den Spagat zwischen exklusivem, deutsch-christlichem *Wir* der Unionsparteien und inklusiven, postmigrantisch-postkulturellen**

---

<sup>34</sup> 2017 hat die SPD eine solche Formulierung noch im Bundestagswahlprogramm, während eine solche Formulierung vier Jahre später fehlt.

**Teilhabekonzepten von GRÜNEN und LINKEN – ohne jedoch Muslim:innen und Islam gesondert zu betrachten, weil sie die Frage der Herkunft überflüssig machen will. Fraglich bleibt, ob ihr das so gut gelingt; schließlich formuliert sie 2017 erhebliche Vorbehalte in der Anerkennungsfrage gegenüber Muslim:innen.**

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die SPD hier nicht einen Widerspruch konstruiert, der sich einerseits durch den positiv-affirmativen Bezug auf Diversity und den Anspruch auf eine Überwindung ethnisch-kultureller Bezüge ergibt. Aus Perspektive der Muslim:innen ist es zweifelhaft, ob aktuell eine solche Position in der Anerkennungsfrage Sinn ergibt, die auf eine Unsichtbarmachung ihrer partikularen Forderungen hinauslaufen würde, oder ob sie sich nicht eher auf einen – temporären – strategischen Essentialismus konzentrieren sollten, um ihre Rechte einzufordern (Eide, 2016; Spivak, 1993) (vgl. auch unten die Position der LINKE).

Die **GRÜNEN** äußern sich, wie die Analyse gezeigt hat, sehr direkt und ausführlich zur Frage der Anerkennung. 2017 und 2021 sprechen sie eine mögliche Anerkennung des Islams direkt in ihren Programmen an und räumen dem Thema viel Raum ein. **Ihre Position ist jedoch durch eine starke Spreizung zwischen inklusivem Fördern und exkludierendem Fordern gekennzeichnet:** Einerseits soll muslimische Selbstbestimmung auch in Form von anerkannten Körperschaften möglich sein, Islamfeindlichkeit wird als gesellschaftliches Problem benannt, Opferschutz für Muslim:innen gefordert, Anschläge gegen muslimische Einrichtungen benannt und verurteilt, eine deutsche Leitkultur abgelehnt.

Andererseits binden sie die Erfüllung des Versprechens einer Anerkennung an eine lange Reihe von Bedingungen, die zum Teil mit Bedrohungsszenarien arbeiten, schieben u.a. das Körperschaftsrecht vor, unterteilen, wie die Unionsparteien, Muslim:innen in wünschenswerte liberale Muslim:innen und konservative, weniger wünschenswerte Muslim:innen, beziehen sich auf sogenannte Islamkritiker:innen als positives Beispiel eines liberalen Islams und versäumen es, in ihrem Vielfaltstatut (2020) neben explizit genannten gruppenspezifischen Rassismen wie Antisemitismus und Antiziganismus antimuslimischen Rassismus zu inkludieren (vgl. Kap. 3.1.5.3).

**Es zeigt sich bei der Partei DIE GRÜNEN, dass sie in Fragen der kulturellen Anerkennung ideologisch sehr flexibel agieren und Positionen vertreten, die sich quer durch das politische Spektrum der Bundesrepublik ziehen (mit Ausnahme der rechtspopulistischen AfD).** Der hegemoniale Kern ihrer Positionierung ist die gewiss an einem postmigrantisch-plural-liberalen Weltbild orientierte Perspektive auf Deutschland, die allerdings in ordnungspolitisch konservative Vorstellungen abkippen kann, wenn es gemessen an ihrer ideolo-

gischen Selbstverortung auf einer lebensweltlichen Ebene zu sehr um die (angebliche) Einschränkung von individuellen oder auch Gruppenrechten Marginalisierter kommt bzw. kommen kann.

Klar ist: Leitkultur der GRÜNEN, auch wenn das natürlich nicht so explizit formuliert wird, ist ein auf liberalen Werten (das Grundgesetz als normative Grundlage wird häufig betont) basiertes, diversitätsaffines, antirassistisches Gesellschaftsbild, die Rechte von Frauen, Transmenschen, Homosexuellen und religiösen Minderheiten sowie liberalen Muslim:innen gegen vermeintlich konservativ-illiberale Orientierungen bei Muslim:innen (Individuen und Verbände) abgrenzen und schützen will.

**So tritt ein paradoxes Szenario in Kraft: DIE GRÜNEN schaffen es, nach Außen ein breites Spektrum an Werten durchaus glaubhaft repräsentieren zu können, sich als antirassistische, feministische, diverse Wertepartei in Szene zu setzen, die partikularistische Gruppeninteressen zu moderieren versteht, aber in der Frage der kulturellen Anerkennung von Islam und Muslim:innen in latente, zuweilen manifeste Muster antimuslimischer Stereotype zu verfallen.**

**Diese Stereotype sucht man bei der LINKEN vergebens.** Darin unterscheidet sie sich von allen anderen Parteien im politischen System. Mehr noch: Sie äußert sich überhaupt nicht zum kulturellen Anerkennungsdiskurs. Sie konzentriert sich in ihrer Programmatik viel mehr auf die Überwindung von Ungleichheitsverhältnissen, diskriminierenden Strukturen (auch gegenüber Muslim:innen) sowie daraus resultierenden lebensweltlichen Einschränkungen ohne dies durch eine anerkennungstheoretische Dimension zu spezifizieren. Eine kritisch-materialistische Haltung prägt ihr Programm. Ihr Diskurs steht damit außerhalb hegemonialer Konstruktionen für bzw. wider eine kulturelle Zugehörigkeitserklärung. Ihre ideologische Selbstverortung als Interessenvertreterin marginalisierter Gruppen und die Wiederholung antirassistischer Positionen weisen sie allerdings als vehemente Verfechterin religiöser Rechte für Muslim:innen aus, die sich jedweder Angstszenerien und integrationspolitischer Forderungen enthält. In Fragen des Hijabs etwa nimmt sie die liberalste Position im politischen System ein und fordert eine Überarbeitung des Neutralitätsgesetzes.

**Es bleibt die gewiss normative Frage: Ist diese Positionierung hilfreich im Ringen der Muslim:innen um Anerkennung, zumal die anderen Parteien sich zu der Frage tendenziell eher verhalten bis ablehnend positionieren? Oder wäre in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher und politischer Polarisierung neben der antirassistischen Positionierung eine strategisch-affirmierende Haltung in der Frage nicht sinnvoller, um ein integratives Gegengewicht v.a. gegen rechtskonservative bis rechtsextremistische Positionen in**

**Stellung zu bringen? Schließlich lässt die Linkspartei in ihren Programmen keinen Zweifel an der Gegnerschaft zu diesen Bewegungen und Parteien und den von ihnen vertretenen Positionen (Kap. 3.1.6.1).**

Die Konzentration ihres islampolitischen Diskurses auf Antirassismus erscheint an dieser Stelle als unnötige Verengung ihres politischen Spielraums, die ihr wohl aus innerparteilichen Gründen (Säkularismus, Laizismus, philosophischer Materialismus) die Chance genommen hat, im Mitte-links-Spektrum eine eindeutige und einzigartige Positionierung einzunehmen. Die beschriebenen Konflikte um Personen wie Oskar Lafontaine oder Sarah Wagenknecht und deren Flügel, antideutsche Strömungen, hart säkulare Strömungen u.a. sind **auch** in dieser Frage ein Hinweis auf kulturelle und politische Konflikte innerhalb der Partei, die eine eindeutigere Positionierung vielleicht verhindern.

### **3.3 Analyse der Bundestagsdebatten**

Nach Artikel 42 GG verhandelt der Bundestag öffentlich. Rede- und Gegenrede sind elementarer Bestandteil der Plenardebatten des Bundestags, der auch als hybride Form eines Rede- und Arbeitsparlaments bezeichnet wurde (Marschall, 2018, S. 140). Für unsere Analyse von Bedeutung ist nun der Umstand, dass die Plenardebatten in der Regel am Ende eines Meinungsbildungsprozesses stehen, der üblicherweise in Parteigremien, parlamentarischen Arbeitsgruppen sowie Fachausschüssen erfolgt. Das heißt:

*„Das, was im Plenarsaal der Öffentlichkeit präsentiert wird, sind die Ergebnisse einer in der Regel bereits abgeschlossenen Meinungsbildung. Die Debatte im Plenum dient der öffentlichen Begründung und Rechtfertigung von vorher gefällten Entscheidungen und nicht dazu, die Gegenseite zu überzeugen.“ (Marschall, 2018, S. 140)*

Die Diskursanalyse der Bundestagsdebatten soll die bisher gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich islampolitischer Tendenzen deutscher Bundestagsparteien im Zeitraum 2015-2021 erweitern. Während die Parteiprogramme die Leitlinien der Parteien in verschiedenen Politikfeldern widerspiegeln, stellen Reden der Abgeordneten im Parlament – dem Zentrum der deutschen Demokratie – „im Prozess der parlamentarischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung“ die freie Meinungsäußerung der Parlamentarier:innen dar, die trotz sogenanntem Fraktionszwang von einer (in)formellen Parteilinie abweichen kann (Marschall, 2018, S. 138). Aktuelle Bezüge, feine Unterschiede von der Parteilinie, rhetorische Kniffe sowie natürliche Reaktionen auf die (Vor)Reden anderer Parlamentarier:innen machen Bundestagsdebatten zu einem lebendigen Dokument diskursiver Aushandlung. Ziel der folgenden Analyse ist es, die jeweiligen Standpunkte der Redner:innen und Diskursfragmente zu analysieren und mit den Analysen



der Parteiprogramme gegenzulesen, um auf diese Weise das politische Spektrum innerhalb der jeweiligen Parteiorganisationen auszuleuchten und auf diese Weise ein vollständigeres Bild der islampolitischen Einstellungen zu bekommen.<sup>35</sup>

Die **quantitative Auswertung** der Diskurse im Bundestag, die sich hauptsächlich um Muslim:innen, muslimisches Leben in Deutschland sowie die Zugehörigkeit des Islams zur Bundesrepublik drehen, sind in der folgenden Tabelle nach Kategorien aufgeschlüsselt, die an die theoretischen Erkenntnisse angelehnt sind (Kap. 2). Wie bereits bei der Materialauswahl erläutert (Kap. 1.3.1), handelt sich um ein sehr breites Feld, das zum Teil sehr kontrovers diskutiert wird. Verschiedene Stichwortsuchen, die durchgeführt wurden, um sich einen vorläufigen Überblick zu verschaffen, zeigen sehr deutlich die Prominenz des Themas Islam im politischen System Deutschlands.

Um die Strukturanalyse überhaupt bewältigen zu können (Kap. 1.3.1), wurden nur solche Debatten in die Analyse einbezogen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema auseinandersetzen. Debatten mit anderem Fokus, in denen in dieser oder jener Rede es kurz um den Islam als Religion, Kultur etc. ging, wurden ignoriert. Diese Art der Materialreduktion war notwendig, um die Analyse überhaupt bewältigen zu können, ihren Fokus nicht unnötig aufzuweichen und die Beschaffenheit des Diskurses falsch zu beschreiben (vgl. auch: S. Jäger, 2012, S. 93).

Tabelle 28 zeigt die thematische Verteilung der auf diese Weise identifizierten Debatten. **Dabei bezieht sich die Zuordnung zu einer Kategorie jeweils auf die gesamte jeweilige Bundestagsdebatte, nicht auf die einzelnen Reden.** Die einzelnen Reden können natürlich Bezüge zu anderen Kategorien aufweisen. Bei der Analyse ging es aber in erster Linie um die Beschreibung der diskursiv-thematischen Richtung auf einer übergeordneten Ebene: Welche Dinge kommen auf die Hauptagenda und werden thematisiert?

Im Einzelnen zeigt sich eine recht uneinheitliche Verteilung der Häufigkeit von Bundestagsdebatten mit Schwerpunkt auf Islam. Die Jahre 2015, 2016 und 2017 sind gewiss geprägt durch den Aufstieg der terroristischen Organisation ISIS/Da'esh, die Diskurse um Auslandseinsätze der Bundeswehr zur Terrorbekämpfung sowie Terroranschläge in Europa und mögliche politische Reaktionen darauf. Fragen der Zugehörigkeit spielen auf dieser diskursiven Ebene zunächst keine Rolle. **Es dominiert ganz klar eine sicherheitsdiskursive Tendenz.** Rein quantitativ flaut der Diskurs im Jahr 2017 allerdings ab.

---

<sup>35</sup> Es sei hier nochmals darauf verwiesen, dass die Analyse nicht darauf abzielt, repräsentative Aussagen zu treffen. Dies ist im Rahmen einer Diskursanalyse nicht intendiert. Es geht vielmehr um die Identifikation und Deutung von Sagbarkeitsfeldern in einem vorher bestimmten Diskursfeld.

Jahr	Summe Debatten	Leitkultur	Integration	Terror/Extremismus (Extern)	Innere Bedrohung/Extremismus/Kriminalität	Un/Zugehörigkeit	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus
2015	7	0	0	5	2	0	0
2016	6 <sup>36</sup>	0	0	5	0	0	0
2017	4	0	0	2	2	0	0
2018	10 <sup>37</sup>	1	2	0	2	4	0
2019	3	0	0	3	0	0	0
2020	11	1	2	6	2	0	0
2021	4	0	1	0	2	0	1
<b>Summe</b>	<b>43 (45)</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

Tabelle 28 Bundestagsdebatten 2015-2021 mit Islambezug und thematische Verteilung

Im Jahr 2018 ist eine Verschiebung sowohl in der Häufigkeit als auch bei den debattierten Themen festzustellen: Zehn islambezogene Debatten, wovon sich vier direkt oder indirekt um das Thema der (kulturellen) Un/Zugehörigkeit des Islams in Deutschland drehten. Die Zunahme der Un/Zugehörigkeitsdiskurse in diesem Jahr geht einher mit einer Abnahme des Sicherheitsdiskurses durch externe Bedrohungen auf null. Dafür bleibt die Frequenz von Debatten, die sich im Kern um innere Bedrohungslagen drehen konstant bei zwei.

Thesenhaft muss man die hohe Quote von Debatten um Un/Zugehörigkeit im Jahr 2018 wohl auf die Aussage von Horst Seehofer (CSU) zurückführen, der im März desselben Jahres, kurz vor Amtsantritt in einem Medieninterview (Bild-Zeitung) die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland ausschloss und damit eine Debatte lostrat, die ihre erste Fortsetzung bei der Amtseinführung von Angela Merkel und ihrer ersten Regierungserklärung fand (Zeit online, 2018a). Das Jahr 2018 muss – auch aufgrund der Bundestagsdebatte vom 11.10.2018 mit dem Titel **„Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat - Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren“** (vgl. Kap. 3.3.3) – als Höhepunkt der Zugehörigkeitsdebatte, die seit 2006 immer wieder aufflammt, bezeichnet werden.

Das Jahr 2019 sah einen starken Rückgang islambezogener Debatten um ca. zwei Drittel von zehn auf drei Debatten. Auch der Fokus verschob sich deutlich. Alle drei Debatten des Jahres 2019 sind sicherheitspolitischer Art und drehen sich um Auslandseinsätze der Bundeswehr in Syrien und Irak.

<sup>36</sup> Begrüßung des Präsidenten der Nationalversammlung der Islamischen Republik Pakistan wurde nicht kodiert, in dieser Spalte aber mitgezählt.

<sup>37</sup> Eine Debatte drehte sich um die Lage der muslimischen Minderheit der Uighuren in China und der Menschenrechtssituation dort. Ist in der Gesamtsumme der Debatten für das Jahr enthalten, wurde aber nicht kodiert.

2020 erlebte nahezu eine Vervierfachung der islambezogenen Debatten von 3 auf 11 und damit den quantitativen Höhepunkt. Allein sechs Debatten, also etwas mehr als 50 Prozent, entfallen dabei auf außenpolitische und sicherheitspolitische Themen. Dies hat sicherlich mit den terroristischen Anschlägen in Wien, Nizza und Paris zu tun. Zugleich fällt auf, dass dies zu Debatten geführt hat (zwei), die eine mögliche Bedrohung Deutschlands durch Terrorismus erörtern.

Im letzten Jahr des Untersuchungszeitraums gab es wieder viel weniger Debatten mit Islambezug: Insgesamt nur vier, was eine Verminderung um ca. zwei Drittel bedeutet. **Dies ist das einzige Jahr (2021) im Untersuchungszeitraum, in dem eine Debatte geführt wurde, die sich explizit um das *Thema antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung von Muslim:innen in Deutschland* drehte.** Dies schließt allerdings nicht aus, dass dieses Thema in Redebeiträgen anderer Debatten im Parlament oder in seinen Ausschüssen besprochen wurde.

Insgesamt fällt auf, dass von den 43 Debatten 21 auf den Bereich Außen- und Sicherheitspolitik (*Auslandseinsätze, Islamismus im Ausland, islamistischer Terrorismus im Ausland*) entfallen. Dies ist in dieser Größenordnung nicht vorhergesehen worden, obwohl die sicherheitsdiskursive Dimension des Islamdiskurses bekannt ist und vor allem in den Medien immer wieder zu beobachten ist. Nimmt man die Debatten um eine innere Bedrohung durch Extremismus, Kriminalität etc. hinzu, so drehten sich 31 von 43 Debatten um sicherheitspolitische Themen. **Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Problemzentrierung des Islamdiskurses auch im politischen System.**

Die restlichen ca. 30 Prozent der Debatten verteilen sich auf die anderen Kategorien, wobei der Un/Zugehörigkeitsdiskurs mit fünf Debatten an zweiter Stelle folgt. Dabei ist allerdings auffällig, dass sich alle vier Debatten auf das Jahr 2018 konzentrieren. Ein Befund, der in keiner anderen Kategorie so zu sehen ist. **Im folgenden Kapitel wird eine diskursanalytische Auswertung von drei Bundestagsdebatten durchgeführt, in deren Rahmen 32 Reden gehalten wurden und den drei übergeordneten islampolitischen Kategorien zuzuordnen sind: Bedrohungsszenarien, Integration, Zugehörigkeit (Kap. 2).**

### **3.3.1 Die Debatte nach dem Terroranschlag auf Charlie Hebdo**

Am 15. Januar 2015 gab Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) anlässlich des Anschlags auf die Redaktion der Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* am 7. Januar 2015 eine Regierungserklärung ab (Deutscher Bundestag, 2015). Eingeleitet wurde die Debatte durch einen Redebeitrag von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). Nach der Regierungserklärung von Angela

Merkel (CDU) folgten Reden von Gregor Gysi (DIE LINKE), Thomas Oppermann (SPD), Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Volker Kauder (CDU), Eva Högl (SPD) und Gerda Hasselfeldt (CSU).<sup>38</sup> Die AfD war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht im Bundestag vertreten. Die FDP hatte bei der Bundestagswahl 2013 den Einzug in den Bundestag verpasst.

### 3.3.1.1 Die CDU

Die CDU/CSU-Fraktion hat mit vier Redebeiträgen ein deutliches Übergewicht in dieser Debatte, die aufgrund der schwerwiegenden Ereignisse von Paris einen staatstragenden Ton hatte und parteipolitisches Geplänkel eher die Ausnahme darstellte.<sup>39</sup> Leitmotive beim ersten Redner, Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), waren die Betonung von europäischen Errungenschaften, wie die Französische Revolution, „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7475). Der Anschlag wurde immer wieder als Anschlag auf die „Freiheit der Meinung und der Presse [...] auf die freie und offene Gesellschaft“ bezeichnet, so etwa von Bundestagspräsident Norbert Lammert (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7474).

Damit wird eine Dichotomie erzeugt, die die Werte der Aufklärung als genuin europäische ausweist und sie als Differenzlinie konstruiert: Das kollektive Wir, welches bei der CDU und der CSU beschworen wird - „Wir alle sind gemeint. Wir lassen uns nicht einschüchtern“ - (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7474), erscheint in den Reden als Schicksalsgemeinschaft, die von außen bedroht wird. Wehhaftigkeit und Betonung der eigenen Identität werden dieser Bedrohung rhetorisch entgegengesetzt. Im Gegensatz zu anderen Politiker:innen auch von anderen Parteien, belässt es Norbert Lammert jedoch bei eher dieser allgemeinen Beschreibung, ohne in sicherheitspolitische Details zu verfallen. Bemerkenswert ist, dass er explizit zwischen Terrorismus und Islam unterscheidet:

*„Mit Kulturkampf hat Terrorismus sicher nichts zu tun, mit Religion schon gar nicht. Unser Gegner ist nicht der Islam, sondern der Fanatismus, (Beifall im ganzen Haus), nicht Religion, sondern Fundamentalismus.“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7475)*

Im gleichen Zusammenhang verurteilt er implizit die Bewegung Pegida und lehnt die Behauptung scharf ab, dass das Abendland angeblich islamisiert werde (Deutscher Bundestag, 2015).

---

<sup>38</sup> Hier und im Folgenden habe ich die Parteizugehörigkeit und nicht die Fraktionszugehörigkeit angegeben, so dass zwischen CDU und CSU unterschieden werden kann. Aus forschungspraktischen Gründen wurden die Reden von Norbert Lammert und Angela Merkel als typische Reden der CDU analysiert – auch um viele Wiederholungen in der Analyse zu vermeiden, wenn die Rede von Volker Kauder (CDU) zusätzlich analysiert worden wäre. Dasselbe gilt für die sehr kurze, maßnahmenfokussierte Rede von Eva Högl (SPD). Vgl. zu diesem Vorgehen S. Jäger (2012, S. 96)

<sup>39</sup> Das Übergewicht der CDU/CSU-Fraktion ergibt sich aus dem Umstand, dass der Bundestagspräsident von der stärksten Fraktion gestellt wird und aus der Tatsache, dass der Aussprache eine Regierungserklärung vorausgeht.

**Damit positioniert sich der Bundestagspräsident in einer politisch heiklen Situation recht eindeutig.** Er fordert zwar eine Distanzierung von Muslim:innen von Terrorismus, womit er sie implizit und pauschal in einen Sinnzusammenhang mit Terrorismus setzt (Deutscher Bundestag, 2015), er vergisst jedoch nicht zu betonen, dass „vor allem Muslime zu Tausenden Opfer des Terrorismus werden [...] in Nigeria, in Pakistan, in Syrien oder dem Irak – jeden Tag!“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7476). Zudem spricht er den notwendigen Dialog und gegenseitigen Respekt zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft an, und dass „Politiker, Journalisten und Künstler“ verantwortungsvoll mit den Freiheitsrechten der Verfassung umgehen müssen, wenn es um das gehe „was anderen buchstäblich heilig“ sei (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7476). Sehr klar bezieht Norbert Lammert hier Stellung zur Debatte, was Satire dürfe und setzt einen Kontrapunkt zu Positionen, die die Kunstfreiheit unabhängig von sozio-politischen Konstellationen priorisieren. Als Politiker einer christlichen Partei versteht er vielleicht besser als andere, dass religiöse Symbole nicht der Lächerlichkeit und der Entwürdigung preisgegeben werden sollten, wenn man den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht gefährden will. **Insgesamt überzeugt seine Position durch eine sehr klare Abgrenzung zu rechtspopulistischen Tendenzen in der Gesellschaft, der Betonung, dass Muslim:innen auch Opfer sein können und der Absage an jedwede Form der Gleichsetzung von Islam und Terror.**

**Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)** geht mit ihrer Regierungserklärung in eine ähnliche Richtung, setzt jedoch andere Schwerpunkte: Sie leitet die Rede mit einer Verurteilung des internationalen Terrorismus ein, nennt viele Anschläge der jüngeren Vergangenheit, auch den NSU, um dann den Anschlag von Paris aufs Schärfste zu verurteilen (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7476–7477). In diesem Zusammenhang nutzt sie die Formel des „islamischen Terrorismus“ und nicht wie üblich im politischen System *islamistischer* Terrorismus (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7477). Das ist dahingehend interessant, als die AfD in ihren Programmen sehr häufig diese Wendung benutzt (Kap. 3.1), um eine Äquivalenz zwischen Terrorismus und Islam zu konstruieren. Diese Begriffsverwendung bleibt allerdings ein Einzelfall von Seiten der Bundeskanzlerin; es bleibt hier nur zu vermuten, dass sie eine ursächliche Verknüpfung zwischen der Religion und der Gewalt annimmt und dies hier zum Ausdruck bringt. Ähnlich wie der Bundestagspräsident lässt sie sich sehr ausführlich über die Errungenschaft der Pressefreiheit aus, über Toleranz und Freiheit in Deutschland als Lehren aus der Schoah. Diesen historischen Fortschritt in Europa spiegelt sie mit dem Anschlag auf die Redaktion von Charlie Hebdo, den sie eindeutig als antisemitische Gewalttat situiert. Sie wiederholt dies immer wieder, um

darauf aufbauend Gewalt im Namen einer Religion als falsch abzulehnen (Deutscher Bundestag, 2015). **Zugleich warnt sie davor, dass Toleranz und Religionsfreiheit nicht das Primat der Scharia über dem Grundgesetz meinen und nicht mit zweierlei Maß gemessen werden dürfe** (Deutscher Bundestag, 2015).

**Wie die Programmanalysen gezeigt haben, wird diese Position eher am rechten Rand des politischen Spektrums vertreten.** Häufig wird dann behauptet, dass es eine Art Exzeptionalismus bzw. Kulturrelativismus gebe, der Muslim:innen von Verantwortung und Strafverfolgung automatisch freispreche, ihr angeblich inhärentes Gewaltpotential verharmlose und sich dies zu einer Gefahr für Deutschlands Sicherheit entwickle (Kap. 3.1.1.1 & 3.1.2.3). Folgt man den Argumentationsschritten der Bundeskanzlerin, so muss konstatiert werden, dass sie einen Gegensatz zwischen historischen Lernprozessen und Freiheitsstreben auf der einen Seite (kollektives Wir) und Antisemitismus, illiberalen Tendenzen („Scharia über dem Grundgesetz“) sowie einer inhärenten Neigung des Islams zu Gewalt, konstruiert.

Gewalt erscheint in ihren Ausführungen folglich als etwas Kulturfremdes, das nur von den *feindlichen Anderen* ausgeht, weil Europa nach „jahrhundertelange[m] Blutvergießen“ „endlich einen Umgang mit unserer Vielfalt gelernt“ habe (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7477). Damit wiederholt sie zudem den Mythos, wonach Rassismus in Deutschland nach 1945 nicht mehr existiere bzw. kein strukturelles Phänomen mehr sei. Die *muslimischen Anderen* hingegen müssten diesen Weg erst noch gehen, wie sie im Zusammenhang mit der Gewaltfrage dargelegt hat.

Aber zugleich macht Merkel darauf aufmerksam, dass den Terroristen „Millionen Menschen“, „ein Meer von Freiheitsfreunden“, ein „Meer von Bürgern“, „ein Meer von Menschen“ gegenüberstehen, diese also in der Minderheit und unterlegen seien, weil dieses Meer von Menschen sich nicht „spalten lässt“ in christlich, jüdisch, muslimisch oder nichtgläubig (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7477).

Rhetorisch geschickt, gespickt mit Wiederholungen, konstruiert sie also eine kollektive Identität entlang freiheitlicher Ideale („unser größter Schatz“), beschwört den Kampf der Vielen gegen wenige Abweichler, *islamistische* Terroristen, und bekräftigt in der Folge die Entschlossenheit Deutschlands sich „nicht spalten“ zu lassen von denjenigen, die Juden **und** Moscheen angreifen (Deutscher Bundestag, 2015). Weder ihre eigene Rhetorik noch die von Norbert Lamert, der eine ähnliche Dichotomie aufgemacht hat, würde die Kanzlerin vermutlich als spalterisch bezeichnen. Im Gegenteil stellt sie sich im nächsten Augenblick geradezu schützend vor Muslim:innen:

„Denn wir lassen uns nicht von denen spalten, die angesichts des islamistischen Terrors Muslime in Deutschland unter einen Generalverdacht stellen. Jede Ausgrenzung von Muslimen in Deutschland, jeder Generalverdacht, verbietet sich. (Beifall im ganzen Haus) Als Bundeskanzlerin nehme ich die Muslime in unserem Land dagegen in Schutz, und das tun wir in diesem Hause alle.“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7477–7478)

Sehr interessant ist hier, dass sich die Bundeskanzlerin, ähnlich wie andere Akteure im politischen System, in einem Kampf wähnt, und sich zugleich verbittet, Muslime unter Generalverdacht zu stellen. D.h. sie unterscheidet sehr wohl, wie sie das bereits in dieser Rede getan hat, zwischen terroristischen Einzelnen und der großen friedlichen Mehrheit der Muslim:innen in Deutschland. Dass sie hier von *islamistischem* Terror spricht im Gegensatz zu islamischem Terror gegen Anfang der Rede ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die erste Formulierung eher nicht zum gewöhnlichen Wortschatz der Bundeskanzlerin gehört.

Diese Einschätzung findet ihre Bestätigung im nächsten Absatz, wo sie davon spricht, dass die „allermeisten Muslime in Deutschland [...] rechtschaffene, verfassungstreue Bürger“ [sind]. Die Regierung garantiere ihnen, dass sie ihren Glauben im Rahmen der Verfassung frei ausleben könnten, während sie zugleich „jede Form islamistischer Gewalt mit der ganzen Entschlossenheit unseres Rechtsstaates“ bekämpfen wolle (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7478).

**Bemerkenswert an der gesamten Rede der Bundeskanzlerin ist, dass sie im Prinzip immer wieder auf ambige Weise zwei Pole vereint:** Zum einen gibt sie sich als entschlossene und tatkräftige Kämpferin gegen Terrorismus und *Islamismus*, argumentiert dabei zum Teil sowohl auf einer implizit kulturalistischen Ebene als auch mit vielen sicherheitspolitischen Argumenten, indem sie neun (9) Maßnahmenpakete auf nationaler wie europäischer Ebene gegen eine *islamistische* Bedrohung aufzählt (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7478).

Andererseits gibt sie sich als Mahnerin, als Beschützerin der Mehrzahl der Muslim:innen in diesem Land, die angesichts der gesellschaftlichen Polarisierung durch den Terror nun nicht zur Zielscheibe von Angriffen und Hetze werden dürften. **Sie geht sogar noch weiter als ihr Vorredner Lammert, verurteilt Terrorismus im Namen der Religion als „Gotteslästerung“ und zitiert unter Verweis auf bestehende Unsicherheiten und Ängste in der Bevölkerung gegenüber dem Islam in affirmativer Weise den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff mit seiner berühmten „Der Islam gehört zu Deutschland-Rede“** (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7479).

Sie gibt aber zu, dass Vorbehalte gegenüber dieser Position berechtigt seien, etwa wenn jemand den Einwand von muslimischer Seite ablehne, dass diese Taten nichts mit dem Islam

zu tun hätten. Vielmehr müsse sich die islamische Geistlichkeit dringend mit jenen Fragen auseinandersetzen, die das Verhältnis des Islams zu solchen terroristischen Taten erörterten (Deutscher Bundestag, 2015). Mit dieser Einstellung tendiert sie wiederum in Richtung einer kulturalistischen Perspektive, die die Ursachen von Terrorismus in erster Linie in kulturellen und religiösen Aspekten des Islams verortet und nicht in politischen oder sozialen.

**Damit verknüpft die Bundeskanzlerin in der zentralen Frage der Anerkennung ganz explizit wieder zwei Pole: Zugehörigkeitserklärung und Kulturalisierung politischer Phänomene bzw. sie macht Ersteres von der Überwindung islamisch konnotierter Gewaltkonstruktionen abhängig.** Es verwundert deshalb nicht, dass die angesprochenen Maßnahmen, um den Terror zu bekämpfen, in erster Linie sicherheitspolitischer Art sind, die darauf abzielen, Symptome von Radikalisierung sowie ihre Strukturen zu bekämpfen und nicht, politische und soziale Ursachen.

**Angela Merkel bewegt sich in ihrer Regierungserklärung im Prinzip innerhalb der Diskursgrenzen, die in der CDU/CSU sowohl hinsichtlich Bedrohungsszenarien als auch hinsichtlich einer möglichen kulturellen Zugehörigkeitserklärung herrschen** (Kap. 3.1.2.1 & 3.1.2.3): Nicht frei von kulturalisierenden Bedrohungsszenarien, jedoch weit entfernt davon, plumpe Hetze auf dem Rücken von Muslim:innen zu betreiben, wie es die AfD stets tut.

### **3.3.1.2 DIE LINKE**

Der für seine rhetorischen Fähigkeiten bekannte **Abgeordnete Gregor Gysi (DIE LINKE)** folgte als erster Redner aus der Opposition Angela Merkel. Wie die beiden Vorredner:innen verurteilte er den Angriff auf Charlie Hebdo als „Angriff auf die Demokratie, die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und das Recht auf Leben.“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7479) Im Gegensatz zu Norbert Lammert bekräftigt Gysi jedoch, dass Satire alles dürfe, denn „sonst kann sie ihren Charakter nicht austragen“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7479). Diese einleitenden Bemerkungen fallen sehr kurz aus.

Interessant ist, dass Gregor Gysi schnell dazu übergeht, die Mahnwache am Brandenburger Tor, die auf Einladung der muslimischen Verbände am 11. Januar, also nur vier Tage nach den Anschlägen organisiert wurde, lobend zu erwähnen. Ganz ähnlich, wie es die Programmanalysen für DIE LINKE gezeigt haben, liegt der Schwerpunkt der Rede nicht auf einem eventuellen Bedrohungsszenario durch *Islamisten*, sondern sehr deutlich auf der Bedrohung durch Rechtsextremismus und die im Jahr 2015 sehr aktive Bewegung Pegida. Der LINKEN-Abgeordnete fordert eine Verurteilung der Bewegung und warnt davor, dass diffuse Ängste



„vor dem Fremden“ dazu führen, Menschen in die Arme der Bewegung zu treiben (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7480). Der Politik komme folglich die Aufgabe zu, Ängste abzubauen.

Gysi geht implizit auf die Demonstrant:innen von Pegida zu und lehnt die Rhetorik vom „Fremden“ und berechtigten Ängsten nicht rundheraus ab. Dieses Vorgehen ermöglicht es ihm, in der politischen Arena als realpolitischer Strategie zu agieren, frei von parteipolitischer Ideologie, der die Sorgen der Menschen ernst nimmt, sich als Anwalt für „alle Bürgerinnen und Bürger, die in große Not geraten sind“, zu gerieren und zugleich die Unionsparteien für ihren „Ruf“ nach stärkeren Geheimdiensten zu kritisieren (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7480). Diese würden die Probleme nicht lösen. Vielmehr setzt er sich für eine Stärkung der Bürgerrechte und Demokratie als Voraussetzung für den „Kampf gegen den Terrorismus“ ein.

Terrorismus, so Gysi, und hier ist er wieder ganz auf Parteilinie, habe seine Ursachen nämlich in „völkerrechtswidrigen“ Militärinterventionen, wie die in den Irak 2003 (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7480). Damit stellt er sich gegen die Redner:innen der CDU, die Ursachen von Terror und Gewalt eher islamisch konnotiert haben. Weder spricht er von *Islamismus* noch von europäischen Errungenschaften, die *den Anderen* fehlen würden. Eine Überwindung des Terrorismus sei nur möglich, wenn weltweit das Recht auf Leben geachtet werde (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7480). Hier nimmt er indirekt Bezug auf die Aussage von Angela Merkel, die in ihrer Rede stellvertretend für die Menschen im Land gefragt hatte, „warum Terroristen den Wert eines Menschenlebens so gering schätzen“ und dreht ihr Argument um (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7479). Damit stellt er den sogenannten *war on terror* mit den Angriffen auf die Redaktion der Zeitschrift Charlie Hebdo auf eine Stufe, verweist auf die NATO-Strategie des militärischen Regimewechsels und auf die Zerstörung von Afghanistan, Irak, Libyen, Somalia und Sudan. Der sogenannte *war on terror* sei nicht nur „gescheitert“, sondern er schaffe auch eine „Verachtung des Rechts auf Leben“, was eine „Bedingung des Terrorismus“ sei (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7480–7481).

Ähnlich wie die Bundeskanzlerin, schlägt er mehrere Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus vor; diese zeichnen sich aber nicht durch eine sicherheitspolitische Dimension, sondern vielmehr durch ihren humanitären, anti-militaristischen und entwicklungspolitischen Impetus aus, etwa wenn er den Kampf gegen Hunger, Armut und Bildungsnotstand fordert und einen Stopp deutscher Waffenexporte – „zumindest die an Diktaturen“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7481). Nur so könne Terrorismus überwunden werden.

Insgesamt ist die hier analysierte Position von Gregor Gysi in großen Teilen konform mit der Parteilinie. Antimuslimische Narrative oder islamfeindliche Einstellungen kommen

nicht vor. Mehr noch: Er verknüpft den Diskurs um den *war on terror* nicht mit Bedrohungsszenarien durch *islamistischen* Terrorismus, sondern mit der Analyse der „Durchsetzung ökonomischer Interessen“ durch NATO und USA (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7480). Die Anschläge instrumentalisiert er weder für nationale Wir-Konstruktionen, noch für Forderungen nach dem Ausbau des Sicherheitsapparats. Im Gegenteil: Er macht darauf aufmerksam, dass etwa die Vorratsdatenspeicherung, wie sie später in der Debatte von Volker Kauder (CDU) gefordert wurde, in Frankreich bereits implementiert sei und den Anschlag nicht verhindert habe (vgl. Deutscher Bundestag, 2015, S. 7487). Er weist sich somit klar als Vorkämpfer für die Stärkung von Bürgerechten und Rechtsstaatlichkeit aus, benennt politische und soziale Probleme und bietet Lösungen ohne kulturalisierenden oder exkludierenden Unterton an.

### 3.3.1.3 Die SPD

Der erste Sprecher der SPD in dieser Debatte war ihr **Fraktionsvorsitzender Thomas Opper-****mann**. Er zeigte sich von Beginn seiner Rede sehr kämpferisch, verurteilte den „Angriff auf die freie Presse“ und den Versuch Menschen in einer „offenen Gesellschaft“ einzuschüchtern (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7481). Eine Spaltung durch die Terroristen werde es nicht geben: „Wir stehen zusammen, wir bieten dem Terror die Stirn, und wir verteidigen die Freiheit, die Demokratie und die Menschlichkeit.“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7481) Er begibt sich damit in eine Kriegsrhetorik, die mit Wir-Konstruktionen verstärkt wird und die Terroristen mit Hass assoziiert. Nach diesen routiniert-stereotypen Einleitungssätzen, wie sie alle Redner:innen zu Beginn artikulieren, geht er schnell dazu über – ähnlich wie es etwa auch Gregor Gysi getan hat – den Blick auf die Muslim:innen in Deutschland zu lenken, um ihnen beizustehen. Er warnt vor „der unverantwortlichen politische[n] Brandstiftung“, wenn jetzt „Millionen friedfertiger Muslime in Deutschland“ mit Terror und Gewalt gleichgesetzt werden (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7482). Zudem folgt er der Kanzlerin in der Einschätzung – wenn auch nicht mit der gleichen rhetorischen Vehemenz („Gotteslästerung“) – dass „die Terroristen“ wenig mit dem Islam zu tun hätten und die Muslime hierzulande massiv unter der negativen Berichterstattung zu leiden hätten.

Seine Rede folgt damit einem ähnlichen Muster wie die von Gregor Gysi – mit dem Unterschied, dass Oppermanns Rede in ihrem Duktus und in den Schlussfolgerungen viel mehr dem hegemonialen Diskursschema entspricht, wenn es um Islam und Terror geht. Nichtsdestotrotz nimmt die Verurteilung von Pegida und des Rechtsextremismus breiten Raum bei ihm ein, seine Warnung davor, dass die Vermengung von Islam und Terrorismus leicht Wasser auf die Mühlen von Rechtspopulisten sein kann, die Politik sich hier „vor die Muslime stellen“

müsse, ist auch in der Wortwahl sehr nah an den Worten der Bundeskanzlerin (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7482).

Es ist durchaus bemerkenswert, dass alle bisherigen Redner:innen trotz der allgegenwärtigen Kriegsrhetorik immer auch – gewiss in unterschiedlicher Weise und Intensität - die deutschen Muslim:innen ansprechen, aufgrund der ohnehin aufgeheizten Stimmung durch Pegida und Medienberichterstattung vor Anschlägen gegen sie warnen, ihren Schutz fordern und betonen, dass Muslim:innen in Syrien und Irak unter dem Terror von ISIS/Da'esh leiden. Angesichts verbreiteter Bedrohungsszenarien im Mitte-rechts und im Mitte-links-Spektrum des Parteiensystems und des aktuellen Ereignisses in Paris, war dies in dieser Deutlichkeit nicht zu erwarten.

Oppermann stimmt Bundespräsident Joachim Gauck (CDU) zu, der bei der Mahnwache am Brandenburger Tor sagte: „Egal ob Juden, Christen, Muslime oder Nichtgläubige: „Wir alle sind Deutschland!““ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7482) und bringt damit eine indirekte Zugehörigkeitserklärung von Muslim:innen zum Ausdruck, die allerdings nicht so weit geht wie das Wulff-Zitat, auf das sich Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Rede bezog. Dies überrascht nicht weiter, hat sich die SPD bereits in ihren Programmen schwer mit einer klaren und uneingeschränkten Positionierung hinsichtlich des Zugehörigkeitsdiskurses getan, ohne dies jedoch mit einer leitkulturellen Position zu konterkarieren (vgl. Kap. 3.1.4.3).

In seinen weiteren Ausführungen führt Oppermann aus, dass insbesondere soziale Ausgrenzung eine der Triebfedern von Radikalisierung ist und dies bekämpft werden müsse. Damit formuliert er in Ansätzen ein inklusives Verständnis von Deradikalisierung und Prävention, das sich nicht in sicherheitspolitischen Maßnahmen erschöpft (die er durchaus auch fordert wie Vorratsdatenspeicherung, verstärkte Beobachtung von Rückkehrern, Unterbindung von Terrorfinanzierung etc.), sondern soziale Aspekte wie Bildung und Arbeit berücksichtigt, um „junge Menschen aus Deutschland“ nicht in die Fänge des Islamismus geraten zu lassen (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7482).

Zum Abschluss seiner Rede kommt er nochmals auf Pegida zurück und verknüpft dies diskursiv mit der Forderung „offen über Einwanderung reden“ zu müssen – so als ob dies nicht geschehe oder verpönt sei. Dies kann auch so gelesen werden, dass Thomas Oppermann damit eine Kritik an die Politik formuliert, vielleicht nicht in ausreichendem Maße öffentlich kommuniziert zu haben, dass Deutschland Einwanderung benötige, das Erstarken des Rechtspopulismus also auch auf Versäumnisse im Parteiensystem zurückzuführen sei. Diese Kritik hat gewiss etwas für sich, auch wenn sie natürlich verkürzend sozialstrukturelle und weitere politische

Aspekte des Aufstiegs des Neo-Rechtsextremismus bzw. Rechtspopulismus in Deutschland unbeachtet lässt.

Seine Rede schließt der Politiker mit einem Blick in die Zukunft:

*„Deutschland wird sich durch Zuwanderung verändern. Unser Land wird internationaler und vielfältiger. Aber das ist in einer globalisierten Welt kein Schaden und kein Nachteil; im Gegenteil, das ist ein Vorteil; das ist ein ökonomischer und kultureller Vorteil für Deutschland. Deshalb brauchen wir ein positives Verhältnis zur Einwanderung. Und daran, meine Damen und Herren, sollten wir gemeinsam arbeiten.“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7483)*

Es ist bemerkenswert, welche diskursiven Schleifen der SPD-Politiker in einer Rede zu einem kürzlich erfolgten Anschlag dreht. Er zeigt damit, welche große Bandbreite hegemonialer Diskursivierungen das Thema Islam und *Islamismus* in Deutschland haben können. Einwanderung & Wirtschaft, Rechtsextremismus, Prävention/Radikalisierung, Sicherheitspolitik, Soziales bis hin zu Zugehörigkeitserklärungen überlappen sich und bilden ein diskursives Konglomerat, das manchmal schwer zu entwirren ist. Eines wird hier jedoch sehr klar – wenn wir die Rede als relativ typisches Diskursfragment des hegemonialen Islamdiskurses verstehen: *Der Islam* hat im politischen System eine sehr hohe Präsenz und fungiert in einigen Politikfeldern (insbesondere in der Sicherheits- und Migrationspolitik) als Instrument, das eingesetzt wird, um bestimmte politische Maßnahmen zu fordern, zu regulieren oder abzuwehren.

#### **3.3.1.4 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Anton Hofreiter, Co-Vorsitzender der Bundestagsfraktion der GRÜNEN**, folgte auf Thomas Oppermann. Auch in seiner Rede nehmen der Bezug auf den Islam und die Taten von Paris in ihrer symbolischen Dimension eine zentrale Rolle ein: Hofreiter leitete seine Rede damit ein, eine kollektive Identität entlang der Schlagworte „trotzige[r] Mut“, „Toleranz“ und „offene und freie Gesellschaft“ zu konstruieren – ohne dies mit einer Kriegsrhetorik zu verbinden (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7483). Wie andere Redner vor ihm, erteilte er den Terroristen eine kämpferische Absage: wir lassen uns nicht „spalten“;

*„wir stehen zu unseren Werten. Ein Versprechen darauf, dass wir uns angesichts des Schreckens auf unsere Stärken, Menschenrechte, Demokratie, Bürgerrechte, Meinungs- und Pressefreiheit, unseren Zusammenhalt besinnen.“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7484)*

Die Anschläge seien gegen die Pressefreiheit und auch gegen die Religionsfreiheit gerichtet. **Es wird bereits hier ein überfraktioneller Konsens deutlich, dass die Angriffe nicht als isoliertes Gewaltereignis zu betrachten sind, welches durch eine kleine Gruppe militanter**

**Extremisten durchgeführt wurde. Vielmehr geben alle Redner:innen den Angriffen einen hohen symbolischen Wert, indem sie die Anschläge gegen die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo und einen koscheren Supermarkt als gegen die europäische Wertordnung an sich gerichtet lesen.** Sicherlich war der Angriff durch die Terroristen auch als symbolischer Akt der Kommunikation gedacht, um Frankreich und *dem Westen* zu zeigen, dass mit ihnen zu rechnen sei, dass ISIS/Da'esh eben nicht nur in Europa zuschlagen könne, sondern die Redaktion der Zeitschrift angreifen könne, die die Mohammed-Karikaturen veröffentlichte – und nicht irgendeine andere Redaktion.

Während Norbert Lammert (CDU) als einziger Redner diesen Zusammenhang in kritischer Weise ansprach, ohne den Angriff zu rechtfertigen, bildeten Gregor Gysi, wie gesehen (Kap. 3.3.1.2), und Anton Hofreiter von den GRÜNEN den Gegenpart:

*„Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kritik in einer offenen Gesellschaft kann so hart sein, dass sie verletzt. Satire kann schmerzen. Aber die Antwort darauf darf niemals Gewalt sein.“*  
(Deutscher Bundestag, 2015, S. 7484)

Interessant ist, dass er Satire zwar als hart und verletzend bezeichnet, sich aber, anders als Lammert oder Gysi, einer Deutung enthält, ob Satire alles dürfe bzw. ob sie eine Verantwortung habe. Er deutet die Tat der Terroristen als „grausam und verblendet“, verneint aber explizit einen Zusammenhang zum Islam bzw. einen Kampf der Kulturen (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7484). Vielmehr beschwört er – wieder symbolisch aufgeladen – einen Kampf der „Freunde der Freiheit gegen Feinde der Freiheit“. Er bekräftigt dies in ähnlicher Weise wie Norbert Lammert und Gregor Gysi mit dem Hinweis darauf, dass „die meisten Opfer des weltweiten islamistischen Terrors [...] selbst Muslime“ seien und verweist auf die fast zeitgleich durchgeführten Anschläge in Nigeria, Syrien, Irak durch den „IS“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7484).

Obwohl er hier die Selbstbezeichnung der Terrorgruppe wählt, die damit suggeriert, sie sei Vertreterin des Islams und der Muslim:innen weltweit, positioniert sich Anton Hofreiter sehr klar nicht als sicherheitspolitischer Hardliner, sondern im Gegenteil als links-liberaler Vertreter des politischen Systems, der deutlich und explizit zwischen Islam und Terrorismus unterscheidet, immer wieder darauf aufmerksam macht, dass Gewalt kein exklusives Problem des Islams sei, dass „weltweit Millionen von Muslimen [...] fassungslos vor dem [stehen], was im Namen ihrer Religion verübt wird“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7484). Entsetzen und Ablehnung von Gewalt erklärt er damit zu etwas, das nicht nur Europäer:innen empfinden können.

Besonders spannend ist zudem, dass der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN sehr direkt die diskursive Konstruktion einer In-Out-Dichotomie von europäischer Demokratie und Freiheit auf der einen Seite und außereuropäischer Barbarei/Gewalt/Angriffen durch *den Islam*, der

allzu häufig mit *Islamismus* gleichgesetzt wird, zumindest mit Gewalt konnotiert wird, auflöst und die Aufmerksamkeit stattdessen auf einen sonst unterbelichteten Punkt richtet:

*„Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Attentäter von Paris waren Franzosen. Aus Deutschland und Europa reisen Hunderte junge Menschen in den Nahen Osten, um Gewalt und Terror zu säen. Sie sind Europäer, sie sind Deutsche. Es sind keine Fremden, es sind keine anderen, es sind Söhne und manchmal auch Töchter unserer Gesellschaft. Was treibt junge Menschen zu solch unmenschlichen Taten? Was hätten wir tun können, um sie von diesem Pfad des Hasses und der Gewalt abzubringen? Und was können wir zukünftig dagegen tun?“*  
(Deutscher Bundestag, 2015, S. 7484)

Wie kein:e andere:r Redner:in vor ihm spricht er die eigenen Versäumnisse in Europa an, externalisiert das Problem nicht oder fordert gar die Abschiebung von Radikalisierten, *Gefährdern* o.ä. **Er konstruiert ein kollektives, deutsches Wir, das explizit auch die Radikalisierten und Gewalttäter:innen inkludiert, für das Deutschland Verantwortung trage – ein einmaliger Vorgang, der selbst bei sonst sehr linken Programmen nicht auf diese Art formuliert wurde.**

Die Absage an einen etwaigen Kampf der Kulturen, die Hinweise darauf, dass die Attentäter Kinder dieser Gesellschaft sind, die Zurückweisung einer Gleichsetzung von Islam und Gewalt etc. weisen ihn als ausgesprochen kritischen Politiker aus, der geradezu an der Dekonstruktion von in die politischen Diskurse eingebetteten vermeintlich unverrückbaren Wahrheiten und Stereotypen über den Phänomenbereich *Islamismus* arbeitet. Immer wieder hält er Deutschland und dem Westen den Spiegel vor, kritisiert sicherheitspolitische Übertreibungen und Menschenrechtsverstöße („Folter“) nach dem 11. September, lehnt das Primat des Sicherheitsdenkens ab, das dazu führe, die eigene Freiheit aufzugeben (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7484).

Seine Position ist in seiner Partei sicherlich nicht einzigartig, wie die Analyse der Parteidokumente gezeigt hat. Allerdings ist sie da nicht die herrschende Meinung, auch das hat die Analyse gezeigt. Als Vertreter des linken Flügels der Partei, ist er damit näher an programmatischen Aussagen der Berliner Linken, als am Bundesverband, der etwa im Bundestagswahlprogramm 2017 das Thema Islam und Terrorismus prominent gesetzt hatte.

Wie viele Redner:innen vor ihm, kommt er am Schluss seiner Rede auf das zweite Schlüsselereignis jener Tage und Monate zu sprechen: Rassismus und Rechtspopulismus. Er bestätigt den bisherigen Eindruck der Debatte, dass ein relativ hohes Problembewusstsein darüber existierte, wie gefährlich das starke Aufkommen von Pegida und der AfD für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Demokratie und die deutschen Muslim:innen, sind:

*„Die ganz große Mehrheit der Menschen hat erkannt, dass es Zeit ist, Farbe zu bekennen: gegen Rassismus, gegen Vorurteile, gegen Menschenfeindlichkeit. Nur wenn wir gemeinsam für die Demokratie, für die Freiheit eintreten, nur dann können wir das Versprechen der letzten acht Tage wahr werden lassen. Die letzten acht Tage machen mir da große Hoffnung.“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7485)*

Mit diesen Aussagen setzt er implizit die Attentäter von Paris („Feinde der Freiheit“) mit Anhänger:innen von Pegida sowie Rassist:innen und Menschenfeinden gleich. Ihnen setzt er die Millionen Menschen, die in den acht Tagen zwischen den Anschlägen und der Bundestagsdebatte weltweit auf die Straße gegangen sind, als gesellschaftliches Ideal und Vorbild entgegen. **Es zeigt sich also, dass Anton Hofreiter mit seiner Rede für die GRÜNEN-Bundestagsfraktion einen stark gegenhegemonial geprägten Diskurs führt, der mit Ausnahme bestimmter Terminologien („IS“, „islamistischer Terrorismus“), nicht nur frei ist von anti-muslimischen Narrativen, sondern in Teilen antirassistisch ist.**

### 3.3.1.5 Die CSU

**Gerda Hasselfeldt, die Vorsitzende der CSU Landesgruppe im Bundestag**, positioniert sich in ihrer kurzen Rede im Großen und Ganzen entlang des üblichen Diskurses: Es war ein Anschlag auf „unsere Freiheit“, „unsere Werte“ auf „unser“ Zusammenleben (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7489). Auch sie bedient sich der Spaltungsrhetorik, um ein kollektives Wir zu entwerfen, das sich auf die Würde des Menschen und Werte stütze (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7489). Dem gegenüber konstruiert und setzt sie ein drastisches Bedrohungsszenario, benennt al-Qaida und ISIS, spricht von „Barbarei der Dschihadisten“ und entwirft auf diese Weise ein bedrohtes europäisches Wir anhand eines Wertekonsenses zwischen Frankreich und Deutschland, das nun durch Terror und „Schrecken“ von außen („Islamistischer Terror hat auf deutschem Boden keinen Platz“) „vernichtet“ werden solle (Deutscher Bundestag, 2015, 7489; 7490).

**Den größten Teil ihrer Rede verwendet sie darauf, schärfere Sicherheitsmaßnahmen gegen „Gefährder“ zu fordern, die Vorratsdatenspeicherung anzuregen (die Hofreiter und Gysi zum Beispiel scharf abgelehnt hatten) oder auch zu fordern, sogenannte „Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen, wie das früher der Fall war“ wieder unter Strafe zu stellen** (vgl. zur Sympathiewerbung: Bundeszentrale für politische Bildung, 2022; Deutscher Bundestag, 2015, S. 7489)

Und auch Hasselfeldt erwähnt Muslim:innen und die Organisation der Mahnwache am Brandenburger Tor – wie Gysi und Oppermann vor ihr-, belässt es aber bei einem pflichtschuldigen Dank an die Organisator:innen „für die schnelle Reaktion“ (Deutscher Bundestag, 2015, S. 7489). „Reaktion“ ist auch das Wort, das üblicherweise benutzt wird, wenn in den Medien Politiker:innen Muslim:innen in Deutschland pauschal in Haftung nehmen und ebenjene „Reaktion“ in Form einer Distanzierung von Terror fordern, wenn es zu einem Anschlag in Europa gekommen ist.

Ihre sicherheitspolitisch motivierte Rede ist unter den analysierten Reden sicherlich diejenige, die am ehesten am rechten Rand zu verorten ist und Bedrohungsszenarien kreiert, auch wenn sich keine manifesten Formen von Islamfeindlichkeit bei ihr finden lassen. Viel eher fällt sie durch eine Dethematisierung vieler Aspekte auf, die andere hervorgehoben haben: Etwa, dass Muslim:innen zu Tausenden Opfer von ISIS/Da'esh geworden sind oder auch die Tatsache, dass Gewalt und Terror auch in Deutschland gedeihen und von Deutschen ausgehen können. Es ist insgesamt eine durchaus typische Rede aus dem rechts-konservativen Spektrum, die den Terrorismus sehr klar für eine Verschärfung sicherheitspolitischer Maßnahmen instrumentalisieren will – ohne sich einen rhetorischen Seitenhieb auf Anton Hofreiter zu verkneifen: „Zu einem glücklichen Leben gehören Freiheit *und* Sicherheit“ (Deutscher Bundestag, 2021e, S. 7490 Hervor. i. Orig.).

### **3.3.2 Die Antragsflut der AfD zu Integration und Islam**

Am 10. Juni 2021 beriet der Deutsche Bundestag über mehrere Anträge und Beschlussvorlagen gleichzeitig, die alle von der AfD eingereicht worden waren. Es lohnt an dieser Stelle die vollen Antragstitel zu nennen, weil sie sehr viel über Verflechtungen im Diskursfeld Islam verraten:

1. Integrationsprobleme durch kulturelle Prägungen wahrnehmen - Neues Forschungsfeld beim Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einrichten (Deutscher Bundestag, 2021a).
2. Islamische Radikalisierung frühzeitig erkennen – Studie zur politisch-religiösen Einstellung der Muslime in Deutschland erneuern (Deutscher Bundestag, 2021b).
3. Dem radikalen Islam den Boden entziehen – Maßnahmenpaket gegen Islamisten und islamistische Verbände (Deutscher Bundestag, 2021c).
4. Mehr Transparenz bei der Analyse und öffentlichen Darstellung von Kriminalität im Kontext von Migration zur verbesserten Evaluierung der Sicherheits-, Integrations- und Migrationspolitik (Deutscher Bundestag, 2021d).



Es wird deutlich, dass die AfD verschiedene Politikfelder wie innere Sicherheit, Migration und Einwanderung, Integration und Islampolitik bereits in den Titeln eng miteinander verknüpft und mit negativen, antimuslimischen Konnotationen assoziiert. Die Anträge sind beredtes Zeugnis darüber, dass der antimuslimische Rassismus als der zentrale ideologische Apparat in ihrem politischen Denken fungiert. Die darin verwendete Sprache ist auf die Konstruktion eines totalen Gegensatzes zwischen einem *absolut differenten Anderen* und dem nationalen *Wir* in Form der freiheitlich-demokratischen Grundordnung angelegt. Der in den Anträgen gepflegte Kulturrassismus wird von der AfD instrumentalisiert, um Ängste vor angeblich inhärenter muslimischer Gewaltbereitschaft zu schüren („Verhaltenskulturen“), eine sogenannte Überfremdung/Islamisierung anzuprangern („Asylmigration“), sowie angeblich inkompatible Differenzen als unüberwindbare „Integrationshemmnisse“ zu konstruieren (Deutscher Bundestag, 2021a, 2021b). Sie versucht ihre Positionen in den Anträgen mit Versatzstücken und aus dem Zusammenhang gerissenen Zahlen wissenschaftlicher Studien zu belegen, worauf in den Reden z.T. eingegangen wird.

Die Debatte zeichnet sich demzufolge durch einen sehr hohen Grad an Polarisierung aus (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29961–29974). Immer wieder werden die Reden von teils sehr polemischen Zwischenrufen, insbesondere durch Abgeordnete der AfD, unterbrochen. An der Debatte waren folgende Bundestagsabgeordneten mit Redebeiträgen beteiligt (ohne Zwischenrufe- oder fragen): Bernd Baumann (AfD), Christoph de Vries (CDU), Konstantin Kuhle (FDP), Lars Castellucci (SPD), Ulla Jelpke (DIE LINKE), Irene Mihalic (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Marian Wendt (CDU), Linda Teuteberg (FDP), Helge Lindh (SPD), Christoph Bernstiel (CDU)<sup>40</sup>. Die Beratung wurde durch Bernd Baumann (AfD) eröffnet.

### 3.3.2.1 Die AfD

Der Abgeordnete **Bernd Baumann**, erster parlamentarischer Geschäftsführer der AfD im Bundestag, leitet seine Rede mit den von der AfD bekannten Selbstpositionierungen ein: Die Demokratie sei in Gefahr, die anderen Parteien würden ein „Klima der Einschüchterung“ entfachen und knapp 80% der Menschen im Land hätten laut einer aktuellen Umfrage Angst, „offen über kritische Themen wie Migration zu reden“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29962). D.h. nur die AfD traue sich, gegen die Meinungsdictatur aufzubegehren. Wie bereits angedeutet, bezieht sich die AfD immer wieder auf wissenschaftliche Studien, um ihre Positionen vermeint-

---

<sup>40</sup> Seine Rede fließt nicht in die Analyse ein, da bereits zwei andere Parlamentarier von der CDU sich an der Debatte beteiligen und diese ausgewertet werden.

lich zu legitimieren, so auch auf den Sozialwissenschaftler Ruud Koopmans (Humboldt Universität), den sie mit den Worten zitiert: „Es wird die Forschung gefördert, die politisch gewünscht ist.“ Deutscher Bundestag (2021f, S. 29962) Es seien nur „politisch korrekte“ Fragen erlaubt, die auf eine Schuldumkehr abzielten: Die Deutschen würden diskriminieren und von Teilhabe ausschließen. Damit negiert er nicht nur vorhandenen (strukturellen) Rassismus in Deutschland, sondern inszeniert die Partei als Retterin der politischen Kultur und der Deutschen, die zu Unrecht der Diskriminierung beschuldigt würden.

Mit diesem Vorgehen und Argument baut die Partei weiter an dem verschwörungsideologischen Mythos, wonach die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit in Deutschland zugunsten einer linken, angeblich hegemonialen, Integrationspolitik gelenkt werde. Außerdem kulturalisiert Bernd Baumann soziale Probleme im Zusammenhang mit Integration, spricht von „kulturelle[n] Wertvorstellungen und Verhaltensmustern, die Migranten aus ihren Herkunftsgebieten mitbringen und die auch Integration behindern können“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29962).

Mit Verweis auf eine weitere vermeintliche Wissensautorität, die im *islamkritischen* Spektrum bekannte Autorin Necla Kelek, werden stereotype antimuslimische Narrative ausbreitet, um „den Altparteien“ die „schmutzigen Seiten von Multikulti“ vorzuführen: Frauenunterdrückung, Genitalverstümmelung, Zwangsehen, Kinderehen, Verwandtenehen, ethnisch-kulturelle Kriminalität durch Clans, die in „fast allen deutschen Großstädten“ ganze Stadtteile „terrorisieren“ würden (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29962).

Kultur, genauer „orientalische Kultur“, sei für diese Entwicklungen und Phänomene Verantwortlich, nicht Diskriminierung und Ausgrenzung. Ganz im Stile eines Samuel Huntingtons, Thilo Sarrazins oder Oswald Spenglers ruft der Redner die Inkompatibilität „beider Welten“ (Westen und arabische Länder) aus und schreckt dabei auch nicht davor zurück, das Bild des faulen, arbeitsunwilligen, *orientalischen Sozialschmarotzers* zu zeichnen, der kulturell bedingt nicht arbeiten wolle:

*„Auch Arbeitsmarktprobleme müssen nicht von vornherein Folge von Diskriminierung sein. Sie könnten auch kulturelle Hintergründe haben, die wir vielleicht nur sehr schwer ändern können. Das müssen wir besser erforschen.“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29963)*

Die „orientalische Großfamilienstruktur“ und „Arbeitskulturen“ würde eine Integration einfach verhindern, weil Werte wie „Loyalität, Verlässlichkeit und gute Zusammenarbeit meist nur innerhalb von Familienverbänden“ existierten. So seien wichtige Voraussetzungen für Teamarbeit wie Verlässlichkeit nicht gegeben (Deutscher Bundestag, 2021f). Diese Rhetorik erinnert an die dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte. **Sie weist den Anderen archaische, hier im**

### **Westen als überwunden ausgegebene, Verhaltensmuster zu, die qua „ethnisch-kultureller“ Zugehörigkeit im Prinzip angeboren und nicht veränderlich seien.**

In eklatanter Missachtung von Forschungsergebnissen und in grob pauschalisierender Weise behauptet Baumann weiter, dass sich diese „Arbeitskultur“ auch im System Schule widerspiegeln würde (vgl. hierzu grundsätzlich: Gomolla & Radtke, 2009; Mediendienst Integration, 2013): Unter Bezugnahme auf antiasiatische Stereotype, wonach ostasiatisch gelesene Menschen einen höheren Lernwillen bzw. ein anderes Arbeitsethos hätten, konstatiert Baumann, dass „Schüler vietnamesischer Herkunft“ fünfmal häufiger als türkischstämmige Schüler den Sprung aufs Gymnasium schafften (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29963).

Doch Baumann belässt es nicht dabei, Muslim:innen und als solche Markierte zu diffamieren. Unter Berufung auf eine weitere Wissensautorität, Professor Paul Collier (Oxford), behauptet er, dass diese andersartige Kultur eine große Gefahr für Deutschland darstelle:

*„Sie [Migrant:innen] drohen bei anhaltender Massenzuwanderung unsere deutsche und europäische Kultur zu verändern, unsere Identität, unser kulturelles Selbst – in eine Richtung, die wir nicht wollen und die auch die Mehrheit in Deutschland und Europa nicht will, meine Damen und Herren.“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29963)*

**Hier tritt sehr deutlich das Motiv der Überfremdung, der Islamisierung hervor, das auch in den Programmen der AfD immer wieder als Bedrohungsszenario entworfen wurde, um Migration, Islam und kulturelle Pluralität abzulehnen.** Die AfD weist sich hiermit als Vertreterin eines rechtsextremen politischen Flügels in Deutschland aus, der Zuwanderung und Integration in unversöhnlich ablehnender Weise gegenübersteht, wenn diese aus dem nicht-europäischen Raum kommt. Inhaltlich-ideologisch deckt sich die Rede mit den Ideologemen, die in den Programmen zum Thema Integration zu finden sind. Etwas merkwürdig mutet an, dass die Rede relativ kurzgehalten ist und neben den analysierten Passagen kaum dezidiert auf die Anträge der AfD eingeht, was auch der nächste Redner, Christoph de Vries (CDU), in seinen einleitenden Sätzen anmerkt. Dies untermauert den Eindruck, dass die AfD provokante Anträge einreicht, um eine bestimmte Agenda im Bundestag zu setzen und dann im Rahmen der Debatte antimuslimische Narrative verbreiten zu können.

#### **3.3.2.2 Die CDU**

**Christoph de Vries**, der erste Redner der CDU, gehört zu dem Autorenkreis, der im Frühjahr 2021 das Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum sogenannten „politischen Islamismus“ mitverfasst hat (Kap. 3.1.2.1). Seine Rede ist durch viele Polemiken gegen die AfD gekennzeichnet. Lange lässt er sich über islampolitische Positionen der AfD aus, wirft ihr in

Gänze „Agitation gegen den Islam und gegen alle Musliminnen und Muslime in Deutschland“ vor, dass sie Muslime diffamiere, an den Pranger stelle, indem sie den „Boden konstruktiver Religionskritik“ verlassen habe und gar nicht unterscheiden wolle „zwischen dem Islam als Religion und islamistischem Extremismus“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29963). Damit kritisiert de Vries eher die Form der AfD-Position als ihre Substanz.

Interessanterweise schaltet sich Bernd Baumann von der AfD mit einem Zwischenruf ein und verteidigt die von ihm vertretene Position damit, dass er von „kulturellen Verhaltensweisen“ und nicht von Religion gesprochen habe (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29963). Damit unterstellt er, dass der Islam als Set von Normen, Traditionen und schriftlichen Quellen in erster Linie eine Kultur sei, die notwendigerweise bestimmte Verhaltensweisen hervorbringe. So begibt er sich auf den Pfad eines kruden Kulturrassismus, der biologische Abstammung als verhaltensdeterminierende Größe durch Kultur verdrängt.

Die eigene islampolitische Position seiner Fraktion beschreibt de Vries im zweiten Teil der Rede anhand des eingangs erwähnten Positionspapiers: Er präsentiert die Union als tatkräftige Bekämpferin von Extremismus, die „klar zwischen Religion und religiös motiviertem Extremismus“ unterscheidet (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29964). Dies stimmt nur oberflächlich: Denn durch die Fokussierung auf den sogenannten „ideologischen Nährboden“ eines gewaltbereiten Terrorismus, den die CDU/CSU Bundestagsfraktion in allen Formen islamischer konservativer Religiosität ausmacht, unterstellt sie **auch** Moscheegemeinden mit apolitisch-fundamentalistischen religiösen Einstellungen, eine Art Vorstufe und breeding ground für Gewalt und Terror zu sein (er verweist darüber hinaus auf die Hamas in Palästina sowie auf die Ermordung des französischen Lehrers Samuel Paty in Frankreich durch Terroristen und rückt somit Gewalt in die Nähe dieser Menschen). Sogar die Selbstverpflichtung auf islamisch vorgeschriebene oder verbotene Verhaltensweisen (halal und haram), die durch die Religionsfreiheit gedeckt sind, wird in dem Positionspapier als politisierende „umfassende Reglementierung der Lebensführung“ bezeichnet, als zu bekämpfender Vorläufer gewalttätiger Radikalisierung (CDU/CSU Fraktion, 2021, S. 3) (Kap. 3.1.2.1).

Spannend wird die Einordnung dieser Position durch de Vries, mit der er die am Anfang seiner Rede formulierte Kritik an der Form des AfD-Diskurses wiederholt: Freimütig erklärt er, hier „gar nicht von Ihnen [Baumann, AfD] entfernt zu sein“. Vielmehr liege der Unterschied zwischen AfD und CDU darin, dass die CDU dies mit einem „konstruktiven Impuls“ mache (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29964). Er vergisst nicht zu betonen, dass die CDU dies mit den „vielen, vielen liberalen, gut integrierten Muslimen“ mache – und „nicht gegen diese Menschen“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29964).

Nicht nur versucht de Vries eine radikal antimuslimische Position, die grundlegende dogmatische Prinzipien des Islams angreift, als legitime Extremismusbekämpfung zu verpacken, die wissenschaftlich durch die Schaffung von Lehrstühlen zum Bereich „Islamismus“, die Einsetzung eines Expertenkreises „Politischer Islamismus in Deutschland“ sowie die Schaffung einer Dokumentationsstelle „Politischer Islamismus in Deutschland und Europa“ begleitet werden solle, sondern er versucht Muslim:innen gegeneinander auszuspielen und für die eigenen partei- und sicherheitspolitischen Zwecke zu instrumentalisieren und letztlich zu spalten. Er unterstreicht dieses Argument damit,

*„Vereine und Verbände, die eine Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung sind, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29964).*

von diesem Prozess ausschließen zu wollen. Hier die liberalen, westlich-orientierten Muslim:innen, dort, die latent gefährlichen, konservativen, fundamentalistischen Muslim:innen und Verbände. Eine solche Positionierung der CDU ist nicht ungewöhnlich – sie ist Teil ihrer Programmatik, wie wir in den Analysen gesehen haben (Kap. 3.1.2.1).

Problematisch bleibt diese politisierende Differenzierung, weil es zwar ein eindeutiges Unterscheidungskriterium gibt (Verfassungsmäßigkeit), dieses bzw. der (angebliche) Verstoß dagegen nun aber anders definiert wird: Folgt man den Ausführungen von de Vries, die sich auf das zitierte Positionspapier stützen, welches für seine Argumentation zentral ist, kann schon eine sehr konservative religiöse Einstellung ausreichen, um in den Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit zu geraten. Das Feld sicherheitsrelevanter bzw. verfassungsschutzrelevanter religiöser Einstellungen, die zu beobachten sind, wird auf diese Weise massiv ausgeweitet – zulasten aller Muslim:innen in Deutschland. Unausgesprochen werden sie einem nur sehr schwer zu widerlegenden Generalverdacht ausgesetzt, wenn sie nicht „liberal und gut integriert“ sind, wie de Vries sagte.

**Somit kommt Integration nicht nur eine gesellschaftspolitische Dimension bei der CDU zu, sondern eine dezidiert sicherheitspolitische: Sie wird zum Abwehrdispositiv gegen religiöse Einstellungen, die von einem in der Rede nur negativ definierten Ideal liberaler muslimischer Religiosität abweichen.** Integration heißt dann realiter Assimilation an hier herrschende Normen und Werte, wie sie von der Dominanzgesellschaft vorgegeben werden.

Die Ausführungen von de Vries decken sich in ihrer Substanz mit dem, was wir in Kapitel 3.1.2.2 gesehen haben: Eine starke kulturell-identifikative Dimension des Integrationskon-

zepts bei der CDU. Was bei ihm sicherlich stärker hervortritt, als bei der Gesamtpartei, ist zusätzlich die Verwebung des Integrationsdiskurses mit einem rechtskonservativen Sicherheitsdiskurs, der Sicherheit von gelingender Integration abhängig macht und in diesem Zuge grundlegende islamische Dogmen und Glaubensinhalte zur Disposition stellt. **Dies ist sicherlich eine Entwicklung, die weiter beobachtet werden muss, da sie anschlussfähig an antimuslimische rechtspopulistische und rechtsextremistische Positionen ist, wie sie die AfD vertritt.**

Sein Parteikollege **Marian Wendt** konzentriert seine Rede auf das Motiv des Antisemitismus bei Palästina-Solidaritätsdemonstrationen in Deutschland<sup>41</sup>: Er setzt die Demonstrationen mit der „Gewalt der Hamas, die [...] auf Demonstrationen in Deutschland ihre Fortsetzung findet“ gleich und fordert eine Grenze beim Schutz individueller Rechte, d.h. eine Einschränkung des Demonstrationsrechts (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29971). Zudem verknüpft er die Demonstrationen mit dem rechtsterroristischen Mord an CDU-Politiker Walter Lübcke in Hessen und setzt beides als politisch motivierte Gewalt gleich (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29971).

Wie sein Parteikollege bringt er *Islamismus* mit Gewalt und zusätzlich mit Antisemitismus in einen unauflösbaren Zusammenhang und überträgt dies zudem auf migrantisch markierte Jugendliche in Deutschland. Zwar ist richtig, dass es während der Demonstrationen **auch** zu besagten Flaggenverbrennungen und antisemitischen Schmähungen gekommen ist (Finkenwirth, 2021; Schindler, 2022).

Eine pauschale Gleichsetzung von Demonstrationen, von denen die überwiegende Mehrzahl friedlich und ohne Schmähungen ablief, mit *islamistischer*, antisemitischer und rechtsterroristischer Gewalt, nimmt die diskursive Setzung der AfD-Anträge auf und führt sie fort: Er nimmt expliziten Bezug auf „junge Muslime, die Antisemitismus in sich tragen“, die in Moscheen oder ihren Heimatländern radikalisiert würden (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29971). Wenig später weist er Antisemitismus sogar explizit als etwas Undeutsches aus, schließt aus, dass die Kategorien Deutsch und Antisemitismus zusammenkommen können:

*„Wer die deutsche Staatsbürgerschaft haben möchte, kann nicht antisemitisch sein. Es ist deswegen richtig und wichtig, da anzuknüpfen. Wer Staatsbürger in unserem Land sein will, kann nicht Antisemit sein. Wir werden das entsprechend umsetzen.“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29971)*

---

<sup>41</sup> Einen Monat vor der Bundestagsdebatte, im Mai 2021, bombardierte Israel den palästinensischen Gaza-Streifen, wobei mehrere Hundert Menschen getötet wurden. Aus diesem Anlass gab es über mehrere Wochen Solidaritätskundgebungen und Demonstrationen in Deutschland, bei denen auch Israelflaggen im öffentlichen Raum verbrannt wurden.

**Damit konstruiert Marian Wendt ein im deutschen Diskurs typisches Bedrohungsszenario, das Gewalt, Antisemitismus, und die Ausnutzung individueller Grundrechte (Demonstrationsrecht) in der Figur „junger Muslime“, in diesem Fall Palästinenser:innen und mit ihnen solidarische PoC, zusammenbringt und kulturalisiert, die sich nur an den Orten „radikalisieren“ würden, die als dezidiert nicht Deutsch gelten: Moscheen und ihre Heimatländer.** Damit einher geht eine Konstruktion deutscher Identität, Geschichte und Gesellschaft, die sich des Antisemitismus und der Gewalt entledigt, das Ressentiment exterritorialisiert habe, Antisemitismus nur noch bei den *Anderen* existiert (vgl. dazu: Attia, 2013, S. 10–12; Zuckermann, o.J., S. 14). Folgerichtig fragt der Abgeordnete Jan Korte von der Linkspartei per Zwischenruf nach: „Was ist mit deutschen Antisemiten?“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29971).

Der Autor Fabian Wolff spricht in einem Essay für die Wochenzeitung *Die Zeit*, in dem er sich kritisch mit „deutscher Deutungshoheit“ gegenüber Israel, dem Judentum und deutscher Vergangenheitsbewältigung auseinandersetzt, davon, dass der „importierte Antisemitismus“, von dem auch Wendt spricht, eine Form sei, „sublimierten Rassismus auszuleben, [die] Menschen aus Einwandererfamilien gerade aus dem arabischen und afrikanischen Raum und muslimische und muslimisch gelesene Menschen“ immer wieder dazu zwingt, zu beweisen, dass sie keine Antisemiten seien (Wolff, 2021).

Marian Wendts Diskurs konstruiert in idealtypischer Weise eine solche Zwangssituation ohne auf die Hetze und Diffamierungen von Bernd Baumann oder dem AfD-Antrag einzugehen. Die beiden Redner der CDU zeichnen sich folglich durch die Konstruktion von Bedrohungsszenarien aus und weniger durch inhaltliche Standpunkte hinsichtlich des Themas Integration, um das es in der Aussprache eigentlich geht. Ihre Positionen liegen strukturell auf Parteilinie, wie die Analyse der Programme gezeigt hat: Nur eine kulturelle Identifikation, zu der die Überwindung von nach außen verlagertem Antisemitismus sowie die Überwindung von konservativen muslimischen Einstellungen gehört, wird als gelungene Integration angesehen.

### **3.3.2.3 Die FDP**

Die FDP meldet sich durch zwei Redebeiträge zu Wort: Zunächst spricht der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Konstantin Kuhle, später seine Kollegin Linda Teuteberg, zum Zeitpunkt der Rede migrationspolitische Sprecherin der Fraktion.

Kuhle setzt in seiner Rede auf zwei Schwerpunkte: Der erste Teil seiner Rede dreht sich um Gewalt und Diskriminierung gegen Muslim:innen in Deutschland und darüber hinaus. Sehr detailliert und dezidiert geht er auf die Phänomene ein, benennt konkrete Ereignisse wie den

Anschlag gegen eine muslimische Familie in Kanada, der Anschlag in Hanau oder auch Diskriminierungen und Rassismus auf dem Wohnungsmarkt. Zugleich kritisiert er den Bundestag selbst:

*„Wir reden auch hier im Bundestag sehr häufig über muslimische Terroristen und Extremisten. Wir reden aber sehr selten über muslimische Unternehmerinnen,*

*(Beatrix von Storch [AfD]: Ja, komisch!)*

*über Steuerzahler, über muslimische Ärzte, die es in Deutschland sehr wohl gibt und die sich, glaube ich, auch wünschen würden, dass wir mal über diese muslimische Mitte in Deutschland stärker reden. Es ist nämlich so, dass wir in den politischen Parteien und auch im Parlament oftmals nicht die nötige Sensibilität mitbringen für Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen bestimmter Gruppen; und dazu gehören auch Muslime.“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29965)*

**Die explizite Anerkennung muslimischer Diskriminierungserfahrungen, der Versuch, den Blick von einer negativen Ereigniszentriertheit wegzulenken auf positive Aspekte in Verbindung mit einer kritischen Haltung gegenüber Parteien und Parlament ist im islampolitischen Diskurs zwar keine Ausnahmeerscheinung.** Mit Sicherheit sind diese Einlassungen, vor allem, da sie der Rede die erste Stoßrichtung geben, jedoch nicht als Teil des sonst üblichen Sprechens über Islam und Muslim:innen zu werten.

Er versucht muslimisches Leben in Deutschland als Teil der Mittelschicht zu etablieren, es zu normalisieren, indem er auf angesehenen Berufe aufmerksam macht, die von Muslim:innen ausgeübt werden. Arbeiter:innen, Arbeitslose und geflüchtete Muslim:innen fehlen allerdings und verstärken somit den programmatischen Eindruck, dass die FDP hinsichtlich Einwanderung und Islam in Deutschland in erster Linie ökonomische Profitabilitätskriterien im Blick hat (Kap. 3.1.3.2).

Interessant ist auch der Übergang und zweite Teil der Rede: Immer wieder legitimiert er seine Positionen damit, dass er Nachrichten aus der Community bekomme, also nah an der Community dran, und somit vermeintlich kein externer Beobachter sei, sondern Kenner der Szene, der seine Forderungen als Freund und nicht als Gegner stellt. Diese Positionierung ist durchaus von Relevanz und plausibel: Konstantin Kuhle berichtet aus dieser Wissensposition heraus zunächst von positiven Reaktionen aus der muslimischen Community über seine islamfreundliche Haltung, über Einladungen zum gemeinsamen Fastenbrechen. Diese Haltung hätte sich aber radikal gewandelt, als er die öffentlichen Verbrennungen israelischer Fahnen sowie



Holocaustrelativierungen auf den Demonstrationen<sup>42</sup>, „auf die viele Muslime gehen“, öffentlich kritisiert habe (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29965): Vorwürfe seien gegen ihn aus der muslimischen Community erhoben worden, er spricht direkt von „Muslimen“, die ihm gesagt hätten: „Wir hätten nicht gedacht, dass du dich von Juden kaufen lässt“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29965). Daraus folgert er, dass es einen „spezifischen Antisemitismus in muslimischen Milieus gibt“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29965).

Aus einzelnen Wortmeldungen von Menschen, die er kulturalistisch einzig in ihrer Rolle als Muslim:innen anspricht, konstruiert Kuhle einen muslimischen Antisemitismus, den die Community selbst auch bekämpfen müsse. Damit nimmt er alle Muslim:innen in Deutschland, ähnlich wie es bei Terrordistanzierungsforderungen geschieht, in die Pflicht, rückt sie diskursiv in die Nähe von Antisemitismus und spielt letztendlich Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus gegeneinander aus:

*„Wer über antimuslimischen Rassismus spricht, wer darüber spricht, dass es gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber Muslimen gibt, der darf nicht dazu schweigen, dass es auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gibt, die in muslimischen Communitys kultiviert und weitergegeben wird.“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29965)*

Mit Sicherheit gibt es unter Muslim:innen – wie bei jedem identitär definierten Kollektiv – Abwertungen, Menschenfeindlichkeit und Stereotype gegen Jud:Jüdinnen sowie gegen andere Gruppen. Mit dieser rhetorischen Wendung macht er den Kampf gegen antimuslimischen Rassismus jedoch vom (Wohl)verhalten der muslimischen Community abhängig, obwohl es auf den Demonstrationen nur eine Minderheit war, die sich antisemitisch geäußert hat. Damit ignoriert er die Komplexität sozialer Realität, wonach Muslim:innen und als solche Markierte, wie jede andere Gruppe, sowohl Täter:innen als auch Opfer sein können: Kollektive und pauschale Zuschreibungen in Verbindung mit Forderungen, wie die adressierte Gruppe zu handeln habe – „Ich erwarte, dass innerhalb der muslimischen Communitys daran gearbeitet wird“ – prägen den zweiten Teil der Rede (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29966).

**Insgesamt reiht sich die Rede von Konstantin Kuhle recht nahtlos in den üblichen Diskurs im politischen System ein, wonach Antisemitismus als muslimisches Phänomen kulturalisiert wird – auch wenn eine solche Kulturalisierung nicht typisch für die FDP ist und in ihrer Intensität viel schwächer als bei Marian Wendt (CDU) ausfällt. Es überrascht ein wenig, dass er angesichts des ersten Teils der Rede und der thematischen Setzung der**

---

<sup>42</sup> Vgl. Kap. 3.3.2.2: Gemeint sind die Solidaritätsdemonstrationen im Mai 2021, die anlässlich der israelischen Bombardierungen Gazas in Deutschland stattfanden.

**Debatte nicht mehr über (erfolgreiche) Integration gesprochen hat. Auf diese Weise konterkariert er nicht nur den ersten Teil der Rede, sondern bindet das Thema Integration diskursiv stark an die Themen Islam und Antisemitismus.**

Seine Parteikollegin, die migrationspolitische Sprecherin, **Linda Teuteberg** wirft in ihrer recht kurzen Rede ein Schlaglicht auf die Integrationspolitik und den Bericht, den eine Fachkommission der Bundesregierung vorgelegt hat, die sich mit den „Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“ (sic!) befassen sollte. Teuteberg lässt keinen Zweifel an ihrer Positionierung, wonach die deutsche Gesellschaft zwar Einwanderungsgesellschaft ist, dies aber umso mehr Anstrengungen notwendig mache „für unsere Werte“ einzustehen, da „wir liberal, aber nicht naiv sind“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29972). Sie besteht darauf – entgegen der Schlussfolgerung des Berichts – dass Integration eine Bringschuld, „eine individuelle Anstrengung der Menschen“ sei, die hierher kämen und nicht allein Aufgabe „der Aufnahmegesellschaft oder des Staates“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29972).

Bemerkenswert ist natürlich der Fakt, dass sie sich als eine der wenigen Redner:innen überhaupt auf das Thema Integration konzentriert. Ihre politische Haltung orientiert sich sehr klar an individuenzentrierten Entwürfen, die die alleinige Verantwortung für „*gelingende Integration*“ bei den Zuwander:innen verorten (vgl. Kap. 2.2 & 3.1.3.2). Ihre Warnung, die eigenen Werte nicht aus den Augen zu verlieren, erinnert an manche rechtskonservative Stimme, die behauptet, es gäbe eine Art Kulturrelativismus, der dazu führe, bei Verfehlungen von als muslimisch markierten Menschen wegzuschauen oder sie milder zu bestrafen (vgl. z.B. Kap. 3.1.1.1 & 3.1.2.3).

Darüber hinaus bringt sie Integration und Migration thematisch mit Antisemitismus, *islamistischem* Terrorismus und *Clankriminalität* in Zusammenhang und beklagt – unter zustimmenden Rufen von Bernd Baumann (AfD), dass diese Probleme „völlig untergewichtet werden“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29972). **Insgesamt positioniert sie sich am rechten Rand des politischen Spektrums, betrachtet das Thema Integration aus einer kulturalisierend-versicherheitlichenden Perspektive, die Muslim:innen als Gegensubjekte europäischer Aufgeklärtheit entwirft.**

#### **3.3.2.4 Die SPD**

Der erste Redner für die SPD, **Lars Castellucci**, ist Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Sprecher für Migration und Integration. In seinem Redebeitrag, der chronologisch auf Konstantin Kuhle (FDP) folgte, nimmt er sich wie manch andere:r Redner:in vor

ihm des aktuellen Themas der Solidaritätskundgebungen und Demonstrationen im Zusammenhang mit den israelischen Bombardements gegen den Gazastreifen an, um Antisemitismus zu verurteilen. Interessant ist, dass er, ähnlich wie Marian Wendt (CDU), darauf hinweist, dass das Demonstrationsrecht missbraucht wurde, er betont aber explizit, dass das nur fallweise geschehen sei und nicht in pauschaler Weise. Er spricht von einem Mob auf den Straßen, „den ich in diesem Land nicht sehen will“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29966).

Auch wenn die Empörung über antisemitische Ausfälle und Schmähungen berechtigt ist, so findet auf der rhetorischen Ebene eine Ausbürgerung statt, so als wären die Adressaten nicht von hier. Er verstärkt die Verknüpfung von Antisemitismus und Palästinasolidarität, indem er Angriffe gegen Kippa-Träger verurteilt und diskursiv daneben stellt, ohne jedoch einen direkten Bezug etwa zu muslimischen Jugendlichen herzustellen. Interessant ist, dass er im gleichen Zusammenhang aus einem AfD-Antrag zitiert, in dem es heißt, „dass sehr viele Muslime Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und Religion haben, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind“, dies aber nicht als antimuslimisch zurückweist, sondern der AfD lediglich vorwirft, in den eigenen Reihen Leute zu haben, die Einstellungen mitbringen, die nicht vereinbar seien mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29966).

Im Folgenden zeigt sich jedoch, dass **Lars Castellucci Muslim:innen nicht pauschal mit Antisemitismus assoziiert**, wie es etwa Linda Teuteberg (FDP) oder auch Marian Wendt (CDU) getan haben, sondern deutlich macht:

*„Radikalität und Extremismus jeder Form und jeder Couleur lehnen wir ab und müssen wir uns entgegenstellen. Aber die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Der Feind der Demokratie und die antisemitischen Übergriffe in diesem Land gehen auf das Konto von rechts.“*  
(Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29966)

Im Kampf gegen rechts und Radikalität fordert Castellucci sodann die Umsetzung dreier Maßnahmenpakete, setzt allerdings wieder bei Palästinademonstrationen an und erst in einem weiteren Schritt erwähnt er die Bekämpfung rechter Strukturen, obwohl er diese hauptsächlich für antisemitische Angriffe verantwortlich macht.

Allerdings differenziert er bei Nichtdeutschen zwischen denjenigen, die „neu zu uns kommen, die vielleicht in ihrem Leben von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit noch nicht viel mitbekommen haben“ und denjenigen, „die bereits im Land sind und rechte, antisemitische, demokratiefeindliche Einstellungen haben, weil sie uns irgendwo verloren gegangen sind“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29967). Auf den ersten Blick ist diese Differenzierung eine eher seltene Ausnahme. Zugleich steckt in ihr eine normative Differenzkonstruktion zwischen

„uns“, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kennen und „denen“, die von außen herkommen und diese Errungenschaften nicht kennen. Somit betreibt er nolens volens eine dichotome Identitätskonstruktion, bei der er den *Anderen* Demokratiefähigkeit abspricht und Antisemitismus externalisiert. Unter Bezugnahme auf Konstantin Kuhles (FDP) Absage an angeblich exklusiv partikularistische Gruppenidentitäten bei muslimischen Communities, fordert Castellucci abschließend ein neues *Wir*, das alle Menschen einschließt,

*„die in diesem Land leben, die sich an die Gesetze halten, die hier Steuern zahlen, Arbeitsplätze schaffen oder einfach nur gucken, dass sie über die Runden kommen und ihre Lieben ernähren, das Gefühl haben, ein gleichberechtigter Teil dieses Landes zu sein.“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29968).*

Es ist interessant, dass Konstantin Kuhle (FDP) an dieser Stelle als einziger applaudiert. Damit verfestigt sich der Eindruck, dass seine Absage an Identitätskonstruktionen tatsächlich nur in Bezug auf muslimische Communities gemeint war.

Es bleibt ein zwiespältiger Eindruck: Lars Castellucci, positioniert sich durchaus glaubwürdig als Kämpfer gegen rechts, gegen Antisemitismus und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Er versucht zudem pauschalisierende Konstruktionen zu vermeiden, fällt bisweilen aber in Denkmuster zurück, die muslimisch markierte Menschen – ohne diese je konkret zu benennen – als demokratieunfähig und antisemitisch bezeichnen. Insgesamt hebt er sich aber von den bisher analysierten Reden klar als besonnener und auf Präzision bedachter Redner ab. Jedoch scheint *muslimischer Antisemitismus* in unterschiedlicher Gewichtung eine zentrale Funktion für die Konstruktion deutscher/westlicher/europäischer Identität in den Parteien zu haben.

Sein Parteikollege **Helge Lindh**, der in der Öffentlichkeit durch seinen Einsatz gegen Rechtsextremismus und gegen antimuslimischen Rassismus bekannt wurde, geht in seiner Rede schonungslos mit der AfD, der verwendeten Sprache in ihren Anträgen sowie den impliziten und expliziten Rassismen ins Gericht. Er zentriert Muslime in seiner Rede, nimmt ihre Perspektive ein und wirft der AfD vor, alle Themen diskursiv so zu verknüpfen, dass sie eine Stigmatisierung der in Deutschland lebenden und geborenen Muslim:innen befördern: „Religion, Islam, Integration, Migration“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29972). Etwas polemisch schlägt er vor, die AfD zu integrieren und nicht deutsche Muslim:innen.

Er führt einen Meta-Diskurs, analysiert und kritisiert auf sprachlicher Ebene gesellschaftliche und Mediendiskurse, die Islam und Muslim:innen immer wieder mit Extremismus, bärtigen Männern, betenden Menschen und dem Kopftuch assoziieren. Er spiegelt die Sprache der AfD, die von

*„Verhaltenskultur, kulturellen Prägungen und verhaltenskulturellem Agieren“ spreche, von „Parallelgesellschaft[en], Probleme[n] mit der Religionsfreiheit, Probleme[n] mit der Toleranz, traditionelle[r] Frauenfeindlichkeit, Probleme[n] mit der bürgerlich westlichen Werteordnung.“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29973)*

Lindh bedient sich in seiner durchgehend konsistenten Fundamentalkritik auch der Fachsprache. Der studierte Soziologe, Sprach- und Kulturwissenschaftler spricht wörtlich von „Kulturalisierung“ durch die AfD, erklärt wie sich die Rassifizierung von Gruppen nicht mehr entlang biologistischer, sondern entlang kulturalistischer Differenzkonstruktionen vollzieht und etabliert. Lindh verweist auf die Unterscheidung von Handlung durch Subjekte und Verhalten bei Max Weber und kritisiert auf dieser Grundlage die Naturalisierung und Rassifizierung von Muslim:innen (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29973).

Helge Lindh schwenkt am Ende seiner Rede wieder auf die Perspektive der Muslim:innen um und fragt danach, was der „paternalistische Gestus“, die „Bevormundung“ mit den Muslim:innen macht, was „wir“ für eine Botschaft an diejenigen Muslim:innen senden, die hier leben und arbeiten - wobei er anders als Konstantin Kuhle auch einfache Arbeiter:innen erwähnt:

*„Was meinen Sie, wie diese Personen es empfinden, wenn man so über sie spricht: „Ja, ihr seid ja gut integriert“, „Ihr seid so liberal“, oder „Toll, wie ihr das friedliche Zusammenleben garantiert“. Wenn ich muslimisch wäre, muslimisch identifiziert würde, hätte ich die Schnauze voll in diesem Land, tagtäglich.“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29973)*

Er fordert Respekt, gleichberechtigte Anerkennung, eine Überwindung der sogenannten *Islamkritik* und eine unbedingte Garantie der Religionsfreiheit für Muslim:innen, wie sie für Christ:innen gilt, d.h. sich nicht für seinen Glauben rechtfertigen zu müssen, „keine wandelnde Kategorie zu sein, sondern als Subjekt wahrgenommen zu werden und nicht immer als Repräsentant des Christentums.“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29973)

Die Rede von Helge Lindh enthält alle Aspekte einer antirassistischen, wissenschaftlich fundierten, politisch determinierten Positionierung gegen antimuslimischen Rassismus, die AfD und kulturalisierende öffentliche Diskurse. Im Diskurs über Integration und Muslim:innen in Deutschland steht sie sicherlich weit außerhalb der hegemonialen Linien sowie der parteipolitischen Positionen der SPD in der Integrationsfrage (Kap. 3.1.4.2). Lindhs Rede ist mit der Rede von Ulla Jelpke (LINKE) (Kap. 3.3.2.6) am linken Rand des politischen Spektrums zu verorten. Wie die GRÜNEN Berlin, deren Position in der Integrationsfrage postkolonialen Ansätzen nahesteht, argumentiert Lindh gegen das Integrationsparadigma und die dadurch sich vollziehende Markierung und Exklusion von in Deutschland lebenden Muslim:innen.

### 3.3.2.5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Für die GRÜNEN sprach als einzige Abgeordnete die erfahrene Polizeibeamtin und Innenpolitikerin **Irene Mihalic**, die sich schwerpunktmäßig u.a. mit Rechtsextremismus und *Islamismus* beschäftigt. Als eine der wenigen Redner:innen spricht sie direkt über das Thema Integration von Muslim:innen in Deutschland, zitiert Zahlen aus der BAMF-Studie, die auch die AfD in ihrem Antrag zitiert und weist darauf hin, dass die Studie zum Schluss kommt: „Der Einfluss der Religion auf die Integration wird häufig überschätzt.“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29969). **Dies nimmt sie zum Ausgangspunkt für die restliche Rede, um ihre Argumentation darauf aufzubauen, die im Kern darauf beruht, der AfD Islamfeindlichkeit, Stigmatisierung von Muslim:innen, mangelndes Wissenschaftsverständnis, verfassungsfeindliche Einstellungsmuster, Desintegration und Rassismus zu attestieren, eine eigene Agenda zu verfolgen, sowie gar nicht interessiert zu sein an der Integration von Muslim:innen** (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29969–29970).

Ihre integrationspolitische Position, die sie in der Folge ausbreitet, lässt sich als Mischung aus teils polemischer Kritik an der AfD und wissenschaftlich fundierter Reiteration ihrer Eingangsbemerkung lesen, wonach Integration und „problematische Einstellungen bis hin zur Verfassungsfeindlichkeit“ nichts mit Religion zu tun hätten, wofür die AfD der beste Beweis sei (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29970). Wie ihr Kollege Helge Lindh (SPD) bemerkt sie in Richtung der AfD mehrmals, dass es auf sie selbst zutrefte, was sie Muslim:innen vorwerfen (ohne dies zu negieren), nämlich selbst „*die hartnäckigsten Integrationsverweigerer*“ zu sein „weil sie sich selbst nicht integrieren wollen in unsere Gesellschaft, in unseren demokratischen Rechtsstaat.“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29969)

Sie untermauert dies durch den Verweis auf die Leipziger Autoritarismus-Studie 2020, die zum Schluss kommt, dass die AfD-Anhängerschaft „hohe Werte für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit [...] Gewaltbereitschaft, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus“ erreiche (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29969). Interessanterweise affirmiert sie mit ihrer sehr kritischen Haltung gegenüber der AfD das Integrationsparadigma, welches sie per se nicht kritisiert oder politisch ersetzt sehen will.

Nur weitet sie den Vorwurf der *Unintegriertheit* bzw. *Integrationsverweigerung* eben auf rechtsextreme und autoritäre Einstellungen aus – womit sie nah an der Position von Naika Foroutan ist, die fordert, das Integrationsparadigma nicht abzuschaffen, sondern auf die gesamte Gesellschaft auszuweiten, um „die Integration in eine heterogene, postmigrantische Gesellschaft für alle Bürger:innen zu ermöglichen“ (Foroutan, 2015a; Wissenschaft im Dialog, 2016) (Kap. 2.2).

Es ist interessant, dass die GRÜNEN eine Innenexpertin in die Debatte geschickt haben, die sich in ihrer Arbeit mit verfassungsfeindlichen Gruppen und Einstellungen beschäftigt. Umgangssprachlich formuliert: **Sie geht der AfD nicht auf den Leim, konfrontiert sie mit ihrer versatzstückhaften Lesart von Studien sowie eigenen rechtsstaatlichen und demokratischen Mängeln, ohne jedoch die eigene politische Linie zu verlassen, der zufolge Präventionsarbeit und Integration wichtige Bestandteile der Sicherung der demokratischen Rechtsordnung seien.** Damit steht sie durchaus im Einvernehmen mit der Parteilinie, die in Fragen der Integration im Großen und Ganzen durchaus affirmativ agiert und sich an sozialintegrativen Modellen orientiert (Kap. 3.1.5.2).

### 3.3.2.6 DIE LINKE

Die LINKE wurde in dieser Debatte von **Ulla Jelpke** vertreten, einer erfahrenen linken Aktivistin und Politikerin, die sich seit Jahrzehnten gegen Militarismus und Rassismus einsetzt. Ihre relativ kurze Rede zeichnet sich durch eine vehemente Abwehr von Bedrohungsszenarien aus, die die AfD in ihren Anträgen konstruiert (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29968). Ähnlich wie Helge Lindh von der SPD, attestiert sie der AfD, den Islam als „Lieblingsfeind“ zu pflegen, Angst und Hass gegen Muslim:innen zu schüren und diese unter einen konstanten „Generalverdacht der Demokratiefeindlichkeit“ zu stellen (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29968). Sie stellt sich mit ihrer Partei hinter Muslim:innen in Deutschland und bekräftigt als einzige in der Debatte deren Zugehörigkeit zu Deutschland:

**„Die Linke sagt dazu ganz klipp und klar: Der Islam gehört zu Deutschland – ebenso wie die Menschen, die ihn leben.“** (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29968, Hervorhebung I.M.)

Damit steht Jelpke zumindest was die manifeste Dimension angeht, außerhalb des Parteidiskurses, der trotz der antirassistischen Stoßrichtung für Muslim:innen eine kulturelle Zugehörigkeitserklärung nicht enthält. Es scheint, dass Jelpke diese strategische Leerstelle der Bundespartei nicht teilt. Im Gegenteil: Sie betont – unter zustimmenden Zwischenrufen von Lars Castellucci (SPD) - die unbedingte Gültigkeit der Religionsfreiheit und beruft sich dabei auf das Grundgesetz selbst, welches es dem Staat verbieten würde, Religionsinhalte zu kontrollieren, selbst dann, wenn diese als verfassungsfeindlich und *islamistisch* anzusehen seien Deutscher Bundestag (2021f, S. 29968).

Es ist sehr spannend, wie Jelpke konservative muslimische Strukturen in Deutschland scharf kritisiert (Muslimbrüder, Ditib, Graue Wölfe), sie bisweilen neben rechtsextremistische Strukturen verortet, sich hier als linke Säkularistin zeigt, aber ein pauschales Verbot wegen der Religionsfreiheit ablehnt und zudem auf die Verhältnismäßigkeit im Umgang damit verweist:

Sie würden nur einen „Bruchteil der Muslime repräsentieren“ (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29968).

Im Gegensatz zu Konstantin Kuhle oder Marian Wendt spielt sie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus nicht gegeneinander aus, sondern fordert die Bekämpfung des antimuslimischen Rassismus wie andere Formen des Rassismus auch (Deutscher Bundestag, 2021f, S. 29969).

Dies fasst ihre Position und die der Partei – sie spricht immer von der LINKEN, und nicht von sich selbst – sehr gut zusammen. Religionsfreiheit, Anerkennung, Grundrechte ohne Ausnahme und eine Positionierung gegen Diskriminierung und antimuslimischen Rassismus. Es ist interessant, dass das Protokoll Beifall außer bei ihrer Fraktion nur bei Lars Castellucci (SPD) aufgezeichnet hat. Hier zeigen sich individuelle Überschneidungen, obwohl die Parteilinien in dieser Frage sehr divergierende Ansätze verfolgen. Auf einer Metaebene ist man sich aber einig, und das hat auch die Rede von Helge Lindh (SPD) deutlich gezeigt: Der Feind steht rechts.

### **3.3.3 Die Provokation der AfD: „Unvereinbarkeit des Islams mit dem Rechtsstaat“**

Die Debatte, die am 11. Oktober 2018 im Bundestag unter dem Titel **„Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat – Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren“** (Deutscher Bundestag, 2018b), kann als eine der heftigsten parlamentarischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre in der islampolitischen Debatte bezeichnet werden. Sie verursachte ein Medienecho, wie es bei Bundestagsdebatten eher unüblich ist. Selbst die Online-Enzyklopädie Wikipedia listet einen eigenen, langen Artikel zur Debatte auf (Focus Online, 2018; Lamoureux, 2018; Wikipedia, o.J.).

Neben der heftigen inhaltlichen Auseinandersetzung sind sowohl die protokollarischen als auch die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Ereignisse um die Debatte bemerkenswert. Sie werfen ein weiteres negatives Schlaglicht auf die AfD, die den Antrag zu dieser Debatte überhaupt erst ins Parlament einbrachte (Deutscher Bundestag, 2018a).

Der Antrag wurde von der AfD-Fraktion erst kurz vor der Debatte vorgelegt und dann am gleichen Tag nochmals verändert. Der endgültige Text lag den Abgeordneten erst 90 Minuten vor Debattenbeginn vor. Zum Antrag selbst ist zu sagen: Seine inhaltliche Ausrichtung war unter den anderen Parteien Gegenstand heftigster Kritik, insbesondere auch, weil die AfD am Ende des Antrags eine willkürliche Liste von Koranversen dekontextualisiert anhängt, die ihren Standpunkt beweisen soll, wonach der Islam unvereinbar mit Deutschland sei. U.a. begründet sie ihren Antrag damit, dass Terroristen ihre Handlungen mit dem Koran begründen würden



und demzufolge „ein Zusammenhang zwischen derartigen Handlungen und bestimmten Aufrufen des Koran“ bestehe (Deutscher Bundestag, 2018a, S. 1). Des Weiteren behauptet die AfD, dass der Islam pauschal Frauen und Andersgläubige verfolgen und unterdrücken würde und die politische Dimension im Koran ein nicht-abtrennbarer Teil des Glaubenssystems sei, der nicht vereinbar sei mit Menschenrechten und Demokratie (Deutscher Bundestag, 2018a, S. 1).

Zum gesellschaftlichen Hintergrund ist anzumerken, dass die AfD den Antrag kurz nach den rassistischen Demonstrationen und Hetzjagden in Chemnitz und kurz vor der ersten „unteilbar“-Demonstration in den Bundestag eingebracht hat. Insgesamt, das wird die Analyse zeigen, ist der Antrag in Duktus, Inhalt, Zeitpunkt und Art der Einbringung auf Provokation und Konflikt angelegt. Wie die Antragsflut zum Thema Integration (Kap. 3.3.2) dient auch dieser Antrag in erster Linie der Platzierung ihrer Agenda im öffentlichen Raum – ihre Abgeordneten haben über die Materie, über die sie urteilen, nämlich islamische Glaubenslehre, nur wenig Wissen, die einzige Forderung des Antrags, ein verklausulierte Verbot des Korans, verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Insgesamt beteiligten sich 16 Parlamentarier:innen (ohne Kurzinterventionen) an der Debatte, für die 60 Minuten angesetzt waren. Die ungewöhnlich hohe Anzahl an Redebeiträgen zeugt vom konfliktiven Charakter der Debatte. Die Debatte wurde von Gottfried Curio (AfD) eröffnet. Ihm folgten: Patrick Sensburg (CDU), Jürgen Martens (FDP), Karl-Heinz Brunner (SPD), Armin- Paulus Hampel (AfD), Friedrich Straetmanns (DIE LINKE), Filiz Polat (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Alexander Hoffmann (CSU), Bernd Baumann (AfD), Linda Teuteberg (FDP), Johannes Fechner (SPD), Christine Buchholz (DIE LINKE), Christoph de Vries (CDU), Frauke Petry (fraktionslos), Lars Castellucci (SPD), Ingmar Jung (CDU).

### **3.3.3.1 Die AfD**

Die Debatte wird von **Gottfried Curio**, dem innenpolitischen Sprecher und rechten Hardliner der AfD eröffnet. Seine Rede ist von Anfang bis Ende von antimuslimischen Narrativen, der Konstruktion von Abwehrdispositiven und dem Versuch geprägt, Deutschlands Rechtsordnung durch den Islam als gefährdet darzustellen: Mobbing an Schulen durch muslimische Schüler:innen, Ehrenmorde, Zwangs- und Kinderehen, ideologisch legitimierte Kriminalität, Hass, Respektlosigkeit und niedrige Schwelle zur Gewalt, Polygamie, Homophobie, Minderberechtigung und Züchtigung der Frau, Antisemitismus, Christenverfolgung, Steinigung, Enthauptung, heiliger Krieg, Messergewalt, Angsträume, Vollverschleierung (Deutscher Bundestag, 2018a, S. 5890–5891). Dies sind die Merkmale, die Gottfried Curio Islam und Muslim:innen in seiner Rede wörtlich und zum Teil mehrmals zuschreibt.

Seine Versuche, Islam und *Islamismus*, Islam und die hier beschriebenen sozialen Phänomene in Verbindung zu bringen, lassen sich strukturell auf zwei interdependenten Ebenen erklären: **Erstens** argumentiert er **islamisch-fundamentalistisch**, er **islamisiert den Islam und soziale wie politische Phänomene**, beraubt sie ihres Kontextes und führt sie auf eine Ursache allein zurück (vgl. dazu: Al-Azmeh, 1996; vgl. auch die Zwischenfrage des Abgeordneten der GRÜNEN Omid Nouripour, der genau diesen Zusammenhang anspricht: Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5894). **Ganz so, wie der Orientalismus den Orient erst erzeugt habe, wie Edward Said es so pointiert ausdrückte, so erzeugt die AfD einen Islam, der als das Spiegelbild des westlich-christlich-deutschen Werterahmens fungiert, diesen erst konstituiert** (E. W. Said, 1978).

Wie im Antrag seiner Partei, so bedient auch Curio sich des Mittels des dekontextualisierten Koranzitats, reiht in einer unzusammenhängenden Kaskade Vers an Vers, um daraus zu schlussfolgern: *Der Islam* sei nicht nur Religion, sondern „auch Gesellschaftsordnung und gewalttätige Ideologie“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5891). Er behauptet, dass „Anweisungen, Gebote, Aufrufe – Aufrufe aus dem Gründungsdokument einer Religion“ unbedingt verbindlich für Muslim:innen seien (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5891):

*„Nein, die Aufrufe im Koran sind unmittelbare Gottesworte, deshalb allgültig und im Wortlaut unveränderbar, nicht durch Interpretation relativierbar. Der Koran sagt: „Es gibt keinen, der die Worte Allahs zu ändern vermag.“ Und der einfache Moslem interpretiert nicht, er hört die Worte.“* (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5892)

Damit folgt er fast im Stile eines Predigers einer literalistischen Auslegung des Korans, die bei quietistischen wie gewaltbereiten salafistischen Gruppierungen und Individuen vorherrscht und reproduziert islamisch-fundamentalistische Narrative, die er aber für die antimuslimische Agenda der AfD in kulturell-politische umdeutet und an aktuelle antimuslimische Diskurse anschließt (Attia et al., 2021, S. 19; vgl. dazu: Attia & Keskinliç, 2016).

Diese (Re)produktion des Islams als Antagonist, als absolutes und irrationales, sexualisiertes und gewalttätiges *Anderes* Deutschlands geht **zweitens** mit **der Kulturalisierung der Religion einher, die nun die Kategorie race ersetzt und Muslim:innen bestimmte Verhaltens- und Denkweisen zuschreibt, die Deutschen zugleich davon freispricht** (Shooman, 2014, 54-79). Die AfD und Curio sprechen von „erlernter“ und „kulturell eingeüb[er]“ Gewalt, die sich auf den Koran zurückführen ließen. Auch drei Jahre später, in ihrer Antragsflut zu Integration und Islam in Deutschland (vgl. Kap.3.3.2), benutzt sie ein solches Vokabular, mit dem sie Muslim:innen inhärente, quasi angeborene Verhaltensdispositionen zuschreibt, sie da-

mit homogenisiert und als unveränderlich konstruiert, um ihre angebliche absolute Unzugehörigkeit und *Integrationsunfähigkeit* zu beweisen (vgl. insbesondere die Rede von Helge Lindh, Kap. 3.3.2.4). **Die Sprache der AfD ist in diesem Zusammenhang also kein Zufall oder einmaliges Versehen, sondern struktureller Bestandteil ihres islamfeindlichen, kulturrassistischen Denkens.**

Den Eindruck der Gleichheit und quasi-inhärenten Gewaltneigung sucht Curio damit zu unterstreichen, indem er von „Millionen von Muslimen in Deutschland“, „Zigtausende von Salafisten“ und „schon im Kindesalter radikalisierten Muslimen“ sowie „zwei Drittel[n] der europäischen Muslime“ unterstellt, koranische Vorschriften als Leitlinie ihres Verhaltens zu setzen sowie diese „Vorschriften“ über Landesgesetze zu stellen (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5891). Aus den vorgenannten ideologischen Positionierungen resultiert **drittens** die vollkommene Ablehnung des Islams durch die AfD. **Die Partei konstruiert einen unüberbrückbaren normativen Gegensatz zwischen Grundgesetz und Islam sowie multiple Bedrohungsszenarien (strafrechtlich, kulturell, gesellschaftlich) zur weiteren Stabilisierung ihrer Ablehnung des Islams** (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5891).

Curio argumentiert, dass die Religionsfreiheit gegen Grundgesetz und Strafgesetzbuch gerichtete Vorschriften nicht schütze und unterstellt damit, dass alle von ihm aufgezählten angeblichen inhärenten Merkmale des Islams, die er mit der Zitation der Koranstellen als genuin islamisch auszugeben sucht, gegen das deutsche Recht verstoßen und deshalb der Islam als Ganzes abzulehnen sei:

*„In seiner uneingeschränkten Gestalt gehört der Islam –und die mit ihm untrennbar verbundene Scharia – nicht zum Rechtsstaat Deutschland. (Beifall bei der AfD) Der Gedanke der Religionsfreiheit steht unserer Forderung nicht entgegen. Die Freiheit der Ausübung der Religion ist ja nicht Lizenz zum Bruch sonstiger Gesetze.“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5891)*

Der Dreiklang Islam-Scharia-Rechtsbruch gerinnt bei ihm zu einem monolithischen Block, der in Stellung gebracht wird, um Islam und Muslim:innen zu unterstellen, gegen die Verfassung, Menschenrechte und Demokratie zu sein. Dass Gottfried Curio weiß, was die Scharia wirklich ist, ob er weiß, dass es eine ganze Disziplin –fiqh – mit verschiedenen Rechtsschulen gibt, die sich mit der Auslegung und Rechtsfindung beschäftigen, es also nicht **die Scharia** gibt, ist eher zu bezweifeln.

Mit dem letzten Punkt bezieht sich Curio auf die in der Literatur als *islamic democracy gap* bezeichnete kulturalistische These, wonach muslimisch konnotierte Gesellschaften und

Staaten aus kulturell-religiösen Gründen nicht in der Lage seien, stabile Demokratien auszuformen und entwirft den Islam ein weiteres Mal als Antagonist westlicher Zivilisation und Demokratie (Heine, 1996; Huntington, 1996; Koopmans, 2021; vgl. kritisch: Tessler, 2015).

Islam und Islamismus seien deckungsgleich, das Beispiel Türkei unter Erdogan bestes Beispiel dafür: „*Islamismus ist nur angewandter Islam. Der Islam gehört nicht zu Deutschland, weil er nicht zu unserem Rechtsstaat gehören kann.*“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5892)

Es könne keinen deutschen, demokratischen oder Euroislam geben, weil der Koran per se eine „gesetzwidrige Lehre“ sei (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5892). **Mit dieser Feststellung, die einer Dämonisierung des Islams und des Korans gleicht, steht die AfD außerhalb der grundgesetzlich garantierten Glaubens- und Religionsfreiheit. Mehr noch: Im Prinzip fordert er das Verbot des Korans.**

Er schließt die Rede mit einem Angriff auf die Bundeskanzlerin Angela Merkel ab, der er vorwirft, dass ihre „Einladungspolitik ... hunderttausendfach Judenhass nach Deutschland importiert“ habe und rückt dies sogar in die Nähe des Holocausts (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5893). Es spricht Bände, dass die rechtsextreme Partei im Bundestag versucht, sich der Verantwortung für die deutsche Geschichte dadurch zu entledigen, indem sie versucht, Antisemitismus und sogar einen möglichen neuen Holocaust mit Geflüchteten und Muslim:innen in Verbindung zu bringen. Über den eigenen Antisemitismus und die Holocaustrelativierungen schweigt die Partei (Tuschling & Mendel, 2021).

Angela Merkel wird quasi zur Landesverräterin erklärt, die die Scharia in Deutschland einführen wolle bzw. dies billigend in Kauf nehme. Bezugnehmend auf ihre öffentlich geäußerte Überzeugung, dass der Islam zu Deutschland gehöre (vgl. Tab. 32, Kap. A2), ruft Curio aus: „**Der Islam gehört zu Merkel, aber Merkel gehört nicht länger zu Deutschland.**“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5892). Merkel wird hier nicht nur symbolisch ausgebürgert, sondern durch die enge Assoziierung mit dem Islam auch dämonisiert. **Diese extreme Form der Hetze nicht nur gegen die Kanzlerin, sondern auch gegen Muslim:innen und als solche Markierte sowie Geflüchtete hat nichts mehr mit den üblichen – auch harten - Auseinandersetzungen im Parlament zu tun und zeigt, wie manche Redner:in während der Debatte zu Integration bereits angedeutet haben, dass die AfD sich nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt (Kap. 3.3.2).**

Die ehemalige Vorsitzende der AfD, Frauke Petry, die als fraktionslose Abgeordnete an der Debatte teilnahm, steht ihrer ehemaligen Partei in nichts nach. Sie behauptet, dass die Scharia Teil Deutschlands ist, und zwar in Form von „Paralleljustiz“, der Rechtsstaat sein Gewaltmonopol in manchen urbanen Räumen, wie Neukölln verloren habe (Deutscher Bundestag,

2018b, S. 5906). Wie manch andere:r Sprecher:in unterscheidet sie zwischen denjenigen Muslim:innen, die der Scharia folgen würden und denjenigen, die sie als „Kulturmuslime“ bezeichnet und „säkularisiert“ seien. Darunter versteht sie wohl eine vollkommene Akkulturation an hiesige Werte und Normen, denn selbst einen „liberalisierten Islam“ bezeichnet sie in Anlehnung an Thomas Mann als „aufgeklärte[n] Fanatismus“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5906). Damit steht ihre Position in vollkommenem Einklang mit der AfD Linie, die im Prinzip den Islam in Deutschland nur akzeptiert, wenn Muslim:innen sich in die deutsche Gesellschaft assimilieren würden. Die Idee des Euro-Islam oder des „Deutschen Islam“ sei gescheitert, wie Bassam Tibi selbst gesagt habe, so Petry.

**Kurz: Assimilation oder Aufgabe des Glaubens – zwischen diesen Polen bewegt sich Petrys politische Position und ist damit deckungsgleich mit der AfD.**

### 3.3.3.2 Die CDU

Die CDU-Fraktion schickt mit **Patrick Sensburg, Christoph de Vries und Ingmar Jung** drei Redner in die Debatte. Den Anfang macht der Jurist und Staatsrechtler Patrick Sensburg, der öffentlich für eine Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz eintritt, weil sie verfassungsfeindliche Inhalte vertrete und rechtsextremistische Gefolgsleute in ihren Reihen habe (Finthammer, 2022). Er folgt mit seiner Rede auf Gottfried Curio (AfD), der die Debatte eröffnet hatte.

Seine Rede überrascht, da sie sich sehr lange mit den Formalitäten der späten Antragsstellung durch die AfD auseinandersetzt und in diesem Zusammenhang die AfD um parlamentarische Kollegialität bittet sowie ihre Mitarbeit im Parlament einfordert (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5892–5893). **Nach der Rede von Curio, die voller Unwahrheiten und Hetze auch gegen die Bundeskanzlerin war, hätte man einen anderen Duktus, eine andere Schwerpunktsetzung erwartet.** Erst durch eine Zwischenfrage des GRÜNEN Abgeordneten Omid Nouripour zum Begriff der Scharia wird die Rede Patrick Sensburgs auf Inhalte des Antrags gelenkt.

Zwar gibt Sensburg dann zu bedenken, dass die AfD Angst schüre und vieles durcheinanderwerfe, aber es auch bei der AfD „zahlreiche Vernünftige“ gebe, „die wahrscheinlich mit den anderen nicht in einen Topf geworfen werden wollen“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5894). Diese verständnisvolle, geradezu entgegenkommende Linie führt der Abgeordnete der CDU im Rest seiner Rede fort: Implizit rekurriert er immer wieder auf die Form des Antrags, regt seriöse Mitarbeit der AfD an, ohne wirklich auf die Inhalte einzugehen. Er verwirft ihn in erster Linie, weil dieser nicht durchführbar sei:

„Sollen jetzt hier Textpassagen [im Koran] geschwärzt werden, oder was stellen Sie sich vor? – Das zeigt schon, meine Damen und Herren, dass Ihr Antrag überhaupt nicht debattenfähig ist.“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5894)

Den Rest der Rede verwendet er darauf, die CDU als aktive Kraft gegen u.a. „Scharia-Richter“, im „Clanbereich“ und bei [islamischen] „Vereinsverboten“ darzustellen sowie auf bestehende (Präventions)Maßnahmen und Gesetze zu verweisen (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5894–5895). **Die Konzentration auf Formalia, der Verzicht auf eine inhaltliche Zurückweisung des Antrags, mehr noch: der Hinweis auf die aktive Rolle der CDU im Kampf gegen „Scharia-Richter“ etc. sowie seine wiederholten Bitten um seriöse Mitarbeit durch die AfD, hinterlassen eher den Eindruck, als suchte der Abgeordnete Sensburg nach Anschlussmöglichkeiten bei der AfD.**

Zwar geht sein Fraktionskollege **Christoph de Vries** zunächst auch auf die späte Einbringung des Antrags ein, jedoch geschieht das in ziemlich kompakter Weise. Er verwirft den Antrag als „**inhaltlich komplett wirr**“, „**destruktiv**“ und „**feindselig**“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5904). Der Antrag sei inhaltlich dürftig, die CDU habe schon längst geeignete Maßnahmen ergriffen, um die „Verbreitung gesetzeswidriger Koraninhalte zu unterbinden“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5904).

Damit schwenkt de Vries auch in der Formulierung auf die Position der AfD ein und bekräftigt, ähnlich wie sein Parteikollege Sensburg, dass die CDU aktive Kämpferin gegen „*Islamismus*“ sei. **Er stimmt der diskursiven Setzung der AfD sogar explizit zu – „da sind wir einer Meinung“ – dass ein „fundamentalistischer Islam, dessen Ziel es ist, unsere Gesellschaft in Richtung eines Gottesstaates zu verändern“ nicht Teil Deutschlands sein könne** (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5905). Er verknüpft an dieser Stelle den Zugehörigkeitsdiskurs mit Angstszenerien über eine angebliche Islamisierung bzw. Überfremdung Deutschlands durch einen fundamentalistischen Islam und reproduziert damit ein islamfeindliches Narrativ, welches Islam und Muslim:innen in Deutschland einen heimlichen Herrschaftsanspruch unterstellt (vgl. dazu auch: Attia et al., 2021, S. 18) (Kap. 2.1). Damit rückt de Vries Islam und *Islamismus* in eine große Nähe zueinander und ignoriert die überwiegende Mehrheit der Muslim:innen.

Pauschal behauptet er – wahrscheinlich in Unkenntnis der Bedeutung des Begriffs - „**Es ist doch gar keine Frage. Die Scharia gehört nicht zu unserem Rechtsstaat, weil sie mit unserer demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist**“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5905). Zugleich versucht er – ein weiterer Hinweis auf seine Unkenntnis in der Sache –

Scharia und Islam zu trennen, indem er behauptet diese seien nicht untrennbar, und die gegenteilige Behauptung der AfD sei diskriminierend und letztendlich ein Versuch, Islam und seine Gläubigen zu „diskreditieren“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5905).

Damit bekommt die dichotome Gegenüberstellung von Islam und Scharia bei ihm eine neue Dimension: „Liberale Muslime“, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, die einen säkularen Islam wollen und sich „unserem Land“ verbunden fühlen, sollten gestärkt werden, während fundamentalistisch-scharia-orientierte Menschen diskursiv ausgeschlossen werden (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5905). Diese Ausführungen stehen durchaus im Einklang mit parteipolitischen Haltungen der CDU, die immer wieder zwischen liberalen und konservativen, zuweilen fundamentalistischen Muslim:innen unterscheidet. Es bleibt dabei: *Integrations(unwillen)*, Fundamentalismus und die Exterritorialisierung junger Muslim:innen gehen im rechtskonservativen Spektrum Hand in Hand, wenn Muslim:innen nicht der Kategorie „liberaler Muslim“ zugeordnet werden können.

Gegen Ende der Rede setzt er sich allerdings politisch von der AfD ab, indem er einerseits auf die große Mehrheit der Muslim:innen verweist, die keine problematischen Einstellungen habe sowie auf den mutmaßlich hohen Anteil von Antisemiten innerhalb der AfD. Konstruktive Ansätze müssten handlungsleitend sein, um das friedliche Miteinander zu stärken, so de Vries, der mit seiner Rede erneut einen höchst ambivalenten Eindruck hinterlässt. Denn auch er versäumt es, dem Agenda-Setting der AfD eine substantiell differierende politische Position entgegenzusetzen, die von Sachkenntnis und nicht von rechtskonservativer Stimmungsmache gekennzeichnet ist. Der Verweis auf die Notwendigkeit konstruktiver Ansätze ist erneut ein Hinweis darauf, dass er der AfD in der Form, nicht aber im Inhalt widerspricht (vgl. auch Kap. 3.3.2.2).

Der letzte Redner für die CDU-Fraktion, **Ingmar Jung**, zugleich letzter Redner der Debatte, schließt sich der Kritik an der späten Einbringung des Antrags an, um wie seine Parteikollegen vor ihm, der AfD Inhaltsleere vorzuwerfen, da die CDU bzw. die Regierung in den letzten Jahren bereits viele Maßnahmen zur Bekämpfung „gesetzeswidriger Religionsausübung“ unternommen hätte (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5907). Auch er versäumt es in seiner kurzen und inhaltlich recht dünnen Rede den kruden Thesen des Antrags inhaltlich viel entgegenzusetzen außer, dass Formen rechtswidrigen Handelns im Rechtsstaat verfolgt würden.

**Zusammenfassend lassen die drei Reden der CDU-Abgeordneten einen ratlos zurück:** Wieso wurde so viel Raum auf protokollarisch-formale Aspekte gelegt? Ist sie auf eine Falle der AfD hereingefallen, die darauf ausgelegt war, dass sich die anderen Fraktionen in erster Linie mit Formalia beschäftigen und die AfD ihre Redezeit für die Verbreitung ihrer

Agenda nutzen kann (der Abgeordnete der CSU spricht diese Möglichkeit in seiner Rede an, vgl. Kap. 3.3.3.3)? Wieso hat die CDU-Fraktion neben dem Juristen Sensburg den ausgesprochen konservativen de Vries sowie den unerfahrenen Ingmar Jung (er war erst seit dieser Legislaturperiode im Bundestag vertreten) in die Debatte geschickt?

Politisch mag es nachvollziehbar sein, dass die CDU versucht, die AfD mit ihren Thesen ins Leere laufen zu lassen, indem sie inhaltlich nicht darauf eingeht. Gesellschaftlich ist es jedoch problematisch, wenn eine rechtsextreme Partei im Parlament in verklausulierter Form ein Koranverbot fordert sowie Millionen Menschen mit Gewalt und Terror gleichsetzt und eine Regierungspartei inhaltlich nur halbherzig darauf eingeht. Die wiederholte, parteipolitische Profilierung der CDU, sich immer wieder als Vorkämpferin gegen *Islamismus* zu präsentieren, geht auf Kosten der Muslim:innen in Deutschland und spielt letztendlich der Agenda der AfD in die Hände.

### 3.3.3.3 Die CSU

Der Abgeordnete **Alexander Hoffmann** von der CSU positioniert sich in seiner Rede inhaltlich sehr konkret, nimmt den Titel des AfD-Antrags („Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat – Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren“) zum Anlass, um die AfD mit ihren konstruierten Narrativen zu konfrontieren.

Zunächst geht Hoffmann auf die Behauptung der AfD ein, Scharia und Islam seien untrennbar, die sie im ersten Teil der Überschrift insinuiert: Ein Großteil der über vier Millionen Muslim:innen in Deutschland habe mit dem Scharia-Recht nichts zu tun, so Hoffmann: „Es ist ihnen nicht einmal bekannt.“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5900) **Die gute Absicht von Hoffmann ist offensichtlich**, dennoch begeht er zwei Fehler: Der eine ist kategorialer Art – er vermengt lebensweltliche Erfahrung mit religiös-dogmatischen Rechtsvorschriften. Auch wenn Muslim:innen in ihrer unmittelbaren Lebenswelt individuell nichts mit dem Schariarecht zu tun haben, so ist es doch falsch daraus zu folgern, dass Islam und Muslim:innen sowie Scharia vollkommen zu trennen seien.

Dass Muslim:innen (ob praktizierend oder nicht) in der Mehrheit nicht wüssten, was die Scharia ist, müsste überprüft werden; es ist aber kaum vorstellbar, dass die meisten keine Vorstellung davon haben, was das ist.

Des Weiteren macht Alexander Hoffmann die AfD durch die Zitation von Bibelziten darauf aufmerksam, dass es im Christentum problematische Verse gebe, die aus dem Kontext gerissen dazu benutzt werden könnten, Religionen abzuwerten. Deshalb müsse alles im Kontext



gelesen werden. Als Hoffmann auf den zweiten Teil der Antrags-Überschrift eingeht („Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren“), passiert etwas Überraschendes:

*„Darin [Überschrift] sagen Sie: Islam und Scharia haben im Rechtsstaat keinen Platz. Dazu sage ich: Wahnsinn! Sie formulieren eine Selbstverständlichkeit, für die ich die AfD nicht gebraucht hätte; denn – der Kollege Sensburg hat es vorhin ausgeführt – das beschäftigt uns in der deutschen Politik schon seit Jahren, gerade weil wir das nicht auf die leichte Schulter nehmen und das nicht kleinreden wollen.“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5900)*

Zunächst einmal übersetzt er die Aussage der AfD aus der Überschrift als „Islam und Scharia...“ was da eindeutig nicht steht. Vielmehr verknüpft die AfD den Koran mit Radikalität und einer Gefahr für Deutschland. Zugleich verknüpft er das Begriffspaar, das er eben noch getrennt wissen wollte, um daraus abzuleiten: **Der Islam und die Scharia sind nicht Teil Deutschlands. Seine Argumentation ist inkonsistent, verwirrend, falsch. Auch hier zeigt sich, dass viele Abgeordnete bereits mit der Begrifflichkeit Schwierigkeiten haben.**

Zwar hat der Abgeordnete Hoffmann prinzipiell gute Absichten, dennoch ist seine Argumentation im Kern eher von Unwissen und demzufolge antiislamischen Stereotypen geprägt, die islamische Rechtsvorschriften pauschal als nicht vereinbar mit dem Rechtsstaat framen.

#### **3.3.3.4 Die FDP**

Jürgen Martens, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion im Bundestag und Linda Teuteberg, die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion, sprechen für die FDP. Es beginnt der rechtspolitische Sprecher Martens, indem er den rassistischen Ansatz der AfD per se verwirft, aus dekontextualisierten Koranzitaten, ewiggültige Verhaltensnormen für Muslim:innen abzuleiten (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5895). Auch er zitiert - wie Alexander Hoffmann – die Bibel, um zu zeigen, dass diese Vorschriften enthält, die mit heutigem rechtsstaatlichem Empfinden kollidieren (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5895).

Sehr konkret bezeichnet er die Haltung der AfD als „islamophobe Demagogie“ gegenüber Muslim:innen, wenn diese von alten Schriften auf heutiges, angeblich kulturell erlerntes Verhalten schließe. Eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nolte (AfD), die den Blick auf mehrheitlich muslimische Staaten **heute** lenkt, nimmt Martens zum Anlass, um auf Versäumnisse in christlich-abendländischen Staaten hinzuweisen. Geschickt umgeht er die rhetorische Falle, die ihm gestellt wurde und geht stattdessen dazu über, die Achtung von Rechtsstaat und Verfassung zu fordern, wozu die Religionsfreiheit uneingeschränkt gehöre: Religiöse Schriften

„eingrenzen“ oder „am besten verbieten lassen“, das gehe nicht, so Martens (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5895). Ein „Koranverbot, wie es die AfD fordere, sei verfassungswidrig, das Vorgehen der AfD gleiche dem Wurf eines „Brandsatzes mitten in unsere Gesellschaft“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5895).

**Mit dieser Rede positioniert sich Jürgen Martens explizit gegen die Spaltungs- und Diffamierungsversuche der AfD und entgegnet ihr auf rechtspolitischer Ebene mit dem Hinweis, dass die Inhalte ihres Antrags verfassungswidrig seien. Damit geht er viel weiter als die Politiker der CDU/CSU, die der AfD inhaltlich teilweise zugestimmt und sich eher an der destruktiven Art gestört haben.** Gemessen an der Position seiner Partei, muss von einem erheblichen Maß an Kongruenz gesprochen werden. Kulturalistische Argumentationen sind wie in den Programmen in dieser Rede nicht zu finden.

Seine Fraktionskollegin **Linda Teuteberg** betont in ihrer kurzen Rede den Aspekt des „Verfassungspatriotismus“, die Bedeutung der Werte des Grundgesetzes und die Weiterentwicklung der Verfassung (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5901). Sie fordert „ernsthafte Debatten darüber, wie wir zusammenleben wollen und was wir unter Integration verstehen“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5901). Sie spannt in ihrer Rede einen Bogen aus verfassungsrechtlich und gesellschaftspolitisch relevanten Fragen, die im Zusammenhang mit den Rechten von Religionsgemeinschaften, dem Religionsverfassungsrecht, den Grenzen des individuellen Glaubens sowie den Grenzen der öffentlichen Sphäre stehen, um der AfD vorzuhalten, dass sie diese Fragen nicht beantworte (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5902).

Es irritiert, dass Teuteberg am Ende ihrer Rede einräumt, dass nicht jede Form der „Islamkritik schon islamophob“ sei und sie sich von der linken Seite „den Mut zu dieser wichtigen Auseinandersetzung wünsche“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5902). Gerade angesichts des willkürlichen und kulturrassistischen Charakters des Antrags, der nicht von der LINKEN kam, scheint der sicherlich parteipolitisch motivierte Hinweis auf die LINKE etwas deplatziert, der zudem mit der rhetorischen Figur des Muts hantiert, also unterstellt, es dürften bestimmte Dinge (Islam kritisieren) nicht gesagt werden. Dies ist uns in der Analyse in verschiedenen Formen begegnet: Der Kulturrelativismus behindere die Aufklärung von Verbrechen, aus Angst vor der Verletzung *ihrer* Gefühle, dürfte man nichts mehr sagen, Islamkritik sei ja legitim etc. (Kap. 3.1.1). So ähnlich wird Teuteberg im Übrigen auch im Rahmen der Integrations-Debatte im Bundestag argumentieren, wo sie davor warnen wird, nicht die eigenen Werte aus den Augen zu verlieren (Kap. 3.3.2.3). Damit offenbart sich eine feste ideologische Überzeugung bei der Abgeordneten Teuteberg, die eine Art cancel culture gegen vermeintlich unbequeme Wahrheiten vermutet.

Es bleibt festzuhalten, dass beide Abgeordneten der FDP den Diskurs der AfD in unterschiedlichem Ausmaß kritisieren. Beide berufen sich jedoch in recht typischer, z.T. abstrakter Weise auf die rechtsstaatliche Ordnung, die Verfassung, auf die notwendige gesellschaftliche Debatte, die verfassungsrechtlichen Wandel (Stichwort: Religionsverfassungsrecht) begleiten müsse, ohne jedoch ein Urteil darüber zu fällen, ob der Islam zu Deutschland gehöre.

### 3.3.3.5 Die SPD

Als vierter Redner der Debatte, also nach Gottfried Curio (AfD), Patrick Sensburg (CDU) und Jürgen Martens (FDP) tritt **Karl-Heinz Brunner von der SPD** ans Rednerpult. Er ist der erste Redner in dieser Debatte, der die AfD vehement angreift und auch in der Wortwahl kein Blatt vor den Mund nimmt. „**Schwachsinnig, dumm, plump, heuchlerisch, verhetzend, völkisch**“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5896). So lautet das vernichtende Urteil über den Antrag gleich zu Beginn seiner Rede. Der Antrag, den er „**fast als Putzlappen**“ bezeichnet hätte, sei diffus, enthalte viele Lügen und schüre Ängste (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5897). Der Rechtsstaat sei aber stark und benötige keine weiteren Instrumente. Es fällt auf, dass Brunner keine Redezeit auf die ergriffenen Maßnahmen der Regierung *gegen Islamismus, Gefährder* etc. verwendet, sondern sich hauptsächlich mit der Dekonstruktion der Position der AfD beschäftigt.

Im Bereich der Ehe für alle positioniere sich die AfD dagegen, hetze in ihrem Antrag aber gegen angeblich muslimische Homophobie, um dann den Vorwurf der *Parallelgesellschaft* umzukehren und unausgesprochen auf die AfD und ihre Anhänger:innen zu wenden:

*„Es gibt Parallelstrukturen. Es gibt nämlich diejenigen, die althergebrachte Traditionen für viel wichtiger halten als den Rechtsstaat, für wichtiger halten als unsere Verfassung. Es gibt Menschen in diesem Land, die angeblich ständig unter dem psychischen und sozialen Druck stehen, dass sie als Inländer ausgegrenzt seien. Die Kriminalstatistiken zeigen, dass der entsprechende Personenkreis immer größer wird. Wir wissen, dass ein solches Auftreten guten Manieren und erst recht unseren christlich-abendländischen Traditionen widerspricht. Ein Blick nach Chemnitz zeigt dies deutlich. Sie leben in ständiger Furcht vor anderen Minderheiten, vor Homosexuellen, vor Migranten, vor Juden, vor Frauen und, und, und; ich glaube auch vor uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Und obwohl sie Angst und sogar in manchen Teilen Gewalt verbreiten, schauen in diesem Land noch viel zu viele Menschen schlichtweg weg. Diese armen Geschöpfe – so möchte ich sagen – bringen einiges durcheinander. Lassen Sie uns deshalb nicht wegschauen. Lassen Sie uns zusammenstehen gegen*

*die wöchentliche Hetze in diesem Haus und in unserem Land. Hier rechts sitzt diese Hetze.“*  
(Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5897)

Das kann mit Fug und Recht als eine sehr umfassende Verurteilung der AfD bezeichnet werden, die verschiedene Aspekte in zum Teil polemischer Weise anspricht. Als erster Redner, spricht der Abgeordnete Brunner auch die kürzlich zurückliegenden Ereignisse in der Stadt Chemnitz an, wo es bei rechtsextremistischen Aufmärschen zu Hetzjagden gegen migrantisierte Menschen kam. Allerdings fällt auf, dass der Abgeordnete bei der Aufzählung derjenigen Gruppen, gegen die die AfD hetzt, Muslime auslässt, obwohl es in diese Debatte um sie geht. Im Anschluss bezeichnet er Muslime als „Gesellschaftsgruppe“ anstatt die Gruppe klar zu benennen. Dies war im Übrigen ein immer wieder zu beobachtendes Phänomen im Laufe der Analyse der Parteiprogramme: Häufig, wenn es um die Verurteilung von Islamfeindlichkeit geht, wird diese nicht explizit angesprochen, sondern es werden Ersatzformulierungen gewählt, wie etwa „und andere Formen des Rassismus“ oder „und weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“.

Außerdem fällt auf, dass nach der Parallelgesellschafts-Einlassung alle Fraktionen applaudieren – außer der AfD und der CDU/CSU Fraktion (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5897). Dies bestätigt nochmals den schwachen Eindruck, den die drei Redner Sensburg, de Vries und Jung stellvertretend für die Unionsfraktion in dieser Debatte hinterlassen haben. Zum Abschluss seiner Rede bescheinigt Brunner der AfD, dass sie rassistische Anträge einreiche und in einer weiteren Spiegelung antimuslimischen Framings ihr attestiert, nicht Religionsfreiheit, sondern eine Religionspolizei zu wollen (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5897).

Die Rede hebt sich in jedem Fall sehr stark von den bisher analysierten der CDU, CSU und FDP ab. **Der SPD-Abgeordnete geht auf Konfrontationskurs und benennt als erster den rassistisch-völkischen Charakter des vorliegenden Antrags. Interessanterweise äußert sich Brunner jedoch in keiner Weise zu Islam und Muslim:innen, sondern beschäftigt sich ausschließlich mit den Merkmalen des Antrags.** Damit lässt er die AfD ins Leere laufen, dekonstruiert ihre ausgrenzenden politischen Manöver und Behauptungen ohne diese ansatzweise zu affirmieren, indem er etwa auf die aktive Rolle der Regierung in der Bekämpfung von bestimmten sozialen Phänomenen verweist und diese dann nolens volens kulturalisiert.

Der **Abgeordnete Johannes Fechner** positioniert sich nicht so klar wie sein Parteifreund Brunner. Vielmehr ist seine Rede von zwei grundsätzlichen Aspekten geprägt: Betonung des Rechtsstaats und der Maßnahmen, die die Regierung ergriffen hat sowie Verurteilung des AfD-Antrags: Die AfD betreibe Hetze gegen „Muslime und Flüchtlinge“, verunglimpfe pauschal alle Muslime als Gewalttäter und sie würde wahrheitswidrig behaupten, die Mehrheit der

Muslime würde der Scharia folgen, dabei lebe die „große Mehrheit der Muslime anständig“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5902–5903). In wohl guter Absicht und aus mangelndem Wissen, was die Scharia ist, wertet der Redner eine zentrale Institution des Islam als unanständig ab. Er setzt ihr die „Werte des Grundgesetzes“, viele Maßnahmen, die die Regierung unternehmen habe sowie einen starken Justizapparat entgegen, der etwa im Falle der Wuppertaler Scharia-Polizei eindeutig entschieden hätte, dass dies in Deutschland nicht gehe. Es ist interessant, dass Fechner dann dazu übergeht, den Kampf gegen Kinderehen, Paralleljustiz und *islamistische* Gewalttaten hervorzuheben (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5902). Implizit verschränkt er also den sehr umfassenden Korpus der Scharia mit diesen sozialen Phänomenen, tut so, als wären dies die entscheidenden Merkmale der Scharia. Auch er - wie andere Redner vor ihm - ist anzunehmen, dass er nicht genau weiß, was die Scharia eigentlich ist.

Dieser Eindruck wird bekräftigt, wenn er behauptet, dass die AfD „Muslime pauschal als Scharia-gläubige Gewalttäter abstempeln“ wolle oder „Scharia als Rechtsgrundlage in Deutschland überhaupt keine Chance hat“, ein Befund, der dem Juristen und Islamwissenschaftler Mathias Rohe zufolge zumindest in dieser Pauschalität nicht ganz richtig ist (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5902; Qantara.de, 2008; Rohe, 2015, Kap. 4). Vielmehr umfasst das islamische Recht alle Lebensbereiche, eine Integration mancher Vorschriften ins deutsche Recht ist seit vielen Jahren gängige Praxis, wie etwa die Beschneidungspraxis zeigt (Rohe, 2015, S. 458).

Interessant ist wiederum, dass er den Kampf der Regierung gegen die Scharia zwar betont, zugleich aber die Gefahr, die durch die AfD ausgeht, hervorhebt und etwa auf die Hetzjagden von Chemnitz verweist:

*„Ich finde, die Sicherheit in unserem Land ist eher bedroht durch eine Partei, durch eine Fraktion, die in ihren Reihen einen Staatsanwalt duldet, dem wegen Hetze der Beamtenstatus aberkannt wurde, die in ihren Reihen einen verurteilten Gewalttäter duldet, die in Thüringen einen Landtagsabgeordneten duldet, der wegen Betruges verurteilt wurde, und in Brandenburg einen, der wegen Steuerhinterziehung verurteilt wurde. So etwas bedroht die freiheitlich-demokratische Grundordnung viel mehr als die Scharia, liebe Kolleginnen und Kollegen.“* (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5902)

Zwar hat der Abgeordnete Fechner mit seinen gegen Individuen gerichteten Vorwürfen recht. Jedoch zieht er die politische Auseinandersetzung damit von einer strukturellen auf eine individuelle Ebene und ermöglicht der AfD somit, per Zwischenruf auf Einzelfälle zu verweisen bzw. ihm vorzuwerfen, dass die SPD „Kinderschänder“ in den eigenen Reihen dulde (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5902). Insgesamt fällt seine Rede gegen die seines Parteikollegen

in Impetus und Inhalt deutlich ab, er lässt sich auf die Argumentation der AfD ein, wehrt sich gegen den Vorwurf, die Regierung würde nicht genug gegen „Islam und Scharia“ (sic!) tun. Damit fällt er, wie der Abgeordnete der CSU, Alexander Hoffmann, auf die rhetorischen Tricks der AfD herein und behauptet: „Das ist Unsinn!“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5903). Auch hier fehlt also ein klares Bekenntnis eines Abgeordneten zur Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland.

Der letzte Redner für die SPD ist **Lars Castellucci**, Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Sprecher für Migration und Integration der Fraktion. In seiner kurzen Einlassung spricht er über Kinderarmut, Projekte, um Menschen wieder in Arbeit zu bringen etc. Demonstrativ und ganz explizit will er zunächst nicht auf den Antrag eingehen, den er im zweiten Teil seiner Rede dann als „ungenau“, „verleumderisch“, „unverschämt“ und „schlecht“ bezeichnet (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5906). Er wirft der AfD vor, Islamhass aus Kalkül zu schüren, Muslime zu stigmatisieren, obwohl die „Mehrheit der Muslime in diesem Land [...] zur Demokratie“ stehe und loyal sei (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5907).

Interessanterweise hält er der AfD vor, dass sie fundamentalistisch argumentiere, rückt sie explizit in die Nähe von islamischen Fundamentalisten, bevor er nochmals die Religionsfreiheit und die Gültigkeit des Grundgesetzes betont. Es fragt sich, warum eine Zurückweisung der AfD nicht ohne die Konstruktion einer latenten Bedrohung funktioniert, warum Castellucci, dessen politische Positionen sicherlich weit davon entfernt sind, antimuslimische Klischees zu reproduzieren, am Ende seiner Rede auf Paralleljustiz zu sprechen kommt, um zu betonen, die werde nicht geduldet, „wir [Regierung] gehen dagegen vor“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5907)?

**Die Abgeordneten der SPD sind nicht davor gefeit, sich auf die Argumentationen der AfD einzulassen und damit Stereotype zu reproduzieren.** Nur der Abgeordnete Brunner setzt sich ohne Stereotype zu reproduzieren gegen die Provokation der AfD ein, bezeichnet ihren Antrag gar als völkisch. Die Redner der SPD sind sehr auf die Abwehr der AfD konzentriert sowie auf die Betonung der getroffenen Maßnahmen im Umgang mit strafrechtlich relevanten, muslimisch konnotierten sozialen Phänomenen. Eine explizite oder implizite Anerkennung des Islams kommt nicht in ihrem Rede-Repertoire vor.

### 3.3.3.6 DIE GRÜNEN

**Filiz Polat, Sprecherin für Migration und Integration ihrer Fraktion, bleibt die einzige Rednerin ihrer Partei.** In einer kompakten Rede, deren Wortlaut determiniert, aber nicht scharf ist, kritisiert sie den Antrag als Versuch, die Religionsfreiheit infrage zu stellen. Das

Feindbild „Islam und Muslime“, so Polat, sei die „Bindekraft der Rechtsradikalen und des Rechtspopulismus in ganz Europa“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5899). Dabei seien Muslime selbst Opfer, die meisten Straftaten aus dem Bereich politisch motivierter Kriminalität (ca. 50%) gingen auf das Konto von Rechtsextremisten, so Polat (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5899).

Sie nimmt das in der Debatte bereits platzierte Motiv von der fundamentalistischen Lesart des Korans durch die AfD auf, um sie auf Kontext und Exegese aufmerksam zu machen. Der Antrag verstoße gegen Menschenrechte, „die Freiheits- und Gleichheitsrechte unseres Landes“ und konstituiere einen Kulturkampf, so Polat. Denn:

*„Ihre Forderung nach der Unterbindung der Verbreitung religiöser Inhalte auch innerhalb der Religionsgemeinschaft geht erkennbar und weit über die Regelungen in Artikel 140 des Grundgesetzes hinaus. Glaubensinhalte können nicht untersagt werden, sondern ausschließlich Handlungen von Religionsgemeinschaften [...] Wer im Namen von wem auch immer aggressiv-kämpferisch gegen die Rechtsordnung vorgeht, wer gegen Gesetze verstößt, wer sich strafbar macht, wird dafür mit rechtsstaatlichen Mitteln zur Verantwortung gezogen – da kann sich niemand hinter der Religionsfreiheit verstecken.“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5899)*

**Es ist interessant, dass es Polat – im Gegensatz zu den meisten anderen Redner:innen – schafft, die Demarkierung von Glauben und Handeln in Verbindung mit gültigen verfassungs- und strafrechtlichen Normen in allgemeiner Weise aufzuzeigen, ohne auf die Argumentation der AfD einzugehen und Islam und Muslim:innen zugleich als potentiell gefährlich darzustellen sowie bereits ergriffene Maßnahmen hervorzuheben.** Vielmehr bleibt sie sehr sachlich im Rahmen ihrer juristischen Argumentation und zeigt zugleich den Weg auf, die Anträge der AfD zu dekonstruieren ohne sich an Feindbildkonstruktionen oder Bedrohungsszenarien, wiewohl auf latente Weise, zu beteiligen.

Diesem Statement schließt sich eine verklausulierte Anerkennungsformel an:

*„Meine Damen und Herren, Muslimas und Muslime, davon viele mit deutscher Staatsbürgerschaft, sind seit langer Zeit selbstverständlich Bestandteil des sozialen und kulturellen Miteinanders in Deutschland, auch in diesem Parlament im Übrigen.“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5899)*

Diese verbindet die Abgeordnete Polat mit einem Aufruf zu gegenseitiger Akzeptanz und Respekt und dem Bekenntnis zu einer solidarischen Gesellschaft, die zwar multireligiös, aber säkular sei (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5900). Dieser scheinbare Widerspruch am Ende ihrer

Rede spiegelt letztendlich die Position ihrer Partei wider, die, das hat die Analyse der Parteiprogramme gezeigt, die Anerkennung des Islams mit nur vielen Bedingungen verknüpft, zugleich aber auf die plurale, postmigrantische und freiheitliche Verfasstheit der Einwanderungsgesellschaft Deutschlands aufmerksam macht.

### **3.3.3.7 DIE LINKE**

Der Richter und rechtspolitische Sprecher der LINKEN, **Friedrich Straetmanns**, geht seine Argumentation juristisch an: Er beschränkt sich in seiner kurzen Rede darauf, den Antrag als juristisch mangelhaft und überflüssig zu bezeichnen, weil er das „staatliche Neutralitätsgebot“ ignoriere. Dieses schreibe vor, dass Glaubensinhalte vom Staat nicht als richtig oder falsch zu bewerten seien, „selbst wenn diese mit grundlegenden Verfassungsprinzipien in Widerspruch stehen“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5898). Sobald aber jemand aus „Religion Verhalten ableitet“, so der Abgeordnete Straetmanns, und dieses Verhalten mit der Rechtsordnung kollidiere, „findet das Grundrecht der freien Religionsausübung eine unüberwindliche Schranke in der allgemeinen Rechtsordnung“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5998).

Er unterlässt Attacken oder Zugehörigkeitserklärungen und begnügt sich damit, die Rolle eines Rechtslehrers einzunehmen, um den „schlampigen Antrag“ ein Resultat der Ideologie der AfD zu nennen (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5998). Damit dürfte er die Intentionen der AfD gut beschrieben haben: Schließlich verfügt die AfD über viele gut ausgebildete Jurist:innen, die wissen, dass ein quasi-Verbot des Korans rechtlich im Widerspruch zum Grundgesetz steht. Ihr geht es wohl vielmehr um die politische Wirkung des Antrags, um ein Agenda-Setting.

**Die Abgeordnete und religionspolitische Sprecherin der Linkepartei, Christine Buchholz**, zentriert ihre Rede auf Muslim:innen, beklagt die zahlreichen Straftaten gegen Muslim:innen und ihre Einrichtungen sowie eine zunehmende Verunglimpfung des Islams durch die AfD. Dabei vergleicht sie das Vorgehen der AfD mit Antisemiten des 19. Jahrhunderts, die etwa einzelne Zitate aus dem Alten Testament gerissen hätten, um gegen Juden zu agitieren (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5903).

Sie nimmt im Gegensatz zu ihrem Parteikollegen Straetmanns eine klar politisch-antifaschistische Position ein, geht durchaus kenntnisreich auf das Wesen der Scharia ein und weist der AfD ein hohes Bedrohungspotential für die gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik zu – ohne ihre verstärkende Rolle für die „faschistische Bewegung“ zu vergessen (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5904).



Vehement verwehrt sich Buchholz gegen das Narrativ, wonach Islam und Muslim:innen gefährlich seien: „Die Gefahr für die Demokratie kommt nicht von den Muslimen, sondern kommt von rechts.“ (Deutscher Bundestag, 2018b, S. 5904) **Somit bekräftigen Straetmanns und Buchholz den Eindruck, der bei der Analyse der Parteiprogramme entstand: Ein kohärentes, auch ideologisch geprägtes, islampolitisches Verständnis, welches im Kern die Abwehr diskriminierender Stereotype und Konstruktionen in den Mittelpunkt der Argumentation setzt und dabei zugleich den politischen Gegner frontal angreift ohne sich auf eine kulturelle Anerkennung des Islams einzulassen.** Die in der Bundestagsdebatte von der LINKEN vertretene Position ist gemeinsam mit der Rede von Karl-Heinz Brunner (SPD) und Filiz Polat (GRÜNE) am ehesten frei von islamfeindlichen Stereotypen und Narrativen.

## 4. Fazit

Die Studie verfolgte das Ziel, islampolitische Positionen deutscher Bundestagsparteien im Zeitraum von 2015 bis 2021 nachzuzeichnen und diskursanalytisch zu interpretieren, um Aussagen darüber treffen zu können, was im offiziellen Diskurs über Islam und Muslim:innen in Deutschland sagbar ist. Innerhalb der Demarkierung des Sagbarkeitsraumes war ferner von Interesse, diskursive Verknüpfungen aufzuzeigen und diese rassismuskritisch zu analysieren: Mit welchen Themen wird islamische Religiosität verknüpft? Welche Eigenschaften werden Muslim:innen kollektiv zu- und abgesprochen? Wie häufig sind Islam und Muslim:innen Thema im offiziellen Diskurs und wie gestalten sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten im offiziellen Diskurs?

Wie die theoretischen Ausführungen gezeigt haben, wird das Thema Islam in Deutschland zwischen postmigrantischen, rassismuskritischen und klassisch liberalen Ansätzen unterschiedlich analysiert und bewertet. Die Analyse hat sich an einer rassismuskritischen Lektüre der Programme und Reden orientiert, jedoch ohne dabei aus den Augen zu verlieren, dass die politischen Akteure in einem liberalen politischen System agieren, welches – das konnte durchaus belegt werden – sich durch seine Heterogenität und Durchlässigkeit für viele verschiedene Positionen auszeichnet. Grundsätzliche politische Orientierungen, zeitlicher Kontext, wichtige Ereignisse bzw. Entwicklungen wurden bei der Analyse berücksichtigt, um während der Interpretation bestehende politische Unterschiede nicht einzuebnen.

In komprimierter Form sollen im Folgenden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst werden:

1. Der Islam ist im Parteiensystem die zentrale Differenzkategorie. Es zeigt sich, dass er viel häufiger als andere Religionen Gegenstand diskursiver Anrufungen und Konstruktionen ist. Unterschiede lassen sich zwischen Bundes- und Landesebene sowie zwischen den einzelnen Parteien feststellen: Auf Bundesebene wird der Islam in der Tendenz häufiger thematisiert als in den Landesverbänden. Im Deutschen Bundestag gibt es sehr häufig Debatten mit Islambezug. Die allgemeine Stoßrichtung der Debatten und Thematisierungen ist von stereotypen Vorstellungen und Narrativen geprägt (zu den Unterschieden s.u.).
2. Die diskursive Erzeugung von Differenz verläuft entlang der paradigmatischen Diskurse Bedrohung/Sicherheit, (mangelhafte/unmögliche) Integration und Leitkultur/kulturelle Zugehörigkeit samt zugehöriger Subdiskurse. Die Differenz zeichnet sich durch eine dichotome Konfiguration zwischen Wir und Sie aus, wobei die eingesetzten antimuslimischen Narrative zugleich eine identitätsstiftende und stabilisierende Funktion nach innen ausüben. Der Islam erscheint im politischen System Deutschlands noch immer überwiegend als eine *fremde* Religion, deren Existenz in normativer und sozialer Hinsicht in der Regel nicht normalisiert ist und einer christlich-jüdischen Historie und Kultur dichotomisch entgegengesetzt wird. Es herrscht in unterschiedlicher Ausprägung, mal in manifest-expliziter, mal in latent-impliziter Weise, eine hegemonial-exkludierende Sichtweise auf Islam und Muslim:innen, die sie zum Objekt dominanzgesellschaftlicher Anpassung und Steuerung macht.

Kulturelle Zugehörigkeit wird zwar sehr häufig in Parlamenten, Programmen und über die Medien diskutiert. Es zeigt sich jedoch, dass die Bundesrepublik Deutschland noch weit entfernt davon ist, Muslim:innen und Islam als selbstverständlichen Bestandteil der Gesellschaft zu betrachten. Nur sehr selten finden sich Programme oder Reden, die völlig oder annähernd frei von antimuslimischen Stereotypen, islamfeindlichen Positionen oder pädagogischen Politikmaßnahmen sind: Der Landesverband Baden-Württemberg der SPD, die GRÜNEN Landesverbände Hamburg und Berlin, die Landes- und Bundesverbände der LINKEN stechen in dieser Hinsicht hervor. Mehr noch: Sie zeichnen sich in hohem Maße durch eine inklusive und egalitäre Sprache sowie politische Positionierung aus. Diese Programme zeigen, dass es im offiziellen Diskurs doch möglich ist, politische Themen zu bearbeiten, ohne sich rassistischer oder feindlicher Markierungen zu bedienen. Demzufolge müssen sich die anderen Parteien und Parteigliederungen die Frage gefallen lassen, wieso dies bei ihnen nicht der Fall ist.

3. Vorgefundene, dominante antimuslimische Narrative zeichnen sich durch eine Kulturalisierung sozialer und politischer Phänomene aus, die Muslim:innen einer Perspektive unterwirft, der zufolge ihr Sozialverhalten und ihre normativen Orientierungen pauschal von religiös-kulturellen Motiven gesteuert wären. Wiederholte Konstruktionen beziehen sich auf den Nexus Islam und Gewalt/Terror, der mit einer Vermengung von Religion und Ideologie einhergeht. Moscheen erscheinen in diesem Zusammenhang durchgehend nicht als schützenswerte Orte (hier hebt sich nur die Linkspartei vom hegemonialen Diskurs ab), sondern als Orte möglicher Radikalisierung, *islamistischer* Hetze und Aufstachelung zu Gewalt.
4. Weitere typische Verknüpfungen sind Islam und Frauen- Homosexuellen- und Transrechte, Islam und Menschenrechte, Islam und Glaubens bzw. Religionsfreiheit sowie Islam und Antisemitismus: Diese Verbindungen fungieren in der Regel als Abwehr- und Legitimationsdispositive, die den Islam als zentrale Gegenkategorie europäisch-christlich-deutscher Identitätskonstruktionen erzeugen und in verschiedenen Politikfeldern (Migration, Integration, innere Sicherheit, Terrorbekämpfung im Ausland) zum Tragen kommen sowie politische Maßnahmen rechtfertigen, in deren Mittelpunkt Muslim:innen stehen.
5. Die Analyse der Bundestagsdebatten im Untersuchungszeitraum hat gezeigt, dass parteipolitische Positionen als Referenzrahmen für Abgeordnete von relativ großer Bedeutung sind. Abweichungen, auch starke Abweichungen, können vorkommen, wie bei den Abgeordneten Christoph de Vries (CDU), Helge Lindh (SPD) oder auch Ulla Jelpke (LINKE), die in ihrer Rede eine Zugehörigkeitserklärung integriert hat. Doch in der Regel bleiben die Abgeordneten im Großen und Ganzen in den parteipolitisch vorgegebenen Grenzen.

Es hat sich darüber hinaus gezeigt, dass der Einzug der AfD in den Bundestag die parlamentarische Beschäftigung mit dem Islam tendenziell auf eine andere Grundlage gestellt hat: Der Tonfall ist polemischer geworden, die AfD schafft es, die etablierten bürgerlichen Parteien mit ihren Anträgen diskursiv vor sich her zu treiben. Die analysierten Debatten über die angebliche Unvereinbarkeit von Rechtsstaat und Islam sowie Integration (Antrag AfD) haben deutlich gezeigt, dass die anderen Bundestagsparteien häufig den Diskurs annehmen, versuchen sich als Aktivposten gegen *Islamisierung*, Radikalisierung etc. hervorzutun, anstatt die meist kruden, von Hetze geprägten, Thesen der AfD zurückzuweisen. Es sei dahingestellt, ob der Sagbarkeitsraum durch die AfD nun (stark) erweitert wurde, oder ob durch ihre Agitation vorhandene Ressentiments *nur* offener

ausgesprochen werden. In jedem Fall hat es die AfD geschafft, ihre Agenda in den Bundestag einzubringen.

6. Hinsichtlich möglicher Unterschiede in Intensität und Häufigkeit identitätsstiftender Positionierungen und damit zusammenhängender Zuschreibungen und Abwertungen gegenüber islamischen Normen und Werten, hat die Analyse einen klaren Bruch im politischen System entlang der links-rechts-Achse aufgezeigt: Die AfD und die CDU/CSU heben sich deutlich von den anderen Parteien ab, betrachtet man die Häufigkeit identitär-(leit)kultureller Anrufungen eines christlich-abendländisch-westlichen Deutschlands, dessen Werte, Traditionen, Sprache und Kultur als Norm gesetzt werden, an der sich Muslim:innen zu orientieren und anzupassen haben.

Zwar gibt es große Unterschiede zwischen beiden Parteien was Sprachstil, eingesetzte Bedrohungsszenarien, kulturell-identifikative Leitmotive und die grundsätzliche Haltung zum Islam angeht. Zugleich sind im Bereich des Integrations- und Zugehörigkeitsdiskurses, aber auch im Bereich des Sicherheitsdiskurses argumentative Ähnlichkeiten und fließende Übergänge festzustellen. Die FDP ist zwar im Mitte-rechts Spektrum zu verorten. Allerdings nimmt sie im Islamdiskurs eher eine Sonderrolle ein, da sie sich in ihrer Positionierung erheblich von AfD und CDU/CSU abhebt. Im Einzelnen:

- a) Die AfD lehnt den Islam im Prinzip gänzlich ab und hält ihn für nicht integrierbar. Sie bedient sich kruder Thesen und konstruiert diesen immer wieder durch Rückgriff auf kulturell-rassistische Argumentationsmuster, die sich sprachlich bisweilen an nationalsozialistischem Jargon anlehnen, als absoluten Antagonisten einer rechtsstaatlichen Ordnung. Er erscheint als Ganzes als bedrohlich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, in einer Bundestagsdebatte fordert die AfD in verklausulierter Form sogar das Verbot des Korans. Als einzige Partei positioniert sich die AfD explizit gegen eine kulturelle Zugehörigkeit des Islams, die Kategorien deutsch und muslimisch schließen sich bei der AfD aus. Eine solche Ablehnung der Zugehörigkeit ist in der weit überwiegenden Mehrzahl der Parteiprogramme der AfD zu finden. Kurz: Dämonisierung, Delegitimierung und Unwahrheiten zeichnen den Islamdiskurs der AfD aus, die mit ihren extremistischen Positionen weit außerhalb des liberalen Spektrums steht.
- b) Die beiden Parteien CDU und CSU sind im bürgerlichen Spektrum in islampolitischen Diskursen am weitesten rechts angesiedelt, wobei der Diskurs viel differenzierter als bei der AfD ist. Bei der CDU/CSU sind vor allem im Bereich der Integra-

tion kultur-identifikative Elemente dominant, die immer wieder ein christlich-jüdisch-aufklärerisches Weltbild als Ausschlussinstanz islamischen Normen gegenüberstellen und aufwerten. Die Analyse hat gezeigt, dass Integration vorwiegend als assimilatorisches Instrument konstruiert wird, welches Islam und Muslim:innen in kultureller Hinsicht eine Anpassungsleistung abfordert. Hier besteht, wie einige Argumentationen durch den Abgeordneten de Vries im Bundestag verdeutlicht haben, eine Anschlussfähigkeit an weiter rechts stehende politische Positionen. Auch wenn er für die politische Ausrichtung der Fraktion nicht so bedeutend sein sollte, muss sich die CDU dennoch die Frage gefallen lassen, wieso dieser Abgeordnete bei den wichtigsten islampolitischen Debatten der letzten Jahre die CDU im Bundestag wiederholt vertreten durfte?

Ein großer Unterschied zur AfD existiert hinsichtlich der grundsätzlichen Haltung: Für die Unionsparteien ist der Islam nicht prinzipiell bedrohlich oder unintegrierbar. Vielmehr konstruieren sie einen liberalen, integrationsfähigen und –willigen Islam, dem sie einen konservativen, bedrohlichen, nicht integrationsfähigen und –willigen Islam gegenüberstellen. Letzterer wird in Bedrohungsszenarien immer wieder angerufen und als zu bekämpfendes, äußeres *Anderes* einer liberal-rechtsstaatlichen Ordnung konstruiert, der gewalttätigen Formen des Fundamentalismus ideologisch vorgelagert sei. Die Übergänge zwischen Islam und *Islamismus* gestalten sich in der diskursiven Konstruktion der CDU/CSU z.T. fließend und sind an AfD-Positionen anschlussfähig. Doch auch die paternalistische Konstruktion eines liberalen Islams durch nichtislamische Akteur:innen läuft im Kern auf eine rassistische Assimilationspolitik hinaus, die in unsublimierten Formen islamischer Religiosität grundsätzlich eine Gefahr sieht.

Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass die CDU, obwohl sie den Diskurs um die kulturelle Zugehörigkeit erst ins politische System eingeführt hat, sich auf programmatischer Ebene bis heute nicht zu einer klaren Anerkennung wenigstens des sogenannten liberalen Islams durchringen konnte. Allerdings, das soll auch betont werden, finden sich in ihren Programmen keine expliziten Ablehnungen der kulturellen Zugehörigkeit, wie es bei der AfD überwiegend der Fall ist.

- c) Die FDP nimmt im politischen Spektrum eine klassisch (neo)liberale Position gegenüber Islam und Muslim:innen ein. Anstatt auf ausschließende Rhetorik mittels Begriffen wie *Parallelgesellschaft*, *Clankriminalität* oder *No-Go-Areas* zu setzen,

wie sie auch bei der CDU/CSU zu finden sind, setzt sie auf Offenheit, ein Einwanderungsgesetz und eine nüchterne Sprache. (Neo)liberale Toleranz, ökonomische Nützlichkeitsabwägungen hinsichtlich Migration, wenig kulturalistisch-ausschließende Argumentationen sowie ein vollständiges Fehlen von identitätsstiftenden diskursiven Bezügen hinsichtlich deutscher Traditionen o.Ä. zeichnen die Argumente der Partei aus. Die Betonung der Religionsfreiheit korrespondiert allerdings nicht mit Zugehörigkeitserklärungen, die auf Bundesebene vollkommen fehlen. Antimuslimische Narrative nehmen bei der FDP viel weniger Raum ein, als bei AfD und CDU. Was jedoch auffällt ist die Tatsache, dass die FDP 2017 Islamfeindlichkeit noch explizit erwähnt und verurteilt, während sie dies vier Jahre später nicht mehr tut. Es wäre interessant zu erfahren, welche programmatischen Überlegungen zu diesem Regress geführt haben.

7. Im Mitte-links-Spektrum zeigt sich ein gänzlich anderes Bild: Insgesamt ist dieses Spektrum nicht frei von antimuslimischen Narrativen (mit Ausnahme der Linkspartei). Allerdings sind Quantität und Qualität solcher Diskurse hier viel schwächer ausgeprägt. Eine strukturell-ideologische Verankerung antimuslimischer Narrative (bei AfD und CDU/CSU) macht in der Tendenz eher islamfeindlichen Positionen und Einstellungen Platz (SPD, FDP, GRÜNE, LINKE).

Darüber hinaus ist anzumerken, dass im Mitte-links-Spektrum Benennungen von Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus sowie die Bekämpfung des Rechtsextremismus als politisches Ziel keine Ausnahmen bleiben. Zugehörigkeitserklärungen kultureller Art lassen sich hier immer wieder finden, mal in expliziter Weise, oft jedoch in eher implizit-indirekter Weise, an die jedoch viele Bedingungen geknüpft sind und den Islam verstärkt zum Gegenstand politischer Steuerung und Anpassung machen. Insgesamt besteht in diesem Bereich noch erheblicher Verbesserungsbedarf – wenn man die grundlegende Prämisse nationaler Zugehörigkeit teilt. Jedoch hat die Analyse auch gezeigt, dass es zwischen den unterschiedlichen Akteuren z.T. große Unterschiede gibt. Im Einzelnen:

- a) Die SPD zeichnet sich über weite Strecken durch inkonsistente Positionierungen aus. Sehr inklusive und egalitäre Passagen stehen neben zum Teil sehr ausschließenden, deutsch-hegemonialen Passagen, die Muslim:innen zum Objekt politischer Kontrolle machen (insbesondere im Sicherheitsdiskurs). Sehr schwammig ist ihre Haltung etwa im Bereich der Integrationspolitik, wo sie merkwürdig oberflächlich

bleibt, jedoch ohne dies mit kulturalistischen Klischees zu verbinden. Ihre Position ist hier wie im Zugehörigkeitsdiskurs tendenziell inklusiv.

Interessant ist der Versuch der SPD eine Art gegenhegemoniale Leitkultur sozialdemokratischer Prägung zu entwerfen, die andere, inklusiv-solidarische Werte in den Vordergrund rückt, um ein Leitbild für alle Menschen in Deutschland zu schaffen. Implizit geht sie hierbei von einem postmigrantisch-pluralen Gesellschaftsbild aus, ist im Bereich einer expliziten Anerkennung der Zugehörigkeit des Islams jedoch inkonsistent: Nur wenige Landesverbände haben eine solche Erklärung bzw. abgeschwächte Derivate davon in ihren Programmen. Auf Ebene der Bundespartei fehlt eine solche Formulierung im Bundestagswahlprogramm 2021 nachdem 2017 eine solche Formulierung noch im Programm war.

- b) DIE GRÜNEN nehmen im Mitte-links-Spektrum sicherlich eine Mittelposition zwischen SPD und Linkspartei ein, mit Ausschlägen in beide Richtungen. Ihre programmatische Diversitätsaffinität steht neben Warnungen vor *islamistischem* Terrorismus und hegemonialen Diskursbezügen zu Themen wie Migration und Integration, wo sie sich kaum von der SPD oder der FDP unterscheidet.

Zugleich positioniert sich die Partei als antifaschistische Stimme, warnt vor Rechtsextremismus, z.T. auch vor antimuslimischem Rassismus, benennt Anschläge in Hannau und Halle sowie den NSU-Komplex und nimmt die Perspektive von Muslim:innen als potentielle Opfer rassistischer Gewalt ernst. Allerdings fehlt im neu verabschiedeten Zusatzprotokoll ihrer Satzung („Vielfaltstatut“) neben der Nennung von Antisemitismus und Antiziganismus die explizite Benennung von antimuslimischem Rassismus.

Im Bereich kultureller Zugehörigkeitserklärungen fällt zudem die widersprüchliche Positionierung der Partei auf: Diese knüpft sie an sehr viele Bedingungen, die zwar nicht auf kulturalistisch-identikativen Prämissen beruhen, sich jedoch z.T. manifester Bedrohungsszenarien bedienen und im Ergebnis auf eine vollkommene Anpassung muslimischen Lebens in Deutschland hinauslaufen, die durchaus anschlussfähig an Formulierungen der CDU/CSU sind.

Kurz: Normalisierte Diskurse zu Integration und Bedrohungsszenarien sowie eine kritische Haltung zu Rassismus und Rechtsextremismus stehen bei den GRÜNEN häufig nebeneinander. Der bisweilen paradoxe Eindruck, der bei den GRÜNEN entsteht, mag auf alte Konflikte zwischen dem auf Regierungsfähigkeit abzielenden

„Realo-Flügel“ und dem „Fundi-Flügel“ zurückgehen, der der Beibehaltung ideologisch-programmatischer Grundsätze verhaftet ist.

- c) DIE LINKE stellt eine Ausnahme im politischen System dar. Ihre politisch-ideologische Positionierung lässt sich als antifaschistischer, antirassistischer Internationalismus beschreiben, der kompromisslos den Kampf gegen Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in den Mittelpunkt stellt. Antimuslimische Narrative sind in den untersuchten Programmen und den Reden im Bundestag praktisch nicht vorhanden. Im Gegenteil: Antimuslimischer Rassismus wird häufig verurteilt, Moscheen werden von der Linkspartei als einzigem kollektiven Akteur als schützenswerte Orte und nicht als Orte möglicher Radikalisierung benannt, Angriffe gegen sie verurteilt sowie die zweifelhafte Rolle der Verfassungsschutzämter im NSU-Komplex angesprochen.

Ihre Positionen sind durchgehend konsistent und stehen denjenigen der AfD diametral gegenüber. Kulturalistische Argumentationen sind der Partei ebenso fremd wie Zugehörigkeitserklärungen, die nicht einmal in Ansätzen in ihren Äußerungen zu finden sind. Sie beschränkt sich stattdessen auf linke Grundsätze wie Solidarität, soziale Teilhabe und Partizipation für alle – jenseits ethnisch-religiöser Zuschreibungen und Konstruktionen. Es stellt sich hier allerdings die Frage, ob eine Positionierung im Zugehörigkeitsdiskurs abseits ihrer ideologischen Haltung im Sinne des Konzepts der Allyship politisch nicht zielführender für Muslim:innen in Deutschland ist.



# Anhang

## A1. Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland – Parteiprogramme

Die folgende Aufstellung basiert auf einer **erschöpfenden Analyse aller 150 Wahlprogramme (25 Bundestags- und Landtagswahlen) im Untersuchungszeitraum 2015-2021**. Es wurden sowohl explizite als auch implizite Äußerungen zur Frage, ob der Islam zu Deutschland (nicht) gehöre erfasst. **D.h. auch Derivate dieser Aussage, die in verklausulierter Form eine Zugehörigkeit de/thematisieren sind in die Tabelle aufgenommen worden.**

Als implizite Äußerungen wurden auch allgemeine Formulierungen im Zusammenhang mit Islam und Muslim:innen gewertet, die Anerkennung oder Respekt ausdrücken und dies auf die Gruppe der Muslim:innen beziehen, ohne ausdrücklich ihre Zugehörigkeit anzuerkennen. Hinsichtlich einer Ablehnung gilt dies ebenso: Implizite Äußerungen, die eine Überlegenheit, Vorrang deutscher Identität, Leitkultur, Werte etc. im Zusammenhang mit Islam/Muslim:innen betonen **und zugleich** islamische Normen abwerten, dies aber in indirekter Weise tun.

Es fällt auf, dass explizite ablehnende Äußerungen im politischen System nicht vorkommen – außer bei der **AfD**. Mit **17 Fundstellen** in 25 Programmen muss konstatiert werden, dass die ablehnende Haltung innerhalb der Teilgliederungen in der AfD praktisch allgegenwärtig ist. Sehr häufig äußert sie sich in explizit ablehnender Weise über die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland (Siehe Tabelle unten). 2019 bildet dabei den quantitativen Höhepunkt mit 5 Nennungen. Interessanterweise bildete das Jahr 2018 einen Höhepunkt in dieser Kategorie im Bundestag, wo es alleine fünf Debatten gab, in denen u.a. die Zugehörigkeit verhandelt wurde (vgl. Tabelle 28, Kap. 3.3). Eine Arbeitshypothese lautet, dass mit dem Antritt des letzten Kabinetts Merkel im Frühjahr 2018 und der im März desselben Jahres geäußerten Ablehnung der Zugehörigkeit durch Innenminister Seehofer, eine Dynamik in Gang gesetzt wurde, die in der Folge vor allem die AfD aufgegriffen hat, um sich anhand dieses Themas verstärkt als wahre Alternative für ein rechtskonservatives Milieu zu profilieren.

Es überrascht, dass bei der **CDU/CSU in dieser Kategorie keine Fundstellen** zu verzeichnen sind. Schließlich wurde dieser Diskurs erstmals vom ehemaligen Innenminister des Inneren, Wolfgang Schäuble (CDU), anlässlich der ersten Deutschen Islam Konferenz im Jahr 2006 angestoßen (Kap. A2). Hatte er diesen Satz damals noch in affirmativer Weise ausgesprochen, so löste dies große Kontroversen innerhalb der Partei aus. Immer wieder positionierten sich in den folgenden Jahrzehnten Politiker:innen der CDU/CSU zu verschiedenen Anlässen

entweder affirmativ oder ablehnend zu diesem Satz und den dahinterstehenden Prämissen hinsichtlich politischer Kultur und Deutschland als Einwanderungsland. Auch überrascht es, dass die **CDU/CSU die Partei ist, die in ihren Programmen am häufigsten die Zugehörigkeit des Islams/Muslim:innen zu Deutschland bejaht**. Dies hat etwas mit ihrer Positionierung als christlicher Partei zu tun, die sich in ihren Programmen sehr häufig zur Religions- und Glaubensfreiheit bekennt. Es bleibt also festzustellen: Die CDU/CSU präsentiert sich eher als Partei, die trotz vieler ablehnender Äußerungen einzelner, auch prominenter, Mitglieder in der Öffentlichkeit programmatisch eher moderate Töne anschlägt und von einer pauschalen Ablehnung des Islams absieht. Vielmehr betont sie das Recht auf freie Religionsausübung für Muslim:innen und anerkennt die Leistungen der Gastarbeiter.

**Bei der FDP spielt das Thema der Zugehörigkeit eine untergeordnete Rolle.** Lediglich drei Mal äußert sie sich affirmativ zur Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland. Wie in der Analyse der Programme der FDP zu sehen war (Kap. 3.1.3), ist der Islam und muslimisches Leben in Deutschland (insbesondere auf Landesebene) ohnehin nicht von übergeordneter Wichtigkeit. So überrascht es kaum, dass sich die FDP nur in drei Landesprogrammen zu dieser in der Öffentlichkeit doch recht umstrittenen Frage äußert. **Als liberale Rechtsstaatspartei betont sie in ihren Programmen auf allgemeine Weise demokratische und liberale Institutionen und Werte, die für alle gelten müssten – ohne eine Gruppe besonders hervorzuheben.**

Die **SPD** folgt der CDU knapp mit sechs programmatischen Aussagen zur Zugehörigkeit des Islams. Dies überrascht etwas, läge hier für die SPD die Möglichkeit, sich politisch-programmatisch von der CDU abzusetzen. Doch auch bei den öffentlich geführten Diskursen, halten sich ihre Politiker:innen eher zurück (s. unten Kap. A2). Statt klarer Bekenntnisse, findet man zumeist konditionale Zugehörigkeitserklärungen, die wie bei den anderen Parteien, die sich dazu äußern, häufig eher schwach formuliert sind. Bedenkt man die sehr offenen Formulierungen der SPD bezüglich der Einwanderungsgesellschaft in ihren Dialogpapieren (Kap. 3.1.4.3), war eine dezidiertere Haltung zu erwarten.

Was hingegen mehr überrascht, ist die Tatsache, dass die **Grünen sich zu dieser Frage zurückhaltend äußern**. Lediglich in den beiden Wahlprogrammen zur Bundestagswahl und in zwei weiteren Landtagsprogrammen äußern sie sich positiv zur Zugehörigkeit des Islams. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die Partei, die häufig Wert auf Inklusion in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern legt, sich in dieser oft polarisierten Debatte häufiger und entschiedener zu Wort meldet-auch und gerade in ihrer Programmatik. Es sei in diesem Zusammenhang daran

erinnert, dass die Partei Ende 2020 ein Vielfaltsstatut erarbeitet und in die Satzung aufgenommen hat, das mehr Diversity in die Parteigremien bringen soll (Kap. 3.1.5). Auffallend daran ist aber, dass sich in besagtem Statut keine Passage zu antimuslimischem Rassismus oder der Schutzbedürftigkeit von Muslim:innen als Minderheit befindet, wohingegen es explizite Nennungen von Antiziganismus und Antisemitismus gibt.

Die Ergebnisse der **Linkspartei sind vielleicht diejenigen, die am ehesten überraschen. Sie ist die einzige Partei, die sich überhaupt nicht im Zusammenhang von Zugehörigkeit und Islam äußert.** Auch implizite Verweise fehlen bei der Partei gänzlich. Dieses Fehlen lässt sich einzig durch eine genauere Lektüre der Parteiprogramme erklären: Die Linkspartei präsentiert sich sehr häufig als kritische Oppositionspartei, die Regierungshandeln und die Programmatiken der anderen Parteien scharf kritisiert. Auf einer ideologischen Ebene positioniert sie sich als Anwältin von Minderheiten, Armen, Schutzbedürftigen aller Art: Ob Geschlecht, Klasse, Religion oder race – immer wieder formuliert die Linkspartei Standpunkte, die marginalisierten Gruppen ohne jegliche Einschränkungen oder Vorbedingungen (im Gegensatz etwa zu den Grünen) Solidarität zusichert. **Die antirassistische, antifaschistische ideologische Positionierung auch im Hinblick auf Islam/Muslim:innen ist sehr stark ausgeprägt. Kulturelle Argumentationen sind der Partei jedoch fremd.** Materielle Interessen und Chancengerechtigkeit auf der Grundlage einer gerechten Verteilung von Ressourcen ohne jedwede Diskriminierung stehen bei der Linkspartei viel eher im Vordergrund und sind als Hauptgrund zu nennen, weshalb sie sich zum Thema nicht äußert.

Tabelle 29 „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ und ähnliche Formulierungen in Parteiprogrammen

	<b>AfD</b>	<b>CDU/CSU</b>	<b>FDP</b>	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>LINKE</b>
<b>2015</b>	0	0	0	0	0	0
<b>2016</b>	3	0	0	0	0	0
<b>2017</b>	3	0	0	0	0	0
<b>2018</b>	2	0	0	0	0	0
<b>2019</b>	5	0	0	0	0	0
<b>2020</b>	1	0	0	0	0	0
<b>2021</b>	3	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 30 „Der Islam gehört zu Deutschland“ und ähnliche Formulierungen in Parteiprogrammen

	<b>AfD</b>	<b>CDU/CSU</b>	<b>FDP</b>	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>LINKE</b>
<b>2015</b>	0	1	0	1	0	0
<b>2016</b>	0	1	0	1	0	0
<b>2017</b>	0	2	3	2	2	0
<b>2018</b>	0	1	0	1	1	0
<b>2019</b>	0	1	0	0	0	0
<b>2020</b>	0	0	0	0	0	0
<b>2021</b>	0	1	0	1	1	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

Erläuterung:

LT-WP – Landtagswahlprogramm

BT-WP - Bundestagswahlprogramm

Tabelle 31 „Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland“ und ähnliche Formulierungen – Fundstellen in Programmen

Partei	Jahr	Dokument	Fund- stelle	Formulierung
AfD	2016	LT-WP-Sachsen-Anhalt	31	Unsere Identität hat sich im Laufe vieler Jahrhunderte besonders aus den Traditionen des christlichen Abendlandes entwickelt. Wichtige Grundlagen unseres Staates wurden im 19. Jahrhundert gelegt. Unsere nationalen Traditionen, Symbole und Vorstellungen müssen im Unterricht erklärt und von Einwanderern akzeptiert werden. Das Singen der Nationalhymne bei feierlichen Anlässen sollte bei uns, wie in anderen Ländern, selbstverständlich sein. Zu unserer Identität gehören auch bestimmte Vorstellungen von Freiheit, Menschenwürde, Gleichberechtigung, ein säkulares Staatsverständnis, Demokratie und Aufklärung. Der Islam gehört hingegen nicht zu unserer Identität. Er hat unsere Geschichte und unser Selbstverständnis nicht geprägt.
AfD	2016	LT-WP-Berlin	4	Wir sind eine normale Partei des demokratischen Spektrums, die sich im Unterschied zu den Altparteien traut, deutlich zu sagen, was die Leute bewegt, was sie besorgt. Der Blick auf die Wirklichkeit braucht bei uns keine Altersfreigabe und mündige Bürger kommen ohne ideologische Bevormundung aus. Dass der Islam eben nicht zu Deutschland gehört – und dass wir in Berlin den Ruf des Muezzins nicht fünfmal am Tag hören wollen –, geht Hand in Hand mit unserer Forderung nach höheren Sicherheitsstandards und einer Beendigung des Asylchaos.
AfD	2016	LT-WP Baden-Württemberg	24	Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Zur Realität Deutschlands gehören jedoch Menschen islamischen Glaubens, die wir akzeptieren, sofern sie friedlich und integriert unter uns leben. Erscheinungen der Parallelgesellschaften, wie die Anwendung islamischer Rechtsvorschriften, Konfliktschlichtung unter Umgehung der deutschen Strafgerichte, die Herausnahme von Mädchen aus dem Sportunterricht, das Verbot für muslimische Schüler, an Klassenfahrten teilzunehmen und vieles

				andere mehr ist unter Berufung auf „Religionsfreiheit“ nicht zu rechtfertigen und darf nicht länger hingenommen werden.
AfD	2017	BT-WP	34	<p>Kapitel "Der Islam im Konflikt mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung": Der Islam gehört nicht zu Deutschland. In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über 5 Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sieht die AfD eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung. Altkanzler Schmidt hat in seiner politischen Bilanz diesen Umstand richtig erkannt und bereits 2008 formuliert: „Wer die Zahlen der Muslime in Deutschland erhöhen will, nimmt eine zunehmende Gefährdung unseres inneren Friedens in Kauf.“ Ein Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, ist mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands nicht vereinbar. Viele Muslime leben rechtstreu (und integriert) und sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Die AfD will jedoch verhindern, dass sich abgeschottete islamische Parallelgesellschaften weiter ausbreiten, in welchen muslimische „Friedensrichter“ Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen. Die AfD erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen durch staatliche Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte. Islamkritik, auch religiöse Satire (und Karikaturen), sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze rechtmäßig. Sie sind Ausfluss des Grundrechts der freien Meinungsäußerung und der Kunstfreiheit. Verfassungsfeindlichen Vereinen, die nach Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz zu verbieten sind, ist der Bau und Betrieb von Moscheen wegen der konkreten Gefahr zu untersagen, dass Imame dort Lehren verbreiten, die zu einer gegen unsere Rechtsordnung gerichteten politisch-religiösen Radikalisierung von Muslimen beitragen. Wir wollen verhindern, dass sich Muslime bis zum gewaltbereiten Salafismus und Terror radikalieren. Auch die Finanzierung des Baus und Betriebs von Moscheen durch islamische Staaten oder ausländische Geldgeber bzw. deren Mittelsmänner soll unterbunden werden. Islamische Staaten wollen durch den Bau und Betrieb von Moscheen den Islam in</p>

				Deutschland verbreiten und ihre Macht vergrößern. Sie führen und unterstützen einen Kulturkrieg. So ist die Abhängigkeit der rund 900 Ditib-Moscheen und ihrer Imame vom staatlichen „Amt für Religiöse Angelegenheiten“ der Türkei (Diyanet) nicht hinnehmbar. Über die Ditib übt die autoritäre Türkei starken Einfluss auf viele in Deutschland lebende Bürger türkischer Herkunft aus. Sie behindert dadurch deren Anpassung an unsere Gesellschaft und gefährdet die Loyalität zu unserem Staat.
AfD	2017	LT-WP-Niedersachsen	81	Nach unserer Überzeugung gehört der Islam nicht zu Deutschland. Daher lehnen wir Staatsverträge des Landes Niedersachsen mit muslimischen Verbänden strikt ab.
AfD	2017	LT-WP-Saarland	40	Die AfD ist eine säkulare Partei, die sich zum Humanismus bekennt. Richtschnur jeglichen Handelns ist das Grundgesetz. Entgegen der Behauptung führender Repräsentanten des Staates gehört deshalb der Islam nicht zu Deutschland. Zur Realität Deutschlands gehören jedoch Menschen jeglichen Glaubens, auch des islamischen, die wir akzeptieren, sofern sie friedlich und integriert unter uns leben. Parallelgesellschaften, die die Anwendung islamischer Rechtsvorschriften einführen wollen, dürfen nicht länger hingenommen werden. Den Doppelpass für Bürger aus Nicht-EU-Staaten lehnen wir ab. Der deutsche Pass ist das Bekenntnis zu Deutschland, damit unvereinbar ist der weitere Besitz des bisherigen Passes.
AfD	2018	LT-WP-Bayern	19	Die Alternative für Deutschland tritt für den freiheitlich-demokratischen und säkularen Rechtsstaat ein, der den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet ist und über religiösen Geboten steht. Mit diesem Staatsverständnis ist der orthodoxe Islam auf der Grundlage von Koran und Sunna nicht vereinbar. Die AfD erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 Grundgesetz i. V. m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen durch die staatlichen Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte. In der Ausbreitung des Islams auch in Bayern sieht die AfD eine Gefährdung des inneren Friedens, unserer Rechts- und Wertordnung sowie unserer kulturellen Identität, die uns vor große Herausforderungen stellt. Rechtstreue und wahrhaft integrierte Muslime sind zwar geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Die AfD will jedoch abgeschottete islamische Parallelge-

				sellschaften verhindern, in denen muslimische „Friedensrichter“ Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen.
AfD	2018	LT-WP-Hessen	86	In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über fünf Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sehen wir eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung. Ein Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, ist mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar
AfD	2019	LT-WP Bremen	14	Die Alternative für Deutschland tritt für den freiheitlich-demokratischen und säkularen Rechtsstaat ein, der den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet ist und über religiösen Geboten steht. Mit diesem Staatsverständnis ist der orthodoxe Islam auf der Grundlage von Koran und Sunna nicht vereinbar. Die AfD erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 Grundgesetz i. V. m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen, durch die staatlichen Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte. Mit der Ausbreitung des Islams in Bremen sieht die AfD eine Gefährdung des inneren Friedens, unserer Rechts- und Werteordnung sowie unserer kulturellen Identität, die uns vor große Herausforderungen stellt. Rechtstreue und wahrhaft integrierte Muslime können zwar Mitglieder unserer Gesellschaft sein, die AfD will jedoch abgeschottete islamische Parallelgesellschaften verhindern, in denen muslimische „Friedensrichter“ Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen.
AfD	2019	LT-WP Sachsen	38; 44	Wer unser Recht achtet, ist uns willkommen, wer nicht, muss gehen. Die Scharia gehört nicht zu Sachsen! (44) Wie vom Europarat im Januar 2019 festgestellt, ist der Islam mit der Europäischen Charta der Menschenrechte nicht vereinbar und gehört auch nicht zu unserer Identität. (38)
AfD	2019	LT-WP Thüringen	30	Nach Überzeugung der AfD ist der Islam als politische Religion mit zentralen Regeln unseres säkularen Verfassungsstaates nicht vereinbar. Daher kann der Islam auch nicht zu Thüringen gehören. Dementsprechend lehnt die Thüringer AfD die Einführung von Islamunterricht an unseren Schulen ab



AfD	2019	LT-WP Thüringen	53	Eine Integration der seit 2015 nach Thüringen eingereisten mehreren zehntausend Armutsmigranten scheitert nicht nur an der häufig mangelnden Bereitschaft und Fähigkeit dieser Menschen zur Integration. Auch ein Großteil der Thüringer möchte nicht derart viele Menschen aus kulturfremden Regionen dauerhaft integrieren, schon gar nicht auf Kosten des Steuerzahlers und unter Hinnahme von Verhaltensweisen und kulturell-religiösen Praktiken, die sich mit unseren europäischen Werten nicht vereinbaren lassen.
AfD	2019	LT-WP Brandenburg	56	Die Todesstrafe, die Unterdrückung von Frauen und Mädchen oder die fehlende Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen, wie sie in islamischen Ländern an der Tagesordnung sind, haben in unserem aufgeklärten Land Brandenburg nichts zu suchen.
AfD	2020	LT-WP-Hamburg	13	Als erste Landesregierung hat der Hamburger Senat am 13. November 2012 einen Staatsvertrag mit verschiedenen islamischen Interessen-Verbänden geschlossen. Dieses Ereignis markiert einen historisch einmaligen Vorgang und könnte als wegweisend für die Frage gelten, wie der deutsche Staat in Zukunft sein Verhältnis zu einer stetig wachsenden muslimischen Minderheit gestalten will, die sich durch eine verstärkte Hinwendung zum Islam auszeichnet und von Organisationen vertreten wird, die eine rechtliche Gleichstellung mit den Kirchen anstreben. Die Präambel des Staatsvertrages enthält gar die Feststellung, dass die Bürgerinnen und Bürger islamischen Glaubens einen bedeutenden Teil der Bevölkerung der Freien und Hansestadt Hamburg bilden und der Islam als ihr gelebter Glaube zu einem festen Bestandteil des religiösen Lebens geworden sei. Ferner wird betont, Religion könne einen wertvollen Beitrag als Mittlerin zwischen unterschiedlichen Kulturen und Traditionen leisten.
AfD	2021	LT-WP Baden-Württemberg	16	Überschrift "Der Islam gehört nicht zu Deutschland": Viele Muslime leben als gut integrierte Mitbürger in unserem Land. Das gilt insbesondere für friedliche Muslime, die den Islam im Sinne eines persönlichen Glaubensbekenntnisses leben wollen. Der politische Islam und die Scharia sind abzulehnen; ihnen ist mit allen Mitteln des Rechtsstaats entschieden entgegenzuwirken. Ausländische Imame, die gegen unsere Rechtsordnung agitieren, sind des Landes zu verweisen; gegen Imame mit deutscher Staatsangehörigkeit, die dies tun, ist konsequent juristisch vorzugehen. Die ausländische Finanzierung des Baus und Betriebs von Moscheen ist zu

				unterbinden. Verfassungsfeindliche religiöse Vereine sind zu verbieten. Der importierte Antisemitismus in Wort oder Tat ist genauso entschlossen zu bekämpfen wie der einheimische.
AfD	2021	LT-WP-Sachsen-Anhalt	11	Der Islam gehört weder zu Sachsen-Anhalt noch zu Deutschland. Der Islam hat unsere Geschichte und Kultur nicht geprägt und ist als politische Religion mit seinem vormodernen Scharia-System und den darin enthaltenen Rechtsregeln mit unserem abendländischen Staatsverständnis nicht vereinbar. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit aus Art 4 Abs. 1 GG und die staatliche Gewährleistung einer ungestörten Religionsausübung aus Art. 4 Abs. 2 GG gelten zwar auch für Moslems, sind jedoch in den letzten Jahrzehnten durch fragwürdige Interpretation zu einem Supergrundrecht aufgebläht worden. Wir wollen die Religionsfreiheit wieder auf angemessene Maßstäbe zurückführen. Sie zwingt uns nicht, jeden Wunsch der Islamlobby zu erfüllen. Moscheen müssen nicht als orientalische Prunkbauten weit hin erkennbar sein, ein Muezzinruf ist zur Gewährleistung der freien Religionsausübung für Moslems auch nicht unabdingbar. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Einfluss dieser kulturfremden Religion in unserem Land zu beschränken, soweit dies rechtlich zulässig ist. Wir sind nicht gezwungen, in unseren Kantinen halal-Essen anzubieten, die Verstümmelung von Neugeborenen zu dulden oder die Unterdrückung von Frauen zu akzeptieren.
AfD	2021	BT-WP	84	Die AfD steht uneingeschränkt zur Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 Grundgesetz. Muslime, die sich integrieren und unsere Grundordnung und die Grundrechte anerkennen, sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Soweit der Islam einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, die Rechtsgrundsätze der Scharia auch in Deutschland durchsetzen will und unsere Rechtsordnung nicht voll anerkennt oder sogar bekämpft, ist er mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands nicht vereinbar und gefährdet den inneren Frieden.
CDU	2015	LT-WP Bremen	57	Wir möchten jeden, der die Werte unseres Grundgesetzes teilt, hier in Bremen und Bremerhaven dabei unterstützen, ein eigenständiges und selbsterfülltes Leben führen zu können. Der Islam stellt nach den christlichen Kirchen die mit Abstand

				größte Religionsgemeinschaft dar. Wir wollen unseren seit Jahren bestehenden guten Dialog mit den muslimischen Gemeinden fortsetzen und ihre Integration und Arbeit vorantreiben.
CDU	2016	LT-WP-Baden-Württemberg	131	Das Grundgesetz und die dahinterstehende freiheitlich-demokratische Werteordnung sind die Grundlage für das Zusammenleben in Baden-Württemberg. Diese gilt für alle hier lebenden Mitbürger – mit und ohne Migrationshintergrund. Wir erwarten von jedem, der zu uns kommt, dass er unsere Normen und Gepflogenheiten beachtet. Wir wollen den interreligiösen Dialog stärken. Wir brauchen eine starke Schnittstelle zwischen allen Glaubensgemeinschaften und dem Staat. Dabei darf der interreligiöse Dialog nicht durch nationalistische oder islamistische Tendenzen belastet werden. Bereits heute gibt es gute Ansätze zur Ausbildung von Imamen und Religionslehrern in Baden-Württemberg, die noch unter der CDU-geführten Landesregierung begründet wurden. Am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen hat die Imam-Ausbildung in Baden-Württemberg begonnen. Die Ausbildung islamischer Religionslehrer wird folgen. Das wollen wir weiter fördern und fortentwickeln. Die Befassung mit anderen Religionen darf nicht dem Religionsunterricht vorbehalten bleiben. Wir wollen, dass diese stärker im Gemeinschaftskundeunterricht verankert wird. Integration lebt von den richtigen Signalen. Wer unsere Werte, den Rechtsstaat und die Demokratie will, braucht Kommunikation, öffentliche Diskussion und Teilhabe. Das ist Grundlage der Integration und letztlich die Grundlage für unser Zusammenleben in Baden-Württemberg. Wer sich in der Öffentlichkeit voll verschleiern will, wer sich damit absichtlich von der Gesellschaft abwendet und nicht zu unserem Land gehören will, ist nicht bereit, sich zu integrieren. Daher treten wir für ein Verbot der Vollverschleierung ein.
CDU	2017	BT-WP	73	Die in Deutschland lebenden Muslime tragen mit ihren Ideen und ihrer Arbeit seit langem zum Erfolg unseres Landes bei und gehören deshalb zu unserer Gesellschaft. In der Deutschen Islam Konferenz haben wir bereits vor Jahren den Dialog mit den hier lebenden Muslimen und ihren Organisationen begonnen. Wir erwarten greifbare Erfolge und werden alle Dialogpartner dazu verpflichtet. Wir wollen helfen, dass sich der friedliche und integrationsbereite Islam in Deutschland auf dem Boden des Grundgesetzes so organisiert, dass er Verhandlungs- und Dialogpartner

				von Staat und Gesellschaft sein kann. Den Missbrauch des Islam für Hass, Gewalt, Terrorismus und Unterdrückung lehnen wir gemeinsam mit allen friedlichen Muslimen ab und akzeptieren ihn nicht. Moscheen, in denen Hass und Gewalt gepredigt werden, in denen sich Salafisten oder Gefährder treffen, müssen geschlossen werden. Die betreffenden Personen müssen mit der Härte des Gesetzes verfolgt und – soweit sie nicht Deutsche sind – abgeschoben werden. Politische Einflussnahme aus dem Ausland lehnen wir ab.
CDU	2017	LT-WP-Nordrhein-Westfalen	105	Die von den gut eineinhalb Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Nordrhein-Westfalen, darunter vielen deutschen Staatsbürgern, in den vergangenen Jahrzehnten für eine positive Entwicklung unseres Landes erbrachten Leistungen erkennen wir ausdrücklich an. Sie bestärken uns in der Zielsetzung, muslimische Kultur und Lebensweise noch stärker als bisher in unsere Gesellschaft einzubinden. Vielmehr müssen wir gemeinsam mit den hier beheimateten Menschen jede Form von islamistischem Fundamentalismus bzw. Terrorismus bekämpfen und der Entstehung von Parallelgesellschaften in unseren Städten bereits im Ansatz wirkungsvoll begegnen.
CDU	2018	LT-WP-Hessen	98	Die von Menschen muslimischen Glaubens in Hessen, darunter viele deutsche Staatsbürger, in den vergangenen Jahrzehnten für eine positive Entwicklung unseres Landes erbrachten Leistungen erkennen wir ausdrücklich an. Sie bestärken uns in der Zielsetzung, muslimische Kultur und Lebensweise stärker als bisher in unsere Gesellschaft einzubinden. Daneben müssen wir gemeinsam mit den hier beheimateten Menschen jede Form von islamistischem Fundamentalismus und Salafismus bzw. Terrorismus bekämpfen und der Entstehung von Parallelgesellschaften in unseren Städten bereits im Ansatz wirkungsvoll begegnen.
CDU	2019	LT-WP-Thüringen	31	Dialog mit Muslimen: Das von Menschen muslimischen Glaubens erbrachte Engagement für ein gutes Zusammenleben erkennen wir ausdrücklich an. Das deutsche, im Grundgesetz verankerte Religionsverfassungsrecht setzt den Rahmen und zieht die Grenzen für die Arbeit muslimischer und anderer Glaubensgemeinschaften. Wir achten das Recht jeder Glaubensgemeinschaft, religiöse Bauten zu errichten, werden dem Bau weiterer Moscheen jedoch politisch keinen Vorschub leisten.

CDU	2021	BT-WP	134	„Wer in Deutschland lebt, ist Teil unserer Gesellschaft. Uns ist wichtig, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Bereichen teilhaben können. Ihre Integration ist auch die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Integration besteht für uns aus Fördern und Fordern. Voraussetzung für eine gelingende Integration ist ein Bekenntnis zu Deutschlands Gesetzen, seinen Institutionen, seiner Geschichte, Sprache und Kultur. Wir haben die Erwartung, dass die zu uns kommenden Menschen unsere Werte teilen, sich an unsere Gesetze halten und unsere Sprache sprechen.“
FDP	2017	LT-WP-Niedersachsen	32	Insbesondere durch die dauerhafte Einwanderung vieler Menschen aus der Türkei seit den 1950er Jahren ist auch der Islam in Niedersachsen zu einem gesellschaftlich relevanten Glaubensbekenntnis geworden. Daher setzen wir uns auch für einen flächendeckenden islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und von in Deutschland ausgebildeten Religionslehrerinnen und Religionslehrern in den Schulen ein. Eine Verhüllung des Gesichts, z. B. durch eine Burka oder eine Niqab, lehnen wir Freie Demokraten an Schulen sowie auch in weiteren öffentlichen Gebäuden ab.
FDP	2017	LT-WP- Nordrhein-Westfalen	28	Insbesondere durch die dauerhafte Einwanderung vieler Menschen aus der Türkei seit den 1950er Jahren ist auch der Islam in Nordrhein-Westfalen zu einem gesellschaftlich relevanten Glaubensbekenntnis geworden. Jeder, der die Werte unseres Grundgesetzes akzeptiert und sich an die Gesetze hält, soll seinen Glauben gleichberechtigt leben können. Daher setzen wir uns auch für einen flächendeckenden islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und von in Deutschland ausgebildeten Religionslehrerinnen und Religionslehrern in den Schulen ein.
FDP	2017	LT-WP-Schleswig-Holstein	96	Wir erkennen an, dass neben dem Christentum und dem Judentum auch der Islam eine gesellschaftlich sehr relevante Religion in Schleswig-Holstein darstellt.
SPD	2015	LT-WP-Hamburg	65	Hamburg ist seit Jahrhunderten auch eine Stadt der religiösen Toleranz und des Neben- und Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Deshalb haben wir die Verträge mit den christlichen Kirchen und der jüdischen

				Gemeinde um Verträge mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde ergänzt. Muslimische und alevitische Gemeinden verdienen Respekt und Anerkennung wie andere Religionsgemeinschaften. Die Ahmadiyya- Gemeinde wurde als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt. Wir werden auch die anderen islamischen und alevitischen Verbände und Gemeinden auf ihrem Weg der Anerkennung als Körperschaft unterstützen.
SPD	2016	LT-WP-Baden-Württemberg	51	Religiöse und gesellschaftliche Vielfalt findet im Grundkonsens unserer Gesellschaft ihr Zuhause. Leider erleben wir vermehrt, dass Ängste auf bestimmte Ethnien und „den Islam“ projiziert werden. Gleichzeitig gibt es einzelne, die außerhalb unserer Gesellschaft in einer „Parallelstruktur“ leben. Beide Tendenzen müssen wir verhindern. Wir machen deutlich: Menschen muslimischen Glaubens sind Teil unserer Gesellschaft. Die SPD setzt sich für Verständigung und Dialog ein. Deshalb haben wir den „Runden Tisch Islam“ eingerichtet. Dort arbeiten Vertreterinnen und Vertreter sowohl der Muslime als auch aus den Ministerien im Dialog an einer besseren Verständigung zwischen den Kulturen. Auch den Modellversuch zum islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen haben wir ausgeweitet. Darüber hinaus sorgen wir mit unserem Modellprojekt für muslimische Krankenhausseelsorge für eine bessere seelsorgerische Betreuung muslimischer Menschen in unseren Krankenhäusern. In der kommenden Legislaturperiode werden wir die Einbindung der Muslime weiter stärken und den „Runden Tisch Islam“ zu einem islamischen Beirat des Landes weiterentwickeln. Ferner werden wir ein flächendeckendes Angebot an muslimischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern in Krankenhäusern sowie Justizanstalten bis 2020 einrichten.
SPD	2017	BT-WP	88	Muslime und der Islam sind Teil unseres Landes. Wir unterstützen die organisatorische Entwicklung von muslimischen Gemeinden und Organisationen, wenn sie sich in Deutschland nach deutschem Recht gründen und wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung achten. Erfüllen sie die Voraussetzungen, dann stehen ihnen auch die Möglichkeiten unseres bewährten Religionsverfassungsrechts offen.
SPD	2017	LT-Wahl - Nordrhein-Westfalen	101	Der islamische Glaube mit seinen mittlerweile rund 1,5 Millionen Musliminnen und Muslimen unterschiedlicher Herkunft und religiöser Prägung gehört zu Nordrhein-Westfalen. Gelingende Integration setzt einen konstanten Dialog voraus. Mit

				der Einführung des islamischen Religionsunterrichtes an nordrhein-westfälischen Schulen sind wir vorangegangen. Wir werden weiter daran arbeiten, dass die bis Mitte 2019 gültige Beiratslösung eine gute Anschlussregelung findet.
SPD	2018	LT-WP Hessen	106	Der Islam als Religion, die religiösen Gemeinschaften und Verbände und die Muslime sind Teil unserer Gemeinschaft. Wir wollen den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht ausweiten und die Studiengänge für islamische Religionspädagogik und Theologie ausbauen. Die konsequente Bekämpfung und Verfolgung von Diskriminierung sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie sind elementare Bestandteile sozialdemokratischer Integrationspolitik. Wir werden ein Landesantidiskriminierungsgesetz vorlegen, damit sich Betroffene auch in den Bereichen rechtlich besser zur Wehr setzen können, die nicht vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes abgedeckt sind.
SPD	2021	LT-WP-Rheinland-Pfalz	46	Unsere Politik der Anerkennung und Teilhabe von Musliminnen und Muslimen werden wir fortsetzen. Wir werden jeder Form von Islamfeindlichkeit entschieden begegnen und den gesellschaftspolitischen Dialog über den Islam in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des Verständnisses einer offenen Gesellschaft intensivieren. Der Runde Tisch Islam hat sich sehr bewährt. Wir werden ihn als Konsultationsgremium der Landesregierung fortentwickeln. (46) Muslime und Musliminnen sind Teil der rheinland-pfälzischen Gesellschaft und gestalten sie mit. Wir fördern die gleichberechtigte Teilhabe islamischer Religionsgemeinschaften. Wir streben weiterhin an, die Beziehungen zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften vertraglich zu regeln. Wir streben einen bekenntnisorientierten Islamischen Religionsunterricht als reguläres Schulfach mit beim Land beschäftigten Lehrkräften unter staatlicher Schulaufsicht an. Bis islamische Religionsgemeinschaften die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit vollumfänglich erfüllen, wollen wir unseren Modellversuch zum Islamischen Religionsunterricht weiter ausbauen. Zur Ausbildung von islamischen Religionslehrerinnen und -lehrern richten wir Professuren für Islamische Theologie ein. (62)
GRÜNE	2017	BT-WP	122	Für uns GRÜNE gehört auch der Islam zu Deutschland, wie alle anderen Religionen und Weltanschauungen. Wir verteidigen die Religionsfreiheit der Muslime,

				<p>und wir gehen nicht leichtfertig mit islamischen politischen Organisationen um. Wir wollen islamische Gemeinschaften, die ihren Glauben als Teil der offenen Gesellschaft leben, mit Imam*innen und islamischen Religionslehrer*innen, die an deutschen Hochschulen unter Wahrung der Freiheit der Wissenschaft, wie bei anderen Theologien auch, ausgebildet worden sind und die auch auf Deutsch predigen können. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Sie können dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die vier großen muslimischen Verbände DITIB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, VIKZ erfüllen aus grüner Sicht derzeit nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Wenn Muslim*innen sich bekenntnisförmig neu organisieren, würde das aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen, mit Anspruch auf rechtliche Gleichstellung. Dann wäre der Islam in Deutschland auch angekommen. Inakzeptabel ist es jedoch, dass Verbände aus dem Ausland gesteuert und zu politischen Zwecken bis hin zu Spitzeltätigkeiten genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist besonders wichtig, dass die Kooperationen zwischen Verbänden, muslimischen Gemeinschaften und dem Staat einen regelmäßigen Austausch vorsehen – mit dem Ziel, dass die Verbände unabhängige, inländische Strukturen entwickeln, die sich langfristig selbst tragen können. Der säkulare Staat muss den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber neutral sein und darf sich keine Religion oder Weltanschauung zu eigen machen. Jede*r muss sich auf diese Neutralität verlassen können.</p>
GRÜNE	2017	LT-WP- Nordrhein-Westfalen	217-18	<p>Der Islam gehört zu Nordrhein-Westfalen. Als Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung gegenüber Muslim*innen haben wir den islamischen Religionsunterricht eingeführt und das Bestattungsgesetz geändert. Darüber hinaus wollen wir die islamische Seelsorge in staatlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Gefängnissen gewährleisten sowie die dazu notwendige Ausbildung von Imamen. Diejenigen,</p>



				<p>die diesen Seelsorgedienst versehen, sind verpflichtet, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu wahren. Hierauf muss das Land NRW auch wegen seiner staatlichen Verantwortung in Anstalten fortwährend achten. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Derzeit wird in NRW eine umfassende religionswissenschaftliche und verfassungsrechtliche Prüfung vorgenommen. Wenn die Religionsgemeinschaften die Gewähr der Dauer bieten, können sie auch den Körperschaftsstatus erlangen und somit gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die Muslim*innen und ihre Organisationen müssen dabei selbst entscheiden, ob und wie sie in der Vielfalt muslimischen Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen. Die vier großen muslimischen Verbände (DİTİB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, Verband der islamischen Kulturzentren) erfüllen aber aus Grüner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen für eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Die DİTİB ist zudem eine Tochterorganisation des Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) in Ankara. Die strukturelle Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat. Eine bekenntnisförmerige Neuorganisation der Muslim*innen würde aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen. Sie hätten einen Anspruch auf rechtliche Gleichstellung. Damit würde der Islam in Deutschland tatsächlich ankommen. NRW hat deshalb einen Beirat für den islamischen Religionsunterricht eingerichtet, der paritätisch mit Vertreter*innen des Schulministeriums und der islamischen Verbände besetzt ist. Es gibt keine exklusiven Verträge mit einem islamischen Verband, der Lehrplan wird vom Land NRW erlassen.</p>
GRÜNE	2018	LT-WP Bayern	91	Wir GRÜNE verstehen Vielfalt als Bereicherung. Menschen, die zu uns kommen, sind Teil unserer Gesellschaft. Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben

				<p>aller sind gegenseitige Anerkennung, Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Dafür bilden die Werte unseres Grundgesetzes das gemeinsame Fundament. Damit Integration gut gelingt, brauchen Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen von Anfang an Zugang zu Sprachkursen, Schulen und Hochschulen, Ausbildung und Arbeitsmarkt, eine gute Gesundheitsversorgung und Wohnraum.</p>
GRÜNE	2021	BT-WP	172	<p>Muslimisches Leben in seiner ganzen Vielfalt gehört in Deutschland zu unserer gesellschaftlichen Realität. Gleichzeitig sind Muslim*innen besonders von struktureller Diskriminierung sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Die fortwährenden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen zeigen, wie dringend nötig Präventionsprogramme sowie umfassende Schutzkonzepte für als muslimisch gelesene Personen und Räume sind. Opfer müssen geschützt, beraten und gestärkt, die Ursachen verstärkt in den Blick genommen werden. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen. Die heterogene und von Muslim*innen als Stärke wahrgenommene Struktur des Islams, die weder eine religiös noch strukturell verankerte Hierarchie kennt, darf ihnen von Seiten des Gesetzgebers deshalb nicht zum Nachteil gereichen. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus. Wir unterstützen daher Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und dessen oder deren jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen. Wir wollen auch progressive, liberale muslimische Vertretungen einbinden, die für Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, LSBTIQ*-Rechte und Feminismus einstehen und einen lebendigen Glauben innerhalb des islamischen Religionsspektrums praktizieren. Auch zeigen wir uns solidarisch mit Kritiker*innen von fundamentalistisch-politischen Kräften, wenn sie massiv bedroht werden. Für die eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung von Muslim*innen ist eine Imam*innen-Ausbildung in Deutschland dringend notwendig. Dafür wollen wir islamisch-theologische und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Imam*innen und islamische Religionsbedienstete in Kooperation mit den Instituten für islamische Theologie bundesweit etablieren und unterstützen.</p> <p>Langfristig geht es darum, den Bedarf der muslimischen Gemeinden an religiösem Personal durch in Deutschland ausgebildete Personen zu decken.</p>

## **A 2. Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland – öffentlicher Diskurs**

Betrachtet man den gesamten Zeitraum dieses Diskurses, seitdem der damalige Innenminister des Bundes Wolfgang Schäuble (CDU) im Jahr 2006 erstmals öffentlich eine solche Debatte angestoßen hat, so ist festzustellen, dass sie in Schüben verläuft, die meistens durch Aussagen einer:s CDU/CSU-Politiker:in ausgelöst werden: 2010 war es die bejahende Aussage des ehemaligen Bundespräsidenten Niedersachsens Christian Wulff (CDU), die eine gesellschaftliche Debatte anstieß, und in seiner eigenen Partei zum Teil kontrovers diskutiert wurde.

2011 war es Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), der anlässlich der DIK die kulturelle Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland bestritt und damit insbesondere die muslimischen Mitglieder der DIK vor den Kopf stieß. In der Folge entbrannte ein weiteres Mal eine öffentlich geführte Debatte, zu der viele Politiker:innen äußerten.

2012 waren es dann wieder drei prominente CDU-Politiker (Markus Söder, Volker Kauder, Joachim Gauck), die sich zur Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland äußerten und einen Diskurs insbesondere über die Medien führten. Selbst Bundespräsident Joachim Gauck (CDU) schaltete sich damals in den Diskurs ein und positionierte sich ähnlich wie sein Vorgänger Christian Wulff, jedoch in deutlich abgeschwächter Form.

2015 gab es schließlich einen weiteren diskursiven Schub, der von Angela Merkel (CDU) ausgelöst wurde. Anlässlich eines Besuchs des türkischen Außenministers in Berlin bekräftigte sie die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland. Auch bei dieser Gelegenheit folgte eine erregte öffentliche Debatte, bei der sich in erster Linie CDU-Politiker zu Wort meldeten und versuchten, ihre relativierende Position gegen die Kanzlerin in Stellung zu bringen.

Gewiss müssen bei der Betrachtung diskursiver Ereignisse politische und gesellschaftliche Kontexte mit in die Analyse einbezogen werden. Der Wandel Deutschlands in den Jahren 2006-2021 zu einer immer pluraleren, offenen kosmopolitischen Gesellschaft spiegelt sich in der Existenz dieser Diskurse wider. Gesellschaftlicher Wandel ohne Konflikt ist sicher nicht vorstellbar. Gerade die CDU/CSU als Vertreterin eines konservativen politischen Milieus musste in dieser Zeit erhebliche Anpassungsleistungen vollbringen, um ihren Charakter als konservative Volkspartei nicht einzubüßen.

Die Tatsache, dass alle diskursiven Schübe von CDU-Politiker:innen angestoßen wurden, ist beredtes Zeugnis dieses Anpassungsdrucks, der auf der CDU stärker lastet als auf Parteien des linksliberalen politischen Spektrums. Es ist frappierend, dass sich etwa GRÜNEN- oder SPD-Politiker:innen viel weniger an diesem öffentlich geführten Diskurs beteiligten. Zu-

gleich zeigen sich in der Bandbreite dieses Diskurses die unterschiedlichen Strömungen innerhalb der CDU. Die Feststellung, dass die CDU/CSU heute viel offener im Umgang mit Muslim:innen in Deutschland ist, als sie es vielleicht noch vor 20 Jahren war, ist wohl keine Übertreibung. Nichtsdestotrotz nimmt sie im politischen System in islampolitischen Fragen noch immer eine Position rechts der Mitte ein. Religionsfreiheit auch für Muslim:innen ist zwar – auch aus Eigeninteresse als christliche Partei – selbstverständlicher Bestandteil ihrer Programmatik; eine kulturelle Zugehörigkeitserklärung ist jedoch sehr umstritten innerhalb der Partei bzw. wird häufig an Bedingungen geknüpft, die die Muslim:innen zunächst erfüllen müssten (Kap. 3.1.2.3).

Tabelle 32 "Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland" - 2006-2021

Person	Jahr	Partei- zugehörigkeit u. Fkt.	Ort/Anlass (z.B. Me- dium, öff. Rede...)	Zitat	Link
Schäuble, Wolfgang	28.09.2006	CDU, Innen- minister	Regierungserklärung an- lässlich der Eröffnung der DIK	er Islam ist Teil Deutschlands und Teil Europas, er ist Teil unserer Gegenwart und er ist Teil unserer Zu- kunft. Muslime sind in Deutschland willkommen. Sie sollen ihre Talente entfalten und sie sollen unser Land mit weiter voranbringen.	<a href="https://dserver.bundestag.de/btp/16/16054.pdf#P.5148">https://dserver.bundestag.de/btp/16/16054.pdf#P.5148</a>
Wulff, Christian	03.10.2010	CDU, Bundes- präsi- dent	Tag der dt. Einheit	Ein Verständnis von Deutschland, das Zugehörigkeit nicht auf einen Pass, eine Familiengeschichte oder einen Glauben verengt, sondern breiter angelegt ist. Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.	<a href="https://www.bundespraesident.de/Shared-Docs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2010/10/20101003_Rede.html">https://www.bundespraesident.de/Shared-Docs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2010/10/20101003_Rede.html</a>
Seehofer, Horst	01.11.2010	CSU, bayeri- scher Minis- terpräsi- dent	Focus-Interview//Replik auf Wulffs Äußerung	„Natürlich sind Muslime Teil Deutschlands und gehören zu diesem Land. Es ist respektlos, sie nicht als Teil der Gesellschaft anzuerkennen.“ Zur umstrittenen Rede von Bundespräsident Christian Wulff sagte Seehofer: „Die Aussage des Bundespräsidenten wird unterschiedlich interpretiert. Ich habe ihn nicht so verstanden, dass er die christliche Religion und den Islam für die Wertorientierung in unserem Land gleichsetzt. Die deutsche Leitkultur ergibt sich eindeutig aus unserem Grundgesetz und vor allem aus den Werten, die Grundlage unserer Verfassung sind.“ Seehofer betonte	<a href="https://www.focus.de/politik/deutschland/kampfansage-an-schmarotzer-und-zuwanderer-horst-seehofer-id-1937524.html">https://www.focus.de/politik/deutschland/kampfansage-an-schmarotzer-und-zuwanderer-horst-seehofer-id-1937524.html</a>

				in FOCUS: „Wir haben eine christlich geprägte Wertetradition mit jüdischen Wurzeln. Keine andere. Dazu gehört auch die Toleranz gegenüber anderen Religionen. Aber andere Religionen können nicht prägend für unsere gewachsene Werteorientierung sein.“	
Friedrich, Hans-Peter	03. 03.2011	CSU, Bundesinnenminister	PK anlässlich der Ernennung zum Innenminister des Bundes// Reaktion auf Wulff	Während der Pressekonferenz kurz nach seinem Amtsantritt sagte er: "Dass der Islam zu Deutschland gehört, ist eine Tatsache, die sich auch aus der Historie nirgends belegen lässt." Der CSU-Politiker sagte, Menschen islamischen Glaubens, die in der Bundesrepublik lebten, gehörten aber als Bürger natürlich zu diesem Land. Friedrich sagte weiter, er stehe zu der Auffassung, die er im Herbst als Chef der CSU-Landesgruppe im Bundestag zu dem Thema geäußert hatte. Damals hatte er zu Wulffs Rede am Tag der Einheit gesagt, Leitkultur in Deutschland sei die christlich-jüdisch-abendländische Kultur. "Sie ist nicht die islamische und wird es auch nicht in Zukunft sein."	<a href="https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich">https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich</a>
Beck, Volker	03. 03.2011	GRÜNE, Fraktionsgeschäftsführer	Reaktion auf Aussage von Friedrich	Dass der Islam zu Deutschland gehört, ist eine Tatsache, die sich aus der Realität ergibt."	<a href="https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich">https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich</a>
Özdemir, Cem	03. 03.2011	GRÜNE, Bundesvorsitzender	Reaktion auf Aussage von Friedrich	Friedrich habe offenbar "ein krudes Gesellschaftsverständnis, wenn er Menschen muslimischen Glaubens im Jahr 2011 zugesteht, Teil Deutschlands zu sein und zugleich erklärt, der Islam sei es aus historischen Gründen nicht".	<a href="https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich">https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich</a>
Künast, Renate	03. 03.2011	Fraktionschefin der	Reaktion auf Aussage von Friedrich	"Hans-Peter Friedrich ist noch keine 24 Stunden Innenminister, schon beginnt er, das Porzellan zu zerbrechen", erklärte Fraktionschefin Renate Künast.	<a href="https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich">https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich</a>

		GRÜ- NEN		Friedrich müsse nur in Berlin auf die Straße gehen und schauen, wer hier lebe. Es gebe viele Menschen islamischen Glaubens, die seit langer Zeit hier ihren Lebensmittelpunkt haben. "Deshalb gehört der Islam zu Deutschland."	land/2011-03/in- nenminister-is- lam-friedrich
Burkert, Martin	03. 03.2011	SPD, Landes- grup- penchef	Reaktion auf Aussage von Friedrich	Aufgabe des Bundesinnenministers, der gleichzeitig auch Integrationsbeauftragter ist und die Islamkonferenz ausrichtet, ist es, zu integrieren und nicht auszugrenzen"	<a href="https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich">https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich</a>
Söder, Markus	01.05.2012	CSU, Finanz- minister Bayern	Kulturfest der Ditib Ge- meinde Nürnberg	"Der Islam ist Bestandteil Bayerns."	<a href="https://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_muenchen/article106395397/Soeder-Islam-ist-ein-Bestandteil-Bayerns.html">https://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_muenchen/article106395397/Soeder-Islam-ist-ein-Bestandteil-Bayerns.html</a>
Kauder, Volker	2012 (kurz vor Islam- konferenz)	CDU- Frakti- onschef	Kurz vor Islamkonfe- renz	"Der Islam ist nicht Teil unserer Tradition und Identität in Deutschland und gehört somit nicht zu Deutschland". Muslime gehörten aber sehr wohl zu Deutschland. "Sie genießen selbstverständlich als Staatsbürger die vollen Rechte."	<a href="https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/islamkonferenz-kau-der?sort=desc&amp;page=27&amp;utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F">https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/islamkonferenz-kau-der?sort=desc&amp;page=27&amp;utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F</a>

Böhmer, Maria		CDU, Integrationsbeauftragte der Bundesregierung	Reaktion auf Kauder	"Wir leben in einem Land mit rund vier Millionen Muslimen", so Böhmer. "Wenn wir noch in 20 Jahren darüber reden, ob der Islam zu Deutschland gehört, dann hat das doch mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun."	<a href="https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/islamkonferenz-kauder?sort=desc&amp;page=27&amp;utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F">https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/islamkonferenz-kauder?sort=desc&amp;page=27&amp;utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F</a>
Leutheusser-Schnarrenberger		Justizministerin (FDP)	Reaktion auf Kauder	"Natürlich gehört der Islam heute zu Deutschland."	<a href="https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/islamkonferenz-kauder?sort=desc&amp;page=27&amp;utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F">https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/islamkonferenz-kauder?sort=desc&amp;page=27&amp;utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F</a>
Özdemir, Cem		GRÜNEN-Chef	Reaktion auf Kauder	Auch Grünen-Chef Cem Özdemir bezeichnete die Äußerung Kauders als "absurd" und warf dem Unionsfraktionschef einen "Kulturkampf" vor.	<a href="https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/islamkonferenz-kauder?sort=desc&amp;page=27&amp;utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F">https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/islamkonferenz-kauder?sort=desc&amp;page=27&amp;utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F</a>



					F%2Fwww.google.com%2F
Opper- mann, Thomas		SPD- Frakti- onsge- schäfts- führer	Reaktion auf Kauder	Thomas Oppermann bezeichnete Kauder als letzten "Kreuzritter der Union".	<a href="https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/islamkonferenz-kauder?sort=desc&amp;page=27&amp;utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F">https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/islamkonferenz-kauder?sort=desc&amp;page=27&amp;utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F</a>
Gauck, Joachim	31.05.2012	Bundes- präsi- dent	Interview/Wulff-Aus- sage	Den Satz Ihres Vorgängers, "Der Islam gehört zu Deutschland", haben Sie bislang nicht übernommen. Gauck: Nein, aber seine Intention nehme ich an. Die Absicht war die, zu sagen: Leute, bitte einmal tief durchatmen und sich der Wirklichkeit öffnen. Und die Wirklichkeit ist, dass in diesem Lande viele Muslime leben. Zeit: Wie hätten Sie den Satz formuliert, haben Sie sich das gefragt? Gauck: Ich hätte einfach gesagt, die Muslime, die hier leben, gehören zu Deutschland. Ich habe in meiner Antrittsrede von der Gemeinsamkeit der Verschiedenen gesprochen. Dahinter steckt eine Vorstellung von Beheimatung nicht durch Geburt, sondern der Bejahung des Ortes und der Normen, die an diesem Ort gelten. Jeder, der hierhergekommen ist und nicht nur Steuern bezahlt, sondern auch hier gerne ist, auch weil er hier Rechte und Freiheiten hat, die er dort, wo er herkommt, nicht hat, der	<a href="https://www.zeit.de/2012/23/Interview-Gauck/komplettansicht">https://www.zeit.de/2012/23/Interview-Gauck/komplettansicht</a>

				gehört zu uns, solange er diese Grundlagen nicht negiert. Deshalb sind Ein-Satz-Formulierungen über Zugehörigkeit immer problematisch, erst recht, wenn es um so heikle Dinge geht wie Religion. Da kann ich diejenigen eben auch verstehen, die fragen: Wo hat denn der Islam dieses Europa geprägt, hat er die Aufklärung erlebt, gar eine Reformation? Dafür habe ich Verständnis, solange das keinen rassistischen Unterton hat. Ich bin hoch gespannt auf den theologischen Diskurs innerhalb eines europäischen Islam. Ich begrüße, dass in diesem Lande Lehrstühle für Islamwissenschaften geschaffen wurden und wir schon bald hier ausgebildete islamische Religionslehrer haben werden. So etwas kann einen Diskurs auf Augenhöhe nur befördern.	
Merkel, Angela	12.01.2015	CDU	Treffen mit türk. Außenministerin Berlin	„Der Islam gehört zu Deutschland - und das ist so, dieser Meinung bin ich auch“, sagte die Kanzlerin. Es gebe aber sicherlich die „Notwendigkeit, den Dialog zwischen den Religionen noch zu verstärken, es gibt viel Unkenntnis“.	<a href="https://www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/merkel-der-islam-gehört-zu-deutschland-422530">https://www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/merkel-der-islam-gehört-zu-deutschland-422530</a>
Friedrich, Hans-Peter	12.01.2015	CDU- Unions- Fraktionsvize	Treffen d. Kanzlerin mit türk. Außenministerin Berlin	Es bleibt bei dem, was ich 2011 gesagt habe: Dass der Islam zu Deutschland gehört, ist eine Tatsache, die sich aus der Historie nirgends belegen lässt." Im DLF betonte Friedrich, dass der Islam als Religion nicht grundlegend für die historische und kulturelle Prägung Deutschlands sei. Tatsache sei aber, dass die Muslime zu Deutschland gehörten.	<a href="https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konservative-geben-kanzlerin-kontra-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-">https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konservative-geben-kanzlerin-kontra-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-</a>

					fremd/11223382-2.html
Bosbach, Wolfgang	12.01.2015	CDU Vorsitzender BT-Innenausschuss (Mitglied des konservativen Berliner Kreises in der CDU)	Treffen d. Kanzlerin mit türk. Außenministerin Berlin	Deutschland hat eine christlich-jüdische, keine islamisch geprägte kulturelle Tradition." Mit Blick auf Merkels Satz fragte er, welcher Islam gemeint sei. Gelte das auch für seine islamistischen oder salafistischen Strömungen? "Auch die Scharia gehört ganz gewiss nicht zu Deutschland, sie steht in weiten Teilen in einem krassen Gegensatz zu den grundlegenden Prinzipien unserer Rechtsordnung." Bosbach sagte, wenn die Kanzlerin sage, sie sei Kanzlerin aller Bürger, unabhängig von deren religiöser Überzeugung, dann sei das selbstverständlich richtig. "Und natürlich gehören auch die Muslime zu uns, sie sind ein Teil unserer pluralen Gesellschaft. Dennoch teile ich die Auffassung, dass der Islam zu Deutschland gehört, in dieser Pauschalität nicht."	<a href="https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konservative-geben-kanzlerin-kontra-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-fremd/11223382-2.html">https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konservative-geben-kanzlerin-kontra-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-fremd/11223382-2.html</a>
Bareiß, Thomas	12.01.2015	CDU-BT Abgeordneter; Mitglied des Berliner Kreises	Treffen d. Kanzlerin mit türk. Außenministerin Berlin	In Deutschland leben zwar vier Millionen Muslime. Und es sei unbestritten, dass "im Land, in dem die Aufklärung geboren wurde" mehrere Religionen friedlich nebeneinander bestehen könnten. "Aber die Wurzeln unseres Landes sind in erster Linie und vor allem von der christlich-jüdischen Tradition geprägt. Dies sind die Grundlagen unserer Werte und unserer Geschichte."	<a href="https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konservative-geben-kanzlerin-kontra-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-fremd/11223382-2.html">https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konservative-geben-kanzlerin-kontra-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-fremd/11223382-2.html</a>
Bendels, David	12.01.2015	CSU, stellvertretender Sprecher	Treffen d. Kanzlerin mit türk. Außenministerin Berlin	"Mit ihrer pauschalen und undifferenzierten Aussage zum Islam befördert Kanzlerin Merkel die Befürchtungen einer zunehmenden Islamisierung unseres Lan-	<a href="https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/">https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/</a>

		des "Konservativen Aufbruchs"		des. Denn der Islam umfasst keineswegs nur die Millionen friedlichen, friedliebenden und unseren verfassungsrechtlichen Wertekonsens respektierenden Muslime in Deutschland, sondern alle Facetten einer Religion, die dort, wo sie zur vollen Entfaltung kommt, leider immer wieder verlässlich ihre totalitären und menschenverachtenden Züge zeigt." Der CSU-Politiker Bendels betonte, dass nur die Muslime zu Deutschland gehörten, "die unser Grundgesetz, die geltenden Gesetze und unsere freiheitlich-demokratischen, humanistischen Werte bejahen und achten." Das gelte aber für alle Menschen in Deutschland, ganz gleich ob Christen, Muslime, Juden, Buddhisten oder Atheisten. "Daher irritiert mich die einseitige Aussage der Kanzlerin."	land/konservative-geben-kanzlerin-kontra-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-fremd/11223382-2.html
Lucke, Bernd	12.01.2015	AfD, Vorsitzender	Treffen d. Kanzlerin mit türk. Außenministerin Berlin	"Nicht jedes komplexe Problem kann man in fünf Worten erledigen. Wenn man ehrlich ist, muss man zumindest sagen: Der Islam ist Deutschland fremd. Auch wenn wir seit Jahrzehnten bedeutende muslimische Einwanderung verzeichnen, ist der Islam den meisten Deutschen nicht vertraut." Dennoch gehörten Muslime, die in Deutschland leben und seine Werte und Rechtsordnung achtete, "selbstverständlich zu uns". Für das, was sie für den deutschen Staat leisteten, gebühre ihnen Anerkennung und Respekt. "Andererseits", schränkte der AfD-Chef ein, "gehören bestimmte islamische und islamistische Vorstellungen ganz eindeutig nicht zu uns: Ansichten über Frauenrechte, über Religionsfreiheit, über die Scharia oder über die Rechtfertigung von Gewaltanwendung."	<a href="https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konservative-geben-kanzlerin-kontra-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-fremd/11223382-2.html">https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konservative-geben-kanzlerin-kontra-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-fremd/11223382-2.html</a>

Lammert, Norbert	28.02.2015	CDU, Bundestagspräsident	WELT-Interview	Der Islam gehört inzwischen zu den Religionen, die in Deutschland erhebliche Verbreitung finden.“	<a href="https://www.welt.de/debatte/kommentare/article137961325/Muslime-gehört-Deutschland-denn-zum-Islam.html">https://www.welt.de/debatte/kommentare/article137961325/Muslime-gehört-Deutschland-denn-zum-Islam.html</a>
De Mai- ziere, Thomas	25.01.2015	CDU, Innenminister	Bericht aus Berlin, Interview	„Was die Rolle des Islam angeht, so müssen wir darauf bestehen, dass Religionen versöhnen und nicht spalten, dass Religionsfreiheit Rücksichtnahme heißt – und dann gehören die Muslime und auch der Islam zu Deutschland.“	<a href="https://www.welt.de/politik/deutschland/article174613315/Wulff-Merkel-Gauck-Seehofer-Deutschland-und-der-Islam-Wer-hat-was-gesagt.html">https://www.welt.de/politik/deutschland/article174613315/Wulff-Merkel-Gauck-Seehofer-Deutschland-und-der-Islam-Wer-hat-was-gesagt.html</a>
Seehofer, Horst	03/2018	CSU, Innenminister	Bild-Zeitung // Ernennung zum Innenminister	Der neue Bundesinnenminister Horst Seehofer hält den Satz, "der Islam gehört zu Deutschland", für falsch. "Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Deutschland ist durch das Christentum geprägt. Dazu gehören der freie Sonntag, kirchliche Feiertage und Rituale, wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten", sagte der CSU-Chef der Zeitung Bild. "Die bei uns lebenden Muslime gehören aber selbstverständlich zu Deutschland. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir deswegen aus falscher Rücksichtnahme unsere landestypischen Traditionen und Gebräuche aufgeben." Seehofer kündigte an, erneut die Islamkonferenzen	<a href="https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/horst-seehofer-islam-deutschland?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F">https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/horst-seehofer-islam-deutschland?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F</a>

				<p>einzubrufen, um über Integrationsprobleme von Muslimen zu diskutieren. "Wir müssen uns mit den muslimischen Verbänden an einen Tisch setzen und den Dialog suchen und da, wo nötig, noch ausbauen", sagte er. "Meine Botschaft lautet: Muslime müssen mit uns leben, nicht neben oder gegen uns. Um das zu erreichen, brauchen wir gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme. Das erreicht man nur, wenn man miteinander spricht."</p>	
Curio, Wolfgang	23..03.2018	AfD	BT-Debatte zur Regierungserklärung v. Merkel (neue Regierung)/Ernennung Seehofer Innenminister	<p>Markus Söder sagt, der „Islam ist Bestandteil Bayerns“, nach Frau Merkel gehört er zu Deutschland. Gehört aber die Aufteilung der Welt in Gläubige und Ungläubige zu Deutschland? Gehört der Dschihad zu Deutschland, die Vielehe, die Todesstrafe für Glaubenswechsel, Körperstrafen für Ehebrecher und Alkoholtrinker, das Züchtigungsrecht für Ehemänner gegenüber ihren Frauen – „schlägt sie“ –, gehört das zu Deutschland? Die Volksverhetzung gegenüber Andersgläubigen – „schlimmer als das Vieh“ –, der militante Missionsauftrag, die Tötungsaufrufe, all das ist laut Koran nicht interpretierbar, sondern direktes, allgültiges Gotteswort. Gehört irgendetwas davon zu Deutschland? Für drei Viertel der Deutschen gehört der Islam nicht zu Deutschland. Die AfD gibt diesen Menschen eine Stimme. Der Islam ist untrennbar mit der Scharia verbunden. Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam sagt: ... es ist verboten, einem anderen das Leben zu nehmen, außer wenn die Scharia es verlangt. Erdogan sagt: Es gibt keinen Islam und Islamismus. Es gibt nur einen Islam. – Und ja, der in der Schule gelehrte Koran und der von den Salafisten verteilte ist derselbe. Der Islam gehört</p>	<p><a href="#">Plenarprotokoll 19/24, 2018, S. 2150.</a></p>

				doch eben nicht vor allem deshalb nicht zu Deutschland, weil wir hier historisch-christliche Feste feiern; er ist nicht Gegensatz zum Christentum, sondern zur Rechtsstaatlichkeit, er ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.	
Buschmann, Marco	23.03.2018	FDP	BT-Debatte zur Regierungserklärung v. Merkel (neue Regierung)/Ernennung Seehofer Innenminister	Herr Seehofer, mit ihrer pauschalen Ausgrenzung des Islam haben sie für die beste Propaganda gesorgt, die sich der IS nur wünschen kann. Ein deutscher Innenminister hat die Aufgabe, den IS zu schwächen, und nicht, ihn zu stärken.	Plenarprotokoll 19/24, 2018, S. 2153.
von Notz, Konstantin	23.03.2018	Grüne	BT-Debatte zur Regierungserklärung v. Merkel (neue Regierung)/Ernennung Seehofer Innenminister	Herr Innenminister, Flüchtlingsunterkünfte werden angegriffen, Moscheen brennen. Fast täglich geschehen in diesem Land schwerste Verbrechen. Das Erste, was man von Ihnen hört, ist: Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Sie geben Interviews, Zeitungen schreiben Überschriften. Dabei ist kein einziges Problem in diesem Land gelöst, ganz im Gegenteil: Sie säen Zwietracht, Sie schwächen den Zusammenhalt, Sie spalten. Religion und Religionsfreiheit – das ist jetzt ein guter Punkt für die AfD –, und zwar die positive und die negative, sind von zentraler Bedeutung für den säkularen Rechtsstaat. Die Stärke unseres Landes ist seine Pluralität, auch die religiöse. Deswegen ist es richtig, wenn die Kanzlerin sagt: Deutschland, das sind wir alle. Wenn ein Bundesinnenminister das infrage stellt, den Zusammenhalt schwächt, Ressentiments schürt, dann schwächt das unser Land.	<a href="#">Plenarprotokoll 19/24, 2018, S. 2156.</a>
Lischka, Burkhard	23.03.2018	SPD	BT-Debatte zur Regierungserklärung v. Merkel (neue Regierung)/Ernennung Seehofer Innenminister	Insofern war ich dann doch etwas enttäuscht, als Sie in der vergangenen Woche als erste Amtshandlung als neuer Bundesinnenminister wieder eine uralte Debatte aufgewärmt haben, die hier schon mehrfach zur Sprache kam, nämlich die, ob der Islam inzwischen zu	Plenarprotokoll 19/24, 2018, S. 2163.

				<p>Deutschland gehört oder nicht. Wissen Sie: Da kann man ja unterschiedlicher Meinung sein; das haben Sie in den vergangenen Tagen auch mit der Kanzlerin in aller Öffentlichkeit demonstriert. Ich will Ihnen heute aber doch eines deutlich sagen: Wir hatten in den letzten Wochen zwei Dutzend Anschläge auf Moscheen in unserem Land. Wer vor diesem Hintergrund seine Amtszeit ausgerechnet mit dem Satz beginnt, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, der muss sich schon die Frage gefallen lassen, ob er eigentlich die richtigen Worte zur richtigen Zeit findet und über das notwendige Fingerspitzengefühl verfügt.</p>	
Schuster, Armin	23.03.2018	CDU	BT-Debatte zur Regierungserklärung v. Merkel (neue Regierung)/Ernennung Seehofer Innenminister	<p>Zwischenfrage von v. Storch: Halten sie es wie Herr Seehofer, dass der Islam zu Deutschland gehört, oder nicht? Antwort: Zur zweiten Frage. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das ansprechen. Ich hätte mir gewünscht, dass alle, die gerade hier am Rednerpult Kritik am Bundesinnenminister formuliert haben, einmal das vollständige Zitat herangezogen hätten. Das vollständige Zitat besagte nämlich: Die 4,5 bis 5 Millionen Muslime gehören selbstverständlich zu diesem Land. – Und es gilt Religionsfreiheit. Gerade eben sagte er in seiner Rede: Ich setze mich entschieden ein gegen alle, die diese Religionsfreiheit missachten. – Außerdem hat er gesagt: Und zu Deutschland gehört die christlich-abendländische Kultur, nicht der Islam. Ich finde an diesem Zitat, wenn man es komplett liest, überhaupt nichts Verwerfliches. Ich darf Ihnen eines sagen – eine ganz persönliche Auffassung –: Man kann die Meinung haben, der Islam gehöre zu Deutschland – hier geht es um eine aus meiner Sicht ernste und nachvollziehbare</p>	Plenarprotokoll 19/24, 2018, S. 2165.



				Haltung in der Diskussion –, man kann aber auch eine andere Meinung haben. Die Volksparteien CDU und CSU haben die Aufgabe, diesen gesellschaftlichen Prozess, den wir auf Deutschlands Straßen beobachten und auf den Sie reflektieren, genauso abzubilden, und das tun wir. Deswegen habe ich nicht einmal ein Problem damit, wenn die Bundeskanzlerin und der amtierende Innenminister die Dinge unterschiedlich auslegen. Mein Bild der Union, in die ich einmal eingetreten bin, ist: eine breite und tiefe Volkspartei.	
Faeser, Nancy	19.01.2022	SPD Innenministerin	SZ-Interview	Die Bundesinnenministerin hat ihre Position zum Islam in der Bundesrepublik deutlich gemacht: Dieser gehöre "natürlich zu Deutschland, er ist seit Jahrzehnten Teil des kulturellen Lebens", sagte Nancy Faeser der Süddeutschen Zeitung. Mit ihrer Migrationspolitik wolle sie Deutschland zu einem "guten Integrationsland" machen.	<a href="https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-01/nacny-faeser-islam-migrationspolitik-islamismus-einwanderung-integration">https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-01/nacny-faeser-islam-migrationspolitik-islamismus-einwanderung-integration</a>

## Literaturverzeichnis

- Abdel-Samad, H. (2014). *Der islamische Faschismus: Eine Analyse*. Droemer.
- Al-Azmeh, A. (1996). *Die Islamisierung des Islam: Imaginäre Welten einer politischen Theologie*. Edition Pandora: Bd. 33. Campus-Verl.
- Ali, R. (2021). *Österreich: Warum die Islam-Landkarte gefährlich ist*.  
<https://www.zeit.de/zett/politik/2021-05/extremismus-oesterreich-islam-landkarte-rechte-gewalt-islamismus>
- Alkın, Ö. & Geuer, L. (Hrsg.). (2022). *Postkolonialismus und Postmigration* (1. Auflage). Unrast.
- Alnasseri, S. (Hrsg.). (2004). *Politik jenseits der Kreuzzüge: Zur aktuellen politischen Situation im Nahen und Mittleren Osten* (1. Aufl.). Westfälisches Dampfboot.
- Alternative für Deutschland. (2016a). *Für unser Land - für unsere Werte: Landtagswahlprogramm 2016 der AfD Baden-Württemberg*. [https://afd-bw.de/afd-bw/wahlprogramme/landtagswahlprogramm\\_afd\\_2016\\_1.pdf](https://afd-bw.de/afd-bw/wahlprogramme/landtagswahlprogramm_afd_2016_1.pdf)
- Alternative für Deutschland. (2016b). *Programm für Deutschland: Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland*. [https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/01/Programm\\_AfD\\_Online-PDF\\_150616.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/01/Programm_AfD_Online-PDF_150616.pdf)
- Alternative für Deutschland. (2017). *Programm für Deutschland: Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017*. [https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01\\_AfD-Bundestagswahlprogramm\\_Onlinefassung.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf)
- Alternative für Deutschland. (2018a). *Bayern. Aber sicher! Wahlprogramm Landtagswahl Bayern 2018*. <https://www.wahlen.info/wp-content/uploads/2018/09/2018-AfD-Bayern-Wahlprogramm.pdf>
- Alternative für Deutschland. (2018b). *Hessen. Aber sicher! Wahlprogramm Landtagswahl Hessen 2018*. [https://www.afd-hessen.de/wp-content/uploads/sites/179/2018/09/2018-08-23\\_LTW-HESEN\\_FINAL\\_WEB.pdf](https://www.afd-hessen.de/wp-content/uploads/sites/179/2018/09/2018-08-23_LTW-HESEN_FINAL_WEB.pdf)
- Alternative für Deutschland. (2019a). *Landtagswahlprogramm für Brandenburg: Hol Dir Dein Land Zurück*. [https://afd-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/06/Wahlprogramm\\_Brandenburg\\_2019\\_ohne\\_kapitelbilder\\_kommentare\\_acc2144-01-06-19-final.pdf](https://afd-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/06/Wahlprogramm_Brandenburg_2019_ohne_kapitelbilder_kommentare_acc2144-01-06-19-final.pdf)
- Alternative für Deutschland. (2019b). *Meine Heimat, mein Thüringen: Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Landtagswahl in Thüringen 2019*.  
[https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/178/2019/09/Wahlprogramm\\_AfD-Thu%CC%88ringen\\_2019\\_Online-Fassung-final\\_gesichert.pdf](https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/178/2019/09/Wahlprogramm_AfD-Thu%CC%88ringen_2019_Online-Fassung-final_gesichert.pdf)
- Alternative für Deutschland. (2019c). *Trau Dich Sachsen: Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland zur Landtagswahl Sachsen 2019*. [https://www.afdsachsen.de/wp-content/uploads/2020/07/RWP\\_190618.pdf](https://www.afdsachsen.de/wp-content/uploads/2020/07/RWP_190618.pdf)
- Alternative für Deutschland. (2019d). *Wahlprogramm zur Bremer Bürgerschaftswahl Mai 2019*. [https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/election-program-files/afd\\_wahlprogramm\\_bremen2019.pdf](https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/election-program-files/afd_wahlprogramm_bremen2019.pdf)
- Alternative für Deutschland. (2021a). *Berlin. Aber normal.: Das Wahlprogramm der AfD Berlin für die Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin 2021*. [https://afd.berlin/wp-content/uploads/2021/08/AfD-LVBLN\\_Wahlprogramm-2021\\_web-1.pdf](https://afd.berlin/wp-content/uploads/2021/08/AfD-LVBLN_Wahlprogramm-2021_web-1.pdf)
- Alternative für Deutschland. (2021b). *Deutschland. Aber normal.: rogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag*. [https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2021/06/20210611\\_AfD\\_Programm\\_2021.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2021/06/20210611_AfD_Programm_2021.pdf)

- Alternative für Deutschland. (2021c). *Landtagswahlprogramm 2021 Baden Württemberg*. [https://afd-bw.de/afd-bw/wahlprogramme/landtagswahlprogramm\\_afd\\_2021\\_a4\\_print.pdf](https://afd-bw.de/afd-bw/wahlprogramme/landtagswahlprogramm_afd_2021_a4_print.pdf)
- Amir-Moazami, S. (2007). *Politisierte Religion: Der Kopftuchstreit in Deutschland und Frankreich. Globaler lokaler Islam*. transcript Verlag. <http://dx.doi.org/10.14361/9783839404102> <https://doi.org/10.14361/9783839404102>
- Amir-Moazami, S. (2016). Dämonisierung und Einverleibung: Die >muslimische Frage< in Europa. In P. Mecheril (Hrsg.), *Die Dämonisierung der Anderen Rassismuskritik der Gegenwart* (S. 21–39). Transcript.
- Ansari, H. & Hafez, F. (Hrsg.). (2012). *Sozialwissenschaften 2012. From the Far Right to the Mainstream: Islamophobia in Party Politics and the Media* (1. Aufl.). Campus Verlag. <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=896355>
- Ata, M. (2011). *Der Mohammed-Karikaturenstreit in den deutschen und türkischen Medien: Eine vergleichende Diskursanalyse*. Zugl.: Siegen, Univ., Diss., 2011 (1. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-94091-5> <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94091-5>
- Atac, I., Kasperek, B. & Braun, K. (2015). Movements: Journal for Critical Migration and Border Regime Studies, *1*(1). <https://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/>
- Attia, I. (Hrsg.). (2007). *Orient- und IslamBilder: Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus* (1. Auflage). Unrast-Verlag.
- Attia, I. (2010). Islamkritik zwischen Orientalismus, Postkolonialismus und Postnationalsozialismus. In B. Ucar (Hrsg.), *Reihe für Osnabrücker Islamstudien: Bd. 2. Die Rolle der Religion im Integrationsprozess: Die deutsche Islamdebatte* (S. 113–126). Peter Lang.
- Attia, I. (2013). Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren: Gesellschafts- und handlungstheoretische Dimensionen der Theorie des antimuslimischen Rassismus im Unterschied zu Modellen von Islamophobie und Islamfeindlichkeit. *Journal für Psychologie*, *21*(1), 1–31.
- Attia, I. (2015). Zum Begriff des antimuslimischen Rassismus. In Z. Çetin & S. Taş (Hrsg.), *Gespräche über Rassismus: Perspektiven & Widerstände* (1. Aufl., S. 17–29). Yilmaz-Günay.
- Attia, I. (2018). Was ist neu und was rechts am antimuslimischen Rassismus extrem rechter Argumentationen? In M. Gomolla, E. Kollender & M. Menk (Hrsg.), *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland: Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen* (1. Aufl., S. 93–109). Beltz Juventa.
- Attia, I., Häusler, A. & Shooman, Y. (2014). *Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand* (1. Aufl.). *Unrast transparent: Bd. 14*. Unrast.
- Attia, I. & Keskinikiliç, O. Z. (2016). Antimuslimischer Rassismus. In P. Mecheril (Hrsg.), *Pädagogik. Handbuch Migrationspädagogik* (S. 168–182). Beltz.
- Attia, I., Keskinikiliç, O. Z. & Okcu, B. (2021). *Muslimischsein im Sicherheitsdiskurs: Eine rekonstruktive Studie über den Umgang mit dem Bedrohungsszenario. Kultur und soziale Praxis*. Transcript.
- Attia, I. & Popal, M. (Hrsg.). (2018). *BeDeutungen dekolonisieren: Spuren von (antimuslimischem) Rassismus* (1. Auflage). Unrast.
- Aumüller, J. (2009). *Assimilation: Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. Kultur und soziale Praxis*. transcript Verlag.
- Bade, K. J. (2014). *Kritik und Gewalt: Sarrazin-Debatte, 'Islamkritik' und Terror in der Einwanderungsgesellschaft* (3. Aufl.). *Positionen*. Wochenschau-Verlag. <https://e-bookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=4761859>

- Bayat, M. (2015). *Die politische und mediale Repräsentation in Deutschland lebender Muslime*. Dissertation. *Research* [1 Online-Ressource (339 Seiten, 18 Abbildungen)]. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-14338-1>
- Bebenburg, P. von (2. August 2020). Geheimhaltungsfristen von 120 auf 30 Jahre gesenkt. *Frankfurter Rundschau*. [www.fr.de/rhein-main/geheimhaltungsfristen-von-120-auf-30-jahre-gesenkt-90016687.html](http://www.fr.de/rhein-main/geheimhaltungsfristen-von-120-auf-30-jahre-gesenkt-90016687.html)
- Becker, U. (2020). Islamischer Antisemitismus. *Wissen Schafft Demokratie - Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft*(8), 74–85. <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd8-7>
- Behroz, K., Hesse, B., Musyal, S., Stegemann, P. & Wieland, S. (2014). Was deutsche Printmedien über den Islam und die Revolutionen in Ägypten und Tunesien schrieben: Medienprofile als Ergebnis einer Inhaltsanalyse. In K. Hafez (Hrsg.), *Arabischer Frühling und deutsches Islambild: Bildwandel durch ein Medienereignis?* (S. 135–145). Frank & Timme.
- Benz, W. (Hrsg.). (2009). *Islamfeindschaft und ihr Kontext: Dokumentation der Konferenz „Feindbild Muslim – Feindbild Jude“*. Metropolis.
- Benz, W. & Pfeiffer, T. (Hrsg.). (2011). *„WIR oder Scharia“? Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus*. Analysen und Projekte zur Prävention. Wochenschau Verlag. <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-89974-672-3>
- Berg, S. (5. Juni 2021). Geschlechterkampf: Gendergaga ist eben kein Gaga. *DER SPIEGEL*. <https://www.spiegel.de/kultur/geschlechterkampf-gendergaga-ist-eben-kein-gaga-kolumne-a-9b1b0469-90e4-4f7a-a3c8-ac0939c8ef1e>
- Berghahn, S. (2020). Die Kopftuchdebatte in Deutschland. Rückblick auf 20 Jahre juristischen und gesellschaftlichen Streit um ein Stück Stoff. In B. Sauer, I. Moritz & A. Sel (Hrsg.), *Körperbilder, Körpersymbole und Bekleidungs Vorschriften: Zur Repräsentation von Frauen in Werbung, Medien und Sport* (S. 142–167). Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH.
- Berghahn, S. & Rostock, P. (Hrsg.). (2009). *Global, local Islam. Der Stoff, aus dem Konflikte sind: Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Transcript.
- Beschluss vom 10.07.2012, 324 O 406/12 (LG Hamburg 10. Juli 2012). <https://openjur.de/u/434600.html>
- BKA. (2021). *Partnerschaftsgewalt: Kriminalstatistische Auswertung. Berichtsjahr 2020*. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt\\_2020.pdf;jsessionid=5D5D0581A5A746B863FC0ECB0A98EC71.live611?\\_\\_blob=publication-File&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.pdf;jsessionid=5D5D0581A5A746B863FC0ECB0A98EC71.live611?__blob=publication-File&v=3)
- BMI. (2021). *Neuer Expertenkreis zum politischen Islamismus*. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/06/expertenkreis-politischer-extremismus.html>
- Böcker, A., Goel, U. & Heft, K. (2014). Integration. In A. Nduka-Agwu & A. L. Hornscheidt (Hrsg.), *wissen & praxis - Transdisziplinäre Genderstudien: Bd. 1. Rassismus auf gut Deutsch: Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen* (2. Aufl., S. 304–310). Brandes & Apsel Verlag.
- Boehmer, E. & Morton, S. (2011). Introduction: Terror and the Postcolonial. In E. Boehmer & S. Morton (Hrsg.), *Concise Companions to Literature and Culture. Terror and the Postcolonial: A Concise Companion* (S. 1–24). John Wiley & Sons.
- Brähler, E., Decker, O. & Kiess, J. (Hrsg.). (2016). *Forschung Psychosozial. Die enthemmte Mitte: Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland : die Leipziger "Mitte"-Studie 2016*. Psychosozial-Verlag. [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Studien/Mittestudie\\_Uni\\_Leipzig\\_2016.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Mittestudie_Uni_Leipzig_2016.pdf)

- Brinkmann, J. (2015). *Ein Hauch von Jasmin: Die deutsche Islamberichterstattung vor, während und nach der Arabischen Revolution ; eine quantitative und qualitative Medieninhaltsanalyse* (1. Aufl.). Herbert von Halem Verlag. <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=1987533>
- Brockschmidt, A. (2021). *Amerikas Gotteskrieger: Wie die Religiöse Rechte die Demokratie gefährdet* (Originalausgabe). Rowohlt Polaris.
- Bullion, C. V. (12. Juli 2020). Stuttgart: Recherche in Stammbaum von Tatverdächtigen. *Süddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/politik/stuttgart-krawalle-stammbaum-ermittlungen-pistorius-1.4964782>
- Bundesprogramm Demokratie leben! (2022, 19. Februar). *"Demokratie leben!"*. <https://www.demokratie-leben.de/>
- Bundesregierung. (2015). *Merkel: Der Islam gehört zu Deutschland*. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/merkel-der-islam-gehört-zu-deutschland-422530>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2020). *Islamismusprävention auf Bundesebene*. <https://www.bpb.de/themen/infodienst/281811/islamismuspraevention-auf-bundesebene/>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2. Februar 2022). Erst verschärft, dann wieder entschärft: Die Entwicklung von § 129a StGB. *Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/232724/erst-verschaerft-dann-wiederentschaerft-die-entwicklung-von-ss-129a-stgb/>
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. (2014). *WAHLPROGRAMM FÜR DIE BÜRGERSCHAFTSWAHL 2015*. [https://beschluss.gruene-hamburg.de/wp-content/uploads/2014/09/2014-09-27\\_LMV\\_Beschluss\\_Wahlprogramm\\_nach\\_Lektorat.pdf](https://beschluss.gruene-hamburg.de/wp-content/uploads/2014/09/2014-09-27_LMV_Beschluss_Wahlprogramm_nach_Lektorat.pdf)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (2017a). Bundestagswahlprogramm 2017: Zukunft wird aus Mut gemacht. [https://cms.gruene.de/uploads/documents/BUENDNIS\\_90\\_DIE\\_GRUENEN\\_Bundestagswahlprogramm\\_2017\\_barrierefrei.pdf?site=https://www.gruene.de&from=/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/BUENDNIS\\_90\\_DIE\\_GRUENEN\\_Bundestagswahlprogramm\\_2017\\_barrierefrei.pdf&to=https://cms.gruene.de/uploads/documents/BUENDNIS\\_90\\_DIE\\_GRUENEN\\_Bundestagswahlprogramm\\_2017\\_barrierefrei.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/documents/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf?site=https://www.gruene.de&from=/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf&to=https://cms.gruene.de/uploads/documents/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. (2017b). *Wahlprogramm zur Landtagswahl am 14. Mai 2017*. <https://gruene-nrw.de/dateien/wahlprogramm2017.pdf>
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. (2018). *Mit uns die Zukunft: Landtagswahlprogramm Bayern 2018*. [https://markus-buechler.de/wp-content/uploads/2018/07/B90-DieGruenen-Bayern\\_Landtagswahlprogramm-2018\\_web.pdf](https://markus-buechler.de/wp-content/uploads/2018/07/B90-DieGruenen-Bayern_Landtagswahlprogramm-2018_web.pdf)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. (2019). *Programm zur Landtagswahl Sachsen 2019*. [https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/election-program-files/gruene\\_wahlprogramm\\_sachsen2019\\_0.pdf](https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/election-program-files/gruene_wahlprogramm_sachsen2019_0.pdf)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. (2020). *Statut für eine vielfältige Partei*. [https://cms.gruene.de/uploads/documents/20210122\\_Vielfaltsstatut.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/documents/20210122_Vielfaltsstatut.pdf)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. (2021a). *Bundestagswahlprogramm 2021: Deutschland. Alles ist drin*. [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021\\_barrierefrei.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021_barrierefrei.pdf)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. (2021b). *Grünes Licht für Morgen. Unser Plan für Berlin: Landeswahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen Berlin Abgeordnetenhauswahl 2021*. [https://gruene.berlin/fileadmin/BE/lv\\_berlin/LV\\_Berlin\\_Dokumente/Wahl\\_2021/b90dg\\_wahlprogramm\\_2021.pdf](https://gruene.berlin/fileadmin/BE/lv_berlin/LV_Berlin_Dokumente/Wahl_2021/b90dg_wahlprogramm_2021.pdf)
- Burger, R. (2022). „Paralleljustiz ist ein frontaler Angriff auf den Rechtsstaat“. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nrw-legt-bundesweit-erstes-lagebild-zu-paralleljustiz-vor-17924921.html>

- Butterwegge, C. (2011). Zwischen neoliberaler Standortlogik und rechtspopulistischem Sarrazynismus. In S. Friedrich (Hrsg.), *Rassismus in der Leistungsgesellschaft: Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“* (1. Aufl., S. 200–214). Ed. Assemblage.
- Çağlar, G. (2002). *Der Mythos vom Krieg der Zivilisationen: Der Westen gegen den Rest der Welt ; eine Replik auf Samuel P. Huntingtons "Kampf der Kulturen"* (Überarb. und erg. Aufl.). Unrast.
- Canan, C. (2015). *Identitätsstatus von Einheimischen mit Migrationshintergrund: Neue styles?* Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2014. *Research*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-08982-5>
- CDU. (2016). *Gemeinsam. Zukunft. Schaffen. Das Regierungsprogramm der CDU Baden-Württemberg 2016-2021*. <https://www.cdu-bw.de/ueber-uns/beschluesse/18-LbaLe9fDLy/>
- CDU. (2017). *Regierungsprogramm der CDU für Nordrhein-Westfalen 2017-2021: Zuhören. Entscheiden. Handeln*. [https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/downloads/2017-04-01\\_regierungsprogramm\\_cdu\\_fuer\\_nrw\\_2017-2022.pdf](https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/downloads/2017-04-01_regierungsprogramm_cdu_fuer_nrw_2017-2022.pdf)
- CDU. (2019). *Regierungsprogramm 2019-2024: Von Sachsen. Für Sachsen*. <https://www.cdu-sachsen.de/Dateien/regierungsprogramm-2019-2024/1641392>
- CDU/CSU. (2017). *Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben: Regierungsprogramm 2017 – 2021*. <https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf?file=1>
- CDU/CSU. (2021). *Das Programm für Stabilität und Erneuerung: Gemeinsam für ein modernes Deutschland*. <https://www.csu.de/common/download/Regierungsprogramm.pdf>
- CDU/CSU Fraktion. (2021). *Die freiheitliche Gesellschaft bewahren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, den Politischen Islamismus bekämpfen: Positionspapier der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag*. <https://www.cdusu.de/sites/default/files/2021-04/PP%20Politischer%20Islamismus.pdf>
- Ceylan, R. (2013). Islamkonferenz. In K.-H. Meier-Braun (Hrsg.), *Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung: Bd. 1389. Migration und Integration in Deutschland: Begriffe - Fakten - Kontroversen* (S. 204–207). BpB.
- Crefeld, S. & dpa (7. August 2021). Friedrich Merz: CDU polemisiert gegen grünen Plan für Teilhabe-Ministerium. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-08/friedrich-merz-cdu-gruene-einwanderungsministerium>
- CSU. (2018). *Dr. Markus Söder Bayerischer Ministerpräsident Regierungsprogramm*. <https://www.wahlen.info/wp-content/uploads/2018/09/Regierungsprogramm-der-CSU-zur-Landtagswahl-2018-in-Bayern.pdf>
- Dabashi, H. (2011). *Brown Skin, White Masks* (1st ed.). Pluto Press. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5390895>
- Delgado, R., Stefancic, J. & Harris, A. (2017). *Critical race theory: An introduction*. *Critical America*. New York University Press.
- Dernbach, A. (22. Juli 2018). Migrationsforscherin Naika Foroutan: "Es ist unser Land, verteidigen wir es gemeinsam". Interview. *Der Tagesspiegel*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/migrationsforscherin-naika-foroutan-es-ist-unser-land-verteidigen-wir-es-gemeinsam/22830476-all.html>
- Deutscher Bundestag. (2015, 15. Januar). *Plenarprotokoll 18/79: Stenografischer Bericht* [18. Wahlperiode - 79. Sitzung]. <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18079.pdf>
- Deutscher Bundestag. (2018a). *Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug et al. und der Fraktion der AfD: Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat – Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren* [Drucksache 19/ 4840]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/048/1904840.pdf>

- Deutscher Bundestag. (2018b). *Plenarprotokoll 19/55: Stenografischer Bericht* [19. Wahlperiode - 55. Sitzung]. <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19055.pdf#P.5890>
- Deutscher Bundestag. (2020). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE* [Drucksache 19/22886]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/228/1922886.pdf>
- Deutscher Bundestag. (2021a). *Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug et al. und der Fraktion der AfD: Integrationsprobleme durch kulturelle Prägungen wahrnehmen – Neues Forschungsfeld beim Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einrichten* [Drucksache 19/ 30416]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/304/1930416.pdf>
- Deutscher Bundestag. (2021b). *Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug et al. und der Fraktion der AfD: Islamische Radikalisierung frühzeitig erkennen – Studie zur politisch-religiösen Einstellung der Muslime in Deutschland erneuern* [Drucksache 19/29778]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/297/1929778.pdf>
- Deutscher Bundestag. (2021c). *Antrag der Abgeordneten Jens Maier, Ulrich Oehme, Marc Bernhard et al. und der Fraktion der AfD: Dem radikalen Islam den Boden entziehen – Maßnahmenpaket gegen Islamisten und islamistische Verbände* [Drucksache 19/ 23956]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/239/1923956.pdf>
- Deutscher Bundestag. (2021d). *Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio et al. und der Fraktion der AfD: Mehr Transparenz bei der Analyse und öffentlichen Darstellung von Kriminalität im Kontext von Migration zur verbesserten Evaluierung der Sicherheits-, Integrations- und Migrationspolitik* [Drucksache 19/23952]. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/239/1923952.pdf>
- Deutscher Bundestag. (2021e). *Plenarprotokoll 19/204: Stenografischer Bericht* [19. Wahlperiode - 204. Sitzung].
- Deutscher Bundestag. (2021f). *Plenarprotokoll 19/233: Stenografischer Bericht* [19. Wahlperiode - 233. Sitzung]. <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19233.pdf#P.29961>
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. (2022). *Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)*. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Diefenbach, A. & Scheve, C. v. (2019). „Islamisierung des Abendlandes“. Zur Struktur der Angst vor dem Islam als mobilisierende Emotion im Rechtspopulismus. In A. Besand, B. Overwien & P. Zorn (Hrsg.), *Politische Bildung mit Gefühl* (S. 43–60). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Dietze, G. (2016). Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht. *movements*, 2(1), 177–185. <https://movements-journal.org/issues/03.rassismus/10.dietze--ethnosexismus.html>
- DIP - Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien. (2022, 14. Februar). <https://dip.bundestag.de/>
- Doughan, S. & Tzuberi, H. (2018). Säkularismus als Praxis und Herrschaft: Zur Kategorisierung von Juden und Muslimen im Kontext säkularer Wissensproduktion. In S. Amir-Moazami (Hrsg.), *Globaler lokaler Islam. Der inspizierte Muslim: Zur Politisierung der Islamforschung in Europa* (S. 269–308). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839436752-011>
- Dreß, M. (2018). *Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte: Konfliktlinien, Entwicklungen und Empfehlungen* (1. Auflage 2018). Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH; Springer VS.

- Eide, E. (2016). Strategic Essentialism. In N. A. Naples (Hrsg.), *Wiley Blackwell encyclopedias in social science. The Wiley Blackwell encyclopedia of gender and sexuality studies* (S. 1–2). Wiley-Blackwell. <https://doi.org/10.1002/9781118663219.wbegss554>
- Elliesie, H. & Rigoni, C. (2022). *Paralleljustiz in Nordrhein-Westfalen aus strafrechtlicher Sicht*.
- El-Mafaalani, A. (2018). *Das Integrationsparadox: Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt* (2. Auflage). Kiepenheuer & Witsch.
- El-Menouar, Y. (2019). Der Islam im Diskurs der Massenmedien in Deutschland. In W. Kassis & B. Ucar (Hrsg.), *Veröffentlichungen des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück: Band 007. Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit* (1. Aufl., S. 169–183). V&R Unipress.
- El-Tayeb, F. (2016). *Undeutsch: Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. X-Texte*. Transcript. <http://dx.doi.org/10.14361/9783839430743>
- Esser, H. (1980). *Aspekte der Wanderungssoziologie: Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten; eine handlungstheoretische Analyse*. Teilw. zugl.: Bochum, Univ., Habil.-Schr. *Soziologische Texte: N.F., 119*. Luchterhand.
- Esser, H. (2001). *Integration und ethnische Schichtung* [Arbeitspapier 40]. <https://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>
- European Commission against Racism and Intolerance (2020). ECRI-Bericht über Deutschland: Verabschiedet am 10. Dezember 2019. [https://www.bmj.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/6\\_ECRI\\_Bericht\\_ueber\\_Deutschland.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=5](https://www.bmj.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/6_ECRI_Bericht_ueber_Deutschland.pdf?__blob=publication-File&v=5)
- FDP. *Thomas L. Kemmerich. Hallo Übermorgen: Das Wahlprogramm der Freien Demokraten*. <https://wahlen.ljrt.de/wp-content/uploads/2019/09/Landtagswahlprogramm-FDP-Thueringen-2019.pdf>
- FDP. (2015). *Programm der FDP Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2016*. <https://www.fdp-rlp.de/sites/default/files/uploads/2015/12/16/ltpwprogramm2016.pdf>
- FDP. (2017a). *Denken wir neu: Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2017*. <https://www.fdp.de/sites/default/files/import/2017-08/4598-20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf>
- FDP. (2017b). *Wir wären dann so weit: Wahlprogramm*. [https://www.abgeordneten-watch.de/sites/default/files/election-program-files/fdp\\_ni\\_wahlprogramm\\_a5\\_ansicht-1.pdf](https://www.abgeordneten-watch.de/sites/default/files/election-program-files/fdp_ni_wahlprogramm_a5_ansicht-1.pdf)
- FDP. (2020). *Programm der Hamburger Freien Demokraten zur Wahl der Bürgerschaft am 23. Februar 2020*. [https://www.fdp-hamburg.de/wp-content/uploads/20191210\\_Bu%CC%88rgerschaftswahlprogramm\\_2020.pdf](https://www.fdp-hamburg.de/wp-content/uploads/20191210_Bu%CC%88rgerschaftswahlprogramm_2020.pdf)
- FDP. (2021). *Wahlprogramm der Freien Demokraten: Nie gab es mehr zu tun*. <https://www.fdp.de/sites/default/files/import/2017-08/4598-20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf>
- Fekete, L. (2004). Anti-Muslim Racism and the European Security State. *Race & Class*, 46(1), 3–29. <https://doi.org/10.1177/0306396804045512>
- Feltes, T. & Rauls, F. (2020). „Clankriminalität“ und die „German Angst“. *Sozial Extra*, 44(6), 372–377. <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00332-0>
- Finkenwirth, A. (12. Mai 2021). Nahostkonflikt: Israelische Flaggen in Bonn und Münster angezündet. *Zeit online*. [https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-05/nahostkonflikt-israel-palaestina-antisemitismus-flaggen-synagoge-brand?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-05/nahostkonflikt-israel-palaestina-antisemitismus-flaggen-synagoge-brand?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)
- Finthammer, V. (2022, 13. Mai). *Gutachten zu Verfassungsschutz - Staatsrechtler stellt AfD schlechtes Zeugnis aus*. Deutschlandfunk.de. <https://www.deutschlandfunk.de/gutachten-zu-verfassungsschutz-staatsrechtler-stellt-afd-100.html>



- Fleischhauer, J. (4. Januar 2020). Was es über Sie aussagt, wenn Sie glauben, Ihr Geschlecht sei eine Sache der Biologie. *FOCUS Online*. [https://www.focus.de/politik/deutschland/schwarzer-kanal/die-focus-kolumne-von-jan-fleischhauer-was-es-ueber-sie-aussagt-wenn-sie-glauben-ihr-geschlecht-sei-eine-sache-der-biologie\\_id\\_11517292.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/schwarzer-kanal/die-focus-kolumne-von-jan-fleischhauer-was-es-ueber-sie-aussagt-wenn-sie-glauben-ihr-geschlecht-sei-eine-sache-der-biologie_id_11517292.html)
- Focus Online (11. Oktober 2018). Bundestag: SPD-Abgeordneter zerreit Anti-Islam-Antrag der AfD. *FOCUS Online*. [https://www.focus.de/politik/deutschland/bundestags-debatte-im-ticker-protokoll-streit-programmiert-jetzt-debattiert-der-bundestag-ueber-anti-islam-antrag-der-afd\\_id\\_9740525.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/bundestags-debatte-im-ticker-protokoll-streit-programmiert-jetzt-debattiert-der-bundestag-ueber-anti-islam-antrag-der-afd_id_9740525.html)
- Foroutan, N. (2012). *Muslimbilder in Deutschland: Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte*. Expertise. *Wiso-Diskurs*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschaft- und Sozialpolitik.
- Foroutan, N. (2015a). *Brauchen wir den Integrationsbegriff noch?* <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/205196/brauchen-wir-den-integrationsbegriff-noch/#footnote-target-1>
- Foroutan, N. (2015b). *Integration als Metanarrativ*. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/205197/integration-als-metanarrativ/>
- Foroutan, N. (2015c). *Die postmigrantische Gesellschaft*. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/205190/die-postmigrantische-gesellschaft/#footnote-target-1>
- Foroutan, N. (2018). Migration als Chiffre: Interview mit Naika Foroutan. In *Die Macht der Migration: Zehn Gesprche zu Mobilitt und Kapitalismus* (1. Aufl., S. 19–30). Unrast.
- Foroutan, N. (2019). *Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie. X-Texte zu Kultur und Gesellschaft*. transcript Verlag.
- Foroutan, N. (7. Dezember 2021). Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. *Bundeszentrale fr politische Bildung*. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antirassismus-2020/316760/rassismus-in-der-postmigrantischen-gesellschaft/>
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (16. Mai 2018). „Lieber ‚Kopftuchmdel‘ als ‚Bund Deutscher Mdel‘“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/alice-weidel-provoziert-mit-kopftuchmaedchen-aussage-15593291.html>
- Frankfurter Rundschau (24. September 2020). Krawallnacht in Stuttgart: Polizist spricht von „Kanaken“, eine Strafe muss er nicht befrchten. <https://www.fr.de/meinung/stuttgarter-krawallnacht-polizeihauptmeister-audio-rassismus-rechtssystem-ermittlungen-anzeige-grundgesetz-90052515.html>
- Frindte, W., Boehnke Klaus, Kreikenbom, H. & Wagner, W. (2011). *Lebenswelten junger Muslime: Ein sozial- und medienwissenschaftliches System zur Analyse, Bewertung und PRvention islamistischer Radikalisierungsprozesse junger Menschen in Deutschland*.
- Frindte, W. & Dietrich, N. (Hrsg.). (2017). *Muslime, Flchtlinge und Pegida: Sozialpsychologische und kommunikationswissenschaftliche Studien in Zeiten globaler Bedrohungen*. Springer VS. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-17603-7>  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-17603-7>
- Fritzsche, N. (2016). *Antimuslimischer Rassismus im offiziellen Einwanderungsdiskurs: Eine kritische Diskursanalyse migrationspolitischer Debatten des Deutschen Bundestages* [Working Paper nr.]. FU Berlin, Berlin.
- Funke, H. (2020). *Die Hcke-AfD: Vom grigen Haufen zur rechtsextremen "Flgel"-Partei : eine Flugschrift* [1. Auflage]. VSA: Verlag.
- Funke, H. & Mudra, C. (2018). *Griger Haufen: Die AfD: Ressentiments, Regimewechsel und vlkische Radikale : Handreichung zum demokratischen Widerstand*. VSA: Verlag.

- Gerstein, J. & Ward, A. (2. Mai 2022). Supreme Court has voted to overturn abortion rights, draft opinion shows. *politico*. <https://www.politico.com/news/2022/05/02/supreme-court-abortion-draft-opinion-00029473>
- Ghandi, L. (2022). "Wenn dies ein Manifest für postkoloniales Denken wäre...". In Ö. Alkın & L. Geuer (Hrsg.), *Postkolonialismus und Postmigration* (1. Aufl., S. 27–70). Unrast.
- Gomolla, M. & Radtke, F.-O. (2009). *Institutionelle Diskriminierung: Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule* (3. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Götzke, M. (22. Oktober 2018). Arabische Clans in Berlin - Mit der Polizeistreife unterwegs durch die Shisha Bars. *Deutschlandfunk Kultur*. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/arabische-clans-in-berlin-mit-der-polizeistreife-unterwegs-100.html>
- Ha, K. N. (2006). Der nationalpädagogische Impetus der deutschen Integrations(dis)kurse im Spiegel postkolonialer Kritik. In P. Mecheril (Hrsg.), *Pädagogik. Cultural studies und Pädagogik: Kritische Artikulationen* (S. 226–266). Transcript.
- Ha, K. N. (2010a). Aufklärung, Bildungszwang oder Kolonialpädagogik? Eine Fundamentalkritik der verpflichtenden Integrationskurse für muslimische und postkoloniale Migrant/-innen. In B. Ucar (Hrsg.), *Reihe für Osnabrücker Islamstudien: Bd. 2. Die Rolle der Religion im Integrationsprozess: Die deutsche Islamdebatte* (S. 403–424). Peter Lang.
- Ha, K. N. (2010b). Integration as Colonial Pedagogy of Postcolonial Immigrants and People of Color: A German Case Study. In E. Gutiérrez Rodríguez, M. Boatcă & S. Costa (Hrsg.), *Global connections. Decolonizing European Sociology: Transdisciplinary approaches* (S. 161–177). Ashgate.
- Häberle, L. (Hrsg.). (2020). *Islam - Meinungsfreiheit - Internet: Staatsrechtliche Aspekte der Religions-, Meinungs- und Medienfreiheit*. Springer.
- Hafez, F. (2012). Islamophobie und die deutschen Bundestagsparteien: Eine Analyse vom 27. Oktober 2009 bis 9. Juni 2011. In T. G. Schneiders (Hrsg.), *SpringerLink Bücher. Verhärtete Fronten: Der schwere Weg zu einer vernünftigen Islamkritik* (S. 55–76). Springer VS.
- Hafez, F. (2016). *Jahrbuch Islamophobieforschung*. <https://jahrbuch-islamophobie.de/>
- Hafez, F. & Qasem, S. (Hrsg.). (2020). *Islamophobia studies yearbook: vol. 11 (2020). Islamophobia Studies Yearbook: Perspectives on the prevention of so-called Islamist extremism*. Special issue: Muslims under general suspicion. new academic press.
- Hafez, K. (2009). Mediengesellschaft - Wissensgesellschaft? Gesellschaftliche Entstehungsbedingungen des Islambildes deutscher Medien. In T. G. Schneiders (Hrsg.), *Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen* (1. Aufl., S. 99–117). VS, Verl. für Sozialwiss.
- Hafez, K. (2013). *Freiheit, Gleichheit und Intoleranz: Der Islam in der liberalen Gesellschaft Deutschlands und Europas. X-Texte zu Kultur und Gesellschaft*. transcript Verlag.
- Hafez, K. (Hrsg.). (2014). *Arabischer Frühling und deutsches Islambild: Bildwandel durch ein Medienereignis?* Frank & Timme. <http://lib.myilibrary.com?id=624975>
- Hafez, K. & Schmidt, S. (2015). *Die Wahrnehmung des Islams in Deutschland* (1. Aufl.). *Religionsmonitor - verstehen was verbindet*. Verl. Bertelsmann-Stiftung.
- Hafez, K. & Schmidt, S. (2020). *Rassismus und Repräsentation: das Islambild deutscher Medien im Nachrichtenjournalismus und im Film*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/lernen/projekte/oray/314621/islambild-deutscher-medien>
- Hafez, K. & Schmidt, S. (1. März 2022). Rassismus und Repräsentation: Das Islambild deutscher Medien im Nachrichtenjournalismus und im Film. *Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/bewegt-bild-und-politische-bildung/themen-und-hintergruende/314621/rassismus-und-repraesentation-das-islambild-deutscher-medien-im-nachrichtenjournalismus-und-im-film/>

- Hall, S. (2000). Who Needs Identity? In P. Du Gay, J. Evans & P. Redman (Hrsg.), *Identity: A Reader* (S. 15–30). SAGE.
- Hall, S. (2018a). *Rassismus und kulturelle Identität: Ausgewählte Schriften 2* (1. Aufl.). Stuart Hall - Ausgewählte Schriften: Bd. 2. Argument Verlag mit Ariadne.
- Hall, S. (2018b). Das Spektakel des "Anderen". In S. Hall (Hrsg.), *Stuart Hall - Ausgewählte Schriften: Bd. 4. Ideologie, Identität, Repräsentation: Ausgewählte Schriften 4* (1. Aufl., S. 108–166). Argument Verlag mit Ariadne.
- Halm, D. (2008). *Der Islam als Diskursfeld: Bilder des Islams in Deutschland* (2. Aufl.). VS, Verl. für Sozialwiss.
- Halm, D. & Sauer, M. (2017). *Muslime in Europa: Integriert, aber nicht akzeptiert?* (1. Aufl.). Bertelsmann Stiftung.
- Hanschmann, F. (2017). „Gefährder“ – eine neue alte Figur im Öffentlichen Recht. *Kritische Justiz*, 50(4), 434–447. <http://www.jstor.org/stable/26427899>
- Harvey, D. (2005). *The new imperialism* (1. issued as paperback). Oxford Univ. Press. <http://www.loc.gov/catdir/enhancements/fy0626/2005271656-d.html>
- Häusler, A. (2008). Antiislamischer Populismus als rechtes Wahlkampfticket. In A. Häusler (Hrsg.), *Rechtspopulismus als "Bürgerbewegung": Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien* (1. Aufl., S. 155–169). VS, Verl. für Sozialwiss.
- Häusler, A. (2017). AfD, Pegida & Co. In P. Antes & R. Ceylan (Hrsg.), *Muslime in Deutschland* (S. 59–74). Springer Fachmedien Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-15115-7\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-658-15115-7_4)
- Häusler, A. & Roeser, R. (2015). *Die rechten "Mut"-Bürger: Entstehung, Entwicklung, Personal & Positionen der "Alternative für Deutschland"*. VSA-Verl.
- Heine, P. (1996). *Konflikt der Kulturen oder Feindbild Islam: Alte Vorurteile - neue Klischees - reale Gefahren*. Herder-Spektrum: Bd. 4455. Herder.
- Heinisch, H. (13. September 2019). Die europäische Mission des politischen Islam. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/muslimbruderschaft-die-europaeische-mission-des-politischen-islam-16379528.html>
- Heitmeyer, W. (Hrsg.). (2002-2010). *Deutsche Zustände*. Suhrkamp.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.). (2008). *Deutsche Zustände: Folge 6*. Suhrkamp.
- Hernandez Aguilar, L. M. (2019). Institutionalisierung des anti-muslimischen Rassismus im Staat. Reflektionen über die Deutsche Islam Konferenz. In W. Kassis & B. Ucar (Hrsg.), *Veröffentlichungen des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück: Band 007. Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit* (1. Aufl.). V&R Unipress.
- Hernández Aguilar, L. M. (2018). Die Orientalisierung des muslimischen Lebens in Deutschland. Die Deutsche Islam Konferenz und die Studie muslimisches Leben in Deutschland. In I. Attia & M. Popal (Hrsg.), *BeDeutungen dekolonisieren: Spuren von (anti-muslimischem) Rassismus* (1. Aufl., S. 297–318). Unrast.
- Herzog, F. (2016). Kriminalitätsfurcht – Kulturrassismus – rechte Kriminalpolitik. Ein Kommentar. *Neue Kriminalpolitik*, 28(3), 243–250. <http://www.jstor.org/stable/26315819>
- Hess, S., Binder, J. & Moser, J. (Hrsg.). (2015). *Kultur und soziale Praxis. No integration: Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Transcript-Verlag. <https://www.degruyter.com/isbn/9783839408902>  
<https://doi.org/10.14361/9783839408902>
- Hippler, J. (Hrsg.). (2002). *Feindbild Islam oder Dialog der Kulturen*. Konkret-Literatur-Verl.
- Höcke, B. (2020). *Klarstellung von Björn Höcke zu Vorwürfen des Verfassungsschutzes*. <https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2020/03/20200310-H%C3%B6cke-Bj%C3%B6rn.pdf>

- Hunold, D. & Raudszus, J. (2021, 26. November). "Gefährder". Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdoessiers/migration-und-sicherheit/302982/gefaehrder/#footnote-target-1>
- Huntington, S. P. (1996). *Kampf der Kulturen: Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*. Goldmann.
- Initiative Säkularer Islam. (o.J.). Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam. <https://www.ffgi.net/saekularer-islam/>
- Jäger, M [Margarete]. (2019). Wie kritisch ist die Kritische Diskursanalyse? In T. Wiedemann & C. Lohmeier (Hrsg.), *Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft: Theorie, Vorgehen, Erweiterungen* (S. 61–82). Springer Fachmedien Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-25186-4\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-658-25186-4_4)
- Jäger, M [Margret] & Jäger, S. (2007). *Deutungskämpfe: Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse* (1. Aufl.). *Medien - Kultur - Kommunikation*. VS, Verl. für Sozialwiss.
- Jäger, S. (2009). Pressefreiheit und Rassismus. Der Karikaturenstreit in der deutschen Presse. Ergebnisse einer Diskursanalyse. In T. G. Schneiders (Hrsg.), *Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen* (1. Aufl.). VS, Verl. für Sozialwiss.
- Jäger, S. (2012). *Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung* (7. Aufl.). *Edition DISS: Bd. 3*. Unrast.
- Jansen, F. (2017). *IS-Messerattacke in Hannover: 16-Jährige muss sechs Jahre in Haft*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/is-messerattacke-in-hannover-16-jaehrige-muss-sechs-jahre-in-haft/19307840.html>
- Karakayali, S. (2015). Paranoic integrationism: Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen)kompromiss. In S. Hess, J. Binder & J. Moser (Hrsg.), *Kultur und soziale Praxis. No integration: Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa* (S. 95–104). Transcript-Verlag.
- Karis, T. (2013). *Mediendiskurs Islam: Narrative in der Berichterstattung der Tagesthemen 1979 - 2010*. Zugl.: Münster, Univ., Diss., 2012. *Research*. Springer VS.
- Kassis, W. & Ucar, B. (Hrsg.). (2019). *Veröffentlichungen des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück: Band 007. Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit* (1. Aufl.). V&R Unipress.
- Kaul, M., Schmidt, C. & Schulz, D. (16. November 2018). Hannibals Schattenarmee. *taz*. <https://taz.de/Rechtes-Netzwerk-in-der-Bundeswehr!/5548926/>
- Kellershohn, H. (2020). Nationaler Wettbewerbsstaat auf völkischer Basis. Das ideologische Grundgerüst des AfD-Grundsatzprogramms. In H. Kellershohn & W. Kastrup (Hrsg.), *Edition DISS: Bd. 38. Kulturkampf von rechts: AfD, Pegida und die Neue Rechte* (1. Aufl., S. 14–28). UNRAST Verlag.
- Kern, A. (8. Juni 2021). Stuttgart Krawallnacht: Ein Jahr nach Randalen in Stuttgart: Erklärung für den Ausbruch fehlt. *SWP*. <https://www.swp.de/panorama/krawallnacht-stuttgart-urteil-gericht-geschaefte-pluenderungen-flaschenwurf-polizei-juni-2020-57322333.html>
- Keskinkılıç, O. Z. (2016). *Antimuslimischer Rassismus: Figuren, Funktionen und Beziehungen zum Antisemitismus*. Heinrich-Böll-Stiftung. <https://heimatkunde.boell.de/de/2016/11/24/antimuslimischer-rassismus-figuren-funktionen-und-beziehungen-zum-antisemitismus>
- Keskinkılıç, O. Z. (2017). ›Der orientalische Mann‹ vor/nach Köln: Zur sexuell-kulturellen Dynamik des antimuslimischen Rassismus in der Fluchtdebatte. In G. Yurdakul, R. Römhild, A. Schwanhäußer & B. Zur Nieden (Hrsg.), *Witnessing the transition: Moments in the long summer of migration* (S. 61–73). Berlin Institute for Empirical Integration and Migration Research (BIM); Institut für Europäische Ethnologie.

- Keskinkılıç, O. Z. (2019). *Was ist antimuslimischer Rassismus? Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus - viele Begriffe für ein Phänomen?* Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus>
- Khalidi, R. (2004). *Resurrecting empire: Western footprints and America's perilous path in the Middle East*. I.B. Tauris.
- Khorchide, M. (17. November 2020). Sind wir nicht schon längst auf den Politischen Islam hereingefallen? *Die Presse*. <https://www.diepresse.com/5898835/sind-wir-nicht-schon-laengst-auf-den-politischen-islam-hereingefallen>
- Klug, P. (2011). Die Kulturalisierung der deutschen Integrationspolitik. Grundannahmen der politischen Auseinandersetzung im Bundestag nach dem 11. September. *politik+kultur*(5), 8–9.
- Kneip, S. & Henkes, C. (2009). Die Plenardebatten um das Kopftuch in den deutschen Landesparlamenten. In S. Berghahn & P. Rostock (Hrsg.), *Global, local Islam. Der Stoff, aus dem Konflikte sind: Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 249–274). Transcript.
- Koch, U. (26. November 2021). Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik. *Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/integrationspolitik/269373/integrationstheorien-und-ihr-einfluss-auf-integrationspolitik/>
- Kohlmann, E. (2011). Die Ökonomie lügt doch...und zur Hölle mit Goethe! In S. Friedrich (Hrsg.), *Rassismus in der Leistungsgesellschaft: Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“* (1. Aufl., S. 162–180). Ed. Assemblage.
- Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit. (2022, 20. April). *Zahlen und Fakten / Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit*. <https://kompetenznetzwerk-imf.de/ueber-das-kompetenznetzwerk/zahlen-und-fakten/>
- Konrad Adenauer Stiftung e.V. (22. April 2015). "Muslimisches Forum Deutschland" auf Initiative der Konrad-Adenauer-Stiftung gegründet. *Presseportal.de*. <https://www.presseportal.de/pm/6677/3003550>
- Koopmans, R. (2021). *Das verfallene Haus des Islam: Die religiösen Ursachen von Unfreiheit, Stagnation und Gewalt* (1. Aufl.). Beck Paperback: Bd. 6406. C.H.Beck.
- Koopmans, R., Veit, S. & Yemane, R. (2018). *Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung* [Discussion Paper SP VI 2018-104], Berlin. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/vi18-104.pdf>
- Küntzel, M. (2020). *Islamischer Antisemitismus*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/307771/islamischer-antisemitismus/>
- Ladwig, B. (2009). Das islamische Kopftuch, "Bayern München", und die Gerechtigkeit. In S. Berghahn & P. Rostock (Hrsg.), *Global, local Islam. Der Stoff, aus dem Konflikte sind: Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 315–339). Transcript.
- Lamoureux, B. (11. Oktober 2018). Religionsdebatte im Bundestag: "AfD interpretiert Islam wie Islamisten". *n-tv NACHRICHTEN*. <https://www.n-tv.de/politik/AfD-interpretiert-Islam-wie-Islamisten-article20666239.html>
- Link, J. (2005). kultuRRevolution - ein notwendiges Konzept: Interview mit Jürgen Link. *DISS Journal*, 14, 17–18.
- Link, J. (2009). *Versuch über den Normalismus: Wie Normalität produziert wird* (4. Aufl.). Vandenhoeck & Ruprecht.

- DIE LINKE (2016). Unser Plan für ein soziales und ökologisches Berlin: Wahlprogramm zur Berliner Abgeordnetenhauswahl am 18. September 2016. <http://www.die-linke-berlin.de/fileadmin/download/2016/wahlprogramm.pdf>
- DIE LINKE. (2017a). *Programm der Partei die Linke zur Landtagswahl 2017*. <https://homburg1.de/wp-content/uploads/2017/02/Wahlprogramm-LINKE-Saar-1.pdf>
- DIE LINKE. (2017b). *Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2017: Sozial. Gerecht. Frieden. Für Alle*. [https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die\\_linke\\_wahlprogramm\\_2017.pdf](https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf)
- DIE LINKE (2019). Die Gegenwart gestalten: Wahlprogramm zur Landtagswahl 2019. <https://wahl2019.die-linke-thueringen.de/wp-content/uploads/2019/08/Landtagswahlprogramm-Thueringen-2019.pdf>
- DIE LINKE (2021a). Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021: Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit. [https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die\\_linke\\_wahlprogramm\\_2017.pdf](https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf)
- DIE LINKE (2021b). Wahlprogramm zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021: Zusammen. Mit uns. Solidarisch aus der Krise. [https://www.die-linke-bw.de/fileadmin/lv/2021LTW/Wahlprogramm\\_2021\\_web.pdf](https://www.die-linke-bw.de/fileadmin/lv/2021LTW/Wahlprogramm_2021_web.pdf)
- Magiros, A. (2004). *Kritik der Identität* [Zugl.: Marburg, Univ., Diss. 2004, Unrast, Münster]. Deutsche Nationalbibliothek.
- Maimonides. (2021). *Jüdisch-muslimisches Bildungswerk*. <https://maimonides.eu/>
- Mamdani, M. (2005). *Good Muslim, bad Muslim: America, the Cold War, and the roots of terror* (1. Three Leaves Press). Three Leaves Press.
- Marschall, S. (2018). *Das politische System Deutschlands* (4. Aufl.). *UTB basics: Bd. 2923*. UVK Verlag.
- Mediendienst Integration. (2013). *"Nach der vierten Klasse teilen sich die Lebenswege": Interview mit Karim Fereidooni*. <https://mediendienst-integration.de/artikel/nach-der-vierten-klasse-teilen-sich-die-lebenswege-der-schueler.html>
- Mediendienst Integration. (2020). *Wo ist die Verschleierung verboten?* <https://mediendienst-integration.de/artikel/wo-ist-die-verschleierung-verbotten.html>
- Mediendienst Integration. (2021). *Mediendienst-Recherche: Rechtsextreme in Sicherheitsbehörden*. Mediendienst Integration. [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Daten/Infopapier\\_NSU\\_neu\\_Rechtsextreme\\_in\\_Sicherheitsbeho\\_rden.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Daten/Infopapier_NSU_neu_Rechtsextreme_in_Sicherheitsbeho_rden.pdf)
- Meier-Braun, K.-H. (2002). *Deutschland, Einwanderungsland* (1. Aufl., Originalausg.). Suhrkamp.
- Meister, A., Biselli, A. & Reuter, M. (2019). *Prüffall: Wir veröffentlichen das Verfassungsschutz-Gutachten zur AfD*. netzpolitik.org. [https://netzpolitik.org/2019/wir-veroeffentlichen-das-verfassungsschutz-gutachten-zur-afd/#2019-01-15\\_BfV-AfD-Gutachten\\_C-I-4.1.2](https://netzpolitik.org/2019/wir-veroeffentlichen-das-verfassungsschutz-gutachten-zur-afd/#2019-01-15_BfV-AfD-Gutachten_C-I-4.1.2)
- Meyer, T. (2003). Der Islam in Europa. Der Umgang mit dem Islam in Frankreich und Deutschland. In A. Escudier (Hrsg.), *Genshagener Gespräche: Bd. 5. Der Islam in Europa: Der Umgang mit dem Islam in Frankreich und Deutschland* (S. 159–175). Wallstein-Verl.
- Mirbach, F. (2008). *Die deutschen Parteien und der Islam: Politische Konzepte zur Integration von Muslimen*. Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 2008. Tectum-Verl.
- Mustafa, I. (2016). Die diskursive Konstruktion des »muslimischen Terrorismus« im Kontext »westlicher« Dominanzstrategien. In M. Popal & I. Attia (Hrsg.), *Zur Kritik westlicher Islamdiskurse* (S. 683–693). Argument.
- Mustafa, I. (2021). Wie in Europa Angst vor dem Islam erzeugt wird. In H. Hofbauer (Hrsg.), *Herrschaft der Angst: Von der Bedrohung zum Ausnahmezustand* (S. 177–188). Pro-media.

- Neal, A. W. (2011). Goodbye War on Terror? Foucault and Butler on Discourses of Law, War and Exceptionalism. In M. Dillon & A. W. Neal (Hrsg.), *Foucault on politics, security and war* (S. 43–64). Palgrave Macmillan.
- Nehls, A. (17. Mai 2016). Kriminalität - Die illegalen Geschäfte arabischer Clans in Berlin. *Deutschlandfunk Kultur*. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/kriminalitaet-die-illegalen-geschaefte-arabischer-clans-in-100.html>
- Oestreich, H. (2017). *Essay „Emma“ und Gender Studies: Das Unbehagen am Gender*. <https://taz.de/Essay-Emma-und-Gender-Studies/!5423651/>
- Önder, T. (2018). Ain'tegration - Work in Progress: Perspektiven aus dem migrantenstadl. In E. Yildiz & M. Hill (Hrsg.), *Postmigrantische Visionen* (S. 223–234). transcript Verlag. [https://www.transcript-verlag.de/chunks/media/ePDFs\\_chunks/bis%203999/9783839439166/9783839439166-018/9783839439166-018.pdf?](https://www.transcript-verlag.de/chunks/media/ePDFs_chunks/bis%203999/9783839439166/9783839439166-018/9783839439166-018.pdf?)
- Pfahl-Traughber, A. (o.J.). *Antisemitismus im Islamismus*. Konrad Adenauer Stiftung. <https://www.kas.de/en/web/extremismus/islamismus/antisemitismus-im-islamismus>
- Pfahl-Traughber, A. (2019). *Islamfeindlichkeit, Islamophobie, Islamkritik: Ein Wegweise durch den Begriffsdschungel*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180774/islamfeindlichkeit-islamophobie-islamkritik-ein-wegweiser-durch-den-begriffsdschungel>
- Pickel, G. (2015). Religiöse Pluralisierung als Bedrohungsszenario? Stereotypen, Ängste und die Wirkung von Kontakten auf die Integration von Menschen anderer Religion. In K. Amirpur & W. Weiße (Hrsg.), *Religionen - Dialog - Gesellschaft: Analysen zur gegenwärtigen Situation und Impulse für eine dialogische Theologie* (1. Aufl., S. 19–55). Waxmann Verlag GmbH.
- Qantara.de. (2008). *Interview mit Mathias Rohe zur Scharia-Debatte: "Integrative Islam-Interpretationen sind alternativlos"*. <https://de.qantara.de/inhalt/interview-mit-mathias-rohe-zur-scharia-debatte-integrative-islam-interpretationen-sind>
- Qualmann, F., Bicer, E., Brink, L. & Nieves Camacho, A. (2021). Von Bedrohungsszenarien und Grenzregimen: Die Verschränkung von Flucht- und Terrordiskussion. *movements*, 6(1), 65–86.
- Rohe, M. (2015). *Islamic law in past and present. Themes in Islamic studies: Bd. 8*. Brill. <http://booksandjournals.brillonline.com/content/books/9789004281806>  
<https://doi.org/10.1163/9789004281806>
- Rohe, M. (2020). *Paralleljustiz: Eine Studie im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen*.
- Röhmel, J. (2019). *Muslimische Vereine - Wie die Muslimbruderschaft Einfluss gewinnt*. [deutschlandfunkkultur.de. https://www.deutschlandfunkkultur.de/muslimische-ver-eine-wie-die-muslimbruderschaft-einfluss-100.html](https://www.deutschlandfunkkultur.de/muslimische-ver-eine-wie-die-muslimbruderschaft-einfluss-100.html)
- Rommelspacher, B. (1995). *Dominanzkultur : Texte zu Fremdheit und Macht*. Orlanda-Frauenverlag.
- Roth, J. (2015). *Hamed Abdel-Samad bei der AfD: Narziss zu Gast bei Freunden*. <https://taz.de/Hamed-Abdel-Samad-bei-der-AfD/!5242112/>
- Ruf, W. (2006). UTOPIE 185-D. *UTOPIE kreativ*(185), 222–228. [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/185Ruf.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/185Ruf.pdf)
- Ruf, W. (2014). *Der Islam: Schrecken des Abendlands ; wie sich der Westen sein Feindbild konstruiert* (2. Aufl.). *Neue kleine Bibliothek: Bd. 175*. PapyRossa-Verl.
- Said, B. T. & Fouad, H. (Hrsg.). (2014). *Salafismus: Auf der Suche nach dem wahren Islam* (2., erw. und verb. Aufl.). Herder.
- Said, E. W. (1978). *Orientalism*. Routledge & Kegan.

- Schiebel, C. (2019). Rechtsextremismus im neuen Bundestag – Routine oder Randerscheinung? In E. Jesse, T. Mannewitz & I.-C. Panreck (Hrsg.), *Extremismus und Demokratie: Band 37. Populismus und Demokratie: Interdisziplinäre Perspektiven* (1. Aufl., S. 121–138). Nomos.
- Schiffer, S. (2009). Grenzenloser Hass im Internet. Wie „islamkritische“ Aktivisten in Weblogs argumentieren. In T. G. Schneiders (Hrsg.), *Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen* (1. Aufl., S. 341–362). VS, Verl. für Sozialwiss.
- Schindler, F. (4. Mai 2022). Welle des Judenhasses im Mai 2021 – das wurde aus den Ermittlungsverfahren. *Die Welt*. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus238544331/Welle-des-Judenhasses-im-Mai-2021-das-wurde-aus-den-Ermittlungsverfahren.html>
- Schmidt, C. & Erb, S. (6. Juni 2020a). Zuflucht rechts außen. *taz*. <https://taz.de/taz-Recherche-zu-rechtsextremen-Preppern/!5688563/>
- Schmidt, C. & Erb, S. (25. November 2020b). Rechtsextreme Soldaten: Geheimdienste schauen weg. *taz*. <https://taz.de/Rechtsextreme-Soldaten/!5727500/>
- Schneiders, T. G. (Hrsg.). (2009). *Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen* (1. Aufl.). VS, Verl. für Sozialwiss.
- Schneiders, T. G. (Hrsg.). (2012). *SpringerLink Bücher. Verhärtete Fronten: Der schwere Weg zu einer vernünftigen Islamkritik*. Springer VS. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-94220-9>
- Schneiders, T. G. (Hrsg.). (2014). *Global, local Islam. Salafismus in Deutschland: Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung /Thorsten Gerald Schneiders (Hg.)*. Transcript.
- Schoenes, K. (2011). „Talibanterroristen“, freundliche Helfer und lächelnde Mädchen – die Rolle der Frauenrechte bei der Legitimation des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr. *Femina Politica*(1), 78–89.
- Schröter, S. (2019). *Politischer Islam: Stresstest für Deutschland* (1. Auflage). Gütersloher Verlagshaus.
- Schulz, J. (12. Februar 2022). Warum die Rede von „Clans“ in Neukölln eine Chiffre für rassistische Politik ist. *Berliner Zeitung*. <https://www.berliner-zeitung.de/wochenende/warum-die-rede-von-clans-in-neukoelln-eine-chiffre-fuer-rassistische-politik-ist-li.209188?pid=true>
- Schulze, R. (1991). Vom Anti-Kommunismus zum Anti-Islamismus. Der Kuwait-Krieg als Fortschreibung des Ost-West Konflikts. *Peripherie*, 11(41), 5–12.
- Selk, V. (2012). Neue Beiträge zur Politik der Angst im Zeitalter des War on Terror. *Neue Politische Literatur*, 2012(2), 267–291. [https://doi.org/10.3726/91489\\_267](https://doi.org/10.3726/91489_267)
- Shakush, M. (2009). Der Islam im Spiegel der Politik von CDU und CSU. Aspekte einer komplizierten Beziehung. In T. G. Schneiders (Hrsg.), *Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen* (1. Aufl., S. 363–376). VS, Verl. für Sozialwiss.
- Shooman, Y. (2012). Zwischen Alltagsrassismus und Verschwörungstheorien. Islamfeindlichkeit im Internet. In Deutsche Islam Konferenz (Hrsg.), *DIK-Tagungsband: Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. Und 5. Dezember 2012 in Berlin* (S. 68–85).
- Shooman, Y. (2014). »... weil ihre Kultur so ist«: Narrative des antimuslimischen Rassismus. *Kultur und soziale Praxis*. transcript Verlag.
- Soyer, F. (2013). Faith, Culture and Fear: Comparing Islamophobia in Early Modern Spain and Twenty-First-Century Europe. *Ethnic and Racial Studies*, 36(3), 399–416.
- SPD. (2015). *Integration: Perspektivwechsel Deutschland - Beitrag zur Perspektivdebatte der SPD*. <https://vielfalt.spd.de/aktuelles/aktuelles/news/perspektivwechsel-deutschland-beitrag-zur-perspektivdebatte-der-spd/09/10/2015/>



- SPD. (2016a). *Baden-Württemberg leben: Regierungsprogramm der SPD Baden-Württemberg 2016-2021*. [http://dokumente.spd-bw.de/regierungsprogramm\\_2016.pdf](http://dokumente.spd-bw.de/regierungsprogramm_2016.pdf)
- SPD. (2016b). *Unser Land von morgen: Regierungsprogramm der SPD Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2016*. <https://www.spd-rlp.de/wp-content/uploads/2016/02/SPD-Regierungsprogramm.pdf>
- SPD. (2017a). *Der NRW-Plan: Unser Programm für 2017-2022*. [https://www.nrwspd.de/wp-content/uploads/sites/2/2017/03/regierungsprogramm\\_der\\_nrwspd.pdf](https://www.nrwspd.de/wp-content/uploads/sites/2/2017/03/regierungsprogramm_der_nrwspd.pdf)
- SPD. (2017b). *Das Regierungsprogramm 2017-2021: Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland*. [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/SPD\\_Regierungsprogramm\\_BTW\\_2017\\_A5\\_RZ\\_WEB.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/SPD_Regierungsprogramm_BTW_2017_A5_RZ_WEB.pdf)
- SPD. (2019). *Unser Land zusammenhalten: Unsere Ziele für EIN BRandenburg*. <https://spd-brandenburg.de/wp-content/uploads/Regierungsprogramm-V20-WEB.pdf>
- SPD. (2021). *Das Zukunftsprogramm der SPD: Aus Respekt vor deiner Zukunft*. <https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf>
- SPD Bundestagsfraktion. (2016). *Wir sind Einwanderungsgesellschaft: Chancen der kulturellen und religiösen Vielfalt* [Dialogpapier der Projektgruppe #neuesMiteinander - Einwanderungsland Deutschland]. [https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/dialogpapier\\_neuesmiteinander\\_wir\\_sind\\_einwanderungsgesellschaft.pdf](https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/dialogpapier_neuesmiteinander_wir_sind_einwanderungsgesellschaft.pdf)
- Spielhaus, R. (2013). Vom Migrant zum Muslim und wieder zurück: Die Vermengung von Integrations- und Islamthemen in Medien, Politik und Forschung. In H. Meyer & K. Schubert (Hrsg.), *Islam und die deutsche Gesellschaft* (S. 169–194). VS-Verlag.
- Spielhaus, R. (2018). Zwischen Migrantisierung von Muslimen und Islamisierung von Migranten. In N. Foroutan, J. Karakayali & R. Spielhaus (Hrsg.), *Postmigrantische Perspektiven: Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik* (1. Aufl., S. 129–143). Campus Verlag.
- Spissinger, F. (2020). Affekte in Bewegung – affekttheoretische Perspektiven auf neurechte Politik. *arbeitstitel – Forum für Leipziger Promovierende*, 8(1), 13–16.
- Spivak, G. C. (1993). In A Word: Interview. In G. C. Spivak (Hrsg.), *Outside in the teaching machine* (S. 1–26). Routledge.
- Statista. (2022a). *Religionszugehörigkeit nach Bundesländern in Deutschland* | Statista. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201622/umfrage/religionszugehoerigkeit-der-deutschen-nach-bundeslaendern/>
- Statista. (2022b, 4. März). *Entwicklung der Anzahl der Muslime in Deutschland seit 1945* | Statista. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72321/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-muslime-in-deutschland-seit-1945/>
- Stegemann, J. (22. Oktober 2021). Köln erlaubt Muezzin-Ruf. *Süddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/politik/koeln-muezzin-debatte-1.5446084>
- Steinberg, G. (2014). *Al-Qaidas deutsche Kämpfer: Die Globalisierung des islamistischen Terrorismus* (1. Auflage). Edition Körber.
- Steinberg, G. (2018). *Das Ende des IS? Die Fragmentierung der jihadistischen Bewegung. SWP-Studie: Bd. 20/2018*.
- Steinert, H. (2010). *Max Webers unwiderlegbare Fehlkonstruktionen: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* (1. Aufl.). Campus Verlag.
- Steinhilper, E., Sommer, M., Zajak, S., Blätte, A., Henrichsen, T. & Gilberg, F. (2021). *Rassismus-Debatten im Wandel. Entwicklung und Politisierung von Rassismus in der deutschen (Medien-)Öffentlichkeit*. <https://www.rassismusmonitor.de/kurzstudien/rassismus-debatten-im-wandel/>
- Steinke, R. (27. Januar 2019). Wo die Islamfeindlichkeit beginnt. *Süddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremismus-wo-die-islamfeindlichkeit-beginnt-1.4302883>

- Steube, M. (14. April 2016). Kriminelle Clans in Berlin: „Sie verachten alles Deutsche“. *Berliner Morgenpost*. <https://www.morgenpost.de/berlin/article207422425/Kriminelle-Clans-in-Berlin-Sie-verachten-alles-Deutsche.html>
- tagesschau (27. August 2018). Polizeieinsatz in Berlin: Festnahmen bei Razzia gegen arabisches Clans. *tagesschau.de*. <https://www.tagesschau.de/inland/razzia-clans-101.html>
- tagesschau. (2022). *Essener Schüler in U-Haft: Mutmaßliche Anschlagpläne*. [www.tagesschau.de/regional/nordrheinwestfalen/anschlagsplan-schule-essen-101.html](http://www.tagesschau.de/regional/nordrheinwestfalen/anschlagsplan-schule-essen-101.html)
- Tessler, M. A. (2015). *Islam and politics in the Middle East: Explaining the views of ordinary citizens*. *Indiana series in Middle East studies*. Indiana University Press. <http://www.jstor.org/stable/10.2307/j.ctt16gzbr3>
- Tezcan, L. (2012). *Das muslimische Subjekt: Verfangen im Dialog der Deutschen Islam Konferenz*. Konstanz Univ. Press. [https://www.content-select.com/index.php?id=bib\\_view&ean=9783864780226](https://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783864780226)
- Tibi, B. (2020). *Euro-Islam statt Islamismus: Ein Integrationskonzept* (Zweite erweiterte Ausgabe). *ibidem*. <http://www.ibidemverlag.de>
- Turowski, J. & Mikfeld, B. (2013). *Gesellschaftlicher Wandel und politische Diskurse: Überlegungen für eine strategierorientierte Diskursanalyse*. Werkbericht Nr. 3. Heinrich-Böll-Stiftung. [https://www.denkwerk-demokratie.de/wp-content/uploads/2013/10/DD\\_Werkbericht\\_3.pdf](https://www.denkwerk-demokratie.de/wp-content/uploads/2013/10/DD_Werkbericht_3.pdf)
- Tuschling, P. & Mendel, M. (2021). *Antisemitismus in der AfD: Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Falls Wolfgang Gedeon* (1. Aufl.). *Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag. Reihe Politikwissenschaft: Band 94*. Tectum Verlag. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1874047>
- US Diplomatic Mission to Germany (Hrsg.). (2001). *Bush kündigt Beginn eines "Kriegs gegen den Terror" an: Rede des Präsidenten* [Krieg gegen den Terror Rede von Präsident Bush 20.09.01]. <https://usa.usembassy.de/etexts/docs/ga1-092001d.htm>
- Wagner, C. (2011). *Ressentiments gegen Muslime: Soziale Funktionen des Islam-Diskurses in Deutschland*. Tectum-Verl.
- Wallerstein, I. M. & Balibar, É. (2018). *Rasse, Klasse, Nation: Ambivalente Identitäten* (1. Auflage). Argument Verlag mit Ariadne.
- Weller, C. (2002). Warum gibt es Feindbilder? In J. Hippler (Hrsg.), *Feindbild Islam oder Dialog der Kulturen* (S. 49–58). Konkret-Literatur-Verl.
- Wikipedia. (o.J.). *Bundestagsdebatte über den AfD-Antrag zu Islam und Scharia*. [https://de.wikipedia.org/wiki/Bundestagsdebatte\\_über\\_den\\_AfD-Antrag\\_zu\\_Islam\\_und\\_Scharia#cite\\_note-1](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundestagsdebatte_über_den_AfD-Antrag_zu_Islam_und_Scharia#cite_note-1)
- Wissenschaft im Dialog. (2016). *Warum es keinen Sinn macht, unsere Gesellschaft in Migranten und Nicht-Migranten zu unterteilen – ein Interview mit Prof. Dr. Naika Foroutan*. <https://www.wissenschaft-im-dialog.de/projekte/abgeschlossene-projekte/debattecheck/unsere-expertinnen/foroutan/>
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag. (2009). *Terrorismus: Definitionen, Rechtsgrundlagen und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung*. <https://www.bundestag.de/resource/blob/414600/88ba85eb1357681569fdea159edc1f3d/WD-3-417-09-pdf-data.pdf>
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag. (2014). *Ausarbeitung: Zur Verfassungsmäßigkeit eines Verbots der Gesichtverschleierung Unter besonderer Berücksichtigung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 1. Juli 2014 – Az.: 43835/11*. Deutscher Bundestag. <https://www.bundestag.de/resource/blob/419496/00f00954574cba407959a8aae2a82caf/wd-3-302-14-pdf-data.pdf>
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag. (2017). *Legaldefinition des Begriffes "Gefährder"*. Deutscher Bundestag. <https://www.bundestag.de/resource/blob/503066/8755d9ab3e2051bfa76cc514be96041f/wd-3-046-17-pdf-data.pdf>

- Wodak, R. (2020). Die Normalisierung des Rechtspopulismus. *spw-Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft*(1), 41–48.
- Wolff, F. (2. Mai 2021). Judentum: Nur in Deutschland. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/kultur/2021-04/judentum-antisemitismus-deutschland-israel-bds-fabian-wolff-essay/komplettansicht>
- Yildiz, E. (2020). Solidarität in der postmigrantischen Gesellschaft. *agora* 42(4), 61–64. <https://agora42.de/solidaritaet-in-der-postmigrantischen-gesellschaft-erol-yildiz/>
- Yildiz, E. & Hill, M. (Hrsg.). (2015). *Kultur et Konflikt: Bd. 6. Nach der Migration: Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*. Transcript. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=1914311>
- Yildiz, E. & Hill, M. (Hrsg.). (2018). *Postmigrantische Visionen*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/978383839439166>
- Yildiz, E. (2018). Vom methodologischen Nationalismus zu postmigrantischen Visionen. In E. Yildiz & M. Hill (Hrsg.), *Postmigrantische Visionen* (S. 43–62). transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/978383839439166-006>
- Younes, A.-E. (2018). Islamophobia in Germany: National Report 2018. In E. Bayrakli & F. Hafez (Hrsg.), *European Islamophobia Report 2018* (S. 369–406). SETA.
- Younes, A.-E. (2020). Fighting Anti-Semitism in Contemporary Germany. *Islamophobia Studies Journal*, 5(2). <https://doi.org/10.13169/islajstudj.5.2.0249>
- Zeit online (3. November 2011). Für Friedrich gehört der Islam nicht zu Deutschland. *Zeit online*. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich>
- Zeit online (31. Mai 2012). "Meine Seele hat Narben". *Zeit online*. <https://www.zeit.de/2012/23/Interview-Gauck/komplettansicht>
- Zeit online (16. März 2018a). "Der Islam gehört nicht zu Deutschland". *Zeit online*. [https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/horst-seehofer-islam-deutschland?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/horst-seehofer-islam-deutschland?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)
- Zeit online (16. März 2018b). "Der Islam gehört nicht zu Deutschland". *Zeit online*. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/horst-seehofer-islam-deutschland>
- Zeit online (19. Januar 2022). Islam gehört für Nancy Faeser "natürlich zu Deutschland". *Zeit online*. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-01/nacny-faeser-islam-migrationspolitik-islamismus-einwanderung-integration>
- Zick, A. & Küpper, B. (Hrsg.). (2021). *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Dietz.
- Zonta International Germany. (2021). *Weltweite Zunahme von Gewalt gegen Frauen*. <https://zonta-union.de/node/13968>
- Zuckermann, M. (o.J.). *Werte der Erinnerungskultur: Ein Defizit?* <https://tu-dresden.de/gsw/slk/zmoe/ressourcen/dateien/dateien/Kolloquien/down/Zuckermann.pdf?lang=de>